



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Geschäftsbericht 2023 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege

an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

Hinweise Die Nummerierung des Geschäftsberichts richtet sich, soweit Ausführungen dazu gemacht werden, nach den Kontonummern von Budget und Rechnung des Kantons.

Die Zahlen im Klammern () stehen für das Vorjahr.

Herausgeberin Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Inhaltsverzeichnis

10	GESETZGEBENDE BEHÖRDE	1
1000	Landsgemeinde	1
1010	Grosser Rat	2
20	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5
2000	Standeskommission	5
	1. Allgemeines	5
	2. Abstimmungen	5
	3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren.....	5
	4. Standeskommissionsbeschlüsse	10
	5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen	10
	6. SWISSLOS-Fonds.....	12
	7. SWISSLOS-Sportfonds	14
	8. Rekurse	15
2010	Ratskanzlei	15
	1. Publikationen.....	15
	2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse	15
	3. Landesarchiv	16
	4. Innerrhodische Kantonsbibliothek	18
	5. Kommunikationsstelle.....	20
	6. Fachbereich digitale Verwaltung.....	21
21	BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT	23
2100	Allgemeines	23
	1. Bauprojekte	23
	2. Weitere Aufgaben.....	23
2116	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt ..	24
2117	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen	24
2118	Raum-, Richt- und Zonenplanung	25
	1. Fachkommission Heimatschutz	25
	2. Kantonale Richtplanung.....	25
	3. Kantonale Nutzungsplanung.....	25
	4. Nutzungsplanung der Bezirke und der Feuerschaugemeinde.....	25
2120	Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte	25

2122	Unterhalt der Gewässer	25
2126	Werkhof.....	26
2150	Gewässerschutz	26
2155	Wasserwirtschaft.....	27
2160	Schadendienste	27
2170	Umweltschutz	27
	1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft	27
	2. Luftreinhaltung.....	28
	3. Nichtionisierende Strahlung (NIS).....	28
	4. Strassenlärm	29
	5. Boden.....	29
	6. Altlasten.....	29
4/2172	Siedlungsabfälle innerer und äusserer Landesteil.....	29
	1. Hauskehricht.....	29
	2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle	29
	3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil.....	29
	4. Wertstoffsammlungen Oberegg	30
	5. Ökohof.....	30
2175	Giftinspektorat.....	30
2180	Energie	30
	1. Energieberatung	30
	2. Energieverbrauch und -produktion.....	31
5190	Förderprogramm Energie.....	31
2190	Fischereiregal	32
	1. Allgemeines	32
	2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen	32
	3. Fang- und Patentstatistiken	32
	4. Besatzwirtschaft	33
2195	Jagdregal	33
	1. Wildbestände.....	33
	2. Jagdstatistik.....	35
	3. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere	35
	4. Rehkitzrettung mit Drohnen	36
	5. Wolfspräsenz.....	36
	6. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP).....	36
	7. Organisatorische Anpassungen der Fachstelle Jagd und Fischerei	36
2/2100	Abwasserrechnung	37
	1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt.....	37
	2. Unterhalt der Kanalisationen.....	37

3/2110 Strassenrechnung	38
1. Betriebsrechnung	38
2. Eidgenössischer Benzinzoll	38
3. Globalbeitrag (NFA).....	39
4. Investitionsrechnung.....	39
22 ERZIEHUNGSDEPARTEMENT	41
2200 Allgemeines	41
1. Landesschulkommission.....	41
2. Departementssekretariat	42
3. Kastenvogtei.....	43
2205 Schulpsychologische Dienste und Pädagogisch-therapeutische Dienste	44
2210 Volksschule	44
1. Schulgemeinden.....	44
2. Aus- oder Weiterbildung der Lehrpersonen	45
3. Volksschulamt	45
4. Schulpsychologischer Dienst.....	46
5. Fachbereich Besondere Förderung	47
7. Lehrpersonenstatistik	51
8. Klassenstatistik.....	52
9. Subventionsgutsprachen	53
2215 Sonderschulen	53
2221 Gymnasium	54
1. Aufsichtsbehörde.....	54
2. Schulleitung.....	54
3. Schulbetrieb	55
4. Matura	55
2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen	55
1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen.....	55
2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen.....	56
2230 Tertiärstufe	56
1. Fachhochschulen	56
2. Universitäten	57
3. Höhere Fachschulen	57
2235 Stipendienwesen	59
1. Stipendien	59
2. Studiendarlehen	59
2240 Berufsbildung	60
1. Allgemeines.....	60
2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen.....	60

3.	Qualifikationsverfahren (Lehrverhältnisse 2022/23)	62
4.	Lehrvertragsauflösungen	64
5.	Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen	64
6.	Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende	65
7.	Berufsberatung	65
8.	Brückenangebote	66
2250	Erwachsenenbildung	66
2260	Kultur	67
1.	Kulturamt	67
2.	Fachkommission Denkmalpflege	67
2280	Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)	68
2282	Sport	69
1.	J+S-Kaderbildung	69
2.	J+S-Personenbestand	69
3.	Jugendausbildung	69
4.	Material	70
5.	Kantonale Sportkommission	70
6.	Kantonaler Jugendsport	71
23	FINANZDEPARTEMENT	73
2300	Rechnung und Budget	73
1.	Konsolidierte Rechnung	73
2.	Erläuterungen zu den Einzelrechnungen	75
2301	Landesbuchhaltung	77
2302	Finanzkontrolle	77
2305	Personalwesen	78
1.	Allgemeine Bemerkungen	78
2.	Personalbestand per 31. Dezember	78
3.	Mutationen	81
4.	Besoldung	81
5.	Lernende	81
2310	Steuerverwaltung	82
1.	Einnahmen und direkter Aufwand	82
2.	Steueransätze	84
3.	Stand der Veranlagungen	85
4.	Weiterbildung	85
2315	Schatzungsamt	85
2380	Amt für Informatik	86
1.	Allgemeiner Betrieb	86

2.	Projekte	87
3.	Ausschreibungen.....	88
4.	Informatikaufwand	89
24	GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT	91
2400	Departement	91
2410	Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention	92
	1. Gesundheitsversorgung.....	92
	2. Inspektionen.....	94
	3. Übertragbare Krankheiten	94
2412	Innerkantonale Hospitalisationen	95
	1. Kantonsbeiträge	95
2414	Ausserkantonale Hospitalisationen	95
2420	Ambulante Versorgung.....	96
2422	Alter und Pflege.....	96
2424	Stationäre und ambulante Pflegeleistungen	97
2434	Kranken- und Unfallversicherung	98
	1. Prämienverbilligung	98
	2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien	99
2438	Ambulante Fachstellen	100
	1. Mütter- und Väterberatung.....	100
	2. Pro Senectute.....	100
	3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI.....	101
	4. Beratungsstelle für Suchtfragen.....	102
2440	Sozialberatung.....	102
2442	Lebensmittelkontrolle	104
	1. Interkantonales Labor (IKL)	104
	2. Fleischkontrolle Veterinäramt	104
2450	Sozialversicherungen	105
2454	Wirtschaftliche Sozialhilfe	106
2455	Kindes- und Erwachsenenschutz.....	106
2456	Behinderteninstitutionen	108
2463	Senioren-gemeinschaft Sitterstrasse.....	108
2480	Asylwesen.....	109
2490	Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten	111
	1. Allgemeines.....	111

2.	Suchtprävention.....	111
3.	Psychische Gesundheit	112
4.	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	113
25	JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT	115
2500	Justiz und Polizei	115
1.	Allgemeines	115
2.	Datenschutzbeauftragter	115
3.	Lotteriewesen	116
2532	Amt für Inneres	116
1.	Allgemeines	116
2.	Einwohnerbestand nach Bezirken.....	117
3.	Einwohnerbestand nach Schulgemeinden	117
4.	Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit	117
5.	Ausländerwesen	118
6.	Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken	118
7.	Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen	118
8.	Asylwesen	120
9.	Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe.....	121
10.	Integration	121
2534	Eichwesen.....	124
1.	Masse und Gewicht	124
2.	Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Betrieben	125
3.	Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben	125
4.	Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen	125
2538	Zivilstandswesen.....	126
1.	Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell.....	126
2.	Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg	126
3.	Ordentliche Einbürgerungen	126
2540	Kantonspolizei.....	127
1.	Korpsbestand per 31. Dezember	127
2.	Interkantonale Polizeieinsätze	127
3.	Polizeiliche Ermittlungsverfahren	127
4.	Fundbüro	128
5.	Strassenverkehr	128
6.	Bergrettung.....	129
2542	Staatsanwaltschaft	129
1.	Allgemeines	129
2.	Staatsanwaltschaft.....	130
3.	Jugendanwaltschaft.....	133
2550	Strassenverkehr	134

1. Motorfahrzeugbestand per 30. September.....	134
2. Fahrzeug- und Führerprüfungen.....	134
3. Fahrzeug- und Führerausweise	134
4. Administrativmassnahmen*	135
5. Erfolgsquote Führerprüfungen	135
2575 Wehrpflichtersatz	135
2576 Militär und Bevölkerungsschutz.....	136
1. Allgemeines.....	136
2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung	136
3. Militärisches Dienstleistungswesen	137
4. Wehrpflichtentlassung	137
5. Schiesspflicht ausser Dienst.....	138
6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen	138
7. Kantonaler Führungsstab	138
8. Baulicher Zivilschutz.....	139
9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.	139
10. Kontrollwesen.....	140
2580 Feuerwehrwesen	141
26 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	143
2610 Landwirtschaft.....	143
1. Allgemeines.....	143
2. Tierbestände	143
3. Bienenbericht	143
4. Viehabsatz.....	144
5. Pflanzenschutz.....	144
6. Hagelversicherung.....	145
7. Hemmstoffproben	145
8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung	145
9. Strukturhebung.....	145
10. Vernetzungsprojekt.....	146
11. Herdenschutz	146
12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	147
13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung.....	147
14. Tierseuchen.....	149
2644 Meliorationsamt.....	151
1. Genehmigte Projekte	151
2. Abgerechnete Projekte	152
3. Nicht versicherbare Elementarschäden	153
4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise	153
2650 Oberforstamt.....	154

1. Öffentlichkeitsarbeit	154
2. Arealverhältnisse	154
3. Rodungen und Ersatzaufforstungen	154
4. Forstrechtliche Verfügungen	154
5. Forstliche Planung	155
6. Holzmarkt	156
7. Holzabgabe und Sortimentsanfall (AI)	158
8. Witterung	159
9. Waldschutz	161
2652 Revierförster, Pflanzgarten	161
1. Pflanzgarten	161
2. Pflanzungen	162
2656 Forstverbesserungen	162
1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald	162
2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung	164
3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität	164
2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung	165
2660 Natur- und Landschaftsschutz	165
2680 Nachführung der amtlichen Vermessung	167
1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung	167
2. Kantonsgrenze	168
3. Kantonale Fixpunkte	168
4. Nomenklatur und Adressen	168
5. Datenabgabe	169
2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung	169
1. Neues Datenmodell Amtliche Vermessung (DMAV)	169
2. Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte»	170
3. Abgleich Amtliche Vermessung – Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)	170
4. Schnittstellen	170
2683 ÖREB-Kataster	170
1. Nachführung	171
2. Weiterentwicklung	171
2688 Geoinformation	172
1. Nachführungsmandat amtliche Vermessung	172
2. Strassenkataster	172
3. Schleppschlauchkarten	173
4. Alpkataster	173
5. Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung	173
6. Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI)	173
7. Geobasisdaten	174
8. Datenqualität	174

9. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).....	174
10. Eigentümerdaten im Geoportal.....	174
2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.....	174
1. Genehmigte Projekte.....	174
2. Abgerechnete Projekte.....	175
27 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT.....	177
2700 Departementssekretariat.....	177
1. Luftverkehr.....	177
2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung.....	177
3. Wohnbau- und Eigentumsförderung.....	177
2702 Wirtschaftsförderung.....	178
1. Standortmanagement.....	178
2. Standortpromotion.....	181
3. Innovations- und Kooperationsförderung.....	182
4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken.....	182
2703 Neue Regionalpolitik.....	182
2708 Öffentlicher Verkehr.....	184
2710 Tourismus.....	186
1. Tourismuspolitik.....	186
2. Tourismusedwicklung.....	186
3. Kontrolle Kurtaxen.....	187
4. Tourismusförderungsfonds.....	187
5. Appenzeller Regionalmarketing und Marke «Appenzell».....	188
2712 Handelsregister.....	189
1. Bestand Handelsregister.....	189
2. Handelsregistergeschäfte.....	189
3. Notariat.....	190
2720 Stiftungsaufsicht.....	190
2726 Betreuung und Konkurs.....	190
1. Betreibungen.....	190
2. Konkurse.....	191
2728 Grundbuch.....	192
1. Dienstbarkeiten.....	192
2. Vormerkungen.....	192
3. Anmerkungen.....	192
4. Handänderungen.....	192
5. Handänderungssteuern.....	193
6. Grundpfandrechte.....	193

2735	Erbschaften	193
2785	Arbeitsamt	194
	1. Arbeitsinspektorat.....	194
	2. Kurzarbeit.....	195
	3. Schlechtwetterentschädigung.....	195
	4. Arbeitsvertragsrecht.....	196
2790	Arbeitsvermittlung	196
 STIFTUNGEN		199
55	Stiftung Pro Innerrhoden	199
	1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden.....	199
	2. Museum Appenzell	199
56	Innerrhoder Kunststiftung	204
57	Wildkirchlistiftung	205
 ANHANG		207

10 Gesetzgebende Behörde

1000 Landsgemeinde

Landammann Roland Dähler begrüsst an der Landsgemeinde vom 30. April folgende Gäste:

- Bundespräsident Alain Berset
- Staatspräsident von Botswana, Mokgweetsi Masisi
- Bundesrat Albert Rösti
- Regierungsrat des Kantons Thurgau
- Christine Schraner Burgener, Leiterin Staatssekretariat für Migration
- Peter Füglistaler, Direktor Bundesamts für Verkehr
- Maria Pappa, Stadtpräsidentin St.Gallen
- Professor Dr. Thomas Gächter, Dekan Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich
- Roberto Cirillo, Geschäftsführer Schweizerische Post
- Simone Wyss Fedele, Geschäftsführerin Switzerland Global Enterprise
- Calvin Grieder, Verwaltungsratspräsident Bühler AG
- Joos Sutter, Verwaltungsratspräsident Coop Gruppe
- Alain Vuitel, Projektleiter Kommando Cyber Armee
- Gregor Metzler, Kommandant Mechanisierte Brigade 11

Die Landsgemeinde behandelte die nachfolgenden Geschäfte und fasste folgende Beschlüsse:

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wurde nicht gewünscht.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Inauen wurde turnusgemäss als regierender Landammann wiedergewählt, Landammann Roland Dähler als stillstehender Landammann.

Eidesleistung von Landammann und Landvolk

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Bei Bauherr Ruedi Ulmann wurde als Gegenvorschlag Stefan Wetter, Schwende-Rüte, gerufen. Bauherr Ruedi Ulmann wurde mit grossem Mehr wiedergewählt.

Landesfähnrich Jakob Signer wurde ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Als vorgeschlagen galt die bisherige Kantonsgerichtspräsidentin Evelyne Gmünder. Aus dem Ring wurde Stefan Wetter, Schwende-Rüte, vorgeschlagen. In der Abstimmung wurde Kantonsgerichtspräsidentin Evelyne Gmünder mit überwältigendem Mehr im Amt bestätigt.

Folgende Mitglieder des Kantonsgerichts wurden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Thomas Dörig, Gonten
- Stephan Bürki, Oberegg
- Michael Manser, Appenzell

- Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
- Anna Assalve-Inauen, Rüte
- Heidi Dörig-Walser, Schlatt-Haslen
- Migg Hehli, Schwende
- Rosalie Manser-Brülisauer, Schwende
- Markus Koster, Appenzell
- Vincenzo Del Monte, Oberegg
- Dominik Ebnetter, Schwende-Rüte

Kantonsrichter Lorenz Gmünder, Schwende-Rüte, erklärt seinen Rücktritt auf die Landsgemeinde 2023. Landammann Roland Inauen würdigte seine Dienste, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Als Ersatz für den zurückgetretenen Kantonsrichter Lorenz Gmünder wurde Kathrin Rechsteiner-Schäfer, Schlatt-Haslen, gewählt.

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des Kantons Appenzell Innerrhoden im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2024-2027

Ständerat Daniel Fässler wurde wiedergewählt.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Erhöhung des Gebührenrahmens)

Das Wort wurde nicht gewünscht. Der Landsgemeindebeschluss wurde bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes

Das Wort wurde nicht gewünscht. Die Vorlage wurde bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

1010 Grosser Rat

Der Grosse Rat versammelte sich im Geschäftsjahr 2023 zu folgenden Sessionen:

- Grossratssession vom 6. Februar mit 7 Geschäften
- Grossratssession vom 27. März mit 7 Geschäften
- Grossratssession vom 19. Juni mit 13 Geschäften
- Ausserordentliche
Grossratssession vom 4. September mit 3 Geschäften
- Grossratssession vom 23. Oktober mit 9 Geschäften
- Grossratssession vom 4. Dezember mit 11 Geschäften

Im Anschluss an die Session vom 19. Juni, der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr, waren die Mitglieder des Grossen Rats und der Ständekommission zur traditionellen Wahlfeier des neuen Grossratspräsidenten eingeladen. Die Feier fand im Mehrzweckgebäude Gonten statt.

Der Grosse Rat behandelte 2023 folgende Geschäfte:

Session vom 6. Februar

- Protokoll der Session vom 5. Dezember 2022
- Revision der Verordnung zum Jagdgesetz (JaG)
- Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA)
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2023
- Programmvereinbarungen 2022

- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 27. März

- Protokoll der Session vom 6. Februar 2023
- Staatsrechnung für das Jahr 2022
- Tourismuspolitik Appenzell I.Rh.
- Gesamtverkehrsstrategie Appenzell I.Rh.
- Wahl einer vorberatenden Kommission für die totalrevidierte Kantonsverfassung
- Geschäftsbericht 2022 der Appenzeller Kantonalbank
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 19. Juni

- Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates
 - Präsident Albert Manser, Gonten
 - Vizepräsident Albert Sutter, Schlatt-Haslen
 - 1. Stimmzählerin Kathrin Birrer, Appenzell
 - 2. Stimmzählerin Karin Brülisauer-Signer, Gonten
 - 3. Stimmzähler Urs Koch, Appenzell
- Protokoll der Session vom 27. März 2023
- Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2023
- Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und 32 des Geschäftsreglements

Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt. Es wurden folgende Neuwahlen vorgenommen:

 - Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)
 - Mitglied Esther Sutter-Manser, Schwende-Rüte
 - Mitglied Albert Fritsche, Appenzell
 - Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)
 - Mitglied Marco Keller, Appenzell
 - Mitglied Hans Dörig, Schwende-Rüte
- Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der weiteren kantonalen Kommissionen wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt. Neu gewählt wurden:

 - Bankrat
 - Präsident Felix Buschor, Appenzell
 - Mitglied Bruno Enzler, Embrach
 - Mitglied Bruno Sutter, Henggart
 - Bodenrechtskommission
 - Mitglied Walter Mock, Gontenbad
 - Datenschutzbeauftragter
 - Stefan Gerschwiler
 - Grundstückschatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke
 - Mitglied Sandra Manser-Koller, Gontenbad
 - Landesschulkommission
 - Mitglied Marianne Gmünder, Appenzell
- Geschäftsbericht 2022 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2022 der Gerichte
- Revision der Verordnung zum Jagdgesetz (JaV, 2. Lesung)
- Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz (EV LMG)
- Verordnung über die Schutzdienstpflichtverlängerung

- Geschäftsbericht 2022 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.
- Landrechtsgesuche
- Totalrevision der Kantonsverfassung (KV)
- Mitteilungen und Allfälliges

Ausserordentliche Session vom 4. September

- Protokoll der Session vom 19. Juni 2023
- Totalrevision der Kantonsverfassung (KV, 1. Lesung, 2. Teil)
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 23. Oktober

- Protokoll der ausserordentlichen Session vom 4. September 2023
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (JaG, Wildruhegebiete)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der Gerichte (GGV)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Honorare der Anwälte (AnwHV)
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LaG)
- Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung der Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risshau
- Bericht Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates beim Budget
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 4. Dezember

- Protokoll der Session vom 23. Oktober 2023
- Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2024
- Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2024
- Finanzplan 2025-2028
- Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Grundlagen für die Digitalisierung)
- Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (EG ZGB, Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Obereggen)
- Revision der Verordnung über das Grundbuch und weiterer Verordnungen (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreibungsamts in Obereggen)
- Totalrevision der Kantonsverfassung (KV, 2. Lesung)
- Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz (EV LMG, 2. Lesung)
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

20 Allgemeine Verwaltung

2000 Standeskommission

1. Allgemeines

	2023	2022
Sitzungen	26	27
Zeitaufwand in Stunden	158	165
Geschäfte	1'181	1'223
Protokollseiten	3'025	3'091

2. Abstimmungen

Die Stimmberechtigten konnten über folgende eidgenössische Geschäfte abstimmen:

Sachvorlagen	Ergebnis Kanton		Stimmbe- teiligung (%)
	Ja	Nein	
18. Juni			
Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)	3'449	988	37.2
Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)	2'089	2'404	37.5
Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz)	2'168	2'298	37.4
Wahlen	Ergebnis Kanton		Stimmbe- teiligung (%)
22. Oktober			
Nationalratswahlen			
Ruedi Eberle		68	24.5
Thomas Rechsteiner		2'423	
Diverse		305	

3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren

Im Berichtsjahr nahm die Standeskommission zu 120 (105) Vorlagen Stellung:

- Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Aktualisierung des Kommentars zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) und Leitfaden für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich
- Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden)
- Änderung der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsyIV 2) zum Ausländer- und

Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

- Änderung der Automobilsteuerverordnung (AStV): Aufhebung der Befreiung der Elektroautos von der Automobilsteuer
- Änderung der Jagdverordnung (JSV)
- Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (Nutzung sozialer Medien durch die Bundesverwaltung)
- Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Ausnahme des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung)
- Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen
- Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) - Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG (Vollzug der Prämienzahlungspflicht) und Delegationsnormen an das EDI (Maximalrabatte)
- Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln
- Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte und neue Verordnung über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger
- Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
- Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) - Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlösung bei der Berechnung des IV-Grads»
- Änderung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz
- Änderung der Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn
- Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes)
- Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken)
- Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes
- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation
- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Verhandlung der Tarife der Analysenliste
- Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen, nachhaltige Finanzierung der SBB
- Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV
- Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG): Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen»
- Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
- Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010
- Änderung des Sexualstrafrechts, Inkraftsetzung

- Änderung des Strafgesetzbuchs (Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe)
- Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erwachsenenschutz)
- Änderung des Zivilgesetzbuchs (Gewaltfreie Erziehung)
- Änderung von Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
- Änderungen der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) und der Verordnung vom 29. September 1995 des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV, SR 832.112.31)
- Änderungen der Winterreserveverordnung
- Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve)
- Anhörung zum Entwurf Aussenpolitische Strategie 2024-2027
- Anhörung zur Vollzugshilfe Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan
- Anpassung der Bestimmungen über die Anerkennung technischer Prüfstellen im Bereich der Strassenfahrzeuge - Totalrevision von drei Verordnungen
- Anpassungen der Anhänge zu den Verordnungen über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie der Verordnung des WBF
- Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes (Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative)
- Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung der Handelsregisterverordnung und der Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA)
- Bericht über ein mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem bei den Kantonen
- Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025-2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung
- Biozidprodukteverordnung
- Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028
- Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen
- Bundesgesetz für Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für Förderung von Austausch und Mobilität
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen
- Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)
- Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis
- Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustrechnung (Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001)
- Bundesgesetz über die Individualbesteuerung
- Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025
- Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen
- COVID-19-Gesetz: Verabschiedung eines Positionsbezugs im Hinblick auf eine allfällige Referendumsabstimmung (Zirkularbeschluss)
- Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) / Vereinbarung zur Finanzierung der Agenda 2024-2027
- Digitalisierung in der Erwerbbersatzordnung
- Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»

- E-ID Technologie-Entscheid
- Entwurf der Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027
- Finanzierung der COVID-19-Impfung; Änderung der Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Verlängerung der Abgabebepauschale für Impfstoff 2024
- Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025-2028
- Foltergütergesetz
- Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft)
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BFI-Botschaft 25-28)
- Fünftes Gutachten über die Schweiz des Beratenden Ausschusses für das Rahmenabkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten
- Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) 2022/922 und Aufhebung der Verordnung (EU) 1053/2013
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2023
- Neue europapolitische Standortbestimmung der Kantone
- Neue interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht / Genehmigung der Vereinbarung
- OECD-Mindeststeuer. Auswirkungen auf die Disparität zwischen den Kantonen und Formen der kantonalen Umsetzung
- Öffentliche Publikation der chilenischen Bezeichnungen / Verhandlungen zur Anerkennung von geografischen Angaben
- Parlamentarische Initiative «Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Art. 50 AIG garantieren»
- Parlamentarische Initiative Bregy «Kein David gegen Goliath beim Verbandsbeschwerderecht»
- Parlamentarische Initiative Candinas, Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes, Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben
- Parlamentarische Initiative Dobler 16.442; Befreiung von der Arbeitszeiterfassung / Teilrevision Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
- Parlamentarische Initiative: Straftatbestände mit Stalking ergänzen
- Parlamentarische Initiative 19.456 Schneeberger. Leistungen zur Prävention sind im heutigen Umfeld eine wichtige Aufgabe von Wohlfahrtsfonds mit Ermessungsleistungen
- Parlamentarische Initiative 20.406 Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein
- Parlamentarische Initiative 22.424 Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren
- Positionsbezug zur Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärke der Energiesicherheit (Klimaschutzgesetz)
- Positionsbezug zur Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindeststeuer)
- Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 17. März 2023; Inkrafttreten des neuen Rechts
- Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (Informations- und Dokumentationssystem des Bundes für die Umsetzung und den Vollzug der Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz)

- Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht)
- Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier; umfassende Revision
- Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts
- Standesinitiativen 21.327 und 21.328. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe
- Teilrevision der Filmverordnung sowie der neuen Verordnung über die Quoten- und Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen
- Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung
- Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Entschädigungssystem der Arbeitslosenstellen
- Teilrevision des Ausführungsrechts zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes
- Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie
- Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich
- Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»: Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
- Verhandlungsmandat für die Weiterentwicklung des bilateralen Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- Verkehrsflächen für den Langsamverkehr
- Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)
- Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV)
- Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA)
- Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
- Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)
- Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene
- Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV)
- Verordnungsänderung zur kurzfristigen Festhaltung und finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den Bund
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024
- Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes / Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV)
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderungsinstrument SWEETER für die Jahre 2025-2036

- Weiterentwicklung der Anhänge 7, 8 und 12 des Agrarabkommens der Schweiz mit der EU
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingung für den Schweizer Gütertransport

4. Standeskommissionsbeschlüsse

Die Standeskommission hat 15 (23) Erlasse geändert oder neu verabschiedet:

Revisionen von Standeskommissionsbeschlüssen	Änderungsdatum
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	3. Januar
Standeskommissionsbeschluss über die Fischerei (StKB Fischerei)	14. März
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	11. April
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	20. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (StKB Zulassung OKP)	20. Juni
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	20. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (StKB Pflegefinanzierung)	20. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd)	4. Juli
Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen (StKB Dep)	4. Juli
Standeskommissionsbeschluss zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (StKB GEL)	21. November
Standeskommissionsbeschluss über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (StKB IPV)	5. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung (StKB Steuern)	19. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zur Gymnasialverordnung	19. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	19. Dezember

Neue Standeskommissionsbeschlüsse	Erlassdatum
Standeskommissionsbeschluss über die Denkmalpflege (StKB Denkmalpflege)	31. Januar

5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen

Bewilligungen	2023	2022
Entlassungen aus dem Bürgerrecht		
▪ Appenzell	3	2
▪ Oberegg	0	0
Namensänderungen		
▪ gutgeheissen	19	8
▪ abgelehnt	0	2
Entbindung vom Amtsgeheimnis	0	2
Kostengutsprachen für Sonderschulen	14	14
Schweizer Sammlungskalender (ZEWO)	1	1
Sammlungen (im ZEWO-Kalender nicht aufgeführt)	4	4

Baurechtliche Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 77 BauG		
▪ erteilt	11	21
▪ verweigert	2	3
Erleichterte Einbürgerungen (Kenntnisnahme, Zuständigkeit Bund)	18	23

Genehmigung und Abschluss von Vereinbarungen

- Anhang zur Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Appenzell I.Rh. zur Regelung der Restkosten sowie die Kostenübernahme für die Mütter- und Väterberatung für das Jahr 2024
- Anhang zur Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh. für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Dezember 2025
- Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen betreffend Leistungen im Bereich der Opferschutzmassnahmen
- Dienstleistungsvereinbarung mit der Datatrans AG
- Dienstleistungsvertrag I mit der eOperations Schweiz AG für die Jahre 2023-2025
- Dienstleistungsvertrag II mit der eOperations Schweiz AG
- Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Obereggen und der Appenzellerland Tourismus AG betreffend Vermarktung der bestehenden und Entwicklung neuer touristischer Angebote im Bezirk Obereggen
- Leistungsvereinbarung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. und dem Jugendparlament SG AI AR betreffend Förderung politischer Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über die Zusammenarbeit im Behindertenwesen für das Jahr 2023
- Leistungsvereinbarung 2024-2027 mit dem Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz FO-SUMOS betreffend Angebot eines Fachforums zur Sicherstellung der professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Appenzellerland Tourismus AI zur Umsetzung der Tourismuspolitik
- Nachtrag I zur Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» im Kanton Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 2024-2027
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016-2024 (2. Ergänzung)
- Rahmenvereinbarung mit der Worldline Schweiz AG für bargeldloses Zahlen
- Tarifvertrag zwischen der Hof Weissbad AG, Klinik im Hof, und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG zur Vergütung von ambulanten ärztlichen Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Spital
- Tarifvertrag zwischen der Hof Weissbad AG, Klinik im Hof, und der Tarifsuisse AG zur Vergütung von ambulanten ärztlichen Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Spital
- Vereinbarung mit der Carl Sutter-Stiftung Appenzell und der Pro Senectute Kanton Appenzell I.Rh. zur Führung einer Fachstelle für soziale Teilhabe im Alter
- Vereinbarung zwischen den Ostschweizer Kantonen zur Zusammenarbeit in der hausärztlichen Weiterbildung in der Ostschweiz

- Vereinbarung der Kantone Appenzell A.Rh., St.Gallen und Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit in der Spitalplanung
- Verwaltungsvereinbarung mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen betreffend Ausstellen von Schiffsführerausweisen Genehmigung weitere Geschäfte

Genehmigung weitere Geschäfte

- Bericht zur kantonalen Tourismuspolitik
- Geringfügige Quartierplanänderung Industrie Mettlen-Ost, Bezirk Appenzell
- Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2024 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene in St.Gallen/Sargans
- Marktreglement Bezirk Appenzell
- Massnahmenplan Luftreinhaltung
- Marktreglement Bezirk Appenzell
- Reglement der Schulgemeinde Gonten
- Teilzonenplanänderung Sütterli, Bezirk Gonten
- Quartierplan Blattenheimat-Hauptgasse, Bezirk Appenzell
- Quartierplan Forren II, Bezirk Schwende-Rüte
- Quartierplan Rässes-Hirschbergstrasse, Bezirk Schwende Rüte
- Quartierplan Sägehüsi-Blumenau, Steinegg, Bezirk Schwende-Rüte
- Unterstützungsrichtlinien im Asylwesen per 1. Februar 2023
- Waldentwicklungsplan Appenzell I.Rh

Genehmigung von grundbuchlichen Verträgen und Statuten	2023	2022
Kaufverträge	1	2
Bodenabtretungsverträge	21	9
Eigentumsabtretungsverträge	2	0
Grund- und Personaldienstbarkeitsverträge	8	16
Tauschverträge	16	2
Abtausch von Waldgrundstücken	0	0
Baurechts- und Baurechtsdienstbarkeitsverträge	6	113
Anpassung Baurechtsverhältnis	1	26
Genehmigung von Statuten und Statutenänderungen von Flurgenossenschaften	3	2

6. SWISSLOS-Fonds

6.1. Leistungen an Stiftungen **573'995.50 (587'104.00)**

- Stiftung Pro Innerrhoden 491'996.15 (503'232.00)
- Innerrhoder Kunststiftung 81'999.35 (83'872.00)

6.2. Beiträge für soziale Zwecke **13'800.00 (20'000.00)**

- Beitrag an die Elternberatung der Stiftung Pro Juventute
- Beitrag an die Hilfsmassnahmen des Erdbebens in der Türkei und Syrien an die Glückskette Genf
- Beitrag an die Ausbildungskosten der REDOG Regionalgruppe Ostschweiz
- Beitrag an das Projekt Spiegelbilder der Familien- und Frauengesundheit Luzern
- Beitrag an den Ratgeber für Betroffene von sexualisierter Gewalt von Agota Lavoyer, Bern

6.3. Beiträge für kulturelle Zwecke 83'976.20 (85'352.20)

- Jahresbeitrag an das Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik
- Mitgliederbeitrag an den Verein Kultur am Säntis
- Jahresbeitrag 2023 an die Stiftung Sitterwerk
- Beitrag an Heinrich Gebert Kulturstiftung Appenzell (für Workshops im Kunstmuseum Appenzell)
- Beitrag an TanzPlan Ost 2023
- Beitrag Projekt Buch und Literatur Ost
- Beitrag an Förderpreis IBK 2024 Musiktheater
- Unterstützungsbeitrag 2023 an Reso - Tanznetzwerk Réseau Danse Suisse
- Beitrag an den Radio und Fernsehpreis der Ostschweiz 2023
- Beitrag an die Schweizerische Interpretienstiftung SIS, Vorsorgeprojekt «#seinodernichtsein»
- Beitrag an das Appenzeller Figurentheater Festival
- Beitrag an die Hauptversammlung des SRG Ostschweiz St.Gallen
- Beitrag an den Verein Appenzeller Kantonalschwingfest Obereggen 2023
- Beitrag an das Filmprojekt «Die stillen Helden vom Säntis» der SCORE MEDIA GmbH, Altstätten
- Beitrag an den Verein Klang Moor Schopfe Gais
- Beitrag an den Historischen Verein Appenzell

6.4 Diverses 268'036.80 (128'936.20)

- Beitrag an die Schul- und Dorfbibliothek Obereggen
- Beitrag an die Youth Brass Band Competition 2023 und das Jugendlager 2023 der Liberty Brass Band Ostschweiz, Waldkirch
- Beitrag an die Schultheatertage Ostschweiz 2023
- Beitrag an die Jugend Brass Band Ostschweiz, Trogen
- Beitrag an das Probewochenende 2023 der Jugendmusik/Jungtambouren der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an Folklore-Nachwuchswettbewerb 2023
- Gönnerbeitrag 2023 an Jugend Brass Band Ostschweiz, Trogen
- Beiträge an die Stiftung Roothuus Gonten für Transformationsprojekte gemäss Verordnung Bundesrat Covid Kultur
- Beitrag an die Volksbibliothek Appenzell 2023
- Beitrag an die Ferienkurse der Insieme Ostschweiz, St.Gallen
- Beitrag an das WWF-Naturerlebnisprogramm «NaturLive» und «Erlebnisbesuche» 2023
- Beitrag an die Investitur der Grabritter der Ordo Equestris S.Sepulcri, Rapperswil
- Beitrag an die Wissensdatenbank Orphanet 2023-2026
- Beitrag an die Neu-Uniformierung der Jungtambouren und Jugendmusik der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Gebühren diverser Skiliftbetreiber
- Beitrag an die Anschaffung neuer Musikinstrumente der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Fachtagung der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane
- Beitrag an die Jugendsession 2023 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Liebefeld
- Beitrag an die Sanierung der Klosterkirche Wonnenstein

7. SWISSLOS-Sportfonds**7.1. Einmalige Beiträge an Anschaffungen 42'497.40 (21'177.90)**

- Auszeichnung erfolgreicher Sportler
- Cycling Ostschweiz
- Damen- und Frauenriege Appenzell
- FC Appenzell
- Handballriege TV Appenzell
- IG Sportbus Appenzell Innerrhoden
- Luftwehrsektion Appenzell
- Natureisbahn Glandenstein
- Pfadi Maurena Appenzell
- Schwimmclub Appenzell
- Skiclub Appenzell
- Skiclub Brülisau-Weissbad
- Skiclub Gonten
- Skiclub Steinegg
- Squashclub Appenzell
- STV Obereg
- Tennisclub Appenzell
- Trainingsgemeinschaft Appenzell
- TV Appenzell Sommersportlager
- TV Appenzell Geräteturnen
- TV Appenzell Leichtathletik
- TV Haslen
- TV Haslen
- Unihockey Appenzell
- Unihockey Appenzell
- VBC Appenzell-Gonten
- Beiträge an Nachwuchssportler

7.2. Jährliche Unterstützungsbeiträge 167'502.00 (149'550.00)**Sportvereine und -verbände**

- Aikido Club Appenzell
- Appenzell Innerrhoder Kantonschützenverband
- Appenzeller Kantonal Schwingerverband
- Appenzeller Kantonaler Fussballverband
- Appenzeller Plussportverband
- Appenzellischer Turnverband
- Bezirksschützen Schlatt-Haslen
- Blauring Obereg
- Blues-Trübli-Brothers
- FC Appenzell
- Feldschützen Obereg
- FrauenSport Appenzell
- Frauenturngruppe Eggerstanden
- Frauenturngruppe Schwende
- Frauenturngruppe Steinegg
- Golf Club Appenzell
- Handball-Regionalverband Ost
- IG Sportbus AI
- Inf. Schützenverein Eggerstanden
- Inf. Schützenverein Gonten
- Inf. Schützenverein Ried
- Jugendriege Schwende
- Jungwacht Blauring SG/AI/AR/GL
- Jungwacht Obereg
- Luftgewehrsektion Appenzell
- Luftgewehrsektion Obereg
- Männerriege Steinegg
- MNK Croatia 97
- Natureisbahn Glandenstein
- Pistolenschützen Appenzell
- Regionaler OL-Verband Nordostschweiz
- Regionaler Volleyballverband Nord-Ostschweiz
- Reitverein Appenzell
- RMC Appenzell
- SAC Sektion Säntis
- Schützengesellschaft Clanx
- Schützenverein Appenzell
- Schützenverein Uli Rotach-Schwende
- Schützenveteranen AI
- Schwimmclub Appenzell
- Schwingclub Appenzell
- Seilziehclub Appenzell
- Seilziehclub Gonten
- Skiclub Appenzell
- Skiclub Brülisau-Weissbad
- Skiclub Eggerstanden
- Skiclub Gonten
- Skiclub Obereg
- Skiclub Ried
- Skiclub Steinegg
- SLRG Sektion Appenzell
- Sportschützen Weissbad
- Squashclub Appenzell
- STV Obereg
- Tennisclub Appenzell
- Trainingsgemeinschaft Appenzell
- TV Appenzell
- TV Gonten

- OL St.Gallen/Appenzell
- Ostschweiz Athletics
- Ostschweizerischer Skiverband
- Pfadi Kantonalverband SG/AR/AI
- Pfadi Maurena Appenzell
- Plusport Appenzell Innerrhoden
- TV Haslen
- Unihockey Appenzell
- Unihockeyverband
- VBC Appenzell-Gonten
- Vereinigte Oberdorfer Schützen, Brülisau

Fondsrechnungen		2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Beitrag an die Stiftung Pro Innerrhoden	Ziff. 6.1.	491'996.15	503'232.00
Beitrag an die Innerrhoder Kunststiftung	Ziff. 6.1.	81'999.35	83'872.00
Soziale Zwecke	Ziff. 6.2.	13'800.00	20'000.00
Kulturelle Zwecke	Ziff. 6.3.	83'976.20	85'352.20
Diverses	Ziff. 6.4.	268'036.80	128'936.20
SWISSLOS-Sportfonds	Ziff. 7.1., 7.2.	209'999.40	170'727.90
Total		1'149'807.90	1'031'956.85

8. Rekurse

Rekursverfahren	2023	2022
Bestand der offenen Rekurse am 1. Januar	24	29
Eingegangene Rekurse	41	36
Vollständig gutgeheissene Rekurse	6	11
Teilweise gutgeheissene, teilweise abgelehnte Rekurse	3	4
Vollständig abgewiesene Rekurse	15	13
Nichteintreten	4	4
Abschreibung	19	9
Bestand am 31. Dezember	18	24

2010 Ratskanzlei

1. Publikationen

Publikationen	Anzahl Seiten	
	2023	2022
Landsgemeindemandat	59	91
Staatskalender	91	93
Geschäftsbericht	201	211
Geschäftsbericht Anhang	21	31
Geschäftsbericht Gerichte (mit Anhang)	70	87

2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse

Die Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse befasste sich mit 12 (14) Streitfällen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterschaften. In 4 (7) Fällen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden. Im Weiteren wurden in zahlreichen Fällen mündliche Auskünfte erteilt und Rechtsberatungen vorgenommen.

3. Landesarchiv

Benutzungsstatistik	2023	2022
Benutzerinnen und Benutzer Leseraum	114	101
Benutzungstage Leseraum	223	148
Bestellte Archivalieneinheiten	1'080	826
Schriftliche Anfragen	88	95

Wichtigste Aktenzugänge

Herkunft	Abgelieferter Bestand	Umfang (m)
Handelsregisteramt	Gelöschte Firmen & öffentliche Beurkundungen, 2022	2.1
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Aufgehobene Mandate, 2022	1.0
Landesarchiv	Amtsakten, u.a. Rechtliches, Benutzeranfragen, Veranstaltungen, historische Projekte, 1993-2022	1.7
Personalamt	Personaldossiers (Auswahl) ausgetretene Mitarbeitende, 2011-2018	0.6
Ratskanzlei	Protokolle Landsgemeinde, 2022, Vorlagen und Protokolle Grosse Rat 2021/22, Protokolle und Akten Standeskommission, 2022 usw.	4.3
Stiftung Pro Innerrhoden	Protokolle und Akten, 2016-2019	0.4
Kapellverwaltung St. Magdalena, Steinegg	Kapellarchiv, 1765-2013	1.3
Kapellverwaltung St. Peter und Paul, Enggenhütten	Kapellarchiv, zirka 1682-2020	0.6
Kirchgemeinde Gonten	Kirchgemeinde- und Pfarrarchiv, zirka 1550-2020	28.0
Kirchgemeinde Haslen	Kirchgemeinde- und Pfarrarchiv, 1557-2022	7.9
Kloster Maria der Engel	Klosterarchiv, 1552-2008	5.0
Schulgemeinde Appenzell	Schulgemeindearchiv, zirka 1900-2018	31.5
Berggasthaus Schäfler	Gästebücher, 1908-2022	0.6
Jahrgängerverein 1943	Vereinsarchiv, 1967-2023	0.2
Total sämtlicher Aktenzugänge		96.0

2022 lag der Zuwachs bei den Aktenzugängen bei 67.4 Laufmetern.

Wichtigste Erschliessungsarbeiten

Bestand	Vorgenommene Arbeiten	Umfang (m)
E, Bücher	Verzeichnen von Neueingängen	0.5
K, Neues Archiv, Akten von 1873 bis 1970er-Jahre	Verzeichnen von Einzelfallakten	8.1
L, Nachlässe	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Nachlässe von Privatpersonen	0.4
M, Körperschaften, Vereine, Unternehmen	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Privatarhive	12.4

N, Neues Archiv, Akten bis Gegenwart	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener amtlicher Bestände	3.6
O, Fotosammlung	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener Bilddokumente	0.1
Z, Dokumentation	Ordnen und verzeichnen von Neueingängen	0.2
Total		25.3

2022 waren 42.5 Laufmeter neu erschlossen worden.

Die Archivdatenbank ScopeArchiv umfasste am 31. Dezember insgesamt 186'985 Verzeichnuseinheiten (177'298) mit 12'302 öffentlich zugänglichen digitalen Dokumenten (7'876).

Restaurierungen und konservatorische Massnahmen

Es konnten sieben stark beschädigte Archivbände durch das Atelier Strebelt, Hunzenschwil, und Monika Raymann, Rapperswil, restauriert werden. Zudem wurden 69 Bände gereinigt und mit einem Schutzbehältnis ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Appenzell A.Rh. wurden neun Bände des Gemeinsamen Archivs beider Appenzell digitalisiert und auf der Plattform e-codices publiziert. Bis 2024 werden auf diese Weise die wichtigsten Bücher aus der Zeit vor der Landteilung von 1597 gesichert.

Öffentlichkeitsarbeit

Referate, Kurse und Führungen des Landesarchivars:

- Kinderkulturtage, drei Kurse unter dem Titel «Buchumschläge: Mehr als nur Karton und Farbe» gemeinsam mit der Volksbibliothek, 11. bis 13. April
- Historischer Frühlingsspaziergang Glandenstein, Weissbad, für Historischen Verein Appenzell, 22. April
- Referat «Was ein Landsgemeind machet, dass soll kein Rat abtun». Einführung in die Landsgemeinde», in Zusammenarbeit mit Appenzellerland Tourismus AI, 29. April
- Referat «Zwischen Bodensee und Säntis: Die Kantone Appenzell I.Rh. und Thurgau», für Standeskommission und Regierungsrat des Kantons Thurgau, 29. April
- Führung Wildkirchli im Rahmen des Anlasses «zeme choo» des Bezirks Schwende-Rüte, 13. Mai
- Referate «Staat und Politik in Appenzell I.Rh.» für Gruppe aus Südkorea, 11. Juli und 12. Oktober
- Historischer Abendsspaziergang in Rapisau für Historischen Verein Appenzell, 18. August
- Referat «Zwischen Distanz und Eingliederung. 175 Jahre Bundesverfassung aus Innerrhoder Perspektive» für «Die Mitte - Appenzell Innerrhoden», 9. November
- Präsentation von Quellen für Seminar «Gemeinde, Pfarrei, Einwohnerschaft - Lokale Organisationen im Hoch- und Spätmittelalter» von Prof. Dr. Paolo Ostinelli, Universität Zürich, bei Exkursion nach Appenzell, 17. November
- Organisation von Vortragsreihe «175 Jahre Bundesverfassung» mit Historischem Verein Appenzell mit vier Vorträgen, November/Dezember
- Archivführungen und Führungen durch die Ratssäle für verschiedene Gruppen (u.a. Ratskanzlei, Departementssekretäre, Historisches Seminar Universität Zürich, Pädagogische Hochschule St.Gallen); insgesamt nahmen daran gegen 100 Personen teil

Veröffentlichungen des Landesarchivars

- Stuhl, Ring, Linde, Brunnen - das «Mobiliar» der Landsgemeinde. In: Appenzeller Volksfreund, 29. April, Seite 5.
- 175 Jahre Bundesverfassung und Appenzell Innerrhoden. In: Appenzeller Volksfreund, 12. September, Seite 7, und 13. September, Seite 7.

4. Innerrhodische Kantonsbibliothek

Statistik

Medienzuwachs (Kantonsbibliothek)	2023	2022
Printmedien	2'068	734
Tondokumente	8	0
Bilddokumente	5	0
Digitale Dokumente	0	3
Total	2'081	737

Medienbestand (Gesamtkatalog)	2023	2022
Printmedien	81'396	76'146
Tondokumente	878	2'205
Bilddokumente	1'180	1'000
Digitale Medien	72	50
Spiele	8	3
Total	85'534	77'209

Aktive Benutzerinnen und Benutzer (Kantons- und Volksbibliothek)	2023	2022
Erwachsene	699	681
Jugendliche	274	340
Kinder	1'173	1'063
Total	2'146	2'084

Über vierzig Klassen besuchten regelmässig die Volksbibliothek. Die Schülerinnen und Schüler haben die Medien in ihrem Schülerkonto ausgeliehen, das zusätzlich zu den privaten Benutzerkonten erstellt worden ist.

Ausleihe* (Kantons- und Volksbibliothek)	2023	2022
Printmedien	44'717	41'527
Tondokumente	6'824	6'833
Bilddokumente	2'078	2'059
Total	53'619	50'419

* Die Ausleihen und Verlängerungen wurden bisher nicht separat ausgewiesen, sondern insgesamt als Ausleihen. Die Zahlen werden neu analog zur schweizerischen Bibliotheksstatistik getrennt ausgewiesen.

Verlängerung* (Kantons- und Volksbibliothek)	2023	2022
Printmedien	19'050	18'051
Tondokumente	2'410	2'523
Bilddokumente	944	986
Total	22'404	21'560

* Die Ausleihen und Verlängerungen wurden bisher nicht separat ausgewiesen, sondern insgesamt als Ausleihen. Die Zahlen werden neu analog zur schweizerischen Bibliotheksstatistik getrennt ausgewiesen.

Fernleihe (Kantonsbibliothek)	2023	2022
Printmedien	73	92

Digitale Bibliothek Ostschweiz (DiBiOst)	2023	2022
Medienbestand	190'844	183'925
Downloads	14'073	13'019

Bestandserhaltung, Restaurierung und Digitalisierung (Kantonsbibliothek)

Mit dem Projekt der Digitalisierung des Appenzeller Volksfreunds sollen die Ausgaben von 1876 bis 2015 digitalisiert und auf www.e-newspaperarchives.ch, der Online-Plattform der Schweizer Nationalbibliothek für Zeitungen, veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die digitale Erfassung des Bestands abgeschlossen und mit der Segmentierung der einzelnen Artikel begonnen.

Öffentlichkeitsarbeit (Kantons- und Volksbibliothek)

Der Westschweizer Künstler Luc Marelli präsentierte in einer visuellen Lesung seine Zeichnungen aus dem Buch «Appenzell von a bis i».

Vom 6. März bis 6. April fand eine gemeinsame Ausstellung in der Kantons- und Volksbibliothek und dem Gymnasium Appenzell statt. Die kalligraphischen Kunstwerke des marokkanischen Künstlers Ahmed El Gherib hingen im Gymnasium. In der Volksbibliothek konnten seine Aquarelle betrachtet werden.

Anschliessend an die Hauptversammlung des Vereins Volksbibliothek Appenzell vom 24. März im Kleinen Ratssaal präsentierte Joe Manser sein Buch «Fuehrigi Choscht: alte und neue Appenzeller Innerrhoder Dialektwörter und Redewendungen verpackt in Wortgeschichten». Die Hauptversammlung des Vereins und die Lesung waren eingebettet in das Biblioweekend. Das vom Bibliotheksverband «Bibliosuisse» organisierte Wochenende stand unter dem Motto «Die Segel setzen». So las Marion Herger Kindergartenkindern am 25. März die Geschichte «Kapitän Seekrank und der blinde Räuber» vor.

Im Verlauf des Jahres fanden 14 «Buchstart»-Veranstaltungen mit der Leseanimatorin Marianne Wäspe statt.

Das Chindernetz AI organisierte im April zum dritten Mal die Kinderkulturtage. In den drei Workshops, die in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv angeboten wurden, besuchten Kinder die Volks- und Kantonsbibliothek sowie das Landesarchiv. Sie lernten hierbei alte Bücher und deren vielfältige Materialien kennen. Sie gestalteten einen persönlichen Buchumschlag.

Am 13. und 14. Juli sowie am 10. August konnten Kinder im Rahmen des Innerrhoder Ferienpasses Globi beim Lösen von Aufgaben helfen.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Kantons- und Volksbibliothek konnten online über ausgewählte Bücher diskutieren. Die von Luzia Stettler organisierten «Bücher-Dates» fanden zwischen August und Dezember statt.

Am 16. September fand für Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren ein Manga-Workshop statt. Simone Xie zeigte im Einsteigerkurs den Aufbau des menschlichen Gesichts, mit besonderem Augenmerk auf die typischen Manga-Stilelemente. Die Werke der jungen Künstlerinnen und Künstler wurden danach in der Volksbibliothek ausgestellt.

Zusammen mit dem Bücherladen Appenzell und der Kunsthalle Ziegelhütte beteiligte sich die Volksbibliothek an der Schweizerischen Erzählnacht zum Thema «Viva la musica». Am 10. November erzählte und sang Daniela Lendenmann mit den anwesenden Kindern Lieder aus dem Singbuch «I tue mir Guets».

Am 25. November fand der Appenzeller Bibliothekstag in der Kantons- und Volksbibliothek statt. Bibliothekare aus beiden Appenzeller Kantonen trafen sich zum fachlichen Austausch.

Des Weiteren besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volks- und der Kantonsbibliothek fachspezifische Tagungen, Konferenzen und Weiterbildungen.

Veröffentlichungen

- Das gefährlichste Geheimnis der Zukunft: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 28. Januar, Seite 2, und Appenzeller Zeitung, Appenzeller Zeitung, 23. Februar, S. 23.
- Mord im Luxushotel Palace in Verbier ... : Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 29. Juli, Seite 2.
- Neuerscheinungen für Geschichtsfreunde aus der Innerrhodischen Kantonsbibliothek. In: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 63 (2022), Seite 143-149.

5. Kommunikationsstelle

Die Kommunikationsstelle versandte fast einen Drittel weniger Medienmitteilungen als im Vorjahr. Der Rückgang kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass 2023 nichts mehr zur Corona-Pandemie mitgeteilt wurde. Im Vorjahr wurden dazu noch 18 Mitteilungen verschickt.

Medienorientierungen wurden zur Staatsrechnung 2022 und zum Budget 2024 durchgeführt. Zudem wurden das Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell, die Gesamtverkehrsstrategie, die Entwicklung auf dem ehemaligen Spitalareal Appenzell, das Projekt Kunstlandschaft Appenzell, die Energie- und Klimaschutzstrategie Appenzell I.Rh. und die Präsentation des Siegerprojekts für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims mit einer Medienorientierung begleitet.

Zusammen mit den Kanton St.Gallen und Appenzell A.Rh. wurde eine gemeinsame Medienkonferenz zur Windenergie über die Kantonsgrenzen durchgeführt. Die Spitalversorgung Modell OST wurde zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau an einer Medienorientierung präsentiert. Abschliessend wurde zusammen mit Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau an einer Medienkonferenz das Raumkonzept präsentiert.

Medienarbeit	2023	2022
Medienmitteilungen Standeskommission	65	93
Medienmitteilungen Grosser Rat	7	6
Medienmitteilungen Departemente und Ämter	63	83
weitere Medienmitteilungen	11	5
Total versandte Medienmitteilungen	146	187
Medienorientierungen	8	5
Medienorientierung zusammen mit anderen Kantonen	3	2
Total alle Medienorientierungen	11	7

Der Internetauftritt des Kantons, www.ai.ch, verzeichnete durchschnittlich 44'310 (46'721) Besuche und 26'795 (26'916) eindeutige Besucherinnen und Besucher pro Monat. Dies entspricht einem Rückgang der effektiven Besuche um 4.5%. Der Rückgang ist im Wesentlichen wohl auf das endgültige Ende der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Ende des Berichtsjahrs wurde das im April 2022 eröffnete Profil auf der Social Media Plattform X (ehemals Twitter) eingestellt. Dies, weil die Plattform den Ansprüchen des Kantons hinsichtlich der dort verbreiteten Inhalte und der Reichweite nicht mehr genügte. Stattdessen wurde entschieden, ab Januar 2024 auf Instagram einen Account zu betreiben.

6. Fachbereich digitale Verwaltung

Der Fachbereich digitale Verwaltung orientiert sich in seiner Tätigkeit an den Zielen der kantonalen E-Government-Strategie. Neben der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gehört das Schaffen guter Voraussetzungen für die digitale Transformation zum Aufgabengebiet.

Projekte

Abgeschlossene Projekte:

- **Projektmanagement Grundlagen:** Im Berichtsjahr wurden Schulungen zur Einführung ins Projektmanagement sowie im Umgang mit dem neuen Projektmanagement-Handbuch für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten. Insgesamt nahmen 105 Personen aus der Verwaltung, dem Gesundheitszentrum und den Bezirksverwaltungen an den halbtägigen Schulungen teil. Das Projekt unterstützt das Ziel der Stärkung digitaler Kompetenzen und des Kulturwandels gemäss der E-Government-Strategie.
- **Digitale Behördendienstleistungen im Betreuungswesen:** Die Behördendienstleistungen im Betreuungswesen (Betreibungsregisterauszug beziehen, Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren stellen) wurden digitalisiert und können vollständig digital abgewickelt werden. Ebenfalls stehen neu Online-Bezahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Projekt unterstützt das Ziel «Ausbau von digitalen Behördendienstleistungen» der E-Government-Strategie.
- **eSteuerauszug:** Mit dem eSteuerauszug können die für die Steuerdeklaration notwendigen Daten zwischen den Banken und dem Steuerpflichtigen sowie zwischen dem Steuerpflichtigen und den Steuerbehörden medienbruchfrei ausgetauscht werden. Das Projekt unterstützt das Ziel «Prozessoptimierungen» der E-Government-Strategie.

Laufende Projekte:

- **Einführungskonzept elektronisches Dossier mit Digitalisierung des Posteingangs:** Die Standeskommission will im Rahmen der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung das elektronische Dossier einführen. Um das Primat der Papierakten durch das elektronische Dossier abzulösen, sind diverse organisatorische, technische und rechtliche Vorarbeiten nötig. Im Berichtsjahr wurde die öffentliche Ausschreibung einer Scanning-Lösung (Hard- und Software) zur Digitalisierung des Posteingangs angegangen.
- **Digitale Mitwirkungsplattform für Appenzell I.Rh.:** Elektronische Mitwirkung ist kein Ersatz von analoger Mitwirkung. Es wird ein zusätzlicher Kanal geschaffen, mit welchem die Mitwirkung für alle vereinfacht und heterogene Zielgruppen besser erreicht werden können. Im Berichtsjahr erhielten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Bezirke, der Feuerschaugemeinde und der Schulgemeinden an einem Workshop Einblick in das Thema der digitalen Mitwirkung.
- **Elektronische Steuererklärung:** Mit der Weblösung eTax.AI können die Steuerpflichtigen des Kantons Appenzell I.Rh. ihre Steuererklärung über einen Internet-Browser ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschrifts- und medienbruchfrei einreichen. Im Berichtsjahr wurde die Weblösung implementiert und intensiv getestet.

Mitwirkung in überkantonalen und nationalen Gremien

- Delegiertenversammlung der Digitalen Verwaltung Schweiz
- Interkantonale Fachgruppe E-Government
- Nationales Koordinationsgremium Datenmanagement
- Arbeitsgruppe Identitätsmanagement und E-ID
- eCH Fachgruppe für KI-Standards

Massnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen

Im Intranet wurden 10 (10) Mitteilungen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen veröffentlicht. Die Beiträge befassten sich mit den Themen Informationssicherheit, Datenschutz, Digitalwissen und beinhalteten Tipps zur effizienten Arbeitsweise mit digitalen Anwendungen.

21 Bau- und Umweltdepartement

2100 Allgemeines

1. Bauprojekte

In den Gesamtentscheiden des Bau- und Umweltdepartements sind aufgrund des Koordinationsauftrags die jeweils erforderlichen Spezialbewilligungen (Gewässerschutz, Umweltschutz, Energie, Strassenwesen etc.) integriert. Für die Darstellung wurde neu der Merkmalskatalog des Bundesamts für Statistik verwendet.

Innerhalb Bauzonen	2023	2022
100 ordentliches Baugesuch	213	234
101 einfaches Baugesuch	101	115
102 nachträgliches Baugesuch	15	4
103 Gesuch für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	98	149
104 Bauermittlung	1	7
105 Meldeverfahren	113	141
106 Projektänderung nach Bauentscheid	12	9
200 Strassenbauprojekt	42	32
201 Wasserbauprojekt	19	10

Ausserhalb Bauzonen	2023	2022
100 ordentliches Baugesuch	267	182
101 einfaches Baugesuch	18	12
102 nachträgliches Baugesuch	11	16
103 Gesuch für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	51	49
104 Bauermittlung	4	9
105 Meldeverfahren	62	45
106 Projektänderung nach Bauentscheid	8	7
200 Strassenbauprojekt	6	3
201 Wasserbauprojekt	19	10

2. Weitere Aufgaben

	2023	2022
Anträge an Standeskommission für Ausnahmegewilligungen nach Art. 77 Baugesetz	12	20
Neue Konzessionen	3	2
Konzessionsverlängerungen	0	2
Stellungnahmen zu Vernehmlassungen	37	36

2116 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt

Neben den üblichen Betriebsaufwendungen (Ver- und Entsorgung, vertragliche Revisionen usw.) sowie den Kleinreparaturen durch Dritte wurden die betrieblichen Unterhaltsarbeiten durch den Hauswartungs- und Reinigungsdienst ausgeführt. Die Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsbauten (ohne Spital, Gymnasium, Bürgerheim Appenzell sowie Altersheim Torfnest) betragen im Berichtsjahr rund Fr. 1'600'000.-- (Fr. 1'476'000.--). Die Differenz zum Vorjahr lässt sich auf die gestiegenen Energiekosten und die neue Mietfläche für die Gerichte begründen.

Investitionen Hochbauten (Investitionsrechnung, Konto 510)

Im Berichtsjahr wurden zulasten der Investitionsrechnung Bau- und Planungsaufwendungen im Umfang von rund Fr. 2'550'000.-- (Fr. 9'943'000.--) getätigt.

Die grössten Einzelinvestitionen waren:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Neubau Hallenbad	1'060'000.00	Planungs- und Bauarbeiten
Kapuzinerkloster Jugendkulturzentrum	450'000.00	Planungs- und Bauarbeiten
Neubau Verwaltungsgebäude	725'000.00	Planungsarbeiten
Bürgerheim	320'000.00	Wettbewerb

2117 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen

An den Kantonsliegenschaften konnten Erneuerungen für insgesamt Fr. 2'150'000.-- (Fr. 1'226'000.--) ausgeführt oder eingeleitet werden. Ein grosser Nachholbedarf besteht weiterhin beim Gymnasium, Kapuzinerkloster und beim Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI).

Die wichtigsten Einzelmassnahmen sind:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Neue Kanzlei	120'000.00	Pausenraum / Workspace
Gerichte Zielstrasse 38	165'000.00	Mieterausbau
Gymnasium Osttrakt	125'000.00	Sanierung Lüftung Turnhalle 2. Etappe
Gymnasium	210'000.00	Einbau Büros AFI / Sanierung Büros
Gymnasium	70'000.00	Signaletik
Bürgerheim	235'000.00	Anpassungen im Dachgeschoss
Alter und Pflege Alpsteerblick	140'000.00	Ersatz Patientennotruf
Kapuzinerkloster	150'000.00	Anpassungen Heizung u. Sanitär

2118 Raum-, Richt- und Zonenplanung

1. Fachkommission Heimatschutz

	2023	2022
Sitzungen	21	22
Behandelte Themen		
▪ Baugesuche	380	351
▪ Bauermittlungen	8	9
▪ Bauberatungen	121	117

2. Kantonale Richtplanung

Im April hat der Bundesrat die Festsetzung des Windkraftstandorts Honegg genehmigt.

3. Kantonale Nutzungsplanung

Gestützt auf den genehmigten Richtplaneintrag wurde im November das Mitwirkungsverfahren zum erforderlichen Kantonalen Nutzungsplan Honegg eröffnet. Nach der Auswertung der Mitwirkungsbeiträge und nach der Überarbeitung des Nutzungsplans wird dieser öffentlich aufgelegt.

4. Nutzungsplanung der Bezirke und der Feuerschaugemeinde

	2023	2022
Vorprüfung		
▪ Zonenplanänderungen	2	4
▪ Quartierplanänderungen	6	8
Genehmigung		
▪ Zonenplanänderungen	2	3
▪ Quartierplanänderungen	5	4

2120 Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Skilifte und Seilbahnen wurden wie in den Vorjahren von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte geprüft. Die Anlagen wurden für gut und betriebssicher befunden. Es ergaben sich lediglich kleinere Beanstandungen.

2122 Unterhalt der Gewässer

Das Hochwasserschutzprojekt Weissbad ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird der Standeskommission sowie dem Grossen Rat im 2024 zur Kenntnisnahme eingereicht.

Weiter hat das Landesbauamt kleinere Unterhaltsarbeiten an Gewässern durchgeführt und Unwetterschäden behoben, die aufgrund von intensiven Regenfällen entstanden sind. Ausserdem führte das Landesbauamt gezielte Unterhaltsmassnahmen gegen Hochwasserschäden aus (Geschiebesammler räumen, Auflandungen entfernen, Ufergehölze ausforsten und Fallholz zerschneiden).

Mit dem Bund bestehen die Programmvereinbarungen «Schutzbauten Wasser» und «Revitalisierungen» der Periode 2020-2024. Darin enthalten sind die Beiträge des Bundes an den Hochwasserschutz sowie eine Liste der in Aussicht genommenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte. Die in Aussicht genommenen Projekte wurden weiter vorangetrieben. Die Arbeiten zur Programmvereinbarung 2025-2028 wurden begonnen.

2126 Werkhof

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte bewegen sich im budgetierten Rahmen. Aufgrund der gut ausgerüsteten Werkstatt werden immer wieder Leistungen durch andere Amtsstellen und Departemente in Anspruch genommen. Diese werden intern den Departementen belastet.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt für die Nationalstrasse N25 durch den Werkhof hat sich eingespielt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund über den Unterhalt wurde angepasst, weil der Bund den Kantonen neue Vorgaben macht. Diese wurde neu auf rund Fr. 165'000 festgelegt und somit um Fr. 40'000 reduziert. Die Eigenleistungen des Werkhofs bleiben auch mit dem neuen Betrag vollständig gedeckt. Der administrative Aufwand für die Organisation des betrieblichen und baulichen Unterhalts für die Nationalstrasse N25 ist nach wie vor hoch.

Der Werkhof wurde technisch aufgerüstet. Den Mitarbeitern steht neu ein PC zur Verfügung. Jeder Mitarbeiter hat zudem eine eigene E-Mail-Adresse erhalten und alle Mitarbeiter können ihre Arbeitsstunden und Abwesenheiten selbst im Zeiterfassungssystem MyAbacus erfassen.

Einige Gebäudeteile des Werkhofs sind mittlerweile 60 Jahre alt und entsprechen nicht mehr in allen Teilen den heutigen Vorgaben und Normen. Daher stehen für die nächsten Jahre grössere Investitionen an. Das Landesbauamt lässt einen Grundlagenbericht zur Zukunft und den Entwicklungsmöglichkeiten des Werkhofs erstellen. Der Maschinen- und Fuhrpark sowie die Geräte werden regelmässig gewartet und ersetzt. Dadurch entsprechen sie den heutigen Anforderungen und Normen.

2150 Gewässerschutz

Die Fliessgewässerüberwachung erfolgte zweimonatlich in Zusammenarbeit mit den Anrainerkantonen der Sitter. Bei allen geprüften Parametern konnte festgestellt werden, dass die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung eingehalten waren. Eine markante Verbesserung der Gewässerzustände zeigt die langfristige Betrachtung. Die Untersuchungsberichte und -resultate sind auf der kantonsübergreifenden Plattform www.diesitter.ch verfügbar.

Gestützt auf die gesammelten Daten wurde die Überarbeitung der Grundwasserschutzkarte vorangetrieben.

2023 begann die Kontrolle von Jauchegruben und Mistlagerplätzen. Der Fokus wurde auf Betriebe in den Schutzzonen S2 und S3 sowie in Gewässerschutzarealen gelegt.

2155 Wasserwirtschaft

Die Grundwasserschutzzone Wees (Gonten) wurde rechtskräftig festgelegt. Die Grundwasserschutzzone Bärenwald (Eichberg), die zum Teil auf Innerrhoder Hoheitsgebiet liegt, wurde gleichzeitig auch auf Seite des Kantons Appenzell A.Rh. rechtskräftig festgelegt.

Bei den Grundwasserschutzzonen St.Anton (Oberegg), Najenberg, Najenriet Ost, Najenriet West, Torfnest (Oberegg/Wolfhalden) sind nach wie vor Rechtsmittelverfahren hängig.

2160 Schadendienste

Zu folgenden Schadenfällen wurde der Schadendienst des Amts für Umwelt gerufen:

Schadenfall	2023	2022
Gewässerschutz (Kanalisation, Quellen, Hochwasserschutz)	6	3
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	3	2
Ölunfälle	15	21
Chemieunfälle	0	0
Brandfälle	3	2
Stoffe und Abfälle (Kehricht, Deponien, Sonderabfälle)	1	2
Lärm	0	0
Luft (inklusive Abfallverbrennen)	3	0
Naturereignisse	1	0
Übrige	0	0
Total Schadenfälle	32	28

Im Berichtsjahr ereignete sich ein Schadenfall im Bereich Naturereignisse und drei Schadenfälle im Bereich Luft. Das Amt für Umwelt wurde wiederholt zu Ölunfällen gerufen. Insgesamt liegt die Anzahl der Schadenfälle im langjährigen Mittel.

2170 Umweltschutz

1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft

	2023	2022
Messungen Öl- und Gasheizungen, davon	836	754
▪ Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	5	9
▪ Sanierungsverfügungen	0	0
▪ Letzte Aufforderung zur Sanierung	0	0
Messungen Holzfeuerungen (neu ab 2023)	13	0

Von den 13 bereits kontrollierten Holzfeuerungen werden zwei eine Sanierungsverfügung und fünf eine Aufforderung zur Einregulierung erhalten. Diese werden erst 2024 verschickt.

Bewilligungen	2023	2022
Ölheizungen (Sanierungen)	1	5
Holzheizungen	55	64
Gasheizungen	2	1
Wärmepumpen Erdsonden	35	56
Wärmepumpen Luft	43	72
Tankbewilligungen	1	0

2. Luftreinhaltung

Die Überwachung der Luftqualität erfolgte gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit OSTLUFT, der Partnerschaft der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zur Luftqualitätsüberwachung.

Die Stickoxid-Werte (NO₂) an den drei gemessenen Standorten rund um das Dorf Appenzell ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Am Mettlenkreisel waren die Konzentrationen im Winterhalbjahr etwas höher als im Sommerhalbjahr. Am Spitalkreisel wurden insbesondere über die Sommermonate höhere Werte gemessen als am Mettlenkreisel. Der NO₂-Jahresmittelgrenzwert von 30µg/m³ wurde überall eingehalten und auch in keiner der 26 Messserien wurde der Grenzwert überschritten.

Die Messwerte von Ammoniak (NH₃), welches hauptsächlich aus der Tierhaltung stammt, wurden an vier Standorten in Steinegg, Brülisau, Gontenbad und Oberegg gemessen. Es wurden ähnlich hohe Werte wie im Vorjahr registriert und es konnten die typischen jahreszeitlichen Schwankungen (im Winter tief über den Sommer hoch) beobachtet werden.

In der nahen Umgebung des Messtandorts Gonten gibt es Flach- und Hochmoorgebiete, die durch Stickstoffeintrag geschwächt werden. Der kritische Wert von 1µg/m³ für Hochmoore wurde in allen und der kritische Wert von 3µg/m³ für Flachmoore in den meisten Monaten überschritten. Der Jahresbericht von OSTLUFT unter www.ostluft.ch enthält weitere Informationen. Er wird jeweils im Juni für das Vorjahr veröffentlicht.

Im Juli wurde der neue Massnahmenplan Luftreinhaltung genehmigt. 2024 wird die Luftqualität in Appenzell zusätzlich mit einem Messcontainer von OSTLUFT überwacht, um die Datengrundlage weiter zu verbessern.

3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Zur Überwachung der Mobilfunkantennen sind die Betreibenden verpflichtet, die Kontrollberichte des Qualitätssicherungssystems alle zwei Monate unaufgefordert dem Amt für Umwelt einzureichen. Verglichen werden die effektiv eingestellte Sendeleistung und Senderichtung sämtlicher Antennen mit den bewilligten Werten und Winkelbereichen. Von den drei Mobilfunkanbietern Swisscom, Sunrise und Salt wurden keine Überschreitungen der Sendeleistungen registriert.

Die Mobilfunkantennen des Kantons wurden im Berichtsjahr 2022 von einem externen Unternehmen kontrolliert. Die Auswertung im Frühjahr 2023 hat keine Mängel an den Antennen feststellen können.

4. Strassenlärm

An der Umfahrungsstrasse wurde die Planung für eine neue Lärmschutzwand im Gebiet Imm Ost öffentlich aufgelegt. Das Rechtsmittelverfahren und der Landerwerb sind abgeschlossen. Die Bauarbeiten sind für das Jahr 2024 geplant.

5. Boden

Der Bodenschutz wurde im Rahmen von Baugesuchen und Bewilligungen von Deponien oder Anlässen, welche den Boden betreffen, vollzogen.

6. Altlasten

Die Bezirke sind verpflichtet, ihre stillgelegten Schiessanlagen zu sanieren. Der Kanton übernimmt gemäss Abmachung mit der Hauptleutekonferenz die Hälfte der Kosten, welche nach Abzug der Beiträge gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) des Bundes anfallen. Das Amt für Umwelt ist federführend in der Umsetzung der Sanierungsarbeiten. Der Bund finanziert die Sanierung dieser Anlagen mit. Die Höhe der Beiträge soll vom Bund nach oben angepasst werden. Bis diese Anpassung abgeschlossen ist, wird gemäss Beschluss der Hauptleutekonferenz auf die weitere Sanierung von Anlagen verzichtet.

4/2172 Siedlungsabfälle innerer und äusserer Landesteil

1. Hauskehricht

Die A-Region sowie die Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) organisieren die Abfuhr und verwerten Papier, Karton, Glas, Aluminium und Weissblech. Damit werden Logistikkosten eingespart und höhere Rückvergütungen für die Wertstoffe erzielt.

Ordentlicher Abfuhrdienst	2023 (t)	2022 (t)
Entsorgung Kehrichtheizkraftwerk St.Gallen	2'922	2'952
Entsorgung Kehrichtverbrennungsanlage Buchs *	262	263

* Bezirk Obereggen geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle

Sonderabfälle	2023 (t)	2022 (t)
Altöl	9	8
Diverse Fraktionen	17	13

3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil

Wertstoff	2023 (t)	2022 (t)
Altpapier	492	485
Karton	352	379

Altglas	460	469
Aluminium und Weissblech	27	25
Grüngutsammlung	210	280
Altmittel	158	124

4. Wertstoffsammlungen Obereg

Wertstoff	2023 (t)	2022 (t)
Altpapier und Karton*	61	70
Altglas	46	48
Aluminium und Weissblech	2	2
Grüngutsammlung	97	110
Altmittel	5	7**

* Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Werte für Altpapier und Karton nicht mehr separat ausgewiesen.

** Sammlung zusammen mit Reute AR

5. Ökohof

Die im Ökohof gesammelte Menge an Abfall und Wertstoffen entspricht 112kg (121kg) je Einwohnerin oder Einwohner des inneren Landsteils.

Gesammeltes Material	2023 (t)	2022 (t)
Total Abfall- und Wertstoffe	1'644	1'772
Durchschnittliche Menge pro Öffnungstag	10.5	11.7

2175 Giftinspektorat

Der Vollzug des Chemikaliengesetzes nahm gemäss interkantonaler Vereinbarung der Giftinspektor beider Appenzell, René Glogger, wahr.

2180 Energie

1. Energieberatung

Zusammen mit dem Verein Energie AR/AI wurde in Appenzell im Frühling eine Informationsveranstaltung zum Thema «Heizungersatz» und im Herbst zum Thema «Solarstrom vom Wohnhaus» organisiert.

Vorgehensberatungen durch den Verein Energie AR/AI	2023	2022
Telefonische Beratungen inklusive E-Mail	61	43
Beratungen im Büro Hundwil	0	0
Beratungen vor Ort	0	3
Impulsberatung Heizsystemwechsel und Solar	16	25

2. Energieverbrauch und -produktion

Bei den Elektrizitätswerken wurden die Elektrizitätsbezüge und die produzierten Energiemengen erhoben. Davon betroffen sind folgende Elektrizitätswerke: EW Altstätten, EW Appenzell, Elektra Berneck, St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektra Oberegg, Elektrizitätsversorgung Rebstein, Elektra Korporation Reute, EW Walzenhausen und Elektra Korporation Wolfhalden. Das EW Altstätten und die Elektra Korporation Wolfhalden haben keine Angaben gemeldet. Diese beiden Elektrizitätswerke beliefern lediglich 0.9% der Einwohnerinnen und Einwohner und keine grösseren Gewerbebetriebe. Die Energiestatistik umfasst somit, bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, mehr als 99% des Kantonsgebiets.

Stromverbrauch	2023 (kWh)	2022 (kWh)
Haushalt und Kleingewerbe	54'751'436	57'212'240
Gewerbe	24'432'935	24'478'006
Industrie	17'072'578	17'275'657
Öffentliche Beleuchtung	314'765	368'199
Total Kanton	96'571'714	99'334'102

Produktion erneuerbarer Energie	2023 (kWh)	2022 (kWh)
Photovoltaik	10'453'875	9'267'458
Blockheizkraftwerke	406'622	459'009
Wasserkraft	8'235'825	6'683'202
Biomasse	0	0
Total Kanton	19'096'322	16'409'669

Der kantonale Stromverbrauch betrug 96.6GWh (99.3GWh). Davon wurden 19.8% (16.5%) in Form von erneuerbaren Energien produziert. Gegenüber der Erhebung von 2022 hat sich der Stromverbrauch um rund 2.7GWh verringert. Die Reduktion erfolgte in allen Netzgebieten des Kantons Appenzell I.Rh. Der geringere Verbrauch wurde hauptsächlich von den Haushalten und Kleingewerbe bewirkt.

5190 Förderprogramm Energie

Der Bundesbeitrag für das kantonale Förderprogramm betrug Fr. 1'044'071.-- (Fr. 1'121'678.--). Es wurden Fördergelder in der Höhe von Fr. 999'466.-- (Fr. 1'517'664.--) zugesichert und unter Berücksichtigung früherer Zusicherungen insgesamt Fr. 1'655'260.-- (Fr. 662'779.--) ausbezahlt.

Kantonales Förderprogramm

Massnahme	Anzahl Zusicherungen	Zugesicherte Beiträge (Fr.)	Anzahl Auszahlungen	Ausbezahlte Beiträge (Fr.)
Sanierung Gebäudehüllen	23	271'760.00	24	401'006.00
Bonus Gebäudehülleneffizienz	5	17'124.00	4	9'106.00
Holzheizungen	5	21'150.00	4	14'550.00
Wärmepumpen	38	149'592.00	43	131'193.00
Anschluss Wärmenetz	3	12'582.00	-	-
Thermische Solaranlagen	1	3'783.00	2	9'340.00
Wohnungslüftung	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit Minergiezertifikat	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit GEAK	8	277'900.00	12	614'605.00
Neubau Minergie P	2	95'300.00	2	84'800.00
Neubau GEAK A/A	6	145'875.00	15	386'260.00
Beratungen	16	4'400.00	16	4'400.00
Total Fördergelder	107	999'466.00	122	1'655'260.00

2190 Fischereiregal

1. Allgemeines

Die ausgeprägte Trockenphase führte vermehrt zu grossen Problemen für zahlreiche Lebewesen. Direkt davon betroffen war die einheimische Fischfauna. Die in Appenzell heimischen kälteliebenden Arten haben grosse Mühe mit dem wenigen und teilweise bis zu 24°C warmen Wasser. Die ganze Entwicklung kann dazu führen, dass die Lebensräume der Bachforelle in Appenzell I.Rh. gänzlich verschwinden und andere, wärmetolerantere Arten Einzug halten.

2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen

Die Fachstelle Jagd und Fischerei hat zahlreiche Wasserbauprojekte mit gewässerökologisch relevanten Auflagen begleitet und damit eine Aufwertung der Gewässer sowie die Einhaltung der Schonzeiten sichergestellt. Abfischungen, allfällige Bauberatungen und Nachkontrollen gehören bei fast allen Wasserbauprojekten zu den Kernaufgaben des Wildhüters.

3. Fang- und Patentstatistiken

Fangstatistik Gewässer	2023	2022
Seealpsee	455	568
Sämtisersee	558	401
Fählensee	260	267
Schwendebach - Zufluss Brühlbach	18	31
Zusammenfluss Brüelbach, Schwendebach - Steinegger Wuhr	12	5
Steinegger Wuhr - Mettlenbrücke	46	52

Mettlenbrücke - Lankerbrücke	120	89
Lankerbrücke - Listbrücke	292	209
Listbrücke - Einmündung Rotbach	77	74
Kaubachquellen - Einmündung Sitter	10	18
Brüelbach - Zufluss Schwendebach	14	19
Weissbach (Schwende) und Zuflüsse - Einmündung Sitter	12	29
Wissbach (Gonten) und Zuflüsse bis Kantonsgrenze	34	23
Schwarz ab Bahnbrücke Neffenmoos - Einmündung Wissbach	17	18
Bäche in Oberegg	4	0
Übrige Bäche	12	13
Total Fangertrag	1'941	1'816

Patentstatistik	2023	2022
Saisonpatent Jugendliche	86	88
Saisonpatent Kantonseinwohnerin oder -einwohner	157	174
Saisonpatent Ausserkantonale	0	0
Wochenpatent Erwachsene	50	58
Wochenpatent Jugendliche	3	2
Tagespatent Erwachsene	125	114
Tagespatent Jugendliche	3	2
Total Patente	424	438

4. Besatzwirtschaft

Am 9. Mai wurden gemäss Innerrhoder Fischereikonzept der Seealpsee mit 3'000 Seesaiblingen sowie 19'000 Bachforellen, der Sämtisersee mit 17'000 Bachforellen und der Fählensee mit 6'500 Regenbogenforellen sowie 5'000 Bachforellen besetzt. Die Fische für den Seealp- und Sämtisersee stammen aus der Fischzuchtanstalt des Kantons St.Gallen, für den Fählensee stammen sie aus der Fischzucht von Fredy Rusch aus Montlingen. Transportiert und eingesetzt wurden sie durch den Wildhüter und die Fischereihelfer. Die Fliessgewässer wurden nicht besetzt.

2195 Jagdregal

1. Wildbestände

Vögel

Es wurden keine ornithologischen Zugvogelbeobachtungen durchgeführt. Am 5. Mai nahm der Wildhüter die Rauhfusshühnerkartierung im Weissbachtal vor. Dabei wurden im Beobachtungsssektor mehrere Birkhähne und Hennen beobachtet. Ebenfalls konnte am 4. Mai ein Rackelhahn am Kronberg beobachtet werden.

Paarhufer

Gams- und Steinwildpopulationen sind um einiges anfälliger als Rot- und Rehwildpopulationen, weshalb die mittelfristige Jagdplanung dahin zielt, dass die Rot- und Rehwildbestände

tendenziell intensiver bejagt und die Gams- und Steinwildbestände eher extensiver bewirtschaftet werden.

▪ **Gamswild**

Am 8. Juli wurde unter der Leitung der Fachstelle Jagd und Fischerei gemeinsam mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. eine kantonsübergreifende Gamszählung durchgeführt. Im ganzen Alpstein wurden 1'462 Stück Gamswild gezählt, in Appenzell I.Rh. waren es 620 Stück Gamswild. Bereits am 13. Juli wurde im Referenzgebiet Potersalp die Zuwachsrate ermittelt. Diese lag bei erfreulichen 16% und bestätigt die Tendenz, wonach eine Stabilisierung der Bestände nach der Gamsblindheit erreicht werden konnte. Dies ist nach einem derartigen Ausbruch der Gamsblindheit alles andere als selbstverständlich und unterstreicht die Bedeutung des Jagdverbots im Jahr 2020. Damit konnte eine zusätzliche Mortalität und somit Schwächung des Bestands durch jagdliche Entnahmen verhindert werden.

▪ **Rehwild**

Mit einer Jagdstrecke von 295 Stück liegt die Abschusszahl leicht über dem Wert des Vorjahrs (290). Das Rehwild findet in Appenzell I.Rh. sehr gute Lebensbedingungen vor. Dies widerspiegeln die gesunden Rehwildbestände, die auch angemessen genutzt werden sollen. Durch die Rehkitzrettung wird die Sterblichkeitsrate der Rehkitze im Frühsommer stark gesenkt, was sich auch in der Populationsentwicklung abzeichnen dürfte.

▪ **Rotwild**

Auf der Rotwildjagd wurden im ganzen Kanton 64 Tiere erlegt. Im Wildraum konnten von den vorgesehenen 20 weiblichen Tieren deren 17 erlegt werden. Dank des frühen Wintereinbruchs mit Schnee, welcher das Rotwild aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet drückte, konnte diese Abschusszahl erreicht werden.

▪ **Steinwild**

Im Rahmen der interkantonal koordinierten und durch das Bundesamt für Umwelt bewilligten Steinwildjagd wurden die vorgesehenen sieben Tiere einwandfrei erlegt.

▪ **Schwarzwild**

Die Schwarzwildpräsenz in Appenzell I.Rh. ist nach wie vor sporadisch. Am ehesten tritt das Schwarzwild in Obereggen und Eggerstanden auf und steht räumlich betrachtet mit dem Rheintal in Verbindung. Im Berichtsjahr wurde ein Überläufer erlegt.

Hasenartige

Feld- und Schneehasen sind die kleinsten Säugetierarten, die behaart und sehend sowie überirdisch zur Welt kommen. Beide Arten sind im Kanton Appenzell I.Rh. geschützt. Die Feldhasenbestände schwanken sehr stark in Abhängigkeit von Frühlingswitterung, Schnittzeitpunkt des Heus und Lebensraumqualität. Dem Schneehasen setzt die steigende Schneefallgrenze, das heisst letztlich der Klimawandel, zu. Systematisch erhobene Bestandsschätzungen beider Arten liegen für Appenzell I.Rh. nicht vor.

Biber, Murmeltier und Eichhörnchen

Die Biberpräsenz konnte wiederum mehrfach beobachtet werden. Der Biber hat sich an der Sitter etabliert. Seine Spuren können an mehreren Standorten beobachtet werden. Die Murmeltierbestände sind konstant. Die jagdliche Nutzung mit geringem Jagddruck ist für die Population nicht von Bedeutung und kann künftig so weitergeführt werden. Im kantonalen Schutzgebiet Bollenwees wurde durch die Wildhut eine Bestandesreduktion vorgenommen. Beim Eichhörnchen wurden keine besonderen Beobachtungen gemacht.

2. Jagdstatistik

Tierart	2023	2022
Hirschstiere	17	23
Hirschkühe	22	18
Hirschkälber	25	26
Schwarzwild	1	0
Gamsböcke	22	15
Gamsgeissen	10	10
Jährlinge	20	19
Rehe, Böcke	115	127
Rehe, Geissen	118	104
Rehe, Kitze	62	59
Füchse	153	164
Marder	9	5
Murmeltiere	14	6
Dachse	10	9
Krähen	32	28
Elstern	7	6
Häher	2	3
Stockenten	3	4

Jagdpatente	2023	2022
Hochwildjagd	90	83
Niederwildjagd	83	79

3. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere

Als Fallwild bezeichnet man Wild, das ohne jagdlichen Einfluss zu Tode gekommen ist. Häufigste Ursache für Fallwild ist auch in Appenzell I.Rh. der Verkehr. Durch eine gezielt höhere Abschussplanung soll der Fallwildanteil insbesondere beim Rehwild reduziert werden. Damit stirbt in der Summe nicht mehr Rehwild, aber die Todesursache wird von der Strasse hin zur jagdlichen Nutzung verschoben.

Todesursache	Tierart								
	Reh	Fuchs	Gams	Hirsch	Marder	Dachs	Igel	Feldhase	Illtis
Alter, Hunger, Krankheit	14	39	1	3		2			
Motorfahrzeuge	27	36			1	18	7	3	
Bahnverkehr	0	1							
Mähtod	10	2							
Von Hunden gerissen									
Schussverletzungen	1								
Absturz, Lawinen, Steinschlag			2						
Zäune	3	1	1						
Unbekannte Ursachen	4	3	1		1	3			
Luchs	10								
Total	69	83	5	3	2	23	7	3	0

4. Rehkitzrettung mit Drohnen

Am 24. Mai hat in Appenzell I.Rh. die Heuernte grossflächig begonnen. Die sechs Rehkitzrettungsdrohnen des Patentjägersvereins und eines privat engagierten Jägers waren im Einsatz. Insgesamt wurden 115 Rehkitze während 305 geflogenen Einsätzen aus den Wiesen getragen oder vertrieben.

5. Wolfspräsenz

Die steigende Wolfspräsenz ist auch im Kanton Appenzell I.Rh. spürbar. Im Berichtsjahr wurden keine Schafe gerissen. Es muss jedoch jederzeit mit Wolfspräsenz gerechnet werden. In Anbetracht der laufenden Entwicklung bildet die Wolfspräsenz einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt. Dabei geht es in erster Linie um den Service public, das heisst die Beratung und die Abwicklung von Schadenfällen.

6. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Fachstelle Jagd und Fischerei hat an mehreren Sitzungen teilgenommen, welche der Abwehr von Wildtierkrankheiten mit hohem Schadenspotential für den Nutztierbestand dienen. Gemeinsam mit den Veterinärämtern, den Landwirtschaftsämtern und den Führungsstäben benachbarter Kantone und Länder spielt die Wildhut und die Jagdverwaltung eine zentrale Rolle in der Seuchenbekämpfung. Dafür lohnt es sich, für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein. Sowohl Tuberkulose als auch die Afrikanische Schweinepest stellen erst seit wenigen Jahren eine ernstzunehmende Bedrohung für die Landwirtschaft und die Nutztierbestände dar und sind somit neue, zusätzliche Aufgabenbereiche für die Wildhut. Im Fall der Tuberkulose scheint sich die Situation im Voralberg zuzuspitzen beziehungsweise ausser Kontrolle zu geraten. Eine Einschleppung der Tuberkulose ist nicht auszuschliessen. Am ehesten rechnen Expertinnen und Experten damit, dass dies durch die Rotwildverbindungen vom Montafon in das Prättigau der Fall sein könnte.

7. Organisatorische Anpassungen der Fachstelle Jagd und Fischerei

Nachdem sich die Vorwürfe gegen die Jagdverwaltung in einem Bericht entkräftigt wurden, schlug das Gutachten verschiedene organisatorische Massnahmen vor. Die Standeskommission setzte für die entsprechenden Abklärungen eine Arbeitsgruppe ein. Gestützt auf deren Abklärungsergebnisse und Anträge beschloss die Standeskommission, dass die Jagd und Fischerei als Fachstelle in das Amt für Umwelt integriert wird. Dies ist per 1. Juni erfolgt.

Weiter leitete die Fachstelle eine Revision der Jagdverordnung ein, welche vom Grossen Rat an der Junisession verabschiedet wurde.

2/2100 Abwasserrechnung

1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt

Über die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen wird ein separater Jahresbericht erstellt. In der Abwasserreinigungsanlage wurde gemäss der laufenden Unterhaltsplanung diverse Anlage- und Gebäudeteile erneuert und saniert.

Die 83 privaten Abwasserreinigungsanlagen (sechs Anlagen wurden bewilligt) wurden durch private Unternehmen geprüft (Vertragspartnerinnen und -partner der Anlagenbesitzerinnen und -besitzer). Die Kontrollen richten sich nach einem mit den umliegenden Kantonen gemeinsam festgelegten Vorgehen. Sämtliche Anlagen erfüllten mehrheitlich die geforderten Werte.

2. Unterhalt der Kanalisationen

Die Kanalunterhaltsarbeiten konnten wie vorgesehen und gestützt auf die generelle Entwässerungsplanung durchgeführt werden. Es wurden keine grösseren Betriebsprobleme festgestellt.

Kanalanschluss- und Benützungsgebühren	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Kanalanschlussgebühren	464'857.75	490'411.90
Kanalbenützunggebühren	2'951'640.65	2'875'766.80

Im Berichtsjahr wurden folgende Kanalprojekte geplant oder gebaut:

Bezirk	Projekte
Bezirk Appenzell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Eggerstandenstrasse ▪ Erschliessung Enggenhüttenstrasse ▪ Sanierung Gaiserstrasse
Bezirk Schwende-Rüte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Haslerstegstrasse ▪ Umlegung Neubau Alpenbitter
Bezirk Schlatt-Haslen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschliessung Leimensteigstrasse
Bezirk Gonten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Sütterli
Bezirk Oberegg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschliessung Vogelegg ▪ Erschliessung Bensel

Investitionsaufwendungen	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Abwasserreinigungsanlagen	2'524'085.25	1'198'520.07
Kanalbauten*	1'709'628.24	954'387.40

* Es wurden Projekte auf 2023 verschoben.

3/2110 Strassenrechnung

1. Betriebsrechnung

Strategische Planung

Auf der Grundlage der Gesamtverkehrsstrategie wurde ein Gesamtverkehrskonzept entwickelt. Das Gesamtverkehrskonzept beinhaltet 22 konkrete Massnahmen, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Damit soll auch die künftige Mobilität der Bevölkerung sichergestellt werden.

Die erhobenen Strassenzustandsdaten wurden durch das Amt für Geoinformation auf dem Geoportal publiziert. Damit stehen aktuelle Strassenzustandsdaten aller Staats-, Bezirks- und Flurstrassen zur Verfügung. Anhand dieser Grundlagen wird eine flächendeckende Erhaltungsplanung möglich.

Bau und Unterhalt Kantonsstrassen

Um die Sicherheit auf den Staatsstrassen zu gewährleisten und weiter zu erhöhen, sind die üblichen baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten wie Strassenreinigungen, Markierungen, Reparaturen und Erneuerungen von Signalen und Wegweisern sowie Böschungen roden und mähen durchgeführt worden.

An der Haslenstrasse wurde der Durchlass «Jünglersweid» saniert. An der Brülisauerstrasse konnte die Chlustobelbrücke saniert werden. Der Abschnitt der Zielstrasse (Landsgemeindeplatz bis Blattenheimat) wurde komplett erneuert. Beim Einlenker Zielstrasse-Blattenheimat wurde zudem eine normkonforme Trottoirüberfahrt erstellt. Damit wird die Sicherheit der zu Fuss Gehenden erhöht.

Die Metzibrücke wurde mit einer neuen Betonplatte ausgestattet. Die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden hat sich massiv verbessert. Das Verkehrsregime mit der Hilfsbrücke über die Sitter hat sich bewährt. Im kommenden Jahr werden die historischen Bögen restauriert sowie der kleine Brauereiplatz neu gestaltet.

Die Sanierungsprojekte Haggenstrasse, Steinerstrasse und Walzenhauserstrasse mussten aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Landverhandlungen zurückgestellt werden und sollen 2024 umgesetzt werden. Ebenso wurde die Dorfgestaltung Appenzell in Absprache mit dem Bezirk Appenzell zurückgestellt. Für die Weissbadstrasse im Abschnitt Metzibrücke bis Gringelstrasse wurde ein Auflageprojekt erarbeitet. An der St.Antonstrasse in Oberegg konnte in der 4. Etappe (Obere Bäumen bis Egg) die Deckschicht eingebaut werden.

Das Projekt Kreisel Schmittenbach wurde zusammen mit dem Wasserbauprojekt Steintobelbach sowie dem Gewässerraum öffentlich aufgelegt. Das Projekt befindet sich im Rechtsmittelverfahren.

Winterdienst

Die Aufwendungen für die Schneeräumung, Schneeabfuhr und Glatteisbekämpfung betragen rund Fr. 350'000.--. Die Aufwendungen sowohl für die Eigenleistungen als auch für die Fremdleistungen liegen damit unter dem langjährigen Durchschnitt sowie innerhalb des Budgets.

2. Eidgenössischer Benzinzoll

Die gesamten Mineralölsteueranteile für den Kanton Appenzell I.Rh. sind mit Fr. 2'572'655.-- um Fr. 240'000.-- höher ausgefallen als budgetiert.

3. Globalbeitrag (NFA)

Auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfielen aus den «Globalbeiträgen Hauptstrassen» total Fr. 770'293.00

Im Weiteren entrichtete der Bund Leistungen im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes an Berggebiete und Randregionen. Dem Kanton Appenzell I.Rh. wurden Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in der Höhe von Fr. 536'594.-- entrichtet. Dieser Betrag entspricht den Beiträgen der Vorjahre.

4. Investitionsrechnung

Zu erwähnen sind die nachfolgenden grösseren Projekte an Staatsstrassen und Brücken:

Objekt	Abschnitt / Ort	Kosten (Fr.)	Massnahmen / Bemerkungen
Kreisel Schmitzenbach	Entlastungsstrasse	2'710'000.00	Neuer Kreisel
Geh- und Radweg Haslenstrasse	Steig bis Semes	22'050'000.00	davon Investition Fr. 11'850'000.00
Walzenhauserstrasse	Sternen-Kantons-grenze	1'300'000.00	Verbreiterung Fahrbahn mit neuer Stützmauer
Steinerstrasse	Enggenhüttenstrasse-Hargartenbrücke	3'400'000.00	Sanierung Strasse und Einlenker
Haggenstrasse	St.Antonstrasse-Honneggstrasse	1'200'000.00	Talseitige Stützmauer ersetzen
Metzibrücke	Gaiserstrasse	2'400'000.00	Neue Brückenplatte
Neubau Trottoir und Sanierung Staatsstrasse	Enggenhüttenstrasse (Scheidweg bis Au)	1'450'000.00	Sanierung Fahrbahn mit Neubau Trottoir
Haslenstrasse	Schäfli-Rotbach	1'800'000.00	Sanierung Fahrbahn
Kleiner Brauereiplatz	Brauereiplatz	500'000.00	Sanierung Platz
Brücke Hallenbad	Brülisauerstrasse	2'100'000.00	Sanierung Brücke
Brücke Ibach	Brülisauerstrasse	1'600'000.00	Sanierung Brücke

22 Erziehungsdepartement

2200 Allgemeines

1. Landesschulkommission

Die Landesschulkommission hielt 7 (8) ordentliche sowie zwei ausserordentliche Sitzungen ab. Zwei Beschlüsse wurden im Korrespondenzverfahren gefällt.

Nach der Demission von Angela Koller, Appenzell, wählte der Grosse Rat Marianne Gmünder, Appenzell, als neues Mitglied.

Wahlen Lehrpersonen Gymnasium

Aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung wählte die Landesschulkommission Iris Schaetzel als Französisch-Lehrperson. Sie wird ihre Stelle auf den Beginn des Schuljahrs 2024/25 antreten.

Pensionierungen am Gymnasium

Die Landesschulkommission nahm Kenntnis von der Kündigung (Frühpensionierung per Ende Schuljahr 2022/2023) von Ursula Fuster, Lehrperson im Fach Sport.

Wahlen in Kommissionen

- Aufnahmekommission:
- Nach der Pensionierung des Schulleiters der Schulgemeinde Appenzell, Thomas Mainberger, wählte die Landesschulkommission seine Nachfolgerin Isabella Walzthöny in die Aufnahmekommission. Aufgrund der Demission der Präsidentin der Aufnahmekommission, Nicole Brander Nisple, wurde Cornelia Hunziker-Bossart zur neuen Präsidentin gewählt.
- Kommission für Erwachsenenbildung:
- Als Ersatz für Nicole Brander Nisple, Appenzell, wählte die Landesschulkommission Barbara Manser-Bühler, Appenzell, als neues Mitglied in die Kommission für Erwachsenenbildung.

Erlasse

- Anpassung Lehrmittel Französisch in der 2. und 3. Klasse des Gymnasiums
- Anpassung Lehrmittel Englisch in der 5. und 6. Klasse des Gymnasiums
- Revision Landesschulkommissionsbeschluss (LSKB) zur Gymnasialverordnung – Massnahmen bei unehrlichem Arbeiten
- Revision LSKB zur Gymnasialverordnung – Berechnung ERFA-Note im Maturitätszeugnis
- Genehmigung Ferienplan 2025/26 für die Volksschule und das Gymnasium St. Antonius

Aufsicht

- Kenntnisnahme der Statistik über die Schülerzahlen 2022/23
- Kenntnisnahme der Übertritte in die Sekundarstufe I
- Kenntnisnahme Evaluation Lehrplan 21
- Unterrichtsbesuche durch die Landesschulkommission am Gymnasium

Anträge zuhanden anderer Gremien

- Prüfung Schulgemeindereglement Gonten zuhanden der Standeskommission
- Stellungnahme zur Revision Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) und Verwaltungsvereinbarung zuhanden der Standeskommission
- Wahlantrag Mitglied der Landesschulkommission zuhanden der Standeskommission bzw. des Grossen Rats

- Beitragsgesuch betreffend Sanierung Schulhaus Gonten zuhanden der Standeskommission bzw. des Grossen Rats

Erstinstanzliche Beschlüsse

- Schulorganisation:
 - Bewilligung von zwei schulinternen Weiterbildungen während der Unterrichtszeit in der Schulgemeinde Appenzell
 - Bewilligung dreier Gesuche zum Führen einer Primarklasse in Unterbelegung (Schulgemeinden Schlatt-Haslen, Schwende und Steinegg)
 - Bewilligung eines Gesuchs zum Führen der Vorschulklasse in Unterbelegung (Schulgemeinde Appenzell)
 - Bewilligung eines Gesuchs zum Führen einer Primarklasse in Überbelegung (Schulgemeinde Schlatt-Haslen)
 - Bewilligung eines Gesuchs zum Führen des Schwerpunktfach Latein in Unterbelegung (Gymnasium St.Antonius)
 - Sonderbewilligung für individuelle Lernziele für fünf Schülerinnen und Schüler sowie Führen des Unterrichts mit altersdurchmischem Lernen (Schulgemeinde Eggerstanden)
 - Grundsatzentscheid Neuausrichtung Zyklus 1
- Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler:
 - Gutheissung eines Gesuchs zur Erteilung von Privatunterricht für eine Oberstufenschülerin
 - Bewilligung eines Schulortswechsels
- Rechtsstellung der Lehrpersonen:
 - Festanstellung je einer Lehrperson im Fach Englisch und Französisch am Gymnasium St.Antonius

Beiträge an Schulgemeinden

- Gutheissung Nachtragsgesuch der Schulgemeinde Appenzell für Sanierung Schulhaus Gringel
- Gutheissung von Finanzausgleichsbeiträge für Härtefälle an die Schulgemeinden Brülisau und Eggerstanden

2. Departementssekretariat

Erlasse

- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Vorlagen zuhanden der Standeskommission
- Revision Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz betreffend die Besoldung von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom
- Revision Anhänge zu den Standeskommissionsbeschlüssen zum Schulgesetz und zur Gymnasialverordnung betreffend die Besoldungstabellen

Beziehungen zu den Schulgemeinden

Das Erziehungsdepartement traf sich am 14. Juni und 15. November mit den Schulpräsidien sowie den Kassierinnen und Kassieren. An den Konferenzen wurden folgende Themen behandelt:

- Informationen und Mitteilungen zu
 - schulergänzende Betreuungsangebote
 - vorgesehene Revision der Schulerlass

- Evaluation Schulsozialarbeit
- Leitfaden zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler an die Sportschule Appenzel-lerland
- Datenpflege in der Schulverwaltungssoftware
- Projekte des Volksschulamts
- Handhabung bei Neuanstellungen von Lehrpersonen
- Entschädigung ICT-Verantwortliche
- Weiterbildung für Schulräte
- Festlegung der Besoldungsmassnahmen für das Schuljahr 2023/2024
- Wahl von Flurin Kunfermann, Schulkassier Steinegg, als Nachfolger von Urs Rempfler, alt Schulkassier Meistersrüte, in die Informatikstrategiekommission

Beziehungen zur Lehrerschaft

- Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie die Mitarbeitenden des Volksschulamts nahmen an der traditionellen Lehrpersonenkonferenz teil.
- Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie der Leiter des Volksschulamts trafen sich einmal mit den Vorständen der kantonalen Lehrerverbände (LAI und MAI) zum gegenseitigen Informationsaustausch.
- Treffen des Departementssekretärs mit Delegationen der Lehrerschaft und der Schulrätekonferenz zu einer Besprechung über die Besoldung der Lehrerschaft der Volksschule

Beziehungen zu anderen Kantonen

- Der Departementsvorsteher und der Departementssekretär nahmen an Sitzungen und Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der EDK-Ost sowie der Trägerkonferenz der OST - Ostschweizer Fachhochschule teil.
- Mit der Direktion des Departements Bildung und Kultur des Kantons Appenzell A.Rh. wurde der enge Kontakt weitergepflegt. Am 24. März trafen sich die beiden Departementsvorsteher mit der Departementssekretärin und dem Departementssekretär in Herisau. Mit dabei waren die Leiter beider Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Leiter Volksschulamt des Kantons Appenzell I.Rh.

Rapporte

Der Departementsvorsteher führte zweiwöchentlich einen Rapport mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern und dem Departementssekretär durch. Dieser Rapport dient der gegenseitigen Information und Besprechung departementsinterner Angelegenheiten.

3. Kastenvogtei

Mit beratender Stimme nahm der Kastenvogt regelmässig an den Vorstandssitzungen des Vereins Kloster Wonnenstein teil. Die Restaurierung der Klosterkirche steht kurz vor dem Abschluss. Das Spendenziel von zirka Fr. 5 Mio. für die Restaurierung der Klosterkirche konnte noch nicht ganz erreicht werden.

Die Planung für den sanften Umbau des Pächterhauses beim Kloster Wonnenstein konnte abgeschlossen werden. Nach Vorliegen der Baubewilligung soll umgehend mit dem Um- und Ausbau begonnen werden.

Auf Einladung des Heiligen Stuhls nahm der Kastenvogt an einer Videokonferenz teil, an welcher neben Vertretern des Bistums, des Vereins Kloster Wonnenstein, der Vorsteherin der Föderation St.Klara auch Sr. Scolastica Schwizer teilnahm. In der Konferenz wurden die Rechte und Pflichten des Vereins, von Sr. Scolastica und der Föderationsvorsteherin geklärt und Sr. Scolastica wurde von der höchsten Behörde des Heiligen Stuhls aufgefordert, eine

neue Gemeinschaft zu suchen und das Kloster Wonnenstein zu verlassen. Per Ende des Berichtsjahrs ist sie dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen.

Mit den Klöstern Grimmenstein, Walzenhausen, und Leiden Christi, Jakobsbad, stand der Kastenvogt regelmässig in Kontakt. Er wurde unter anderem in baulichen, versicherungstechnischen oder pachtrechtlichen Fragen um Rat gefragt. In beiden Klöstern fanden Wahlen statt. Nach 18 Amtsjahren hat Sr. M. Raphaela, Frau Mutter des Klosters St.Ottilia Grimmenstein, ihr Amt abgegeben. Sr. M. Daniela wurde als neue Frau Mutter gewählt. Im Kloster Leiden Christi wurde Sr. Elisabeth an Stelle von Sr. Rita zur neuen Vikarin ernannt. Am 6. April musste die Schwesterngemeinschaft von Grimmenstein für immer von ihrer Mitschwester M. Hildegard Abschied nehmen. Sie lebte und diente 67 Jahre im Frauenkloster St.Ottilia und starb im Alter von 97 Jahren.

2205 Schulpsychologische Dienste und Pädagogisch-therapeutische Dienste

Aufgrund der Umstrukturierung im Volksschulamt sind die Fachbereiche Schulpsychologischer Dienst sowie die Besondere Förderung (ehemals Pädagogisch-therapeutische Dienste) im Kapitel 2210 Volksschule zu finden.

2210 Volksschule

1. Schulgemeinden

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben anlässlich der Schulgemeindeversammlungen folgende Beschlüsse gefasst:

- **Appenzell:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 40%. Weiterer Beschluss: 4. Schulbus-Strecke und Sanierung Sporthalle Wühre (in Etappen). Barbara Manser-Bühler ersetzt Nicole Brander Nisple im Schulrat.
- **Brülisau:** Der Steuerfuss wurde von 74% auf 71% gesenkt. Markus Streule ersetzt Reto Inauen im Schulrat.
- **Eggerstanden:** Der Steuerfuss beträgt weiterhin 72%. Miriam Koller-Näf übernimmt das Schulratspräsidium von Reto Haas. Franziska Dörig-Manser ist neu im Schulrat.
- **Gonten:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 55%. Remo Waldburger übernimmt neu das Schulratspräsidium und ersetzt Roland Koch. Olivia Manser-Schnider wird neu als Kassierin gewählt. Weitere Beschlüsse: Baukredit für eine Solaranlage auf das Hallendach des Mehrzweckgebäudes in der Höhe von Fr. 560'000.--.
- Anlässlich einer ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung im November: Baukredit in der Höhe von Fr. 4.7 Mio. zur Sanierung des Schulhauses sowie Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf 58%.
- **Meistersrüte:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 52%. Barbara Sutter-Inauen ersetzt Nicole Keller im Schulrat. Daniel Rohner wird neu Kassier und ersetzt Urs Rempfler.
- **Bezirk Oberegg:** Der Steuerfuss im Einheitsbezirk beträgt unverändert 99 Steuerprozent.
- **Schlatt-Haslen:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 63%.
- **Schwende:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 63%. Sepp Koch wird neu als Schulratspräsident gewählt und ersetzt Mario Koller.

- **Steinegg:** Der Steuerfuss wird von 49% auf 47% gesenkt.

2. Aus- oder Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Schulleitungen nutzten im Rahmen ihrer Personalentwicklung die ihnen zustehenden Kompetenzen und steuerten die schulinternen Weiterbildungen in den jeweiligen Schulgemeinden. Diese Weiterbildungen, die teilweise schulübergreifend organisiert wurden, zielten unter anderem auf Themen wie Teamentwicklung, pädagogische Modelle, Gewaltprävention und Kommunikationshilfsmittel. Dieses Jahr stand die Digitalisierung besonders im Fokus. Dazu führten die Medienpädagoginnen und -pädagogen des Kantons Weiterbildungen im Bereich Medien und Informatik in verschiedenen Formaten durch. Für die Lehrpersonen fanden des Weiteren stufenspezifisch obligatorische Weiterbildungen zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der iPads und Notebooks im Unterricht statt.

Neben den schulinternen Weiterbildungen haben Innerrhoder Lehrpersonen individuelle Kurse besucht. Knapp 15% (10%) der Lehrpersonen haben insgesamt 41.5 (21.5) Weiterbildungstage aus dem St.Galler Weiterbildungsprogramm besucht. Obwohl die schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerkurse von Schule und Weiterbildung Schweiz (swch) für einmal in der Nähe (St.Gallen) stattfanden, war der Zulauf tendenziell rückläufig. Vergleichbar mit den Vorjahren war demgegenüber die Anzahl jener Lehrpersonen, welche die sogenannte Langzeitweiterbildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen besuchten.

Der Kanton unterstützte wiederum grössere Weiterbildungsvorhaben einzelner Lehrpersonen im Bereich Heilpädagogik und Medienpädagogik.

3. Volksschulamt

Das Erziehungsdepartement beantragte bei der Ständekommission eine Neuorganisation des Volksschulamts, welche bewilligt wurde. Das Amt für pädagogisch-therapeutische Dienste wurde als Fachbereich «Besondere Förderung» ins Volksschulamt integriert. Ebenso wurde im Volksschulamt der Fachbereich «Pädagogik und Schulqualität» geschaffen.

Der Fachkräftemangel hat sich an den Innerrhoder Schulen nicht weiter verschärft. Dank flexibler Lösungen mit bestehenden und pensionierten Lehrpersonen musste nicht auf unqualifiziertes Personal zurückgegriffen werden. Das Volksschulamt kann darüber hinaus dank der Gesetzesanpassung neu Personen, die an einer pädagogischen Hochschule immatrikuliert sind, schon vor Erlangen des Lehrdiploms eine befristete Lehrbewilligung erteilen. Dennoch bleibt die Situation weiter angespannt, da kurzfristige und unerwartete Ausfälle von Lehrpersonen nur schwer aufgefangen werden können.

Das Volksschulamt hat mehrere Projekte abgeschlossen, weitergeführt oder neu initiiert:

Die Evaluation der Umsetzung des Lehrplans 21 hat verschiedene Entwicklungsfelder aufgezeigt, welche von den Schulleitungen und vom Volksschulamt angegangen werden: unter anderem Lehrmittelprozesse vereinfachen, Studentafel überprüfen, Beurteilungskultur überdenken sowie Medien und Informatikkompetenzen erhöhen.

Der Umgang mit digitalen Medien ist aus dem Unterricht nicht mehr wegzudenken. Viele Lehrmittel bieten digitale Einsatzmöglichkeiten. Die Nutzung der iPads und Notebooks ist vielfältig und in jedem Fach möglich. Im August wurde allen Schulkindern der 5. und 6. Klasse ein persönliches iPad oder Notebook von der Schule zur Verfügung gestellt. Diese

Massnahme ergänzt die 1-zu-1 Ausstattung auf der Oberstufe, welche bereits im Sommer 2022 startete. Vom Kindergarten bis zur vierten Klasse steht eine Anzahl von iPads oder Notebooks für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung. Der sorgfältige und verantwortungsvolle Gebrauch der Geräte und die sinnvolle Unterstützung für das Lehren und Lernen stehen dabei im Zentrum.

Das Projekt zur Neuausrichtung des Zyklus 1 im inneren Landesteil hat weitere Schritte durchlaufen. Die Landesschulkommission beauftragte das Volksschulamt in einem Mitwirkungsverfahren die beiden Modelle Kindergarten 3+ und die Basisstufe konzeptionell einander gegenüberzustellen. Die Landesschulkommission hat anschliessend entschieden, den Schulgemeinden die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Modellen zu geben. Die Umstellung erfolgt auf das Schuljahr 2026/27.

Im Rahmen des Projekts «Qualitätsmanagement der Volksschule» fanden Einzelstandortgespräche mit allen Schulleitungen statt. Die Ergebnisse wurden analysiert und - wo nötig - angepasste Ziele im Hinblick auf das zweite Standortgespräch gesetzt. Mit der Durchführung der zweiten Standortgespräche wird die zweijährige Pilotphase im kommenden Jahr abgeschlossen.

Die schulergänzenden Betreuungsangebote (SEBA) sind mittlerweile in den Schulen Appenzell, Gonten, Oberegg, Schlatt-Haslen und Steinegg umgesetzt. Die Modulangebote variieren von Schulgemeinde zu Schulgemeinde. Sie erfreuen sich in den betreffenden Schuleinheiten grosser Beliebtheit und werden rege und zunehmend genutzt.

15 Erziehungsberechtigte haben ein Gesuch um Rückvergütung der SEBA-Kosten eingereicht. Alle Gesuche wurden gutgeheissen und mit einem Gesamtbetrag von Fr. 12'717.45 unterstützt.

4. Schulpsychologischer Dienst

Es wurden insgesamt 172 (148) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Beratung angemeldet. 48 (34) Anmeldungen wurden aus dem Kalenderjahr 2022 übernommen.

Der Schulpsychologische Dienst hat 37 (22) Kurzberatungen sowie 95 (88) Beratungen durchgeführt. 26 (48) Fälle beziehungsweise Neuanmeldungen konnten nicht im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen werden.

Anmeldegrund	2023	2022
Leistungs- und Lernverhalten	129	102
Sozial- und Emotionalverhalten	25	17
Schulsituation	18	28
Familiensituation und Erziehung	0	1
Total	172	148

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt auf die Schulstufen:

Schulstufen	2023	2022
Frühbereich	5	4
Kindergarten	14	20
Vorschulklasse und Einführungsstufe	1	5
1. / 2. Primarstufe	40	39

3. / 4. Primarschulstufe	38	26
5. / 6. Primarschulstufe	24	12
Kleinklasse	15	10
Realschule	4	2
Sekundarschule	5	2
Gymnasium	6	3
Sonderschulen	17	19
Andere (Privatschule, Integrationsklasse etc.)	3	2
Total	172	144

Die Zugehörigkeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach angestammter Schulgemeinde:

Schulgemeinde	2023	2022	Schulgemeinde	2023	2022
Appenzell	87	76	Oberegg	8	4
Brülisau	9	6	Schlatt/Haslen	13	20
Eggerstanden	2	3	Schwende	21	10
Gonten	13	11	Steinegg	6	6
Meistersrüte	9	6	Ausserkantonale	4	2
Total				172	144

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der schulpsychologischen Abklärungen empfohlen:

Massnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	2023	2022
Klassenzuteilung (Einführungsklasse/Vorschulklasse, Kleinklasse, Repetition, Überspringen, Rückschulung aus Kleinklasse, Verbleib in der Regelklasse, Verbleib in der Kleinklasse)	19	29
Sonderschulung (Externe Sonderschulung, Interne Sonderschulung, Verbleib/Verlängerung Sonderschulung, Rückschulung aus Sonderschulung)	10	14
Pädagogische Hilfen (Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, Förderunterricht, individuelle Lernziele, Nachteilsausgleich, Begabungsförderung)	62	38
Psychologische Unterstützung (Psychotherapie oder Beratung durch andere Stellen, Beratung Eltern oder Lehrperson durch SPD, Beratung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch SPD, Erziehungsberatung SPD)	62	30
Zuweisung zu anderen Fachstellen (Abklärung Logopädie, Abklärung Psychomotorik, Kinderärztin / -arzt / Kinderspital)	14	13

5. Fachbereich Besondere Förderung

Das Amt für pädagogisch-therapeutische Dienste wird infolge der internen Strukturanpassung neu als Fachbereich «Besondere Förderung» des Volksschulamts geführt.

Logopädischer Dienst

In den Ambulatorien von Appenzell und Oberegg wurden 113 (107) Kinder betreut. Von den 113 Kindern, welche von der Logopädietherapie profitieren konnten, waren 16% der Kinder im Vorschulalter, 59% im Kindergarten und 25% in der Primarschule.

Einteilung der Kinder nach deren Diagnose (Anzahl Kinder):

Diagnose	2023	2022
Spracherwerbsstörungen	62	61
Phonetik-Phonologie (S-Sch-R / Interdentalität)	48	41
Legasthenie	0	1
Dysphagie (Schluckmuster, Myofunktionelle Dysfunktion)	1	2
Lippen-Kiefer-Gaumenspalte / Rhinophonie (Näseln)	1	1
Dysfluenz (Stottern, Poltern)	1	1
Total	113	107

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2023	2022	Schulgemeinde	2023	2022
Appenzell	51	51	Meistersrüte	2	4
Brülisau	1	3	Oberegg	23	15
Eggerstanden	2	2	Schlatt-Haslen	8	6
Gonten	5	5	Schwende	12	13
			Steinegg	9	8
Total				113	107

Folgende Altersgruppen waren im vergangenen Jahr vertreten (Anzahl Kinder):

Altersgruppen	2023	2022
Frühbereich	18	11
Kindergarten	67	55
Vorschulklasse / Einführungsklasse	5	5
1. / 2. Primarschulstufe	21	32
3. / 4. Primarschulstufe	1	3
5. / 6. Primarschulstufe	0	0
Kleinklasse	1	1
Realschule	0	0
Sekundarschule	0	0
Gymnasium	0	0
Total	113	107

Zur Erfassung des Therapiebedarfs wurde in 48 (45) Verlaufskontrollen der sprachliche Status erhoben. Zusätzlich führten die Mitarbeitenden des Logopädischen Dienstes 84 (75) Einzelabklärungen mit Berichterstattung und Antragstellung durch.

Ab dem Berichtsjahr wird auf die Reihenerfassung im dritten Schuljahr verzichtet. In einem Pilotprojekt werden frühzeitiger stattfindende Massnahmen zur Erkennung von Sprechauffälligkeiten und Lesefertigkeiten erprobt.

Schulische Förderdienste

123 (108) Schülerinnen und Schüler profitierten von den Therapeutinnen der Schulischen Förderdienste. Von den 123 Kindern besuchten 10% den Kindergarten, 86% die Primarschule und 4% die Oberstufe.

Einteilung der Kinder nach den Massnahmen (Anzahl Kinder):

Massnahme	2023	2022
Legasthenie	5	9
Dyskalkulie	1	3
Förderunterricht Sprache	65	51
Förderunterricht Rechnen	41	33
Förderunterricht Sprache und Rechnen	0	0
Phonologische Bewusstheit	11	12
Total	123	108

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2023	2022	Schulgemeinde	2023	2022
Appenzell	54	45	Meistersrüte	2	4
Brülisau	4	7	Obereg	4	6
Eggerstanden	3	4	Schlatt-Haslen	12	7
Gonten	10	10	Schwende	27	16
			Steinegg	7	9
Total				123	108

Erstmalig wird die Verteilung der Kinder nach Altersgruppen dargestellt. Daher ist lediglich die Anzahl der Kinder der Altersgruppe im Berichtsjahr ersichtlich:

Altersgruppen	2023
Frühbereich	0
Kindergarten	12
Vorschulklasse / Einführungsklasse	1
1. / 2. Primarschulstufe	28
3. / 4. Primarschulstufe	54
5. / 6. Primarschulstufe	11
Kleinklasse	12
Realschule	2
Sekundarschule	1
Gymnasium	2
Total	123

▪ Heilpädagogischer Früherziehungsdienst

Es benötigten 4 (6) Kleinkinder und 0 (0) Kindergartenkinder die Unterstützung der Früherzieherin. Zusätzlich gingen 2 Anmeldungen für eine Heilpädagogische Erstabklärung ein. 1 (1) Kind wurde bis im Juli durch Fachpersonen in der Kita Peter Pan (Stiftung Kronbühl) gefördert.

▪ Psychomotorik-Therapie

Für Kinder aus dem Kanton Appenzell I.Rh. ist eine Psychomotorik-Therapeutin im Förderzentrum Mittelland des Kantons Appenzell A.Rh. in Bühler zuständig. Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich 1 (1) Vorschulkind, 8 (2) Kindergartenkinder und 8 (4) Schulkinder gefördert.

Andere Dienste

Verschiedene hörbeeinträchtigte Kinder wurden durch den audiopädagogischen Beratungsdienst der Sprachheilschule St.Gallen betreut. Betroffen waren im Vorschulalter 2 (0), im Kindergarten 0 (0), in der Volksschule 1 (0) und im Lehrlingsalter 0 (0) Personen.

1 (0) sehbehindertes Kind im Frühbereich, 0 (0) Kindergartenkinder und 2 (2) Kinder auf der Primarschulstufe wurden durch Fachpersonen der obvita, einem Angebot des ostschweizerischen Blindenverbands, betreut und gefördert.

Bei der Stiftung wahrnehmung.ch St.Gallen konnten 1 (2) Kind im Vorschulalter, 8 (4) Kindergartenkinder und 4 (3) Primarschulkinder ihre Fähigkeiten im taktil-kinästhetischen Wahrnehmungsbereich weiterentwickeln. Ebenso wurden Eltern und Lehrpersonen von der zuständigen Therapeutin beraten und unterstützt.

6. Schulsozialarbeit

Die im Frühjahr durch den kantonalen Verband der Lehrerinnen und Lehrer LAI durchgeführte Evaluation bei den Lehrpersonen und Schulleitungen bestätigte den erhöhten Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Die Überarbeitung des bestehenden Schulsozialarbeitskonzepts ist im Gange.

Auf der Kindergartenstufe bestand ein geringer Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Auf der Primarstufe lag der Schwerpunkt der Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiterhin in der Früherkennung von Problemsituationen, welche sich negativ auf das Klassenklima sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das Arbeits- und Lernverhalten auswirkten. Die Schulsozialarbeit unterstützte infolgedessen Lehrpersonen und Eltern durch Angebotsleistungen zur personalen und sozialen Kompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern sowie mit Interventionen in Schülerinnen- und Schülergruppen zur nachhaltigen Entschärfung von Konfliktsituationen.

Auf der Sekundarstufe I erfasste die Schulsozialarbeit ähnliche Herausforderungen wie im Vorjahr: Psychosoziale Belastungssituationen, Überforderung in der Bewältigung des Schulalltags, Selbstgefährdungen und Suizidäusserungen sowie Cybermobbing.

Beratungen und Unterstützungsleistungen nach Schulstufen:

Zielgruppe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)		Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)		Hoher Beratungsaufwand (> 10 Std.)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Lehrpersonen	148	56	23	29	20	16
Schulleitungen	24	24	10	10	5	7
Schülerinnen und Schüler	14	28	15	7	14	16
Schülerinnen- und Schülergruppenberatung	0	2	3	0	0	0
Schülerinnen- und Schülergruppenintervention	26	21	23	5	0	0
Klassenintervention	0	0	2	3	0	1
Eltern/Erziehungsberechtigte	44	30	16	12	10	12
Familiäres Umfeld (Nachbarn, Verwandte)	1	2	0	0	0	0
Fachstellen/-personen	26	12	5	8	0	0
Beistände	0	8	1	5	2	0
Behörden (Schulrat, KESB, Polizei, Gericht)	0	0	1	0	1	4
Total	283	183	99	79	52	56

Beratungen und Unterstützungsleistungen nach Schulstufen:

Schulstufe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)		Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)		Hoher Beratungsaufwand (> 10 Std.)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Separationsklassen 1.- 9. Schulstufe (Vorschul-, Einführungs-klasse, Kleinklassen)	37	18	13	13	11	18
1./2. Kindergarten	10	7	1	0	0	0
1./2. Primarschule	45	35	10	11	8	5
3./4. Primarschule	87	34	42	8	18	10
5./6. Primarschule	86	55	25	17	11	7
1./2./3. Oberstufe	18	34	8	30	4	16
Total	283	183	99	79	52	56

Beratung und Unterstützung der Zielgruppen nach Thematiken in Prozent der Gesamtfallarbeitszeit:

Thematik	Relativ zur Gesamtfallarbeitszeit (%)	
	2023	2022
Konfliktsituationen - Klassenklima - soziales Lernen	25	20
Ausgrenzung - Integration - Mobbing - Cybermobbing - soziale Medien	15	15
Entwicklungsverzögerungen – Herausforderndes und auffälliges Verhalten	35	35
Belastungs- und Krisensituationen	10	15
Erziehungsberatung - Organisation und Bewältigung Schul- und Familienalltag	5	5
Kindesswohl - Kinderschutz	10	10

7. Lehrpersonenstatistik

Lehrpersonen Volksschule		31.12.2023	31.12.2022
Kindergärtnerinnen	Vollzeit	11	11
	Teilzeit	20	20
Primarlehrpersonen	Vollzeit	46	44
	Teilzeit	53	51
Kleinklassenlehrpersonen	Vollzeit	5	4
	Teilzeit	5	5
Reallehrpersonen	Vollzeit	8	8
	Teilzeit	5	6
Sekundarlehrpersonen	Vollzeit	14	13
	Teilzeit	14	13
Lehrerinnen für textiles Werken und Hauswirtschaft	Vollzeit	4	3
	Teilzeit	15	15

Total Lehrpersonen Volksschule	200	193
---------------------------------------	------------	------------

Vollzeit entspricht einem Pensum > 90%

Lehrpersonen am Gymnasium Appenzell	31.12.2023	31.12.2022
Vollzeit (> 90%-Pensum)	13	14
Teilzeit	30	26
Total Lehrpersonen am Gymnasium	43	40

8. Klassenstatistik

Kindergärten	Dezember 2023				Dezember 2022			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	9	82	91	173	9	82	93	175
Brülisau	1	7	7	14	1	3	6	9
Eggerstanden	1	4	6	10	1	5	3	8
Gonten	2	11	17	28	2	14	15	29
Meistersrüte	1	11	4	15	1	10	7	17
Oberegg	2	16	14	30	2	19	20	39
Schlatt-Haslen	2	14	16	30	1	12	13	25
Schwende	1	5	16	21	2	8	14	22
Steinegg	1	13	5	18	2	12	10	22
Total	20	163	176	339	21	165	181	346

Primarschulen	Dezember 2023				Dezember 2022			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	24	240	224	464	22	227	215	442
Brülisau	3	25	21	46	3	25	26	51
Eggerstanden	3	21	17	38	3	21	18	39
Gonten	6	53	51	104	6	52	50	102
Haslen*	-	-	-	-	-	-	-	-
Meistersrüte	3	26	31	57	3	23	29	52
Oberegg	6	56	63	119	6	51	59	110
Schlatt*	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlatt-Haslen*	5	37	41	78	4	36	37	73
Schwende	6	48	48	96	6	51	45	96
Steinegg	4	35	29	64	4	37	34	71
Total	60	541	525	1066	57	523	513	1036

* Zusammenschluss der Schulgemeinden Schlatt und Haslen.

Vorschul-, Einführungs- und Kleinklassen	Dezember 2023				Dezember 2022			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	8	15	34	49	7	19	40	59
Total	8	15	34	49	7	19	40	59

Realschule	Dezember 2023				Dezember 2022			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	8	52	79	131	8	58	85	143
Total	8	52	79	131	8	58	85	143

Sekundarschulen	Dezember 2023				Dezember 2022			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	11	87	111	198	10	89	105	194
Oberegg (int.)	3	31	35	66	3	37	34	71
Total	14	118	146	264	13	126	139	265

Gymnasium		Dezember 2023				Dezember 2022			
		Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
1.-3. Klasse	AI	} 6	57	50	107	} 6	56	34	90
	AR		3	5	8		5	2	7
	übrige		0	0	0		0	0	0
4.-6. Klasse	AI	} 6	60	37	97	} 6	52	33	85
	AR		11	2	13		8	2	10
	übrige		1	0	1		1	1	2
Total Gymnasium		12	132	94	226	12	122	72	194

Zusammenfassung	Dezember 2023				Dezember 2022			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Kindergärten	20	163	176	339	21	165	181	346
Primarschulen	60	541	525	1'066	57	523	513	1'036
Kleinklassen	8	15	34	49	7	19	40	59
Realschulen	8	52	79	131	8	58	85	143
Sekundarschulen	14	118	146	264	13	126	139	265
Gymnasium	12	132	94	226	12	122	72	194
Gesamttotal	122	1'021	1'054	2'075	118	1'013	1'030	2'043

9. Subventionsgesprächen

Der Landesschulkommission lagen keine Gesuche für Baubeiträge vor, welche sie in erster Instanz hätte bewilligen können.

2215 Sonderschulen

25 (23) Schülerinnen und Schüler besuchten eine Sonderschule in folgenden Institutionen:

Schule	31.12.2023	31.12.2022
Schule Roth-Haus, Teufen	13	12
Stiftung Kronbühl, Wittenbach	3	3
Sprachheilschule, St.Gallen	0	1
Bad Sonder, Teufen	6	3
CP-Schule Birnbäumen, St.Gallen	0	2

Landeszentrum für Gehörlose, Dornbirn AT	1	1
Kinder Dörfli, Lütisburg	2	1
Total	25	23

Im Weiteren sprach der Vorsteher des Erziehungsdepartements vier Familien Kostengutsprachen für Entlastungsaufenthalte ihres Kindes.

2221 Gymnasium

1. Aufsichtsbehörde

Nach wie vor bewegt die «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» die Bildungslandschaft Schweiz auf der Stufe der gymnasialen Mittelschulen. Das von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) verantwortete Projekt pasierte zwei Meilensteine.

Zum einen wurden die revidierte Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) und das inhaltlich identische revidierte Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) verabschiedet. Damit erfolgte am Gymnasium der Startschuss zur Überprüfung der aktuellen Ausbildungsvorgaben auf Basis dieser erneuerten Erlasse. Diese Arbeit wurde im Wesentlichen durch die Schulleitung aber auch in Zusammenarbeit mit der Koordinationskommission geleistet. Die Landeschulkommission wurde dabei laufend über den aktuellen Stand informiert.

Zum anderen nahmen die Schulleitung sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen an der Anhörung zum neuen Rahmenlehrplan für gymnasiale Maturitätsschulen teil. Die Stellungnahme hierzu wurde gemeinsam formuliert und eingereicht. Sowohl für das Gymnasium als auch für das Amt ist es wichtig, dass der neue Rahmenlehrplan die Erfordernisse aus der neuen Verordnung und dem neuen Reglement aufzunehmen und abzudecken vermag, aber dennoch ausgewogen ist und den Kantonen und Schulen weiterhin Handlungsspielraum offenlässt.

In den Sitzungen der Landeschulkommission orientierte die Schulleitung jeweils nicht nur über die aktuellen Themen, sondern in je einer Sitzung auch ausführlich über das Qualitätsmanagement an der Schule sowie über die Schwerpunkte im Bereich der «Bildung nachhaltige Entwicklung (BNE)», ein sogenannt transversaler Unterrichtsbereich, der mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität noch an Bedeutung gewinnen wird.

2. Schulleitung

Die Schulleitung führte über die wöchentlichen Sitzungen den Schul- und Unterrichtsbetrieb und behandelte dabei die jeweils aktuellen Geschäfte. In zwei Klausursitzungen widmete sie sich den mittel- und längerfristigen Projekten im Bereich der Schulentwicklung. Ergänzend tauschten sich im Vierzehntagesrhythmus der Rektor und der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen aus. Schliesslich wurden auch zwei Sitzungen mit dem Erziehungsdirektor, dem Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen und der gesamten Schulleitung abgehalten. So war es möglich, alle Geschäfte sowohl in einem geregelten Führungsrhythmus als auch stufengerecht zu bearbeiten.

Im Zentrum der Schulentwicklung standen neben den erwähnten Arbeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität insbesondere jene, die sich der laufenden Digitalisierung der Schule widmeten. Das Schwergewicht lag insbesondere bei der Konzeptarbeit, die im Hinblick darauf zu leisten ist, dass im kommenden Schuljahr der erste Jahrgang mit einem eigenen Convertible Notebook, welches die Schülerinnen und Schüler bereits in der Primarschule bekommen haben, ins Gymnasium eintritt sowie in den oberen Klassen vermehrt nach dem «Bring Your Own Device-Prinzip» gearbeitet wird.

3. Schulbetrieb

Der Schulbetrieb verlief plangemäss. Das beinhaltet nicht nur den ordentlichen Unterricht, sondern auch die besonderen Unterrichtsgefässe und -formen, die alle wunschgemäss durchgeführt werden konnten, wie beispielsweise die interdisziplinäre Unterrichtswoche zum Thema «Grenzen» in den 6. Gymnasialklassen.

Im Herbst hat das Gymnasium während rund zwei Wochen die Wanderausstellung «Mathematikum» aus Giessen, Deutschland, gezeigt. Die Ausstellung präsentiert Mathematik auf eine anschauliche und vor allem erlebbare Art und Weise. Das bedeutete nicht nur für die eigenen Klassen eine wertvolle Erfahrung, sondern auch für etwa 50 weitere Klassen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. sowie benachbarten Kantonen.

4. Matura

Die Breite und Tiefe des Unterrichts am Gymnasium St. Antonius spiegelt sich auch in den Themen der Maturitätsarbeiten. So wurden praktische Arbeiten im Bereich der Chemie durchgeführt, man befasste sich mit künstlicher Intelligenz, untersuchte die Wirkung von Werbung oder beleuchtete ausgewählte Aspekte des Ukrainekriegs.

Zum Maturitätsabschluss gehören neben der Erarbeitung und Präsentation einer eigenständigen Maturitätsarbeit auch die Zeugnisnoten aller maturarelevanten Fächer im letzten Ausbildungsjahr sowie die erfolgreiche Absolvierung der Maturitätsprüfungen. Die Maturitätsprüfungen bestehen aus fünf schriftlichen sowie drei mündlichen Prüfungen.

25 (29) Schülerinnen und Schüler absolvierten die Maturitätsprüfungen. Alle angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben diese bestanden.

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schwerpunktfächern zeigt sich wie folgt: Wirtschaft und Recht 8 (14), Latein 6 (5), Physik und Anwendungen der Mathematik 7 (6) sowie Philosophie, Psychologie und Pädagogik 4 (4).

2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen

1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen

Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Gymnasium Appenzell	1'781'685.00	1'671'670.00
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	37'789.96	86'200.00
Total	1'819'474.96	1'757'870.00

2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen

Schulgeldbeiträge	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	0.00	8'050.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	4'025.00	0.00
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein, Vaduz	0.00	7'200.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	8'050.00	8'050.00
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, St.Gallen	165'025.00	152'950.00
Kantonsschule Brühl, St.Gallen	35'400.00	26'650.00
Kantonsschule Heerbrugg	0.00	10'000.00
Kantonsschule Trogen (FMS und Gymnasium)	180'672.50	192'650.00
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	24'150.00	64'400.00
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	20'000.00	20'000.00
Pädagogische Hochschule Luzern	5'360.00	0.00
Berufsmaturitätsschule Zürich	0.00	8'050.00
Total	442'682.50	498'000.00

2230 Tertiärstufe

1. Fachhochschulen

An schweizerischen Fachhochschulen waren im Frühlingssemester 156 (151) und im Herbstsemester 2023/24 166 (179) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung	Kt.	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Fachhochschule Nordwestschweiz	AG BL BS SO	118'064.75	144'586.20
OST- Ostschweizer Fachhochschule	AI AR FL GL SG SZ FL	768'738.27	825'986.44
Fernfachhochschule Schweiz	BE BS ZH VS	43'155.00	27'255.00
Pädagogische Hochschule Bern		82'400.15	65'533.40
Berner Fachhochschule	BE	80'778.35	145'878.30
Haute Ecole pédagogique Bienne		12'550.50	12'550.50
Haute Ecole pédagogique Fribourg		16'733.20	25'000.00
Haute Ecole de santé de Fribourg (HES-SO)	FR	19'032.00	14'025.00
Fachhochschule Südschweiz, Landquart (SUSPI)	GR	13'126.70	7'956.65

Fachhochschule Graubünden		119'278.33	153'738.31
Pädagogische Hochschule Graubünden		20'996.70	24'206.67
Private Fachhochschule Physiotherapie, Landquart		26'000.00	37'000.00
Hochschule Luzern	LU	157'126.45	125'366.70
Pädagogische Hochschule Luzern		61'821.70	61'376.67
Pädagogische Hochschule St.Gallen	SG	937'708.35	884'593.30
Zürcher Hochschule ZHAW, Winterthur		373'160.05	382'549.80
Hochschule der Künste Zürich		78'703.35	21'890.00
Interkant. Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)	ZH	19'912.00	51'704.00
Pädagogische Hochschule Zürich		32'629.75	86'838.40
Total		2'981'915.60	3'098'035.55

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist Mitträger der OST - Ostschweizer Fachhochschule. Die Trägerkonferenz traf sich zu 2 (3) Sitzungen. Dabei wurden nebst der Entgegennahme von Informationen folgende Geschäfte behandelt:

- Erweiterungen des Studienangebots
 - Masterstudiengang «Architektur» mit Start im Herbstsemester 2024/2025
 - Bachelorstudiengang «Ergotherapie» mit Start im Herbstsemester 2024/2025
 - Bachelorstudiengang «Digital Design» mit Start im Herbstsemester 2024/2025
- Erlasse des Anforderungsprofils für die Mitglieder des Hochschulrats und des Anforderungsprofils für den Hochschulrat als Ganzes
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022, Kenntnisnahme
- Synergiebericht des Hochschulrats, Kenntnisnahme

Der Hochschulrat, in welchem der Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen den Kanton Appenzell I.Rh. vertritt, tagte an 5 (6) Sitzungen.

2. Universitäten

An schweizerischen Universitäten waren im Herbstsemester 2022/23 103 (106) und im Frühlingsemester 2023 96 (93) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Zahlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung*	Studierende		Betrag (Fr.)	
	2023	2022	2023	2022
Fakultätsgruppe I: Geistes- und Sozialwissenschaften**	78	82	762'000.00	823'462.70
Fakultätsgruppe II: Exakte, Natur- und techn. Wissensch.	15	14	355'612.50	350'875.40
Fakultätsgruppe III: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	10	10	490'500.00	494'188.15
Total	103	106	1'608'112.50	1'668'526.25

*Die Studierenden der Eidg. Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Der Bund erhebt für diese Schulen bei den Kantonen keine Schulgelder.

** darin enthalten sind rückwirkende Zahlungen der Jahre 2020/2021/2022

3. Höhere Fachschulen

An den Höheren Fachschulen waren im Frühlingsemester 2023 74 (84) und im Herbstsemester 2023/24 74 (74) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Höhere Fachschulen	Kt.	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Schweizerische Bauschule Aarau AG	AG	10'000.00	0.00
Höhere Fachschule Holz Biel	BE	0.00	14'000.00
Schweizerische Fachschule TEKO		4'400.00	2'300.00
Academia Engiadina, Samedan	GR	9'000.00	9'000.00
Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (HFS)Zizers		6'900.00	0.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Sargans		0.00	5'200.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Chur (ibW)		50'700.00	65'400.00
Schweiz. Schule für Touristik und Hotellerie, Passugg (EHL SSTH AG)		18'600.00	22'000.00
Campus Sursee Bildungszentrum Bau	LU	10'000.00	5'000.00
Höhere Fachschule für Wirtschaft, Luzern (HFW)		4'400.00	2'200.00
Schweizerische Hotelfachschule Luzern		0.00	8'800.00
Höhere Fachschule Bürgenstock	NW	4'700.00	4'700.00
Département de la formation, de la digitalisation et des sports, Neuchâtel	NE	9'400.00	0.00
Agogis Bildungszentrum, St.Gallen	SG	0.00	27'600.00
Akademie St.Gallen (BWZ)		13'200.00	26'400.00
Berufs- und Weiterbildungsz. für Gesundheit BZGS		199'900.00	202'100.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland		0.00	18'200.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS)		16'800.00	36'100.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BWZ)		10'200.00	0.00
Bildungszentrum BVS, St.Gallen		17'400.00	13'000.00
Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW)	72'700.00	72'300.00	
Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Bellinzona	TI	5'000.00	5'200.00
ESSIL, Ecole Supérieure Sociale, Lausanne	VD	6'900.00	13'800.00
Dép. de la formation, de la digitalisation et des sports (DFSC), Delémont		0.00	9'400.00
Höhere Fachschule Naturheilverfahren & Homöopathie	ZG	0.00	909.00
Agogis Sozialberufe, Zürich	ZH	62'100.00	4'400.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich		4'600.00	
Belvoirpark Hotelfachschule Zürich		4'900.00	13'200.00
Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe		27'100.00	36'400.00
Höhere Fachschule für Rettungsberufe, Zürich		68'500.00	87'300.00
Höhere Fachschule SIW, Winterthur		5'000.00	0.00
IST AG Höhere Fachschule für Tourismus, Zürich		9'000.00	9'000.00
Schweiz. Textilfachschule STF		13'900.00	13'800.00
Strickhof Weiterbildung, Lindau		7'500.00	6'800.00
ZAG Winterthur		53'900.00	64'400.00
Total		726'700.00	798'909.00
Rückerstattungen (Art. 12 Abs. 2 Ausbildungsgesetz)		0.00	1'900.00

2235 Stipendienwesen

Die Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster übernahm für 2 (1) Gesuchstellende ein Stipendium in der Höhe von gesamthaft Fr. 10'000.-- (Fr. 5'000.--). Aus dem Dr. Emilie W. Sonderegger-Fonds wurde 1 (5) Stipendium ausbezahlt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation erstattete für die Stipendienaufwendungen im Jahr 2022 den Betrag von Fr. 46'669.-- (Fr. 46'522.--) zurück.

1. Stipendien

19 (25) Stipendiengesuche wurden abgelehnt, weil die zumutbaren Eigenleistungen höher waren als die anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.

Die Stipendien werden in zwei Raten ausbezahlt. Ein Teil der beschlossenen Gutsprachen kommt erst im Kalenderjahr 2024 zur Auszahlung. In der Tabelle über die ausbezahlten Stipendien sind deshalb auch Beiträge enthalten, die 2023 gesprochen wurden.

Ausbezahlte Stipendien

Ausbildungsgänge	Semester		Auszahlungen (Fr.)	
	2023	2022	2023	2022
Berufliche Erstausbildungen (Vollzeit-Berufsschule)	20	12	53'600.00	37'950.00
Berufliche Erstausbildungen (duales System)	6	5	15'950.00	22'750.00
Höhere Berufsbildungen	5	4	23'483.00	12'050.00
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	18	20	83'800.00	79'500.00
Universitäten und Eidg. Technische Hochschulen	37	45	142'200.00	170'400.00
Total (gemäss Jahresrechnung)			319'033.00	322'650.00

2. Studiendarlehen

Ausbezahlte Studiendarlehen

Ausbildungsgänge	Semester		Auszahlungen (Fr.)	
	2023	2022	2023	2022
Höhere Berufsbildung	4	2	13'000.00	6'500.00
Total			13'000.00	6'500.00

2240 Berufsbildung

1. Allgemeines

Öffentliche Auftritte

Im Rahmen des Projekts «Arbeitswelt Innerrhoden» wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt. Diese stiessen bei den Interessierten auf grosses Interesse.

- Workshop für Lernende zum Thema «Sport & Berufsbildung – Im Team zum Erfolg» mit Peter Zeidler, Cheftrainer FCSG, als Interviewpartner.
- Erfahrungsaustausch der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ebenfalls zum Thema «Sport & Berufsbildung – Im Team zum Erfolg» mit Matthias Hüppi, Präsident FCSG.
- Kennenlernanlass für Lernende im ersten Lehrjahr beim Grillplatz Steinegg und Vorstellung und Übergabe des neuen Rucksackmodells in Anwesenheit des Spenders Maurus Wyser. Dank dieser grosszügigen Geste ist die Finanzierung des beliebten Geschenks auch für weitere Jahre sichergestellt.
- Erlebnismittag für Lernende im zweiten Lehrjahr mit einem Blick hinter die Kulissen: Betriebsführung bei der Breitenmoser Appenzeller Fleischspezialitäten AG, Steinegg.
- Teilnahme des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung an der Tischmesse Obereggen
- Tischmesse mit der Präsentation von 77 Berufen aus 68 Ausbildungsbetrieben in der Aula Gringel, Appenzell
- Abschlussanlass für Lernende im letzten Lehrjahr mit einer Führung und Degustation im Brauquöll der Brauerei Locher, Appenzell
- Die Freizeitarbeitenausstellung fand auf dem Areal des Zentralschulhauses in Speicher statt. Ein Grossteil der rund 160 Teilnehmenden stammte auch in diesem Jahr wieder aus Appenzell I.Rh.

Projekt Berufsmaturität für Erwachsene / BM2 Appenzellerland

Die Nachfrage nach der neuen BM2 Appenzellerland entwickelt sich weiter erfreulich. Nach dem erfolgreichen Beginn im Sommer 2022 ist im Februar 2023 die erste Vollzeit- und im Sommer 2023 bereits die zweite Teilzeitklasse gestartet. Neben dem klassischen Unterricht am Berufsbildungszentrum (BBZ) in Herisau stehen für das Selbststudium Lernräume am Gymnasium St. Antonius Appenzell, an der Kantonsschule Trogen und am BBZ Herisau zur Verfügung.

2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen

Zusammenstellung für das Schuljahr 2022/23 (Rechnungsjahr 2023) inklusive Berufsmaturität für Erwachsene mit Schulort im Kanton St.Gallen, Zürich und Luzern, neu BM2 in Herisau:

Schulen	Kt.	Anzahl		Betrag (Fr.)	
		2023	2022	2023	2022
AM Suisse Bildungszentrum, Aarberg		0	1	0.00	970.00
Berufsfachschule Lenzburg	AG	2	2	12'650.00	20'450.00
Berufs- und Weiterbildung Zofingen		1	1	4'850.00	4'850.00
BBZ Herisau	AR	190	186	1'507'420.00	1'450'800.00
Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern		0	1	0.00	970.00
HotellerieSuisse SHV, Bern	BE	8	9	59'200.00	66'600.00
Schule für Holzbildhauerei, Brienz		0	1	0.00	7'800.00
Gewerbliche Berufsfachschule Chur	GR	0	1	0.00	7'800.00

Plantahof Landquart		1	1	7'800.00	15'600.00
BZB (Bau und Gewerbe) Luzern		1	1	3'900.00	3'900.00
Berufsfachschule Verkehrswegbauer Sursee	LU	15	14	117'000.00	109'200.00
Bénédict-Schule St.Gallen		2	0	17'560.00	0.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs		26	10	211'180.00	185'440.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil		45	42	365'950.00	341'350.00
Berufswahlzentrum BVS St.Gallen		1	2	8'550.00	8'615.00
Bildungszentrum Polybau Uzwil		1	0	6'700.00	0.00
BWZ Toggenburg Wattwil		2	3	13'350.00	21'550.00
BZGS St.Gallen	SG	19	19	146'095.00	151'720.00
BZR Rorschach-Rheintal		30	32	242'950.00	262'400.00
GBS St.Gallen		74	75	600'700.00	601'770.00
KBZ St.Gallen		7	8	57'400.00	65'600.00
UNITED school of sports, St.Gallen		3	4	21'510.00	20'750.00
Validierungsverfahren (Art. 31 BBV)		1	0	1'000.00	0.00
Verein Ostschw. Confiseure St.Gallen		5	3	41'000.00	24'600.00
WISS Schulen für Wirtschaft und Informatik		2	1	13'520.00	8'680.00
Fachschule Froburg feusuisse, Wisen	SO	1	1	8'500.00	8'500.00
Kaufmännische Berufsschule Lachen	SZ	1	1	7'800.00	7'800.00
GBW Weinfelden	TG	7	8	45'750.00	53'550.00
SBW Haus des Lernens, Romanshorn		1	0	9'075.00	0.00
LehrAtelier Uri	UR	1	1	14'700.00	14'400.00
ABZ Allgemeine Berufsschule Zürich		3	1	16'880.00	3'710.00
AKAD College AG, Zürich		1	1	4'380.00	8'760.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich		1	2	8'400.00	13'800.00
Berufsfachschule für Gestaltung Zürich		6	7	50'400.00	56'300.00
Berufsfachschule Mode und Gestaltung		1	0	8'400.00	0.00
Bildungszentrum Zürichsee, Horgen	ZH	0	1	4'200.00	8'500.00
Schweiz. Maler- und Gipser SMGV, Wallisellen		0	1	0.00	6'700.00
Stiftung Juventus-Schulen		1	0	4'200.00	0.00
Strickhof Au, Au		5	2	38'900.00	13'800.00
Technische Berufsfachschule Zürich		5	5	42'000.00	42'500.00
Total		475	446	3'723'870.00	3'619'735.00

3. Qualifikationsverfahren (Lehrverhältnisse 2022/23)

Qualifikationsverfahren	Anzahl		Anteil (in %)	
	2023	2022	2023	2022
Zur Schlussprüfung zugelassen	16	143		
davon	3			
▪ 1. Wiederholung	▪	▪ 2		
▪ 2. Wiederholung	▪ 5	▪ 0		
▪ Gemäss Art. 32 BBV (Nachholbildung)	▪ 1	▪ 2		
	▪ 0			
Aufteilung Abschluss				
Eidg. Berufsattest EBA	18	10	11.0	7.0
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	145	133	89.0	93.0
Aufteilung Berufe				
Gewerblich-industrielle, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe	109	93	66.9	65.0
Gesundheits- und Sozialberufe	22	16	13.5	11.2
Kaufmännische Berufe und Berufe des Verkaufs	32	34	19.6	23.8
Absolvierung Qualifikationsverfahren				
Qualifikationsverfahren absolviert	163	143	100.0	100.0
Bestandene Qualifikationsverfahren	159	136	97.5	95.1
Eidg. Berufsattest EBA	18	10	11.3	7.4
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	141	126	88.7	92.6
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit Berufsmatura	6	9	3.8	6.6
Nicht bestandene Qualifikationsverfahren	4	7	2.5	4.9

Von den 6 (9) Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen schlossen 5 (6) in der kaufmännischen Richtung und 1 (3) in der technischen sowie 0 (0) in der gesundheitlichen und sozialen Richtung und 0 (0) in Gestaltung und Kunst ab.

Lehrabschlussprüfungen 2023 und bestehende Lehrverhältnisse 2022/23 (Einteilung gemäss Bundesamt für Statistik)													
	Prüfungskandidat /innen			Eidg. Fähig- keits-zeugnis Berufsattest			Neue Lehrverträge			Gesamtbestand			Lehrver- trags-auflö- sungen Total
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	
Total Kanton	87	76	163	85	74	159	111	50	161	286	157	443	34
Audiovisuelle Techniken und Medien	0	1	1	0	1	1	1	1	2	3	6	9	0
Design	1	0	1	1	0	1	0	2	2	0	5	5	0
Kunstgewerbe	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0
Handel	4	6	10	4	6	10	2	5	7	9	27	36	4
Sekretariats- und Büroarbeit	2	0	2	2	0	2	5	7	12	5	7	12	1
Wirtschaft und Verwaltung	6	14	20	6	13	19	1	0	1	7	13	20	1
Informatik	2	0	2	1	0	1	2	0	2	4	0	4	0
Maschinenbau und Metallverarbeitung	13	0	13	13	0	13	21	0	21	61	2	63	3
Elektrizität und Energie	4	1	5	4	1	5	10	0	10	26	0	26	4
Elektronik und Automation	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	4	0
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	11	2	13	11	1	12	9	2	11	22	3	25	2
Ernährungsgewerbe	2	8	10	2	8	10	8	2	10	16	14	30	4
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	7	4	11	7	4	11	8	2	10	25	8	33	1
Architektur und Städteplanung	2	2	4	2	2	4	2	1	3	6	5	11	1
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	19	1	20	19	1	20	27	0	27	64	3	67	2
Pflanzenbau und Tierzucht	7	1	8	6	1	7	4	2	6	19	2	21	2
Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1
Tiermedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Medizinische Dienste	0	6	6	0	6	6	0	4	4	0	12	12	0
Krankenpflege	0	8	8	0	8	8	1	6	7	1	14	15	4
Zahnmedizin	0	2	2	0	2	2	0	3	3	0	5	5	0
Sozialarbeit und Beratung	1	3	4	1	3	4	0	2	2	0	3	3	1
Gesundheits- und Sozialwesen o.n.A.	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	3	3	0
Gastgewerbe und Catering	5	9	14	5	9	14	8	3	11	12	15	27	2
Hauswirtschaftliche Dienste	1	4	5	1	4	5	0	3	3	2	3	5	0
Coiffeurgewerbe und Schönheitspflege	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	4	4	0

4. Lehrvertragsauflösungen

Zeitpunkt der Vertragsauflösung	2023	2022
Während Probezeit oder vor Lehrbeginn*	0	7
Während 1. Lehrjahr	29	20
Während 2. Lehrjahr	5	4
Während 3. Lehrjahr	0	3
Während 4. Lehrjahr	0	2
Total	34	36

*Vertragsauflösungen vor Lehrbeginn werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr separat ausgewiesen.

Grund der Vertragsauflösung	2023	2022
Berufs- und Lehrstellenwahl	11	6
Falsche Lehrbetriebswahl	5	3
Konflikt zwischen den Vertragsparteien	0	1
Gesundheitliche Gründe	1	7
Ungenügende Leistungen in Lehrbetrieb oder Berufsfachschule	8	11
Aufgabe des Lehrbetriebs / wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	1	2
Andere persönliche Gründe der lernenden Person	4	4
Pflichtverletzung seitens der lernenden Person	2	2
Vertragstechnische Gründe	2	0
Total	34	36

14 (20) der 34 (36) Lernenden, welche den Lehrvertrag auflösen mussten, hatten ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. 20 (16) Lernende wohnten in einem anderen Kanton.

3 (4) Personen brachen eine Zusatz- oder eine Nachholbildung ab. Bei 11 (9) Lernenden war der weitere Ausbildungsweg zum Zeitpunkt des Lehrabbruchs noch offen. 11 (14) setzten ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fort oder begannen eine neue Grundbildung. 1 (4) Lernender wechselte in der beruflichen Ausbildung beispielsweise von einer Lehre in eine Attestausbildung.

5. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen

Lehrbetriebe	2023	2022
Lehrbetriebe, die im Berichtsjahr aktiv Lernende ausbildeten	140	146
Registrierte Lehrbetriebe	232	227
Neue Lehrbetriebe im Berichtsjahr	5	7
Gestrichene Lehrbetriebe (Betriebsauflösung, schon länger nicht mehr aktiv bei der Ausbildung von Lernenden)	0	2

Berufsbildnerkurse

- Interessentinnen und Interessenten für allgemeine Berufsbildnerkurse wurden an das ZbW St.Gallen und den Kaufmännischen Verein Ost in St.Gallen verwiesen.
- 7 (12) Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern wurde die Übernahme des Kursgelds bewilligt.

6. Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende

Anlässlich der Ehrung am 25. November im Theatersaal des Gymnasiums St. Antonius wurden zum 18. Mal erfolgreiche Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende und Wissenschafts-Olympiade-Teilnehmende ausgezeichnet.

Es konnten 41 (41) Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit einer Abschlussnote von 5.3 und höher geehrt werden. Ausgezeichnet wurden ebenfalls 2 (5) Medaillengewinner der SwissSkills 2023 und der IndustrySkills.

Im Weiteren wurden ein Schüler des Gymnasiums St. Antonius für die Bronzemedaille an der Schweizerischen Linguistik-Olympiade geehrt.

Das Sportamt zeichnete 13 (5) Einzelsportlerinnen und Einzelsportler sowie 2 (3) Mannschaften für ihre Medaillenränge an Schweizer- respektive Weltmeisterschaften aus.

Das Kulturamt ehrte zwei Jugendmusikvereine und eine Musikerin für ihre Verdienste an nationalen und internationalen Wettbewerben.

7. Berufsberatung

Berufsberatungsinformation

- An der Sekundarschule Obereggen, der Realschule sowie der Sekundarschule Appenzell fanden Elterninformationsabende statt.
- Am Übertrittsabend für die 5./6. Primarklassen stellte das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Berufsbildungssystem vor.

Aktivitäten der Berufsberatung*	2023	2022
Besuche von Berufsinformationszentren und Infotheken	210	213
Direkte Fachauskünfte	150	102
Telefonische Fachauskünfte	300	200
Schriftliche Fachauskünfte	410	205
Elternveranstaltungen	3	3
Lehrstellen-Matching, Anzahl Veranstaltungen	2	2
Präsenz an Messen, Anzahl Messen	1	1

*Informationsveranstaltungen für diverse Zielgruppen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr ausgewiesen.

Beratungsfälle mit umfassender Abklärung

Einzelberatungen nach Alter der Ratsuchenden	2023	2022
< 16 Jahre	117	118
16 - 17 Jahre	26	16
18 - 19 Jahre	12	14
20 - 24 Jahre	9	9
25 - 29 Jahre	10	11
30 - 39 Jahre	14	15
40 - 49 Jahre	5	6
50 Jahre und älter	1	0
Total beratene Personen	194	189

Berufswahlverhalten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Übertritt von der Schule in*	2023	2022
3- und 4-jährige berufliche Grundbildung EFZ	111	115
2-jährige berufliche Grundbildung EBA	6	6
schulisch organisierte Grundbildung mit EFZ	1	1
Zwischenjahr / Brückenangebot	3	7
weiterführende Schule (Mittelschulen)	45	40
Total	166	169

* Ab diesem Berichtsjahr werden nicht mehr ausgewiesen: Weiterführende Schule mit EFZ, keine Lösung, direkter Einstieg ins Erwerbsleben

Die meistgewählten Berufe

Knaben		Mädchen	
Beruf		Beruf	
Anlagen- und Apparatebauer EFZ	7	Detailhandelsfachfrau EFZ	6
Elektroinstallateur EFZ	7	Fachfrau Gesundheit EFZ	6
Maurer EFZ	7	Kauffrau EFZ	6
Zimmermann EFZ	7	Medizinische Praxisangestellte EFZ	4
Kaufmann EFZ	4	Fachfrau Betreuung EFZ	3
Strassenbauer EFZ	4	Coiffeuse EFZ	3
Automobil-Fachmann EFZ	3		
Koch EFZ	3		
Schreiner EFZ	3		

8. Brückenangebote

Bewilligte Gesuche zur Mitfinanzierung (Anzahl Semester)	2023	2022
Vollzeitschulangebot	0	0
Sprachaufenthalte	1	0
Kombinierte Angebote (Schule und Praktikum)	11	10
Total	12	10
Abgelehnte Gesuche	0	0

2250 Erwachsenenbildung

Im Juni fand eine Sitzung der Kommission für Erwachsenenbildung statt. Die Bevölkerung wurde nach den Sommerferien mit einem Werbeflyer bedient und so auf die neuen Angebote im Kursportal aufmerksam gemacht. Ebenso wurde das Weiterbildungsprogramm auf der Eingangsseite der kantonalen Homepage und auf X (ehemals Twitter) beworben.

Angebote / Anbieterinnen und Anbieter beim Erwachsenenbildungsportal	2023*	2022*
Kurse	76	145
▪ davon Vorträge	10	18
Anbieterinnen und Anbieter	20	30

* Neu werden die Kurse fortlaufend ausgeschrieben. Entsprechend werden die Zahlen nicht mehr halbjährlich ausgewiesen.

2260 Kultur

1. Kulturamt

Das Erziehungsdepartement beantragte bei der Standeskommission eine Neuorganisation des Kulturamts, welche bewilligt wurde. Per 1. Mai 2023 nahm die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie ihre Tätigkeit auf. Das Kulturamt, welches neu unter der Leitung von Rebekka Dörig Sutter steht, hat zudem Mitte des Jahrs zusätzlich zum Sekretariat der Innerrhoder Kunststiftung auch das Sekretariat der Stiftung Pro Innerrhoden übernommen.

Die Hauptaufgabe des Kulturamts lag bei der Koordination der Kulturförderung des Kantons und der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Handen des Departements oder der Standeskommission. Der Austausch mit den Kulturämtern der umliegenden Kantone, aber auch die Vernetzung mit den Kulturverantwortlichen aller Kantone sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) stellten wichtige Bereiche dar.

Vom 11. bis 13. April fanden zum dritten Mal die Kinderkulturtage statt. Das wiederum ausgedehnte Angebot hat sich mittlerweile etabliert und bildet ein Pendant zur J+S Kindersportwoche im Herbst. In einem vielfältigen Programm mit sieben Angeboten fanden 60 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Primarklasse viele Möglichkeiten, sich mit Kunst, Tanz, Musik, Baukultur und Geschichte vertraut zu machen. Das Kulturamt führt dieses Programm in Zusammenarbeit mit dem «Chindernetz AI» und in Partnerschaft mit der Kunsthalle Appenzell durch.

Im Herbst durfte Jvana Manser, Illustratorin aus Appenzell, in Lindau einen Förderpreis der IBK in der Sparte Comic in der Höhe von Fr. 10'000.-- entgegennehmen.

Da der Kanton Appenzell I.Rh. 2024 den Vorsitz der IBK innehat, obliegt die Förderpreisverleihung 2024 dem Kulturamt. Die diesbezüglichen Vorbereitungen sowie die Ausarbeitung des Reglements zum Thema «Neues Musiktheater aus der Freien Szene» wurden im Berichtsjahr durchgeführt.

Im Zuge des Prozesses der Umnutzung des Kapuzinerklosters wirkt das Kulturamt in der Projektgruppe mit.

Die Covid Kulturhilfen konnten per Ende Jahr abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung wurde beim Bund eingereicht.

2. Fachkommission Denkmalpflege

Im Berichtsjahr beantragte das Erziehungsdepartement bei der Standeskommission eine Neuorganisation des Kulturamts, welche bewilligt wurde. Per 1. Mai ist die neue Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie unter der Leitung von Regula M. Graf-Keller gestartet. Die bisherige operative Arbeit der Fachkommission Denkmalpflege ist somit an die Fachstelle übergegangen. Die Fachkommission Denkmalpflege besteht weiterhin.

Folgende Restaurierungen, Gesamtrenovierungen oder Instandsetzungen konnten abgeschlossen werden:

- Fassade des Hauses Konkordia
- Kapelle Maria im Ahorn
- Berggasthaus Scheidegg
- Kirche St. Verena Gonten
- Fassade des Hauses «Sonnenheim» an der Englasse

- Orgel im Kloster Leiden Christi
- Bauernhaus untere Lauffen
- werterhaltende Einlagerung der alten Chororgel der Kirche St.Mauritius

Die Einweihung der neu restaurierten Metzbrücke wurde am 31. Oktober gefeiert.

Die Restaurierungsarbeiten an der Klosterkirche Wonnenstein schritten weiter voran. Ebenfalls wurden wichtige Vorbereitungen zur Gesamtsanierung des Klosters Maria der Engel in Appenzell getroffen. Beim nationalen Schutzobjekt Bleiche wurden die Restaurierungsarbeiten der wertvollen, bemalten Fassade, der Einbau einer Wohnung sowie die Restaurierung des blauen Zimmers intensiv durch die Denkmalpflege begleitet.

In der zweiten Jahreshälfte wurde der Prozess zur Umnutzung des Kapuzinerklosters gestartet. Die Denkmalpflege ist Teil des Projektteams sowie der Begleitgruppe.

Am Tag des Denkmals (9. September) organisierte die Fachstelle eine geführte Besichtigung bei der Büschelish Heimat und in der Bleiche. Es nahmen rund 75 interessierte Personen daran teil.

Archäologie

Unter der Leitung von Adalbert Fässler, Grabungstechniker, fanden verschiedene kleinere Begleitungen von Bodeneingriffen innerhalb der Archäologiezone statt. Verschiedene Anfragen betreffend Suchen mit Metalldetektoren wurden abgelehnt.

	2023	2022
Sitzungen Fachkommission Denkmalpflege	11	10
Sitzungen Fachkommission Heimatschutz	12	15
Stellungnahmen und Vernehmlassungen	60	37
Beitrags- respektive Auszahlungsgesuche	21	21
Beratungen vor Ort Fachkommission	59	104
Beratungsgespräche und Augenscheine Fachstelle ab 1. Mai	90	-
Rekurse Fachkommission (gemäss StKB ab 1. Mai möglich)	0	-

2280 Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)

Die Kinder- und Jugendkommission tauschte sich im Dezember über die folgenden Themen aus:

- Förderung und Koordination von Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche durch Kurse und Freizeitangebote
- Neueinrichtung des Jugendkulturzentrums in den ehemaligen Werkstätten des Kapuzinerklosters

Die Kinder- und Jugendkommission bewilligte und unterstützte verschiedene Kurse und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 112'976.50 (Fr. 115'069.--) stellten die Bezirke, Kirch- und Schulgemeinden und der Kanton zur Verfügung.

In der Zusammensetzung der Kommission ergaben sich zwei Mutationen: Sophie Manser ersetzt Nina Bartholet als Vertreterin der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Eine Nachfolge für den Vertreter der Lernenden Berufsbildung, Nevio Brülisauer, konnte noch nicht gefunden werden.

2282 Sport

1. J+S-Kaderbildung

Das Sportamt führte folgende J+S Grundausbildungs- und Weiterbildungskurse durch:

Kurs	Sportart	Ort	Frauen	Männer
Einführungskurs Kindersport	Fussball	Appenzell	1	14
Grundausbildung / Leiterkurs	Kindersport	Appenzell	0	0
Grundausbildung / Leiterkurs	Leichtathletik	Appenzell	13	14
Grundausbildung / Leiterkurs	Skifahren	Celerina	16	10
Grundausbildung / Leiterkurs	Volleyball	Appenzell	13	14
Weiterbildung 1 Bewegungsgrundformen	Kindersport	Appenzell	17	5
Weiterbildung 1 Methodik Allround	Skifahren	Celerina	4	11
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Coach	Appenzell	14	8
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	5	23
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	2	29
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Skifahren	Davos	9	19
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Volleyball	Appenzell	13	11
Total			107	158

2. J+S-Personenbestand

Gültige J+S-Anerkennungen (Mehrfachnennungen möglich)	2023	2022
Personen mit gültiger J+S-Leiter-Anerkennung	374	-*
Personen mit gültiger J+S-Coach-Anerkennung	65	-*
Personen mit gültiger Experten-Anerkennung	10	-*

Jubiläen von J+S-Tätigkeiten (Leiterin und Leiter, Expertin und Experte und Coach)	2023	2022
5 Jahre	21	-*
10 Jahre	12	-*
15 Jahre	7	-*
20 Jahre	5	-*

*Aufgrund der Einführung der neuen nationalen Datenbank von J+S war eine Datenerhebung zu den Personenbeständen im Berichtsjahr 2022 nicht möglich, da die Migration noch nicht abgeschlossen war.

3. Jugendausbildung

Finanzielle Beiträge des Bundes und der Kantone für die J+S-Kaderbildung	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Bundesentschädigungen an die Sportvereine des Kantons	160'774.00	164'053.00
Bundesbeiträge für durchgeführte Aus- und Weiterbildungskurse	37'000.00	43'175.00
Total	197'774.00	207'228.00

Angebote von Sportvereinen und Schulen	2023	2022
Anzahl unterschiedliche Angebote	55	52
Anzahl Kurse und Lager	131	138

Beteiligte Kinder	1'549	2'262
Beteiligte Leiterinnen und Leiter	399	441

Jugendausbildung nach Sportart

Sportart	Angebote	Kurse Lager	Teilnehmende		Anzahl Leiterinnen und Leiter	Betrag Angebot (Fr.)	Betrag Coach (Fr.)	Total (Fr.)
			Mädchen	Knaben				
Allround	2	4	48	43	8	6'044.00	604.00	6'648.00
Fussball	1	3	2	42	3	4'927.00	493.00	5'420.00
Geräteturnen	1	7	109	26	39	14'864.00	1'486.00	16'350.00
Gewehr	3	4	3	14	10	1'179.00	118.00	1'297.00
Handball	2	18	93	53	29	20'155.00	2'015.00	22'170.00
Lagersport / Trekking	2	5	90	84	26	19'360.00	1'936.00	21'296.00
Leichtathletik	2	4	18	2	7	3'102.00	310.00	3'412.00
Mountainbike	1	1	0	4	11	898.00	90.00	988.00
Pistole	3	3	0	16	3	1'067.00	107.00	1'174.00
Polysport	4	5	59	60	11	5'415.00	542.00	5'957.00
Schwimmen	2	11	66	46	18	6'642.00	664.00	7'306.00
Schwimmen	2	7	0	60	35	5'966.00	597.00	6'563.00
Skifahren	18	27	136	140	130	24'829.00	2'483.00	27'312.00
Skilanglauf	1	2	4	7	9	1'003.00	100.00	1'103.00
Squash	2	2	4	7	4	623.00	62.00	685.00
Triathlon	2	2	8	8	7	1'524.00	152.00	1'676.00
Turnen	5	14	100	67	33	10'794.00	1'079.00	11'873.00
Unihockey	1	6	15	40	9	10'174.00	1'017.00	11'191.00
Volleyball	1	6	50	25	7	7'593.00	759.00	8'352.00
Total	55	131	805	744	399	146'158.00	14'616.00	160'774.00

4. Material

Die kantonale Zeitmessanlage wurde von Schulen, Vereinen und anderen Organisationen an 14 (10) Sportanlässen, die Lautsprecheranlage an 8 (7) Anlässen eingesetzt.

5. Kantonale Sportkommission

Die ordentliche Jahressitzung der kantonalen Sportkommission (Gesamtkommission) wurde am 6. November durchgeführt. Am 22. Mai traf sich die Subkommission Turn- und Sportanlagen mit den Sportvereinen bezüglich Planung der Hallenbelegungen. Die jährliche Sitzung der Subkommission Swisslos-Sportfonds fand am 13. März statt.

Die Sportkommission befasste sich auch in diesem Jahr mit der Problematik des Sporthallenengpasses im Bereich Freizeitsport. Sie unterstützte in diesem Zusammenhang die Sportvereine wiederum bei der Koordination der Hallenbelegungen.

Die Betriebskommission Hallenbad, welche durch Landammann Roland Inauen präsidiert wird, traf sich zu 3 (6) Sitzungen. Die Leiterin des Sportamts führt das Sekretariat.

Subkommission Swisslos-Sportfonds	2023	2022
Behandelte Gesuche	92	91
davon		
▪ bewilligte Beiträge	▪ 88	▪ 86
▪ abgewiesene Gesuche	▪ 4	▪ 5

Beiträge	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Jährliche Beiträge	167'502.00	149'550.00
Beiträge für Materialanschaffungen und Bauten	34'174.30	18'577.90
Beiträge für Sportler-Auszeichnungen, Nachwuchssport	8'323.10	2'600.00

Details zu den Vereinen und Organisationen, welche einen jährlichen Beitrag sowie einen Beitrag an eine Anschaffung erhalten haben, sind im Kapitel 20 Allgemeine Verwaltung unter dem Punkt «SWISSLOS-Sportfonds» aufgeführt.

6. Kantonaler Jugendsport

Der Kanton fördert und unterstützt die sportliche Betätigung der Jugendlichen ab dem 5. bis zum 20. Altersjahr, sofern die Unterstützung nicht durch das Sportförderungsprogramm des Bundes erfolgt.

8 (7) Vereine führten einen Anlass mit innovativem Charakter durch. Insgesamt beteiligten sich an diesen Anlässen 1'715 (1'706) Kinder. Der Kanton unterstützte die Anlässe mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 6'860.--.

Beteiligung an Anlässen mit innovativem Charakter sowie an Einzelanlässen

Organisator	Anlassbezeichnung	Teilnehmende 2023			2022
		Mädchen	Knaben	Total	Total
Appenzeller sCool-Cup	Orientierungslauf	231	282	513	614
FC Appenzell	Schülerhallenfussballturnier	16	166	182	160
OL Challenge Appenzell	Orientierungslauf	6	5	11	0
TV Appenzell	UBS-Kidscup / de flingscht Innerrhoder	117	133	250	202
TV Appenzell	Jugi-Olympiade	137	118	255	259
TV Gonten	Spiel ohne Grenzen	108	108	216	198
TV Haslen	Mööslilauflauf	38	32	70	63
UH Appenzell	Schüler-Unihockeyturnier	92	126	218	210
Total		745	970	1'715	1'706

Vom 9. bis 13. Oktober fand wiederum die J+S-Kindersportwoche mit 136 (135) Kindern der 1. bis 6. Schulklassen statt. Es konnten verschiedene Sportarten wie Aikido, Allround, Basketball, Flagfootball, Fussball, Geräteturnen, Handball, Klettern, Leichtathletik, Majorette, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Schwingen, Squash, Tanzen, Tennis, Unihockey und Volleyball ausprobiert werden. Über 60 Leiterinnen und Leiter aus den Vereinen standen im Einsatz.

23 Finanzdepartement

2300 Rechnung und Budget

1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung (Zusammenzug von Verwaltungsrechnung und den drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall) weist in der Erfolgsrechnung einen operativen Verlust von Fr. 7.2 Mio. und auf der zweiten Stufe einen solchen von Fr. 3.6 Mio. aus. Die Rechnung fällt somit rund Fr. 1.3 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 4.6 Mio. unter Budget.

Ergebnisse	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	187'766'276	182'335'400	176'572'986
Betrieblicher Ertrag	168'436'189	162'578'500	178'626'577
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'330'087	-19'756'900	2'053'591
Finanzaufwand	16'481	38'000	3'111'709
Finanzertrag	12'117'268	11'220'000	11'743'638
Ergebnis aus Finanzierung	12'100'787	11'182'000	8'631'930
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-7'229'300	-8'574'900
Ausserordentlicher Aufwand	-274'000	-274'000	8'995'000
Ausserordentlicher Ertrag	3'326'000	3'326'000	3'935'228
Ausserordentliches Ergebnis	3'600'000	3'600'000	-5'059'772
Jahresergebnis (Stufe 2)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-3'629'300	5'625'748
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	14'763'347	18'534'000	19'883'759
Investitionseinnahmen	2'668'720	1'837'000	2'143'057
Nettoinvestitionen	12'094'627	16'697'000	17'740'702

Das Jahresergebnis beruht insbesondere auf höheren Steuereinnahmen und einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand. Diese Mehreinnahmen und Minderausgaben können aber die massiven Budgetüberschreitungen im Gesundheitswesen wie auch die fehlende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) nicht kompensieren.

Das ausserordentliche Ergebnis schliesst positiv ab. So wurden in den Vorjahren gebildete Zusatzabschreibungen im Umfang von Fr. 274'000 und Vorfinanzierungen von Fr. 3'326'000 für Anlagen, welche in der Zwischenzeit realisiert und in Betrieb genommen wurden (Hallenbad, Bachverbauungen, Schutzbauten Wasser, Förderprogramm Energie, Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick, Eggerstanden- und St.Antonstrasse, Sanierung von Bahnübergängen), aufgelöst.

Der Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 3.6 Mio. wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember Fr. 100.3 Mio.

Finanzierung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
+ Ertragsüberschuss			5'625'748
- Aufwandüberschuss	3'629'300	4'974'900	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	8'993'247	9'599'000	9'062'464
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	406'745	325'000	963'487
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'985'342	3'443'800	6'439'103
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	9'300'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'326'000	3'326'000	3'842'000
Selbstfinanzierung	-1'540'650	-1'820'700	14'670'596
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	12'094'627	16'697'000	17'740'702
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'635'276	-18'517'700	-3'070'106
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-13	-11	83

Die Tabelle zeigt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 13.6 Mio. bei im Vergleich zum Budget Fr. 4.6 Mio. tieferen Nettoinvestitionen. Die Selbstfinanzierung ist negativ. Die Investitionen konnten nicht aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Gewichteter	R 2023	B 2023	R 2022	R 2021	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	-119.47%	n.a.	-143.46%	-155.15%	-139.36%
	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.				
	R 2023	B 2023	R 2022	R 2021	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	-12.74%	-10.90%	82.69%	126.41%	65.45%
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.				
	R 2023	B 2023	R 2022	R 2021	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	-0.29%	-0.17%	-0.10%	-0.07%	-0.15%
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				

2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen

Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Soll	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	186'950'530		180'313'900		187'852'047	
Total Ertrag		180'570'992		174'469'000		190'834'357
Aufwandsüberschuss		6'379'538		5'844'900		
Ertragsüberschuss					2'982'309	
	186'950'530	186'950'530	180'313'900	180'313'900	190'834'357	190'834'357
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	8'858'144		7'974'000		15'778'547	
Total Einnahmen		2'024'723		1'020'000		1'308'930
Nettoinvestitionszunahme		6'833'421		6'954'000		14'469'618
Nettoinvestitionsabnahme						
	8'858'144	8'858'144	7'974'000	7'974'000	15'778'547	15'778'547

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 6.4 Mio. aus und schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandsüberschuss von Fr. 5.8 Mio. um Fr. 0.5 Mio. schlechter ab.

Die grössten Abweichungen resultierten in den folgenden Bereichen:

Minderaufwand	Betrag in Fr.	Mehrertrag	Betrag in Fr.
Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen	626'000	Grundstückgewinnsteuern	1'848'000
Schulgelder Tertiärstufe	610'000	Bundesbeitrag Globalpauschale Asyl	1'785'000
Prämienerbilligungsbeiträge	450'000	Staatssteuern laufendes Jahr	1'266'000
Alllastensanierung	400'000	Anteil Direkte Bundessteuer	991'000
Betriebskostenbeitrag Gymnasium	314'000	Quellensteuern	671'000
Externe EDV-Kosten Steuerverwaltung	311'000	Staatssteuern Vorjahr	587'000
Bekämpfung/Prävention Krankheiten	218'000	Staatssteuern frühere Jahre	578'000
		Anteil Reingewinn Appenzeller Kantonalbank	500'000
		Erbschafts- und Schenkungssteuern	468'000
		Auflösung Bundesfonds Familienzulagen	350'000
	2'929'000		9'044'000
Mehraufwand	Betrag in Fr.	Minderertrag	Betrag in Fr.
Ausserkantonale Hospitalisationen	-2'325'000	Gewinnanteil Schweizerische Nationalbank	-5'000'000
Rückstellung Bundesgelder Asyl	-1'202'000	Informatikdienste für andere Gemeinwesen	-427'000
Alter und Pflege Bürgerheim	-624'000	Anteil Verrechnungssteuer Bund	-381'000
Alter und Pflege Alpsteeblick	-545'000		
Sonderschulung	-534'000		
Ambulante Versorgung	-493'000		
Beiträge an Behinderteninstitutionen	-487'000		
Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen	-360'000		
Beitrag an Volksschule (SchVO Art. 26)	-282'000		
Alter und Pflege Torfnest	-271'000		
Beitrag an Abwassersanierung Schäfli	-250'000		
Erhöhung Delkredere Steuern	-220'000		
Neuanschaffungen Am für Informatik	-205'000		
	-7'798'000		-5'808'000
Total Abweichungen Aufwand	-4'869'000	Total Abweichungen Ertrag	3'236'000

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 8.9 Mio. (Budget Fr. 8.0 Mio.). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 6.8 Mio. gegenüber dem Budget rund Fr. 0.1 Mio. tiefer ausgefallen.

Dazu haben im Wesentlichen der Zahlungsfluss bei der Breitbanderschliessung sowie die Verzögerungen beim Baubewilligungsverfahren für das neue Verwaltungsgebäude beigetragen.

Abwasserrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3'015'388		3'111'000		2'766'810	
Total Ertrag		3'167'405		3'008'000		3'140'088
Aufwandüberschuss				103'000		
Ertragsüberschuss	152'016				373'278	
	3'167'405	3'167'405	3'111'000	3'111'000	3'140'088	3'140'088
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'676'980		2'710'000		1'528'010	
Total Einnahmen		617'753		650'000		819'902
Nettoinvestitionszunahme		2'059'228		2'060'000		708'108
Nettoinvestitionsabnahme						
	2'676'980	2'676'980	2'710'000	2'710'000	1'528'010	1'528'010

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 1.0 Mio. mit einem Nettoertrag von Fr. 0.15 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 0.1 Mio. Dazu haben insbesondere Minderaufwände bei der Schlamm Entsorgung und bei den Abschreibungen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen sowie Mehrerträge bei den Kanalbenützungsgebühren beigetragen.

Netto ergibt sich aus den Investitionsvorgängen ein Ausgabenüberschuss von Fr. 2.06 Mio., was dem Budget entspricht.

Strassenrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12'425'393		13'544'000		12'964'461	
Total Ertrag		15'047'564		14'703'000		15'109'772
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'622'171		1'159'000		2'145'311	
	15'047'564	15'047'564	14'703'000	14'703'000	15'109'772	15'109'772
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'148'251		7'300'000		2'558'830	
Total Einnahmen		26'245		167'000		14'226
Nettoinvestitionszunahme		3'122'006		7'133'000		2'544'604
Nettoinvestitionsabnahme						
	3'148'251	3'148'251	7'300'000	7'300'000	2'558'830	2'558'830

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.9 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.6 Mio. ab. In der Rechnung 2023 ist die Alimentierung des Öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung (Fr. 2.2 Mio.) mitberücksichtigt.

Zum positiven Ergebnis haben tiefere Unterhaltskosten für die Kantonsstrassen, geringere Winterdienstkosten aufgrund des milden Winters 2022/23, geringere Abschreibungen sowie höhere Motorfahrzeugsteuern und höhere Erträge aus dem Benzinzoll beigetragen.

Nachdem die Projekte für den Kreisel Schmittenbach, den Einlenker Steinerstrasse, die Sanierung der Haslen-, St.Anton-, Haggen- und Walzenhausenstrasse sowie die Dorfgestaltung Appenzell verschoben wurden, beinhaltet die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 3.1 Mio. Budgetiert waren Fr. 7.1 Mio.

Abfallrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	973'664		1'119'500		905'739	
Total Ertrag		949'715		933'500		1'030'589
Aufwandüberschuss		23'949		186'000		
Ertragsüberschuss	973'664				124'850	
	973'664	973'664	1'119'500	1'119'500	1'030'589	1'030'589
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	79'972		550'000		18'373	
Total Einnahmen		0		0		0
Nettoinvestitionszunahme		79'972		550'000		18'373
Nettoinvestitionsabnahme						
	79'972	79'972	550'000	550'000	18'373	18'373

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 23'949 (Budget Fr. -186'000) ab. Die Ost-Erweiterung Ökohof verzögert sich nochmals um ein Jahr. Dadurch resultieren geringere Abschreibungen (Fr. 0.1 Mio.). Ebenso tragen die höheren Erträge für Sperrgut und Wertstoffe (+0.05 Mo.) zur Ergebnisverbesserung bei.

2301 Landesbuchhaltung

Die Landesbuchhaltung besorgt die Buchführung der Staatsrechnung. Zudem obliegen ihr die Buchführungen des Gymnasiums, der Stiftung Pro Innerrhoden, der Innerrhoder Kunststiftung, der Wildkirchlistiftung, der Stiftung Landammann Dr. Albert Broger und der Stiftung Roothuus.

2302 Finanzkontrolle

Neben den wiederkehrenden Kontroll- und Revisionsarbeiten hat sich die Finanzkontrolle mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- Einsitz in verschiedenen Lenkungsausschüssen für anstehende kantonale Bauvorhaben (zum Beispiel «Neubau Verwaltungsgebäude» und «Sanierung und Erweiterung Bürgerheim Appenzell»).
- Beratung und Unterstützung verschiedener kantonaler und kantonsnaher Institutionen im Bereich der internen Kontroll- und Überwachungsaktivitäten. Das Schwergewicht lag in der Optimierung bestehender Kontrollinstrumente und -prozesse, welche im Rahmen der ordentlichen Revision von der externen Revisionsstelle angeregt wurden.

2305 Personalwesen

1. Allgemeine Bemerkungen

Das Personalamt arbeitet seit Ende 2022 für die betriebliche Sozialberatung mit der Movis AG zusammen, die schweizweit in diesem Bereich tätig ist. Die Beratungen betreffen im beruflichen Bereich mehrheitlich Hilfestellungen bei Problemen mit Vorgesetzten, Mobbing, Arbeitsüberlastung, Unsicherheit bei Restrukturierungen, Teamkonflikten, Diskriminierung und sexueller Belästigung. Im privaten Bereich sind es Themen wie Erziehung, Scheidung, Geldprobleme, Verlust und Trauer oder Gesundheits- und Suchtfragen. Das Angebot wird sehr geschätzt und vereinzelt genutzt.

Im Berichtsjahr wurde der Mittagssgrill eingeführt. Dieser Anlass findet neu jährlich statt und soll das Kennenlernen über die Departemente hinaus fördern. Der Anlass fand grossen Anklang. Auch die Standeskommissionsmitglieder waren anwesend und mischten sich unter die Mitarbeitenden. Der Anlass war ein grosser Erfolg.

Seit Januar werden die Personendaten zentral im elektronischen Mitarbeitendendossier geführt. Die Vorgesetzten können jederzeit auf die Dossiers ihrer Mitarbeitenden zugreifen. Die Mitarbeitenden haben ihre monatlichen Lohnabrechnungen und jährlichen Lohnausweise online verfügbar. Zudem können neu die Spesen online erfasst werden und fliessen nach Bestätigung der vorgesetzten Person direkt in die Lohnbuchhaltung für die Auszahlung. Weiter können statistische Listen ohne grossen Aufwand erstellt werden, was früher mit viel Handarbeit verbunden war.

Im Herbst wurde eine Mitarbeitendenbefragung durch die Firma Swissbenchmark durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in den einzelnen Departementen mit den Führungskräften besprochen, und wo nötig werden Massnahmen eingeleitet. Mit den Umfrageresultaten, die positiv gewertet wurden, wird eine Employer Branding-Strategie erarbeitet. Durch diese Massnahme soll das Image der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin gegen aussen und innen verbessert werden.

	2023	2022
Stellenausschreibungen	42	28
Eingegangene Bewerbungen	296	296

Die Anzahl Bewerbungen variierte pro Ausschreibung und Fachgebiet. Insgesamt war, bezogen auf die einzelnen Ausschreibungen, ein markanter Rückgang der Bewerbungszahlen festzustellen.

2. Personalbestand per 31. Dezember

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlen beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember. Die Resultate können durch doppelt besetzte Stellen - beispielsweise während einer Mutterschaftsvertretung - vom Stellenplan abweichen. Bei Personen, welche im Stundenlohn angestellt sind, werden bei den Stellenpensen Durchschnittswerte für das ganze Jahr ausgewiesen. Es wurden nur Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis im Stundenlohn einberechnet.

	Geschlechteraufteilung				Personalbestand		Stellenprozent	
	2023		2022		2023	2022	2023	2022
	m	w	m	w				
Zentralverwaltung	149	155	146	134	304	280	22'070	21'125

Gymnasium	34	36	30	36	70	67	4'142	4'154
Total Kanton	183	191	176	170	374	347	26'212	25'279

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell mit seinen Abteilungen ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es erstattet über sein Personal selbständig Bericht, weshalb dieser Teil hier nicht berücksichtigt wird.

Bau- und Umweltdepartement	2023		2022
Departementssekretariat / Rechtsdienst		480	460
Landesbauamt		1'350	1'410
Amt für Raumentwicklung		40	40
Amt für Hochbau und Energie		632	754
Amt für Umwelt		1363	1420
Total Departement	Angestellte (39 m / 13 w)	52	52
	Pensen	3'865	4'084

Erziehungsdepartement	2023		2022
Departementssekretariat		280	140
Volksschulamt		658	514
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung		150	210
Amt für Pädagogisch-therapeutische Dienste		144	488
Kulturamt		100	55
Sportamt		50	55
Stipendienamt		90	50
Total Departement	Angestellte (4 m / 27 w)	31	32
	Pensen	1'472	1'462

Finanzdepartement	2023		2022
Departementssekretariat		30	30
Landesbuchhaltung		280	290
Finanzkontrolle		Mandatsverhältnis	
Amt für Informatik		1'060	970
Schatzungsamt		180	180
Steuerverwaltung		1'630	1'500
Personalamt (inkl. 6 Lernende, ab 2023 neu aufgeführt)		1'094	440
Total Departement	Angestellte (28 m / 27 w)*	55	40
	Pensen	4'274	3'410

*mit Lernenden ab dem Jahr 2023

Gesundheits- und Sozialdepartement	2023		2022
Departementssekretariat		115	115
Gesundheitsamt		223	215
Interkantonales Labor (extern)			
Kantonsarzt (extern)		3	
Sozialamt		966	782
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde		450	450
Total Departement	Angestellte (9 m / 19 w)	28	28
	Pensen	1'757	1'562

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	2023		2022
Departementssekretariat		50	50
Verwaltungspolizei		370	380
Amt für Ausländerfragen		175	113
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz		270	270
Zivilstandsamt		140	140
Strassenverkehrsamt		680	680
Kantonspolizei		3'550	3'600
Gerichtskanzlei		634	605
Staatsanwaltschaft (1 Praktikant/in seit 23 dazugezählt)		705	550
Total Departement	Angestellte (42 m / 38 w)	80	75
	Pensen	6'574	6'388

Land- und Forstwirtschaftsdepartement	2023		2022
Departementssekretariat		100	125
Amt für Geoinformation		180	180
Landwirtschaftsamt		448	445
Oberforstamt		450	450
Meliorationsamt		100	115
Veterinäramt (extern)			
Total Departement	Angestellte (9 m / 9 w)	18	17
	Pensen	1'278	1'315

Volkswirtschaftsdepartement	2023		2022
Departementssekretariat		35	35
Amt für Wirtschaft		190	180
Handelsregisteramt		140	120
Amt für öffentlichen Verkehr		20	20
Arbeitsamt		20	20
Betreibungs- und Konkursamt		480	360
Grundbuch- und Erbschaftsamt		660	840
Stiftungsaufsicht		10	10
Total Departement	Angestellte (10 m / 11 w)	21	20
	Pensen	1'555	1'585

Ratskanzlei	2023		2022
Sekretariat		300	240
Rechtsdienst		290	230
Digitale Verwaltung		80	80
Kommunikationsstelle		100	120
Weibel- und Supportdienst		240	240
Landesarchiv		160	100
Kantonsbibliothek		125	180
Total Ratskanzlei	Angestellte (8 m / 11 w)	19	16
	Pensen	1'295	1'190

Gymnasium St. Antonius	2023		2022
Lehrkörper		2'489	2'420
Verwaltung		300	300
Rektorat, Prorektorat		213	213
Hausdienst		710	791
Bibliothek		50	50
Assistenzpersonal		100	100
Küche		280	280
Total Gymnasium	Angestellte (34 m / 36 w)	70	66
	Pensen	4'142	4'154

3. Mutationen

Übersicht der Austritte*

Grund	2023	2022
Kündigung (Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerkündigung)	23	27
Pensionierung	4	8
Ausbildungsende (Lernende)	5	3
Befristete Anstellung	25	32
Verstorben	0	2
Total	57	72

* Ohne Gymnasium St. Antonius

Gemessen am Bestand der Mitarbeitenden von 304 am Ende des Berichtsjahrs beträgt die Fluktuationsquote ohne die befristeten Anstellungen, Pensionierungen und Lernenden 7.5%.

4. Besoldung

Gemäss Beschluss des Grossen Rates wurden für das Jahr 2023 individuelle Lohnerhöhungen von 0.5% eingesetzt. Für strukturelle Lohnmassnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Besoldungssystems vorzunehmen waren, standen Fr. 230'000.-- zur Verfügung. Es wurde ein Teuerungsausgleich von 2.0% gewährt.

5. Lernende

Im Sommer beendeten 5 (3) Lernende ihre kaufmännische Ausbildung. Eine Kauffrau wurde in einer Festanstellung übernommen. Eine weitere Kauffrau wurde befristet bis zum 31. Dezember angestellt und ab dem 1. Januar 2024 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis übernommen.

2310 Steuerverwaltung

1. Einnahmen und direkter Aufwand

Einkommens-, Vermögens-, Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuern (NP: Natürliche Personen, JP: Juristische Personen)	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Staat Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	35'983'051.80	35'521'166.50
Staat Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	9'380'995.90	8'947'686.50
Staat Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	3'380'002.80	3'210'063.40
Staat Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	414'692.60	428'146.05
Staat Total Rechnungsjahr	49'158'743.10	48'107'062.45
Staat Einkommenssteuern NP Vorjahr SOLL	1'300'312.95	1'290'518.05
Staat Vermögenssteuern NP Vorjahr SOLL	256'718.25	567'024.15
Staat Gewinnsteuern JP Vorjahr SOLL	310'851.90	873'976.15
Staat Kapitalsteuern JP Vorjahr SOLL	58'404.90	-51'608.85
Staat Total Vorjahr	1'926'288.00	2'679'909.50
Staat Einkommenssteuern NP frühere Jahre SOLL	698'154.60	132'724.33
Staat Vermögenssteuern NP frühere Jahre SOLL	517'963.05	357'361.45
Staat Gewinnsteuern JP frühere Jahre SOLL	239'822.15	512'123.65
Staat Kapitalsteuern JP frühere Jahre SOLL	28'816.80	-30'923.70
Staat Total frühere Jahre	1'484'756.40	971'285.73
Staat Nachsteuern alle Jahre SOLL	11'511.85	24'185.55
Staat Ordnungsbussen alle Jahre SOLL	96'300.00	101'900.00
Staat Übrige Entgelte alle Jahre SOLL	1'997'349.00	1'205'204.15
Staat Verzugszinsen alle Jahre SOLL	75'505.05	58'878.13
Staat Total der SOLL-Stellungen	54'750'453.60	53'148'425.51
Staat Quellensteuern NP HABEN	1'470'809.55	1'187'236.20
Staat Erbschafts- und Schenkungssteuern HABEN	1'668'119.87	1'459'680.75
Staat Total der Einnahmen	57'889'383.02	55'795'342.46
Bezirke Rechnungsjahr HABEN	13'019'404.05	13'475'649.15
Bezirke Vorjahr HABEN	1'082'616.35	1'396'389.50
Bezirke frühere Jahre HABEN	860'092.35	688'699.45
Bezirke Total	14'962'112.75	15'560'738.10
Kirchgemeinden Rechnungsjahr HABEN	4'893'455.45	4'878'132.85
Kirchgemeinden Vorjahr HABEN	272'891.95	411'251.60
Kirchgemeinden frühere Jahre HABEN	317'887.93	273'374.10
Kirchgemeinden Total	5'484'235.33	5'562'758.55
Schulgemeinden Rechnungsjahr HABEN	22'390'105.35	21'725'100.55
Schulgemeinden Vorjahr HABEN	1'789'685.80	2'417'490.70
Schulgemeinden frühere Jahre HABEN	1'266'045.60	1'237'793.30
Schulgemeinden Total	25'445'836.75	25'380'384.55
Feuerwehrverwaltungen Rechnungsjahr HABEN	523'340.00	528'683.80
Feuerwehrverwaltungen Vorjahr HABEN	42'537.20	55'017.05
Feuerwehrverwaltungen frühere Jahre HABEN	31'802.80	22'985.35
Feuerwehrverwaltungen Total	597'680.00	606'686.20
Total Staat, Bezirke, Gemeinden, Feuerwehren	104'379'247.85	102'905'909.86

Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Bezirke und Gemeinden HABEN	1'081'632.30	896'063.80
Total Steuern aller Körperschaften (ohne Grundstückgewinnsteuern)	105'460'880.05	103'801'973.66
Grundstückgewinnsteuern HABEN		
Grundstückgewinnsteuern HABEN	4'597'887.80	9'007'685.55
Total Steuereinnahmen	110'058'767.95	112'809'659.21
Direkter Aufwand		
Veränderung Delkredere auf Steuerforderungen	220'000.00	-1'573'900.00
Abschreibungen und Erlasse	109'399.30	100'637.35
Total direkter Aufwand	329'399.30	-1'473'262.65

Die SOLL-Positionen beinhalten die fakturierten Steuerbeträge, während die HABEN-Positionen die tatsächlich vereinnahmten Steuern beinhalten.

Die provisorischen Rechnungen wurden in der Regel aufgrund der Faktoren der letzten definitiven Veranlagung erstellt. Bei den natürlichen Personen waren dies in 9.3% der Fälle die Einkommenszahlen von 2022. Bei den juristischen Personen konnte in 11.2% der Fälle die definitive Veranlagung für das Jahr 2022 beigezogen werden. In den übrigen Fällen basierten die provisorischen Rechnungen auf älteren Veranlagungen. Der tiefe Veranlagungsstand für das Steuerjahr 2022 hängt damit zusammen, dass umfangreiche Testarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Steuererklärung und den damit verbundenen Umsystemen zu leisten waren. Im Vergleich zu 2022 sind die ordentlichen Steuereinnahmen des Staats gesamthaft um zirka 3.0% gestiegen.

Die Einnahmen aller Körperschaften (ohne den Kanton) reduzierten sich um 0.9%. Bei der Grundstückgewinnsteuer war ein Rückgang in der Höhe von 49.0% zu verzeichnen, wobei das Jahr 2022 diesbezüglich als ausserordentliches Jahr bezeichnet werden darf.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich das Delkredere von Fr. 785'000.-- um Fr. 220'000.-- auf neu Fr. 1'005'000.-- (periodische Steuern). Bei der Grundstückgewinnsteuer bleibt das Delkredere unverändert bei Fr. 535'000.--.

Bei Steuerforderungen, die trotz Mahnungen nicht beglichen wurden, wurden folgende Massnahmen ergriffen:

Massnahme	2023	2022
Betreibungsbegehren	353	358
Fortsetzungsbegehren	249	232
Verwertungsbegehren	0	0

Einnahmen Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern und direkter Aufwand (in Fr.)				
Jahr	SOLL-Stellungen Staatssteuern*	Total Einnahmen Staat*	Total Steuereinnahmen	Total direkter Aufwand
2023	54'750'453	57'889'383	110'058'767	329'399
2022	53'148'425	55'795'342	112'809'659	-1'473'262
2021	51'422'425	54'905'649	109'651'578	384'445
2020	49'945'984	52'518'811	104'087'423	-149'794
2019	47'723'757	57'636'632	106'040'441	382'241
2018	44'864'803	47'787'067	97'479'245	335'704
2017	43'033'966	45'788'681	92'392'331	1'912'398
2016	40'748'403	42'699'806	86'999'995	-19'831
2015	38'904'136	41'984'134	84'579'583	551'092

2014	-	-	83'799'476	-
2013	-	-	87'949'067	-

* Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf das Rechnungsführungsmodell HRM2 stehen neu die Sollstellungen und der direkte Aufwand im Vordergrund. Diese Daten sind für die weiter zurückliegenden Jahre (2013 und 2014) vor der Umstellung nicht verfügbar.

2. Steueransätze

	2023		2022	
	Steuerfüsse (%)	Liegenschaftssteuern (‰)	Steuerfüsse (%)	Liegenschaftssteuern (‰)
Staat	96	-	96	-
Bezirke				
Appenzell	16	-	18	-
Schwende	-	-	23	-
Rüte	-	-	23	-
Schlatt-Haslen	20	-	22	-
Gonten	21	-	21	-
Oberegg	99	-	99	-
Schwende-Rüte	20	-	23	-
Kirchgemeinden				
Kath. Appenzell	10	-	10	-
Kath. Schwende	13	-	13	-
Kath. Brülisau	16	-	18	-
Kath. Eggerstanden	18	-	20	-
Kath. Haslen	18	-	18	-
Kath. Gonten	19	-	19	-
Kath. Oberegg	19	-	19	-
Kath. Berneck	20	-	20	-
Kath. Marbach	26	-	26	-
Prot. Appenzell	10	-	10	-
Prot. Reute	24	-	24	-
Prot. Wald	19	-	22	-
Prot. Berneck	25	-	25	-
Prot. Trogen	24	-	24	-
Prot. Altstätten	28	-	28	-
Schulgemeinden				
Appenzell	40	-	40	-
Meistersrüte	52	-	52	-
Schwende	63	-	63	-
Brülisau	64	0.7	67	0.7
Steinegg	47	-	49	-
Eggerstanden	72	-	72	-
Schlatt-Haslen	63	-	63	-
Gonten	55	-	55	-

3. Stand der Veranlagungen

Veranlagungsstand der Steuerjahre 2018 bis 2022 per 31. Dezember 2023 (Provisorische Rechnungen wurden in der Regel gestellt)

Steuerjahr	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	Pendent	in %	Dossiers	pendent	in %
2022	10'746	5'403	50.28	1'879	1'250	66.52
2021	10'676	706	6.61	1'834	396	21.59
2020	10'712	210	1.96	1'794	153	8.53
2019	10'518	75	0.71	1'746	44	2.52
2018	10'518	0	0.00	1'695	7	0.41

Aufgrund einer Softwareumstellung im Frühsommer 2023 können die Veranlagungsstände nicht mehr bezirksweise ausgewertet werden.

4. Weiterbildung

Die mit Veranlagungsarbeiten betrauten Mitarbeitenden konnten wiederum an den Weiterbildungsveranstaltungen der Hauptabteilung juristische Personen des kantonalen Steueramts St.Gallen teilnehmen. Weitere Kursbesuche bei privaten Anbieterinnen und Anbietern rundeten das Weiterbildungsangebot ab. Damit kann sichergestellt werden, dass das Fachwissen der Mitarbeitenden weiterhin auf dem neuesten Stand ist.

2315 Schatzungsamt

Die interne Projektleitung beim Aufbau eines kantonalen «Objekt- und Personenregisters» und der gleichzeitigen Ablösung von GemDat/5 im Bereich Anlagen und Gebühren erforderte viel Zeitaufwand, wodurch die Schätzerfähigkeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden konnte. Gegenüber den Vorjahren wurden daher wesentlich weniger Schätzungen durchgeführt, was zu einer Erhöhung beim Stand der fälligen Schätzungen führte.

Insgesamt müssen von rund 12'300 zu schätzenden Grundstücken jährlich 1'230 Revisions-schätzungen durchgeführt werden. Durch die rege Bautätigkeit tragen vermehrt auch Schätzungen infolge von Um- und Neubauten einen wesentlichen Teil zum Schätzungsvolumen bei. Mit 598 Schätzungen im Berichtsjahr liegt das Schatzungsamt unter dem geplanten Jahresoll. Der Revisionsturnus liegt derzeit bei zirka 12 bis 13 Jahren (in der Regel alle zehn Jahre). Im Berichtsjahr wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuchkreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	122	76'817'00	130'130'000
Schwende	28	11'540'000	30'321'000
Rüte	145	71'861'000	128'809'000
Schlatt-Haslen	4	1'130'000	5'234'000
Gonten	48	19'423'000	35'036'000
Oberegg	3	1'158'900	1'522'000
Total	350	181'929'900	331'052'000

Landwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuchkreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	36	5'239'100	6'228'800
Schwende	11	1'644'100	1'743'600
Rüte	42	6'180'300	8'468'000
Schlatt-Haslen	45	6'218'000	9'532'300
Gonten	28	1'194'800	1'889'900
Oberegg	86	5'254'300	6'715'400
Total	248	25'730'600	34'578'000

Anzahl Schätzungen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Nichtlandwirtschaftlich	Landwirtschaftlich	Total
2023	350	248	598
2022	821	95	916
2021	1'115	794	1'909
2020	1'045	872	1'917
2019	736	643	1'379
2018	371	147	518
2017	411	222	633
2016	732	401	1'133
2015	572	568	1'140
2014	859	476	1'335
2013	843	637	1'480

2380 Amt für Informatik

1. Allgemeiner Betrieb

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Telefonie der kantonalen Verwaltung sowie verschiedener öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Kanton zuständig. Die Informatikinfrastruktur umfasst die Netzwerke AINet (kantonale Verwaltung und weitere Körperschaften) und EDUCANET AI (Schulen). Neben dem Support für Benutzerinnen und Benutzer leistet das Amt für Informatik auch bei der Einführung und beim Betrieb von Fachanwendungen Unterstützung.

	AINet		EDUCANET AI		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
PC und Notebooks	573	555	1292	1'048		
▪ davon PC und Notebooks der kantonalen Verwaltung	371	369	-	-	1'865	1'603
iPads	27	22	631	75	658	97
Virtuelle VDI-Clients	16	23	0	0	16	23
Angeschlossene Drucker	151	149	109	88	260	237
Definierte Benutzer	679	642	2318	2'224	2'997	2'866

VMWARE Hosts	18	18	-	-	18	18
Physische Server	9	6	-	-	9	6
Virtuelle Maschinen	262	257	33	29	295	286

Durch die Eins-zu-eins-Ausstattung von iPads und Notebooks im Schulbereich stieg die Anzahl der Geräte nochmals um 244. In den Verwaltungen des Kantons und der angeschlossenen Körperschaften stieg die Anzahl der Computer und Notebooks um 18 Geräte. Die Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer stieg im AINet um 37 und EDUCANET um 94 Personen.

2. Projekte

2.1. Anlagen Kontrollen Gebühren

Das Projekt Anlagen Kontrollen Gebühren (AKG) steht Ende April vor der Abnahme. Die Sicherstellung des Betriebs wird durch das Amt für Informatik gewährleistet.

2.2. Smart Liberty

Im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell, Pflegeheim, wurde die Smart Liberty-Lösung komplett erneuert.

2.3. Always On VPN Schulen

Durch diese Lösung ist es für die Lehrpersonen und Staff analog zur kantonalen Verwaltung möglich, von zu Hause zu arbeiten. Der Zugriff auf Programme und Ablagen wird durch die Lösung Always On VPN ermöglicht, was einen erheblichen Mehrwert bietet.

2.4. Ablösung Gemdat Rubin

Wegen des neuen Merkmalkatalogs musste die Lösung Gemdat Rubin durch Gemdat Bau abgelöst werden. Gemdat 5 ist nicht mehr im Betrieb.

2.5. SEPPmail

Sämtliche Vorbereitungen für einen sicheren E-Mail-Verkehr konnten implementiert werden. Die Aktivierung und Schulung der Lösung findet im 1. Quartal 2024 statt. Damit entfällt in Zukunft die manuelle Installation der S/MIME E-Mail-Zertifikate im Outlook.

2.6. Exchange Online

Sämtliche E-Mail-Konten wurden auf Exchange Online migriert. Gleichzeitig wurden diverse Anpassungen an der Mailinfrastruktur vorgenommen.

2.7. Oracle-Server

Die Oracle-Serverumgebung wurde komplett erneuert. Die meisten Datenbanken wurden migriert.

2.8. Rekrutierungstool Personalamt

Im Personalamt wurde das Rekrutierungstool im Abacus eingeführt. Diese Lösung ermöglicht eine einfache Onlinebewerbung und Integration ins Abacus. Die Möglichkeit der Online-Bewerbung wurde auch in die Webseite der kantonalen Verwaltung integriert.

2.9. Nest

Diverse Tools im Nest (Refactoring) wurden migriert. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, Online-Steuererklärungen einzureichen.

2.10. Printer

Für die Integration der Ricoh-Drucker mussten die Scan-Software «Autostore» auf eine neuere Version angehoben und drei neue Server installiert werden. Gleichzeitig mussten alle Ricoh-Drucker neu konfiguriert werden.

2.11. Neue Informatiklösung für das Schatzungswesen

Im Schatzungsamt wurde das Produkt «Neue Informatiklösung für das Schatzungswesen» (NILS) eingeführt. Dieses Modul war früher Bestandteil von Gemdat 5.

2.12. Schulen

Die Oberegger Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarschule wurden mit iPads ausgerüstet. Die Schülerinnen und Schüler im inneren Land wurden ab der 5. Klasse mit Notebooks ausgestattet.

2.13. Access Points

Ein Grossteil der Access Points im AINet wurden im Rahmen des Lifecycles ersetzt.

2.14. OneGov GEVER und teamraum

Innerhalb von OneGov GEVER und teamraum wurde ein Release-Upgrade durchgeführt.

2.15. Ratsinformationssystem

Zusammen mit der Ratskanzlei wurden erste Abklärungen vorgenommen für die Einführung des Ratsinformationssystem (RIS) der Fabasoft 4teamwork AG.

3. Ausschreibungen

Die folgenden Ausschreibungen wurden gestartet oder abgeschlossen:

3.1 Client Ausschreibung AINet EducaNet

Den Zuschlag für die Lieferung von Clients (Tiny-PCs und Convertible Notebooks in Standard- und Highend-Ausführung) hat die Business IT AG erhalten. Die Business IT AG wird das Amt für Informatik in den nächsten fünf Jahren mit HP-Endgeräten und Intel-Prozessoren beliefern.

3.2 NASA (Neue Appenzeller Schuladministrationslösung)

Das Projekt NASA befindet sich in der Realisierungsphase, sämtliche Detailkonzepte liegen genehmigt vor. Im August wurde die Elternkommunikationslösung «Klapp» eingeführt.

3.3 SIEM (Security Information and Event Management) / SOC (Security Operation Center)

Zusammen mit den Ostschweizer Kantonen Appenzell A.Rh., Glarus, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau wurde die Beschaffung eines Security Operations Centers (SOC) und der dazugehörigen IT-Services ausgeschrieben. Es sind diverse Angebote eingegangen, welche nun geprüft und bewertet werden.

3.4 Ersatzbeschaffung Storage

Die bestehende HP-Storage-Lösung hat das Ende der Laufzeit erreicht und muss ersetzt werden. Als zentrale «Datenspeicher-Lösung» für die Server ist diese Lösung wichtig, um einen stabilen Betrieb gewährleisten zu können.

3.5 Submission Scanning-Lösung - Digitaler Posteingang

Bei dieser Ausschreibung geht es um die Anschaffung von Scan-Hardware und Software, um die eingehende physische Briefpost der kantonalen Verwaltung zu digitalisieren und in einen digitalen Posteingangskorb der Benutzerin oder des Benutzers oder des Amtes abzulegen. Dies ermöglicht eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Informationen innerhalb von OneGov GEVER und anderen Fachapplikationen. Die Ausschreibung steht kurz vor der Vergabe.

4. Informatikaufwand

Bezeichnung	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Gebundene Ausgaben	1'750'631	1'407'950
Ersatz- und Neuanschaffungen	846'015	796'627
Abschreibungen	658'645	772'085
Personalaufwand	1'158'369	1'003'615
Total Informatikaufwand	4'413'660	3'980'276
Weiterverrechnung und Erträge von angeschlossenen Organisationen und Körperschaften	1'006'620	1'001'694
Nettoaufwand kantonale Verwaltung	3'407'040	2'978'582

Dienstleistungen für angeschlossene Dritte wie das kantonale Gesundheitszentrum Appenzell, die Schulgemeinden, Bezirke und weitere Körperschaften werden mit einem Pauschalbetrag pro Computer oder Notebook weiterverrechnet. Die angeschlossenen Körperschaften und Organisationen beteiligen sich im gleichen Verhältnis an den Kosten für Anschaffungen und Erneuerungen der zentralen Informatikinfrastruktur.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement

2400 Departement

Für das Gesundheits- und Sozialdepartement waren im Wesentlichen folgende Ereignisse von Bedeutung:

- Im Frühjahr konnte für die Liegenschaft Homanner eine neue langfristige Nutzung gefunden werden. Am 1. September eröffnete die Pro Senectute Appenzell I.Rh. im Haus Homanner ihr Tageszentrum, welches zuvor lange Jahre in Räumlichkeiten des Alterszentrums Gontenbad geführt wurde.
- Die Solviva AG kündigte nach einem Inhaberwechsel Anfang Jahr die Vereinbarung über die Machbarkeitsstudie eines Gesundheits- und Spezialpflegezentrums auf dem ehemaligen Spitalareal. Da der Bedarf für eine neue bauliche Infrastruktur auf dem Areal ausgewiesen ist, werden weitere Optionen geprüft
- Das Projekt «älter werden in Obereggen» wird weitergeführt. Zusammen mit den regionalen Leistungserbringern werden zentral gelegene Pflegewohnungen sowie die Stärkung der ambulanten Betreuung näher geprüft. Erste Resultate sind 2024 zu erwarten.
- Im Sommer sieht sich die Standeskommission gezwungen, das Alters- und Pflegeheim Torfnest auf Ende Oktober notfallmässig zu schliessen. Der Fachkräftemangel, die tiefe Auslastung und das hohe Betriebsdefizit haben zu dieser Entscheidung geführt. Die Versorgung für die ältere Bevölkerung in Obereggen bleibt mit den umliegenden Alters- und Pflegeheimen im Vorderland gewährleistet.
- Die Alpine Rettung Schweiz hat zur Stärkung der Notfallversorgung das kantonale Konzept für First Responder Plus und Rapid Responder zusammen mit der Rettungsstation Appenzell I.Rh. erfolgreich umgesetzt.
- Der Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims konnte abgeschlossen werden.
- Die Kantone Appenzell A.Rh. Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau schlossen das Projekt «Spitalversorgung Modell Ost» nach drei Jahren im Frühjahr ab. Nach dem Ausstieg der Kantone Glarus, Graubünden und Thurgau haben die drei Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen beschlossen, ihre Spitalplanungen zukünftig gemeinsam durchzuführen. Die drei Kantone nahmen im Frühjahr die Spitalplanung im Bereich der Akutsomatik und im Herbst im Bereich der Rehabilitation auf. Es werden identische Spitalisten angestrebt. Die Spitalliste für Akutsomatik soll per 1. April 2024 in Kraft treten, jene für die Rehabilitation per 1. Januar 2025.
- Das Projekt «integrierte Versorgung» kommt wie geplant voran. Es wurden Interviews und Workshops mit einer breiten Vertretung der Leistungserbringer durchgeführt. Die Erkenntnisse werden in einem Bericht mit Handlungsempfehlungen zuhanden der Standeskommission zusammengestellt.
- Im November erhöhte die Standeskommission in Koordination mit den Kantonen Appenzell A.Rh, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau den TARMED-Steuerpunkt von Fr. 0.83 auf Fr. 0.86, nachdem die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte in den betroffenen Kantonen sich seit dem 1. Januar 2019 mit den Krankenversicherern uneinig über die Höhe der Entschädigung für ärztliche Leistungen sind.
- Nach der dreijährigen Pilotphase und einer erfolgreichen externen Evaluation der Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI haben die Stiftungsräte der Carl Sutter-Stiftung und der Pro Senectute Appenzell I.Rh. sowie die Standeskommission entschieden, die Fachstelle weiterzuführen und langfristig zu finanzieren. Zudem wurde beschlossen, die

Fachstelle ab April 2024 in die Organisation der Pro Senectute Appenzell I.Rh. zu integrieren und die Zielgruppe auf alle älteren Personen im Kanton auszuweiten.

- Um die Hausarztmedizin weiter zu stärken, hat die Ständekommission eine Vereinbarung mit den Ostschweizer Kantone zum «Curriculum Hausarztmedizin Ostschweiz» genehmigt. Gemäss Vereinbarung stehen ab 2024 die Weiterbildungsangebote aller Ostschweizer Kantone allen angehenden Hausärztinnen und Hausärzten erleichtert zur Verfügung.
- Das interdisziplinäre Projekt «Frühe Kindheit» kommt wie geplant voran. In der ersten Jahreshälfte wurden mit allen relevanten Stakeholdern zwei Workshops durchgeführt, welche die prioritären Handlungsfelder aufzeigten. Der entsprechende Bericht mit Handlungsempfehlungen der Fachhochschule OST wird Anfang 2024 vorliegen.
- Die anhaltend hohe Zahl der dem Kanton zugewiesenen Geflüchteten forderte alle Involvierten und das Team im Asylzentrum stark. Die Fallkonstellationen wurden komplexer. So wurden überdurchschnittlich viele unbegleitete Minderjährige, Seniorinnen und Senioren sowie Personen mit Behinderungen empfangen. Entsprechend wurden neue Beschäftigungsprogramme initiiert.
- Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden zum ersten Mal seit 2017 wieder in kantonalen Strukturen untergebracht und betreut. Es wurden eine Wohngemeinschaft gegründet und entsprechendes Fachpersonal eingestellt.
- Für das Controlling stationärer Angebote im Bereich Behinderung arbeitet das Sozialamt neu mit den Kanton St.Gallen zusammen.
- Die Leistungsvereinbarungen mit folgenden Organisationen wurden verlängert: Notrufzentrale 144 AR-AI-GL-SG, Forum Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS, Jugendparlament SG-AR-AI, Onlineplattform Meinplatz.ch.

2410 Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention

1. Gesundheitsversorgung

Im Kanton Appenzell I.Rh. und Umgebung hat die Bevölkerung Zugang zu einem umfangreichen medizinischen Angebot.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die kantonale Spitalliste in Kraft. Sie basiert auf dem Bericht zur Spitalplanung des Kantons Appenzell I.Rh. vom 20. November 2014 und umfasst den kantonalen Spitalbedarf für die Bereiche Akutsomatik (sechs Kliniken), Rehabilitation (fünf Kliniken) und Psychiatrie (zwei Kliniken). Den auf der Spitallisten aufgeführten Kliniken wurden entsprechende Leistungsaufträge vergeben. Die Spitallisten sind regelmässig zu aktualisieren. Die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen beschlossen im Frühjahr, die Spitalplanungen gemeinsam durchzuführen und gleichlautende Spitallisten anzustreben. Die Spitalliste Akutsomatik soll per 1. April 2024 und diejenige der Rehabilitation per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die gemeinsame Spitalplanung im Bereich Psychiatrie soll im Anschluss folgen.

Im Kanton sind folgende stationäre Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung tätig (Stand 31. Dezember):

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit Betriebsbewilligung	2023	2022
Medizinische Rehabilitationsklinik	1	1
Alters- und Pflegeheime	4	5

Im ambulanten Bereich wird die Gesundheitsversorgung im Kanton durch eine Vielzahl verschiedener Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gewährleistet. Personen, die im Kanton einem Gesundheitsberuf in eigener fachlicher Verantwortung nachgehen, benötigen dazu eine Berufsausübungsbewilligung. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (juristische Personen) benötigen eine Betriebsbewilligung.

Bewilligte ambulante Leistungserbringerinnen und -erbringer (Stand 31. Dezember)

Medizinische Berufe	2023	2022
Hausärztinnen und Hausärzte	13	12
▪ Hausarzt-Praxisstandorte im Kanton	7	6
Hausärztinnen und Hausärzte im Hintergrunddienst ohne Praxis im Kanton	13	12
Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (Ophthalmologie, Dermatologie, Gynäkologie, ORL, Urologie, Orthopädie, Chirurgie, Chiropraktik, Psychiatrie, Anästhesie etc.)	36	35
▪ Praxisstandorte im Kanton	9	9
Zahnärztinnen und Zahnärzte	6	7
▪ Zahnarztpraxisstandorte im Kanton	5	5
Tierärztinnen und Tierärzte	43	42
▪ Tierarztpraxisstandorte im Kanton	4	4
Apothekerinnen und Apotheker	10	5
▪ Apotheke im Kanton		

Andere bewilligungspflichtige Berufe des Gesundheitswesens	2023	2022
Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker	1	1
Drogistinnen und Drogisten	4	4
Hebammen und Geburtshelfer	35	32
Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten	20	20
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	2	2
Logopädinnen oder Logopäden	1	1
Medizinische Masseurinnen und medizinische Masseur	14	12
Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker	14	16
Osteopathinnen und Osteopathen	1	1
Optometristinnen und Optometristen	2	2
Pflegefachpersonen	60	47
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	28	26
Podologinnen und Podologen	3	3
Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	5	4
Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter	4	4
Tier-Physiotherapeutinnen und Tier-Physiotherapeuten	1	1

Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung haben, werden grundsätzlich je nach Beruf im Medizinalberuferegister (MedReg), im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) oder im Psychologieberuferegister (PsyReg) geführt. Die Registereinträge enthalten neben Angaben zur Person und deren Ausbildungsabschluss auch Angaben über eine allfällig erteilte Berufsausübungsbewilligung sowie dazugehörige Einschränkungen und Auflagen.

2. Inspektionen

4 (7) Einrichtungen der Gesundheitsversorgung wurden inspiziert. Die Inspektionen werden jeweils aufgrund von Praxisübernahmen, Praxisneueröffnungen oder als Routinekontrollen durchgeführt.

3. Übertragbare Krankheiten

3.1 Corona-Virus

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist Ende 2019 erstmals aufgetreten. Es hat sich rasch weltweit verbreitet und zur Covid-19-Pandemie geführt. Da SARS-CoV-2 ein neues Virus war, war das Immunsystem der meisten Menschen nicht darauf vorbereitet. In der Schweiz sind fast alle Menschen mit dem Coronavirus in Kontakt gekommen. Das Coronavirus hat sich seit Beginn der Pandemie immer wieder verändert, und es sind neue Varianten des Virus entstanden. Es gab mehrere «Viruswellen», in welchen sich viele Menschen gleichzeitig ansteckten. Der Schweregrad der Erkrankung hat sich im Lauf der Pandemie mit den zirkulierenden Virusvarianten und dem Immunschutz in der Bevölkerung verändert. Im Berichtsjahr spielte das Coronavirus keine erhebliche Rolle mehr. Die umliegenden Spitäler konnten die Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten im Rahmen ihrer ordentlichen Leistungsaufträge behandeln.

Der kantonale Covid-Stab wurde im Verlaufe des Jahres aufgelöst.

Die Covid-Impfungen wurden weiterhin über die Hausarztpraxen im Kanton sichergestellt. Der Kanton erhöhte die Entschädigung an die Hausarztpraxen weiterhin von Fr. 29.--, welcher durch den Bund finanziert wurde, auf Fr. 50.-- pro Impfung. Die Impflogistik wurde wie im Vorjahr durch die Hirslanden AG, Galliker Transport AG und Stöckli Medical AG sichergestellt.

3.2 HPV-Impfprogramm

Für die Entwicklung eines Gebärmutterhals-Karzinoms sind in 70% der Fälle spezifische humane Papillomaviren (HPV) verantwortlich. Zur Bekämpfung dieser Erkrankung besteht seit einigen Jahren ein kantonales Impfprogramm. Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Mädchen und Frauen sowie seit dem 1. Juli 2016 auch alle 11- bis 26-jährigen Knaben und Männer (Art. 12a Krankenpflegeleistungs-Verordnung). Die Impfkosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms stattfindet. Das Gesundheitsamt schreibt jedes Jahr alle Eltern von 11-jährigen Mädchen an, um auf das kantonale Impfprogramm aufmerksam zu machen.

Anzahl HPV-Impfungen	2023	2022
1. Impfung	47	51
2. Impfung	46	40
3. Impfung	8	11

3.3 Weiteres

Zur Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose leistet der Kanton bei Bedarf Beiträge an Umgebungsuntersuchungen. Diese werden jeweils durch die Lungenliga St.Gallen-Appenzell durchgeführt. Im Berichtsjahr waren 0 (2) Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Der Kanton beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an der nationalen Durchimpfungsstudie. Die Studie wird auch in der Periode 2023/2024 durch die Universität Zürich durchgeführt.

Anfang Jahr informierte das Gesundheitsamt mittels Medienmitteilung die Bevölkerung darüber, dass der Kanton Appenzell I.Rh. zum Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) Risikogebiet zählt und die Zeckenimpfung eine zuverlässige Methode ist, sich gegen die Krankheit zu schützen.

2412 Innerkantonale Hospitalisationen

1. Kantonsbeiträge

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Vergütungen für stationäre Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten.

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung				
	2023		2022	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Rehabilitationen	29	139'253.70	9	38'666.20

2414 Ausserkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Vergütungen von stationären Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und dem Kanton anteilmässig übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten. Durch den Kantonsarzt wurden 1'098 (817) Kostengutsprachen inklusive Verlängerungen für ausserkantonale Hospitalisationen erteilt.

Die Kosten des Kantons für ausserkantonale stationäre Behandlungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand Februar des Folgejahrs).

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung				
	2023		2022	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	2'097	12'426'310.80	2'046	11'832'218.20
Rehabilitationen	105	924'321.00	114	945'072.60
Psychiatrie	85	995'803.45	77	1'201'338.95

In der Tabelle sind alle tatsächlichen Behandlungskosten aus dem entsprechenden Jahr aufgeführt, welche bis im Februar des jeweiligen Folgejahrs in Rechnung gestellt wurden. Die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer stellen teilweise erst mehrere Wochen oder Monate nach der Behandlung Rechnung. In der Verwaltungsrechnung werden deshalb jeweils Anfang Januar für die einzelnen Konten der Kontogruppe 2414 Abgrenzungen vorgenommen, die auf verschiedenen Annahmen beruhen. Aus diesem Grund stimmen die Beträge in der Verwaltungsrechnung nicht mit jenen im Geschäftsbericht überein.

2420 Ambulante Versorgung

Das ambulante Versorgungszentrum auf dem ehemaligen Spitalareal wird durch das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) geführt.

Der Betriebskostenbeitrag betrug im Berichtsjahr Fr. 2'381'506.-- (Fr. 3'034'972.28). Details zum Geschäftshergang sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell unter www.gzai.ch zu entnehmen.

2422 Alter und Pflege

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) betreibt auf der Grundlage des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell unter anderem die Alters- und Pflegeheime Alpsteeblick, Bürgerheim und Torfnest. Der Kanton richtet den Institutionen gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung Kantonsbeiträge für die Pflegeleistungen aus. Aufgrund der tiefen Belegungen mussten auch Betriebskostenbeiträge geleistet werden.

Der Fachkräftemangel, die tiefe Auslastung und das wiederholt hohe Betriebsdefizit haben dazu geführt, dass die Standeskommission im Sommer das Alters- und Pflegeheim Torfnest per Ende Oktober notfallmässig schliessen musste. Die Versorgung der Oberegger Bevölkerung kann durch die weiteren Institutionen im Vorderland sichergestellt werden. Das Projekt «älter werden in Oberegge», welches 2021 startete und nach wie vor läuft, prüft Möglichkeiten, wie die stationäre und ambulante Betreuung im Bezirk Oberegge langfristig sichergestellt und gestärkt werden kann.

Auf der Basis eines Leistungsauftrags der Standeskommission betreibt das GZAI seit dem 1. Juli 2021 zudem eine Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP Sonnwending). Der Kanton übernimmt 80% der Pensions- und Betreuungstarife sowie die Pflgetarife gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (Kantonsbeitrag). Allfällige betriebliche Defizite werden über Betriebskostenbeiträge gedeckt. Im Berichtsjahr beschloss die Standeskommission, die Pilotphase der Kurz- und Übergangspflege um ein Jahr bis Ende Juni 2025 zu verlängern. Das Gesundheitszentrum vergab den Auftrag, das Angebot zu evaluieren, an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

	Kantonsbeitrag Pflege (Fr.)		Betriebskostenbeitrag (Fr.)	
	2023	2022	2023	2022
Alter und Pflege Alpsteeblick	1'241'404.60	1'078'308.20	759'099.00	1'251'608.24
Alter und Pflege Bürgerheim	382'655.70	424'244.60	688'222.00	91'150.33
Alter und Pflege Torfnest	83'847.90	125'722.40	934'204.00	829'302.59
KÜP Sonnwending	537'698.00	407'010.20	1'257'719.00	1'297'409.96

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des GZAI unter www.gzai.ch zu entnehmen.

2424 Stationäre und ambulante Pflegeleistungen

Gemäss Krankenpflegeversicherungsgesetz werden Leistungen der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, von der obligatorischen Krankenversicherung (45%) und dem Wohnkanton (55%) der versicherten Person während längstens zwei Wochen vergütet. Akut- und Übergangspflege werden stationär insbesondere durch die Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP) des GZAI und ambulant durch die Spitexorganisationen angeboten. In der Kurz- und Übergangspflege übernimmt der Kanton zu den Pflorgetarifen während mindestens der Pilotphase bis Juni 2025 auch 80% der Pensions- und Betreuungstarifen.

Die stationäre Kurz- und Langzeitpflege wird für die Innerrhoder Bevölkerung durch die Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind, gewährleistet:

- Bürgerheim Appenzell (49 Betten)
- Alters- und Pflegezentrum Appenzell (61 Betten)
- Kurz-, Akut- und Übergangspflegeabteilung Sonnwending Appenzell (6 Betten ab 1.8. 9 Betten)
- Alterszentrum Gontenbad (60 Betten)
- Betreuungszentrum Heiden (8 Betten)
- Alters- und Pflegeheim Torfnest (21 Betten)
- Hospiz St.Gallen (1 Bett)

Die Schliessung des Alters- und Pflegeheims Torfnest per Ende Oktober hat eine neue Pflegeheimplanung zur Folge. Diese wird nach Abschluss des Projekts «älter werden in Obereggen» und in Koordination mit dem Kanton Appenzell A.Rh. durchgeführt.

Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind frei, auch in Alters- und Pflegeheimen zu wohnen, die nicht auf der eigenen kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. Der Kanton übernimmt aber in der Regel maximal die von der Standeskommission festgelegten Pflegekosten. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherer, die Patientinnen und Patienten sowie den Kanton finanziert und richten sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (StKB Pflegefinanzierung, GS 800.011).

Die ambulante Pflege stellen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen der Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (Innerer Landesteil) und die Spitex Vorderland (Bezirk Obereggen) sicher. Einzelne Personen werden von privaten Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag betreut.

Kantonsbeiträge an ambulante und stationäre Pflegeleistungen	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Akut- und Übergangspflege	157'249.50	143'793.65
Stationäre Lang- und Kurzzeitpflege	3'608'264.60	3'458'027.10
Ambulante Pflegeleistungen	1'534'073.55	1'598'450.65

Statistische Kennzahlen zur stationären Pflege

Anzahl Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab Pflegestufe 3*	2023	2022
Alterszentrum Gontenbad	65	61
Alter und Pflege Bürgerheim Appenzell	47	49
Alter und Pflege Alpsteeblick	80	84
Alter und Pflege Torfnest	8	10
Kurz-, Akut- und Übergangspflege Sonnwending	209	132

Betreuungszentrum Heiden	4	3
Hospiz St.Gallen	0	0
Pflegeheime, die nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind	55	62
Total	468	401

*Die Angaben gelten für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab der dritten Pflegestufe, da der Kanton gemäss StKB Pflegefinanzierung ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen ausrichtet.

Statistische Kennzahlen zur ambulanten Pflege

Betreute Klientinnen und Klienten	2023	2022
Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (Innerer Landesteil)	344	346
Spitex Vorderland (Obereggen)	53	50
Leistungserbringer ohne Leistungsauftrag	47	40
Total betreute Klientinnen und Klienten	444	436

Erbrachte Leistungen (verrechnete Stunden)	2023 (h)	2022 (h)
Bedarfsabklärungen	2'946	2'399
Behandlungspflege	10'374	10'609
Grundpflege	15'951	15'372
Hauswirtschaft	6'109	6'387
Akut- und Übergangspflege	238	334

2434 Kranken- und Unfallversicherung

1. Prämienverbilligung

Die Ständekommission legt gemäss Ständekommissionsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (GS 832.501) für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung jährlich die Richtprämien und Selbstbehalte fest. Die Richtprämie richtet sich nach der tiefsten Prämie (Hausarztmodell, tiefste Franchise, inklusive Unfall) eines Versicherten mit Filiale im Kanton.

Höhe der Richtprämien	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Erwachsene	3'948.00	3'654.00
Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre alt	2'883.00	2'688.00
Kinder	870.00	810.00

Der Eigenanteil an die Richtprämien hängt von der Höhe des massgebenden Gesamteinkommens ab.

Höhe der Selbstbehalte in Abhängigkeit zum massgebenden Gesamteinkommen	2023 (%)	2022 (%)
Bei einem Gesamteinkommen von bis und mit Fr. 40'000.--	7	7
Schrittweise Erhöhung pro Fr. 1'000.--	0.125	0.125
Bei einem Gesamteinkommen ab Fr. 80'000.--	12	12

Das Gesundheitsamt berechnet automatisch anhand der Steuerveranlagung die Höhe der individuellen Prämienverbilligung und richtet den Betrag direkt der jeweiligen Krankenversicherung aus.

Ausgerichtete Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung nach Veranlagungsjahr (Stichtag 31. Dezember)	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Gesamtsumme Prämienverbilligung	5'807'322.20	6'237'863.65	6'369'233.50	6'084'610.45
▪ davon nachträgliche Zahlungen in den Folgejahren	416'391.05	262'658.65	240'326.85	245'619.00
Berücksichtigte Rückerstattungen	11'325.35	6'349.90	5'006.30	5'460.50
Bundesbeitrag	5'638'370.00	5'337'807.00	5'373'909.00	5'357'064.00
Kantonsbeitrag	1'107'050.90	920'153.50	1'00'318.20	943'463.95
Bevölkerungsanteil mit Prämienverbilligung (in %)	24	28	29	28

Fälle, in denen die Steuerveranlagung für das betroffene Verfügungsjahr noch nicht definitiv ist, werden pendent gehalten und im Folgejahr berechnet sowie verfügt. Für das Abrechnungsjahr 2023 sind per 31. Dezember 2023 noch gut 1'500 Fälle pendent. Der Bestand an pendenten Steuerveranlagungen war deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Für das Veranlagungsjahr 2023 werden in den Folgejahren Nachzahlungen in der Höhe von rund Fr. 0.3 Mio. erwartet.

Rückerstattungen von Prämienverbilligungen werden vorgenommen, wenn zum Beispiel die Ausgleichskasse einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen rückwirkend aberkennt oder wenn Personen während des Militärdienstes über den Bund krankenversichert sind und so für diese Zeit keine Prämien zu bezahlen haben.

Weitere Daten zur Prämienverbilligung können der «Statistik der obligatorischen Krankenversicherung» des Bundesamts für Gesundheit entnommen werden.

2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien

Seit dem 1. Januar 2012 übermitteln die Versicherer dem Kanton gemäss Krankenpflegeversicherungsgesetz die Schlussabrechnung der im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine. Der Kanton übernimmt 85% dieser Forderungen. Die Versicherer bewahren die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen auf. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des von der versicherten Person erhaltenen Betrags an den Kanton zurück.

Kantonsbeiträge und Rückerstattungen an ausgestellte Verlustscheine	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Kantonsbeitrag an die Krankenversicherungen	39'254.00	52'858.85
Rückerstattungen der Krankenversicherungen	105.00	-

2438 Ambulante Fachstellen

1. Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung im Kanton Appenzell I.Rh. wird gemäss Leistungsauftrag durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für alle Eltern mit Kindern bis fünf Jahren im Kanton kostenlos angeboten.

Mütter- und Väterberatung	2023	2022
Geburten	153	152
Anzahl Erstkontakte per Telefon	155	186
Anzahl Telefonberatungen	382	430
Anzahl Beratungen elektronisch	209	221
Anzahl Hausbesuche	573	633
Anzahl Besuche in der Beratungsstelle	165	173
Vernetzungskontakte	203	183
Total Beratungen	1'687	1'826

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Spitex-Vereins Appenzell I.Rh. zu entnehmen, welcher bei der Geschäftsstelle an der Eggerstandenstrasse 2a in Appenzell bezogen werden kann.

2. Pro Senectute

Die Pro Senectute erfüllt im Auftrag des Kantons wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen.

Dienstleistung	2023	2022
Beratung und Begleitung, Anzahl geführte Dossiers	110	111
Freiwillige Rentenfinanzverwaltung	19	20
Ausgefüllte Steuererklärungen	49	38
Gesetzliche Beistandschaften	2	0
Tageszentrum, Anzahl Besuchstage	817	627
Mahlzeitendienst, abgegebene Mahlzeiten	12'087	11'146
Besuchsdienst, Anzahl Besuche	250	251
Geburtstagsgratulationen	220	307
Anzahl Sportlektionen (Turnen, Aquafitness, Wandern etc.)	1'093	987
Durchgeführte Kurse Sport und Bildung (Anzahl Kurse / Anzahl Teilnehmende)	33 / 544	26 / 479
Finanzielle Unterstützungsleistungen (Fr.)	12'417.40	24'697.00

Die Pro Senectute engagiert sich im Forum Palliative Care Appenzell, im Netzwerk Demenz sowie im Beirat der Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter und arbeitet dort mit weiteren ambulanten und stationären Diensten zusammen. Die Pro Senectute hat sich auch in den Projekten «älter werden in Obereggen» sowie der «integrierten Versorgung» des Gesundheits- und Sozialdepartements aktiv eingebracht.

Die Angebote der Pro Senectute Appenzell I.Rh. richten sich nach dem Leistungsvertrag mit dem Kanton und der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Schweiz. Der Jahresbericht informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann auf der Beratungs- und Geschäftsstelle der Pro Senectute an der Marktgasse 10c in Appenzell bezogen oder über www.ai.prosenectute.ch heruntergeladen werden.

3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI

Die Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI ist ein gemeinsames Projekt der Carl-Sutter-Stiftung, der Pro Senectute AI und des Gesundheits- und Sozialdepartements und startete ihren dreijährigen Pilotbetrieb im Januar 2021. Der Kantonsbeitrag an die Fachstelle wird aus dem Fonds für Alterseinrichtungen im Feuerschaukreis finanziert. Das Angebot der Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI richtet sich an die Heimbewohnerinnen und -bewohner der Alters- und Pflegeheime im inneren Landesteil. Es ergänzt die heiminternen Betreuungs- und Aktivierungsangebote.

Die Fachstelle setzt sich zum Ziel, die Integration und Teilhabe der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu fördern und zu erhalten. Im Fokus steht dabei, die Mit- und Selbstbestimmung in- und ausserhalb des Heims zu unterstützen, individuelle Wünsche zu erfüllen, Netzwerke zu pflegen, Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben ausserhalb des Heims zu ermöglichen und die Kontaktpflege in der Region zu erhalten. Die Fachstelle möchte dabei Angebote schaffen, Bestehendes vernetzen und koordinieren. Im Berichtsjahr wurden bewährte Angebote fortgesetzt sowie neue lanciert. Die Mektiglosi (wöchentlicher Linienbus zwischen den Altersorganisationen und wichtigen Stationen im Dorf) fuhr von April bis Oktober wöchentlich und fährt nun auch im Winter einmal monatlich. Auf Wunsch der Bewohnenden wurde im Sommer neu auch monatlich ein lokales Ausflugsziel angefahren. Am ersten Ausflug nahmen rund 70 Bewohnende aus allen drei Alters- und Pflegeorganisationen im inneren Landesteil teil. An beliebten Feiertagen fuhr die «Mektiglosi» zum Gottesdienst und wieder zurück. Auch dieses Angebot wurde rege genutzt. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) prämierte die «Mektiglosi» im Rahmen des 8. IBK-Preises für Gesundheitsförderung und Prävention mit dem «Kolleg:innen-Preis». Rund um Allerheiligen wurden Friedhofsbesuche ermöglicht. Ausserdem wurden Konzerte im Kapuzinerkloster besucht. Um die Selbst- und Mitbestimmung zu fördern, gibt es in allen Heimen einen Bewohnerrat, der auch Stammtisch genannt wird. Die Leitung des Hauses und die Leitung der Fachstelle treffen sich zusammen mit den Bewohnenden zu einer Sitzung. In dieser gibt es die Möglichkeit für Mitbestimmung, Austausch und Diskussion. Wie im Vorjahr wurden Weiterbildungen für Pflegepersonen, Nicht-Pflege-Personal und Freiwillige zum Thema «Selbstbestimmung in Altersorganisationen» durchgeführt, an denen insgesamt 177 Personen teilgenommen haben. Der fachliche Beirat (Vertretungen aller drei Heime, katholische Kirche und Pro Senectute) traf sich zu sieben Sitzungen, um die Angebote zu lancieren und zu steuern. Damit sich die Organisationen rund ums Alter besser kennen und zusammenarbeiten, organisierte die Fachstelle im November wiederum ein Vernetzungstreffen, welches von allen Organisationen sehr geschätzt wurde. Ausserdem wurden weiter kleinere Wünsche erfüllt und Spielnachmittage im Betreuten Wohnen angeboten.

Während der Pilotphase wurde die Fachstelle von der Ostschweizer Fachhochschule OST fachlich begleitet. Die OST hat regelmässig Bewohnende, Personal und Institutionsleitungen zur Fachstelle befragt und am Schluss einen Auswertungsbericht erstellt. Die Ergebnisse waren sehr erfreulich. Die OST kam zum Schluss, dass die Fachstelle alle Ziele erreicht hat und die gewünschte Wirkung erzielt. Sie empfahl unter anderem die Weiterführung der Fachstelle und dabei die Zielgruppe auf alle älteren vulnerablen Personen auszuweiten. Die OST empfahl auch eine Angliederung an eine heimexterne Fachstelle zu prüfen. Nach der dreijährigen Pilotphase der Fachstelle haben die Stiftungsräte der Carl Sutter-Stiftung und der Pro Senectute Appenzell I.Rh. sowie die Standeskommission entschieden, die Fachstelle weiterzuführen und langfristig zu finanzieren. Zudem wurde beschlossen, die Fachstelle ab April 2024 in die Organisation der Pro Senectute Appenzell I.Rh. zu integrieren und die Zielgruppe auf alle älteren Personen im Kanton auszuweiten.

4. Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen, gemäss Leistungsvereinbarung durch das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell geführt, unterstützt Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige bei Fragen im Zusammenhang mit Sucht und erarbeitet zusammen mit diesen Strukturen für die Bewältigung einzelner Problemlagen. Durch die persönliche Prozessbegleitung wird eine schnelle und effektive Versorgung gewährleistet. Dabei ist eine Vernetzung mit den Ärztinnen und Ärzten, der Jugendanwaltschaft, der Bewährungshilfe sowie weiteren Fachstellen und Organisationen wichtig.

	2023	2022
Fallzahlen mit Stand am 1. Januar	22	25
▪ neue Beratungen	13	16
Beratungsabschlüsse	17	19
▪ davon Kurzzeitkontakte (1 bis 3 Gespräche)	6	4
▪ davon Mittlere Kontakte (4 bis 8 Gespräche)	8	7
▪ davon Langzeitkontakte (≥ 9 Gespräche)	3	8
Fallzahlen mit Stand am 31. Dezember	18	22
▪ davon Hauptthema Alkohol	11	16
▪ davon illegale Drogen	4	1
▪ davon Verhalten (Glückspiel, Internet etc.)	0	0
▪ davon Nikotin	0	1
▪ davon Angehörige	3	4

Die Beratungsstelle führte 142 (161) Einzel-, Paar- und Familienberatungen durch.

Seit Februar bietet die Beratungsstelle neu Onlinesuchtberatungen über die Plattform «Safe-Zone» an. Die Onlineberatung ist kostenlos und anonym. Diese wurde bisher jedoch nur von einer Person genutzt. Die Onlineplattform wurde vom Bundesamt für Gesundheit und Infodrog in Zusammenarbeit mit verschiedenen Suchtfachstellen und Kantonen entwickelt.

7 (7) Personen beanspruchten die Suchtberatung in Zusammenhang mit Auflagen vom Strassenverkehrsamt und 2 (3) Personen besuchten Gruppenangebote vom Blauen Kreuz St.Gallen – Appenzell.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen engagiert sich im Bereich der Prävention. Die entsprechenden Tätigkeiten finden sich unter Kapitel 2490 Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten.

2440 Sozialberatung

Die Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell I.Rh. führt im Auftrag des Kantons eine freiwillige und unabhängige Beratungsstelle. Die Sozialberatung ist ein niederschwelliges Angebot, das Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohnern unentgeltlich zur Verfügung steht. Sie bietet Unterstützung bei psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters, an Einzelpersonen, Paare und Familien sowie an Institutionen, Firmen und Behörden.

Die Sozialberatung wird vermehrt in Situationen beigezogen, wenn Belastungsanlässe eine dominante Stellung annehmen: Steigende Lebenshaltungskosten, keine Arbeit oder die Ungewissheit, ob der Arbeitsplatz erhalten bleibt, eine Krankheit, Schicksalsschläge in der Familie und andere krisenhafte Ereignisse können die Betroffenen aus der Bahn werfen. Da die Problemlagen vielschichtig sind, braucht es Unterstützung auf verschiedenen Ebenen, damit eine neue Perspektive entwickelt werden kann. Dabei handelt es sich bei den Fachthemen nicht selten nur um eine Kurzberatung, sondern vielmehr sind Prozessbegleitungen gefragt.

Hilfesuchende gelangen auch mit finanziellen Anfragen an die Beratungsstelle. In ausgewiesenen Notsituationen und punktuell kann die Beratungsstelle mit Hilfe eines Finanzgesuchs Ressourcen erschliessen. So wurden mit privaten Spenden und Gesuchen an gemeinnützige Organisationen fünf Personen oder Familien mit insgesamt Fr. 4'290.-- unterstützt (Vorjahr 10 Personen oder Familien mit Fr. 7'690.--). Allerdings erstreckt sich diese Möglichkeit nicht auf chronische Verschuldungsprobleme. Vielfach geht es darum, die Ausgabenstrukturen mit den Betroffenen zu analysieren und so weit wie möglich, beispielsweise mit einer Budgetberatung, zu optimieren.

Die Sozialberatung ist in einem engen Austausch mit den umliegenden polyvalenten Fachstellen sowie der Caritas (Schuldenberatung) in St.Gallen. Es ist ein erklärtes Ziel, in diesem Bereich einheitliche Standards zu setzen.

Die Sozialberatung blickt auf ein Jahr mit facettenreichen Themenschwerpunkten zurück. Die nachfolgende Statistik zeigt, dass die Dienstleistungen der Beratungsstelle auch im vergangenen Jahr stark nachgefragt waren. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität von Menschen in sozial belasteten Situationen geleistet werden.

Beratungsarten	Anzahl Fälle	
	2023	2022
Beratungen mit weniger als 3 Stunden	67	55
Beratungen mit 3 bis 8 Stunden	72	59
Begleitungen über einen längeren Zeitraum	1	6
Beistandschaften	1	1
Total	141	121

Schwerpunkte in den Beratungen und Begleitungen	Anzahl Fälle	
	2023	2022
Jugend- und Erziehungsberatung, Familienberatung (Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei Fragen rund um die Familie, Beratung von Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der Schule, an der Lehrstelle oder Zuhause)	50	45
Scheidung- und Trennungsberatung (Information und Beratung zu praktischen, beziehungsmässigen, rechtlichen und materiellen Folgen einer Scheidung oder Trennung, Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht und dem Unterhalt)	25	20
Finanzen (Budget- und Schuldenberatung, finanzielle Unterstützung)	18	23
Arbeit (Arbeitslosigkeit, Probleme am Arbeitsplatz)	12	13
Gesundheit, psychische Probleme, Wohnen, Nachbarschaft	36	20
Total	141	121

Verschiedene Personen gelangten mit finanziellen Problemen an die Beratungsstelle. Diese leistete mit Geldbeträgen und Lebensmittelgutscheinen Überbrückungshilfe oder stellte Gesuche an wohltätige Stiftungen und Organisationen. Insgesamt wurden 10 (11) Personen oder Familien mit Fr. 7'690.-- (Fr. 9'406.--) unterstützt.

Jeweils an einem Tag im Monat werden bei Bedarf Beratungen in Oberegg (Kirchplatz 4) angeboten. Im Berichtsjahr fanden keine Beratungen in Oberegg statt. Die Betroffenen suchten die Beratungsstelle in Appenzell auf (6).

2442 Lebensmittelkontrolle

1. Interkantonales Labor (IKL)

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen werden jeweils nach einem risikobasierten System abgewickelt. Die Beanstandungsquoten sind daher nicht repräsentativ für die gesamte Lebensmittelbranche.

Betriebskontrollen	2023	2022
Kontrollpflichtige Betriebe	350	343
Inspizierte Betriebe	132	122
Beanstandungsquote (in %)	4	2

Probeuntersuchungen	2023	2022
Erhobene Proben (Bereiche Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände)	161	158
Beanstandungsquote (in %)	17	13

Baugesuche	2023	2022
Bearbeitete Baugesuche	19	11

Im Frühjahr erscheint jeweils ein detaillierter Jahresbericht des Interkantonalen Labors für die Partnerkantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Schaffhausen.

2. Fleischkontrolle Veterinäramt

Seit Anfang 2023 ist das Veterinäramt ausschliesslich dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement unterstellt. Daher werden die Ausführungen zu den Fleisch- und Milchkontrollen im Kapitel 2610, 13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung, aufgeführt.

2450 Sozialversicherungen

Die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. ist mit Aufgaben des schweizerischen Sozialversicherungswesens betraut.

Auszahlungen	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
AHV-Renten	52'635'170.00	51'041'422.00
Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen und Altersrentner	708'829.00	701'956.00
Ordentliche IV-Renten	3'229'374.00	2'800'552.00
Ausserordentliche IV-Renten	1'233'453.00	1'275'637.00
IV-Taggelder	480'015.05	390'357.45
Hilflosenentschädigungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten	384'452.00	396'083.00
Verzugszinsen auf Leistungen der IV	20'755.00	3'001.00
Erwerbsausfallentschädigungen EO und MSE	1'501'152.85	1'283'922.10
Erwerbsausfallentschädigungen COVID-19	10'217.75	222'526.20
Vergütungszinsen auf Beiträgen	28'373.45	25'878.75
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47'080.00	29'280.00
Familienzulagen an Kleinbauern	762'451.55	818'910.40
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	2'841'717.80	2'962'376.59
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	1'715'304.00	1'901'375.10
Kinderzulagen gemäss kantonalem Gesetz inklusive Abrechnungsstellen	6'241'286.40	6'251'059.70
CO ₂ -Rückerstattung an Arbeitgeber	153'427.75	192'255.20
Arbeitslosenentschädigungen	2'473'515.54	4'432'060.25
Total Auszahlungen	74'466'575.14	74'728'652.74

Ferner wurden für Fr. 3'538471.00 (Fr. 3'075'755.00) Rechnungen für medizinische Massnahmen, Arzt- und Spitalkosten, Sonderschulen, Hilfsmittel und so weiter geprüft und zur direkten Zahlung an die zentrale Ausgleichsstelle nach Genf gesandt.

Beiträge	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung	31'814'895.70	29'915'146.35
für Verzugszinsen	62'611.10	54'638.80
gemäss der landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung des Bundes (GS 215.4030)	23'989.85	28'196.55
gemäss dem kantonalen Kinderzulagengesetz	6'806'324.50	6'557'124.65
für die Arbeitslosenversicherung	5'414'880.35	5'124'108.40
Total	44'122'701.50	41'679'214.75

Der jährliche Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. gibt über die Tätigkeiten und Ausgaben detailliert Auskunft und kann an der Poststrasse 9 in Appenzell bezogen oder unter www.akai.ch eingesehen werden.

2454 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Unterstützungsfälle	31.12.23	Zugang	Abgang	31.12.22
Total	89	24	27	92
davon				
▪ Schweizerbürgerinnen und -bürger	29	14	15	30
▪ Ausländerinnen und Ausländer	60	10	12	62
davon wohnhaft				
▪ Appenzell, innerer Landesteil	81	21	25	85
▪ Oberegg	8	3	2	7
Personenzusammensetzung				
▪ Alleinerziehende	13	4	3	11
▪ Alleinstehende	48	11	20	57
▪ Familien	16	5	1	12
▪ Ehepaare	2	1	1	3
▪ Sozialpädagogische Massnahmen	10	3	2	9

Es wurden in 89 Unterstützungseinheiten 171 Personen durch die Sozialhilfe Appenzell I.Rh. unterstützt. Bei den Ab- und Zugängen wird die Personenzusammensetzung zum Zeitpunkt der Ablösung oder der Aufnahme in die Sozialhilfe erfasst. Unterjährige Wechsel in den Unterstützungseinheiten (zum Beispiel von Ehepaar zu Familie) werden nicht separat aufgeführt. Die Zahl der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person liegt Ende Jahr mit 46 auf einem konstant hohen Niveau. 13 (13) Personen hatten Rückzahlungen für vormals bezogene Sozialhilfeleistungen geleistet.

Die Fallzahl in der Alimenterbevorschussung und dem Alimenterinkasso liegt am Stichtag bei 14 (7) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Der Grund für den Anstieg kann nicht eruiert werden.

2455 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat an 11 (11) Sitzungen 189 (127) Entscheide getroffen. Hauptbestandteil bildeten die Genehmigungen von ordentlichen Rechnungsablagen und Rechenschaftsberichten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die höhere Anzahl an Entscheiden ist hauptsächlich auf den generellen Anstieg der geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen 261(243) sowie auf die Pensionierung eines Berufsbeistands zurückzuführen, da die Übertragung der Mandate auf eine neue Beistandsperson jeweils verfügt werden muss. Der Anstieg der Fallzahlen auf 953 (919) lässt sich hauptsächlich damit erklären, dass die deponierten Vorsorgeaufträge auf 609 (594) und die Anzahl der geführten Erwachsenenschutzmassnahmen auf 145 (128) angestiegen sind. Der Grund für den Anstieg an Erwachsenenschutzmassnahmen ist schwer zu eruieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass verschiedene Faktoren zum Anstieg geführt haben.

Bei den Kindesschutzmassnahmen werden ausnahmslos professionelle Beistände eingesetzt. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen werden, wenn möglich, Personen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Person als Beistände eingesetzt. Somit werden mehr als die Hälfte der Beistandschaften im Erwachsenenschutz (81 von 143) von privaten Beiständinnen und Beiständen geführt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2023	2022
Sitzungen	11	11
Entscheide	189	127
Fallzahlen, davon	953	919
▪ Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	261	243
▪ Deponierte vorsorgliche Mitteilungen und Vorsorgeaufträge	609	594
▪ Pendente Massnahmenprüfungen	39	44
▪ Ad acta-Fälle / Absehen von Massnahmen	44	38

Erwachsenenschutzmassnahmen ZGB		Bestand 31.12.23	Anord- nungen	Aufhe- bungen	Bestand 31.12.22
Art. 393	Begleitbeistandschaft	5	0	0	5
Art. 394	Vertretungsbeistandschaft	1	0	0	1
Art. 394/95	Kombinierte Beistandschaft (inkl. Art. 396)	124	28	7	103
Art. 398	Umfassende Beistandschaft	13	0	3	16
Art. 403	Ersatzbeistandschaft	0	0	1	1
Art. 426	Fürsorgerische Unterbringung	2	1	1	2
Total		145	29	12	128

Kindesschutzmassnahmen ZGB		Bestand 31.12.23	Anord- nungen	Aufhe- bungen	Bestand 31.12.22
Art. 306	Vertretungsbeistandschaft bei Interessenskonflikten	15	14	5	6
Art. 307	Allgemeine Kindesschutz- massnahmen	21	3	4	22
Art. 308	Beistandschaften für Kinder	63	5	8	66
Art. 310	Aufhebung der elterlichen Obhut	0	0	0	0
Art. 311 (Art. 312)	Aufhebung der elterlichen Sorge	0	0	0	0
Art. 316	Eignungsbescheinigung im Pflegekinderwesen	14	4	4	14
Art. 318/3	Sicherung / Kindesvermögen	0	0	0	0
Art. 327a	Vormundschaft bei Minderjährigen	3	0	4	7
Total		116	26	25	115

Andere behördliche Geschäfte ZGB		2023	2022
Art. 416	Zustimmungspflichtige Geschäfte Adoptionseignungsabklärungen	17 0	9 0
Art. 287	Genehmigungen Unterhaltsverträge	1	0
Total		18	9

2456 Behinderteninstitutionen

Im Kanton Appenzell I.Rh. haben der Verein Steig Wohnen und Arbeiten sowie die Stiftung Tosam mit ihrer Gartenbaugruppe Appenzell eine Betriebsbewilligung. Beide Institutionen erfüllen die Anforderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Bewilligte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell I.Rh.:

Institutionen (Stichtag 31. Dezember)	2023	2022
Verein Steig Wohnen und Arbeiten, Appenzell		
▪ Geschützte Wohnplätze	29	29
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	37	40
▪ Geschützte Tagesstrukturplätze (Tagesstruktur ohne Lohn)	17	19
Stiftung Tosam Gartenbau Appenzell		
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	6	6

Für die Institutionen legt das Departement jährlich die Höhe der Leistungsabgeltung in Form von betreuungsabhängigen Pauschaltarifen pro Leistungsbereich (Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn, Tagesstruktur ohne Lohn) fest. Im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements wurden die Berechnung der Leistungspauschalen durch das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen durchgeführt, welches das dafür erforderliche Fachwissen mitbringt.

Anzahl Personen mit Wohnsitz Appenzell I.Rh. in einem Wohnheim (Stichtag 31. Dezember)	2023	2022
Betreute Personen Wohnheim Steig	10	10
Betreute Personen in ausserkantonalen Wohnheimen	36	35
Total betreute Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	46	45

Anzahl Personen mit Wohnsitz Appenzell I.Rh. in einer Tagesstruktur (Stichtag 31. Dezember)	2023	2022
Tagesstruktur mit Lohn, Werkstätte Steig	19	21
Tagesstruktur mit Lohn, Stiftung Tosam, Gartenbau Appenzell	2	0
Tagesstruktur ohne Lohn Werkstätte Steig	6	5
Tagesstruktur mit Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen	17	17
Tagesstruktur ohne Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen	28	36
Total beschäftigte Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	72	79

Im Rahmen des anstehenden Zehnjahresjubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen zusammen. Die Arbeiten für die Jubiläumsfestivitäten im Mai und Juni 2024 sind bereits seit Sommer 2023 im Gange. Die Gesellschaft soll dadurch für die Rechte von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Gleichzeitig soll die Inklusion gefördert werden.

2463 Seniorengemeinschaft Sitterstrasse

Aufgrund der schwachen Nutzung als Seniorengemeinschaft prüfte das Gesundheits- und Sozialdepartement zusammen mit der Pro Senectute verschiedene neue Verwendungszwecke der Liegenschaft Homanner. Anfang Jahr stimmte die Standeskommission zu, die Liegenschaft als Tageszentrum zu nutzen. Die Pro Senectute mietet die Liegenschaft seit dem

1. August und nutzt diese seit dem 1. September als Tageszentrum, welches sie zuvor jahrelang in Räumlichkeiten des Alterszentrum Gontenbad betrieben.

2480 Asylwesen

Asylsuchende	2023	2022
Neu zugewiesene Asylsuchende/vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	38	39
Neu zugewiesene Schutzsuchende (S-Status)	49	136
Registrierte Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Stichtag 31. Dezember)	221	198
▪ davon wohnhaft in Asylunterkünften	157	171
davon		
▪ vollumfänglich unterstützt	120	107
▪ teilweise unterstützt	9	1
▪ finanziell unabhängig (Erwerbstätigkeit)	92	90
davon		
▪ 0-18 Jahre alt (ab Jahrgang 2006)	59	59
▪ unbegleitete Minderjährige	10	6
▪ über 64/65 Jahre alt	11	7
▪ Medizinalfälle oder Personen mit Beeinträchtigung	8	4

Herkunftsländer der anwesenden Personen (Stichtag 31. Dezember):

Herkunft	2023	2022
Ukraine	131	122
Afghanistan	27	23
Syrien	12	12
Sri Lanka	7	11
Türkei	16	8
Pakistan	6	6
Iran	4	0
Eritrea	2	3
Georgien	2	3
Burundi	5	1
Kongo	2	0
Algerien	1	1
Angola	1	1
Irak	0	1
Marokko	0	1
Somalia	2	1
Volksrepublik China (Tibet)	1	1
Venezuela	1	1
Unbekannt	1	1

Im Kanton Appenzell I.Rh. 14 (17) wurden Erwachsene und 4 (4) Kinder als Flüchtlinge anerkannt, bei 3 (8) Personen wurde das Asylgesuch abgewiesen, 38 (15) Personen mit S-Status sind zurückgekehrt oder haben den Kanton gewechselt.

Das Asylzentrum führte 8 (8) Asylunterkünfte. Zusätzlich zu den Häusern in Mettlen, den Unterküften Kapuzinerkloster, Hirschberg, Marktgasse 16, Bleiche und ehemaliges Internat des Gymnasiums kam ab November das Baumannshüsli dazu, in dem die begleitete Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Asylsuchende untergebracht ist. Ende Berichtsjahr standen 223 (240) Betten zur Verfügung, von denen 162 belegt waren. Das entspricht am 31. Dezember einer Belegung von 73%.

Aufgrund der starken Zunahme unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in den letzten zwei Jahren wurde entschieden, für die Betreuung dieser Altersgruppen im Kanton eine eigene Lösung zu finden. Dazu stiess eine ausgebildete Sozialpädagogin zum Team, welche die begleitete Wohngemeinschaft für diese Jugendlichen leitet und von einem Praktikanten unterstützt wird.

Die vermehrte Zuweisung von Medizinalfällen und Personen mit komplexen familiären oder schulischen Herausforderungen haben den Betreuungsaufwand weiter gesteigert.

Die Spielgruppe für die frühe Sprachförderung sowie die Beschäftigungsprogramme, die auch auf Personen im Pensionsalter oder mit gewissen Beeinträchtigungen hin adaptiert wurden, laufen weiter. Die Werkstatt des Asylzentrums musste im Kapuzinerkloster dem Jugendkulturzentrum weichen. Es wurde jedoch eine Lösung im Nebengebäude des Asylzentrums in Mettlen gefunden, wo eine neue Werkstatt eingerichtet wurde. Die in diesen Beschäftigungsprogrammen produzierten Produkte werden an Veranstaltungen des Asylzentrums, Märkten, im Internet und seit Dezember im Huuslädeli in Mettlen verkauft.

Die Teilnehmerzahlen in den Beschäftigungsprogrammen variieren stets, grundsätzlich gäbe es aber in fast allen Bereichen mehr Bedarf an Arbeitsmöglichkeiten seitens der Klientinnen und Klienten, als solche mit den bestehenden Programmen und den heutigen Arbeitsplätzen angeboten werden können. Anfang Jahr arbeiteten 19 Personen und Ende Jahr 29 Personen im Holz und etwa 19 Personen in der Hauswirtschaft. Im Werkstatt- und Nähprogramm waren 10 Personen beschäftigt.

Insgesamt wurden 530 Ster Holz verarbeitet und geliefert. Folgende Beschäftigungsprogramme fanden statt:

- Hauswirtschaft und Gartenarbeit in allen Unterküften
- Unterhalt und Bereitstellung Brennholz öffentliche Feuerstellen (Bezirke und Verein Appenzellerland Tourismus AI); inklusive Projektmitarbeit zum Beispiel Kinderspielplatz
- Betreuung des Klostergartens, des Kapuzinerklosters und der dazugehörigen Räumlichkeiten
- Holzverarbeitung, Bereitstellung, Lieferung und Aufschichten von Brennholz
- Einrichten neuer Unterküfte, interne Umzüge
- Interne Kinderbetreuung und Mitarbeit in der Spielgruppe
- Mitarbeit bei Grossanlässen wie Jodlerfest, Käsefest und andere
- Reinigung von Schulhäusern in den Schulferien
- Mitarbeit im Ökohof
- Mitarbeit bei der Bekämpfung von Neophyten (Kanton)
- Instandsetzung und Instandhaltung der Unterküfte (Kanton)
- Kräuter entstielen im Kräuterschopf (Seniorinnen und Senioren)
- Alparbeiten wie Steine sammeln, Diesteln stechen
- Veloreparaturen
- Näh-, Holz- und Bastelarbeiten (z.B. Weihnachtskarten)

Insgesamt wurden von den betreuten Personen im Rahmen dieser Beschäftigungsprogramme 26'403 (19'393) Arbeitsstunden geleistet. Die Tätigkeiten tragen wesentlich zur Zufriedenheit und einem konfliktfreien Zusammenleben bei, da sie den Personen eine Tagesstruktur, eine Einnahmequelle und eine wichtige Kontaktmöglichkeit zu anderen Personen, zum Gewerbe und zur Bevölkerung bieten.

Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen nehmen zudem regelmässig an zwei Deutschkursen (insgesamt 12 Lektionen pro Woche) teil. Für sozialhilfeabhängige Personen ist der Deutschunterricht obligatorisch. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende besuchen 20 Lektionen Deutschkurse (inklusive Alphabetisierung) und einen Mathematikkurs.

Höhepunkt war das Begegnungsfest mit Operngala im Garten des Kapuzinerklosters. Der ehemalige Dolmetscher Wiktor Bockman organisierte das Fest und brachte ein ukrainisches Symphonieorchester nach Appenzell.

2490 Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

1. Allgemeines

Die Kommission für Gesundheitsförderung traf sich zu 2 (1) Sitzungen. Der Schwerpunkt lag in der Umsetzung des kantonalen Präventionsprogrammes Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 – 2027 und der Aktualisierung der Orientierungsflyer für Erwachsene und Jugendliche.

In verschiedenen Kooperationen konnten regionale Aktivitäten realisiert werden. Hierbei sind namentlich das Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit, das Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz sowie das Projekt SOS-Spielsucht zu erwähnen.

2. Suchtprävention

2.1. Alkoholprävention

Der Kanton führt das regionale Jugendschutzprogramm «Check-Point» weiter. Über das Gesundheitsamt werden Veranstalterinnen, Veranstalter und Verkaufsstellen verschiedene Jugendschutzmaterialien wie zum Beispiel Altersbündel, Checklisten und Infoflyer für das Verkaufspersonal zur Verfügung gestellt.

Folgende Massnahmen wurden durchgeführt.

- Die Checkpoint-Materialien wurden allen Bezirken zugestellt, damit diese die Materialien zusammen mit den Festwirtschaftsbewilligungen ausgehändigt werden.
- Den Veranstalterinnen und Veranstaltern und Gastrobetrieben steht neu der Flyer «Alkohol - wann ist genug? Erkennen Sie Zeichen einer Betrunkenheit?» mit Verhaltensempfehlungen zur Verfügung.
- Zusammen mit dem Verein Gastro AI wurden alle Restaurants gebeten, Präventionsplakate aufzuhängen und ihrem Servicepersonal den Flyer «Alkohol – wann ist genug?» abzugeben. Die Kampagne wurde allerdings nur von einzelnen Restaurants aufgenommen und umgesetzt.
- Im Januar wurde die nationale Kampagne «dry january» beworben.
- Im Rahmen der nationalen Aktionswoche «Kinder von suchterkrankten Eltern» wurden vom 13. bis 19. März verschiedene Plakate im Dorf Appenzell aufgestellt.

2.2. Tabak, Nikotin und Cannabis

Das Kantonale Programm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 - 2027 verfolgt zwei strategische Ziele: Einstieg verhindern und Ausstieg unterstützen. Das Programm orientiert sich an der Nationalen Strategie Sucht und beinhaltet 19 Massnahmen in den drei themenorientierten Handlungsfeldern Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, Therapie und Beratung sowie Regulierung und Vollzug. Die Massnahmen sind auf die vier Lebenswelten Schule, Familie, Freizeit und Arbeit und auf die vier Ebenen Intervention, Policy, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet. Der Tabakpräventionsfonds des Bundes sprach für die Umsetzung des Kantonalen Programms für die Jahre 2024 - 2027 einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 38'000.--.

Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Im Januar fand mit allen Fachstellen und Organisationen, welche bei der Umsetzung des kantonalen Programms in erster Linie involviert sind, eine Kick-Off-Veranstaltung statt.
- Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat ihr Wissen zur Rauchstoppberatung vertieft und bietet Beratungen zum Beenden des Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsums an.
- Bei Anzeigen zum Betäubungsmittelkonsum von Jugendlichen hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, als Massnahme die Jugendliche für eine angeordnete Beratung an die Beratungsstelle für Suchtfragen zu überweisen.
- Das Gesundheitsamt führte in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen bei allen Schülerinnen und Schülern der zweiten und dritten Oberstufe eine Konsumbefragung durch. Die Resultate werden 2024 kommuniziert.
- Das langjährig erfolgreiche Tabakpräventionsprogramm Kodex wurde das letzte Mal durchgeführt, da die Kodex-Stiftung das Projekt beendete. Im Berichtsjahr konnten im Rahmen des Projekts Kodex noch die letzten 16 (29) Goldauszeichnungen vergeben werden. Der im Jahr 2006 gegründete Kodex-Verein Appenzell wurde aufgelöst.

2.3. Glückspielsucht

Zur Bekämpfung und Prävention von Glückspielsucht arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau, Graubünden und Glarus sowie dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Kernstück der Präventions- und Beratungsarbeit bildet die Webseite www.sos-spielsucht.ch, die zusammen mit allen Deutschschweizer Kantonen betrieben wird. Die Beratungsstelle für Suchtfragen bietet Beratungen für Spielsuchtbetroffene an.

3. Psychische Gesundheit

Der Kanton Appenzell I.Rh. arbeitet im Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit (OFPG) eng mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Mit dem regelmässigen Versand eines Newsletters werden Interessierte auf Fachveranstaltungen und Weiterbildungen aufmerksam gemacht. Das Forum war wiederum an der Ostschweizer Frühlingsmesse OFFA und erstmals auch an der Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA) sowie erstmals an der OLMA mit einem Stand präsent.

Die Broschüre des Forums «11 Impulse für psychische Gesundheit im Alter» wird seit 2020 durch die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. an alle Neurentnerinnen und Neurentner versendet.

Im Frühling haben alle Bezirke auf ihren Gebieten ein gelbes, durch das Gesundheitsamt finanziertes «Wie geht's dir?» – Bänkli aufgestellt.

Das Forum führte verschiedene «ensa-Kurse» durch. «ensa Erste-Hilfe-Kurse» für psychische Gesundheit versetzen Laien in die Lage, auf Menschen mit psychischen Schwierigkeiten zuzugehen und Erste Hilfe leisten zu können. Praxisnah vermitteln die Kurse Basiswissen über psychische Krankheiten. Die Teilnehmenden lernen, Probleme rechtzeitig zu erkennen, wertfrei anzusprechen und Betroffene zu professioneller Hilfe zu ermutigen. Innerhalb von Organisationen können ensa-Ersthelfende zudem nachweislich dazu beitragen, Langzeitabsenzen wegen psychischer Erkrankungen zu verringern. Der Inhalt des «ensa Erste-Hilfe-Kurses» basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es gibt zurzeit kein anderes Programm, bei dem die positive Wirkung mit so vielen wissenschaftlichen Studien in anerkannten Fachzeitschriften nachgewiesen wurde.

Das Forum organisiert alle zwei Jahre zusammen mit lokalen Veranstaltungspartnerinnen und -partnern die Veranstaltungsreihe «Psychische Gesundheit &». Nachdem 2022 mit Ariella Käslin und Martin Büchel «Psychische Gesundheit & Sport» in der Aula Gringel durchgeführt wurde, konnte im Berichtsjahr die nächste Veranstaltungsreihe «Psychische Gesundheit & Lesen» vorbereitet werden. Die Veranstaltung wird mit Lara Stoll am 4. Mai 2024 in Appenzell stattfinden und gemeinsam mit der Volksbibliothek Appenzell und dem ink Konzept- und Kulturraum Appenzell organisiert.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt mit Vertretungen aus der Fachstelle Schulsozialarbeit, Gesundheitsamt, Kirche und Sozialberatung, hat die Kampagne «Chomm, vezöll doch!» aus dem Jahr 2019 wieder aufgenommen. Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, das Bewusstsein zu schärfen, Gespräche über psychische Gesundheit zu fördern und Hilfsangebote bekannt zu machen. Mit der Kampagne sollen Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton bekannt gemacht und verbreitet werden. In verschiedenen Lebenswelten werden zudem spezifische Massnahmen zusammen mit den Zielgruppen erarbeitet und umgesetzt. Die mindestens über drei Jahre laufende Kampagne (2024 - 2026) wird den ersten Fokus auf die Lebenswelten Familie und Bildung legen, später sollen die Lebenswelten Freizeit, Arbeit und Landwirtschaft dazukommen.

4. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit 2018 ist der Kanton zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Lichtenstein Träger des Vereins «Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz». Das Forum berät zum Beispiel Unternehmen, veranstaltet Weiterbildungsanlässe, portraitiert zweimal jährlich Unternehmen und berichtet über deren Gesundheitsmanagement in der Praxis. Im Mai wurde die Hauptversammlung des Vereins in Appenzell Steinegg im Gustarium durchgeführt. Im August fand in St.Gallen die Fachtagung «Gesunde Mitarbeitende in Zeiten der Unsicherheit» statt.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

2500 Justiz und Polizei

1. Allgemeines

Departementssekretariat	2023	2022
Total überwiesene Geschäfte an Standeskommission, davon	114	99
▪ Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Bundes	23	21
▪ Stellungnahmen zu Rekursen	5	9

Folgende grössere Projekte und Geschäfte wurden durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bearbeitet:

- Revision Gastgewerbegesetz
- Revision Polizeigesetz
- Totalrevision Verordnung über das Zivilstandswesen
- Einführung Verordnung über die Schutzdienstpflichtverlängerung
- Abschluss Dienstleistungsvereinbarung im Bereich Opferschutzmassnahmen
- Vertragserneuerung Wehrpflichtersatzwesen
- Erarbeitung Dienstanweisung Fundwesen
- Überarbeitung Dienstanweisung Spesen Vergütung von Überstunden, Inkonvenienzen und Spesen bei der Kantonspolizei
- Abschluss Programmvereinbarung Kantonales Integrationsprogramm (KIP 3) 2024 – 2027
- Abschluss Programmvereinbarung «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Programm S)»
- Erarbeitung Konzept «Autarke Alarmierung»

2. Datenschutzbeauftragter

Mit Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes des Bundes im September wurde das Thema in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung aktuell und brachte eine erhöhte Sensibilisierung auch bei öffentlichen Organen mit sich. Das führte zu einigen teils umfangreicheren Beratungsanfragen, beispielsweise durch die Kantonale Versicherungskasse, die Spitex Appenzell I.Rh. und die Beratungsstelle für Suchtfragen.

Das technologische Umfeld der öffentlichen Verwaltung der Schweiz war geprägt von verschiedenen, teilweise gravierenden Cybersicherheitsvorfällen bei externen Informatikdienstleistenden (z.B. Microsoft, Xplain, Concevis). Angriffe von Kriminellen und von fremdstaatlichen Akteuren auf IT-Infrastrukturen und die damit bearbeiteten Personendaten stellen eine erhebliche und wachsende Bedrohung dar. Beim heutigen Grad der technischen Vernetzung ist auch Appenzell I.Rh. davor nicht gefeit und könnte - zufällig oder gezielt - von derartigen Attacken direkt betroffen sein. Im Berichtsjahr war das, soweit heute bekannt, glücklicherweise nicht der Fall. In diesem Umfeld war und bleibt es für die öffentlichen Organe so herausfordernd wie wichtig, ihre IT-Partnerinnen und -Partner sorgfältig auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Im Rahmen eines Vertiefungsanlasses zur Stärkung der Zusammenarbeit beider Appenzell sowie der Kantone St.Gallen und Thurgau in den Bereichen E-Government und IT fanden ein eingehender fachlicher Austausch und eine rege Diskussion zum Thema Cloud Computing statt. Dieser Workshop, eine eingeleitete Sensibilisierungskampagne zum Datenschutz

im Intranet und der Entwurf einer Weisung zum E-Mailverkehr sind Beispiele für die gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Beauftragten digitale Verwaltung und auch mit der Informatikstrategiekommission.

Die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. hat eine technisch und datenschutzrechtlich anspruchsvolle Migration ihrer Fachanwendung in eine Cloud-Umgebung erfolgreich gemeistert.

Eine in Zusammenarbeit mit den ebenfalls angeschlossenen Kantonen St Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. durchgeführte Prüfung beim Krebsregister Ostschweiz mündete in einigen Empfehlungen. Eine weitere Verbesserung könnte erreicht werden durch Einrichten einer technischen Schnittstelle für die Übermittlung der Einwohnerdaten, wie sie in Appenzell A.Rh. bereits in Betrieb ist.

Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) wird eine Informationsplattform für den gegenseitigen Austausch entwickeln und bei der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) einen Antrag auf Mitfinanzierung stellen. Davon wird auch der Kanton Appenzell I.Rh. profitieren.

Diverse weitere Beratungsanfragen und auch einige aufsichtsrechtliche Prüfhandlungen brachten insgesamt einen gegenüber dem auf älteren Erfahrungswerten basierenden Budget erhöhten Aufwand mit sich. Die technische und rechtliche Entwicklung lässt eine Trendwende nicht als wahrscheinlich erscheinen.

3. Lotteriewesen

Es wurden 0 (1) Kleinlotterien durchgeführt.

2532 Amt für Inneres

1. Allgemeines

Ausgestellte Papiere	2023	2022
Reisepässe		
▪ über 18 Jahre	93	76
▪ bis 18 Jahre	29	22
Identitätskarten inklusive Obereggi		
▪ über 18 Jahre	667	631
▪ bis 18 Jahre	427	499
Kombipakete (Pass und ID)		
▪ über 18 Jahre	870	639
▪ bis 18 Jahre	145	147
Heimatausweise	259	234
Wohnsitzbescheinigungen	424	458
Ausweiskarten für Reisende	0	0

2. Einwohnerbestand nach Bezirken

Bezirk	31.12.2023	31.12.2022
Appenzell	6'079	6'035
Schwende-Rüte	6'062	6'057
Schlatt-Haslen (mit Kloster Wonnenstein)	1'122	1'104
Gonten	1'460	1'470
Innerer Landesteil	14'723	14'666
Oberegg (mit Kloster Grimmenstein)	1'932	1'912
Äusserer Landesteil	1'932	1'912
Total	16'655	16'578

3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden

Schulgemeinde	2023	2022
Appenzell	8'419	8'358
Brülisau	535	529
Eggerstanden	512	521
Gonten	1'343	1'354
Meistersrüte	878	890
Oberegg	1'932	1'912
Schlatt-Haslen	1'015	998
Schwende	1'018	1'021
Steinegg	1'003	995
Total	16'655	16'578

4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit

Kirchgemeinde	2023	2022
Innerer Landesteil		
▪ Appenzell, röm.-kath.	7'090	7'212
▪ Brülisau, röm.-kath.	426	438
▪ Eggerstanden, röm.-kath.	381	399
▪ Gonten, röm.-kath.	1'051	1'066
▪ Haslen, röm.-kath.	534	537
▪ Schwende, röm.-kath.	800	820
▪ Evangelisch	1'405	1'424
▪ Andere oder ohne Konfession	3'036	2'770
Total Innerer Landesteil	14'723	14'666
Oberegg		
▪ Römisch-katholisch	1'062	1'098
▪ Evangelisch	326	324
▪ Andere oder ohne Konfession	544	490
Total Oberegg	1'932	1'912
Gesamttotal	16'655	16'578

5. Ausländerwesen

Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in Appenzell I.Rh. betrug Ende Dezember 1'913 (1'846) Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11.5% (11.2%). Nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören Asylbewerbende, vorläufig aufgenommene Personen und Personen mit Schutzstatus S. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell I.Rh. setzt sich aus Angehörigen von 70 (70) Staaten zusammen.

Am 31. Dezember hielten sich im Kanton Appenzell I.Rh. 159 (148) anerkannte Flüchtlinge und 16 (17) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 18 (18) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge auf, denen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilt wurde. Ferner hielten sich 129 (123) Personen mit Schutzstatus S im Kanton Appenzell I.Rh. auf.

3 (9) vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, 0 (5) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 0 (1) abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhielten als Härtefälle eine Aufenthaltsbewilligung.

6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken

Bezirk	Niederlassungs- bewilligung (C)		Aufenthalts- bewilligung (B)		Kurzaufenthalts- bewilligung (L)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Appenzell	644	669	461	434	18	15
Schwende-Rüte	297	283	185	161	10	7
Schlatt-Haslen	26	27	33	27	0	1
Gonten	47	42	27	23	0	1
Oberegg	120	120	45	36	0	0
Total	1'134	1'141	751	681	28	24

7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen

EU / EFTA Staaten	2023	2022
Belgien	12	9
Bulgarien	4	3
Dänemark	6	6
Deutschland	448	420
Finnland	1	1
Frankreich	12	11
Griechenland	0	1
Italien	122	123
Kroatien	42	39
Liechtenstein	8	7
Litauen	1	0
Niederlande	19	20
Norwegen	1	1
Österreich	128	125
Polen	37	27
Portugal	224	225
Rumänien	14	14

Schweden	0	3
Slowakische Republik	45	46
Slowenien	14	11
Spanien	77	87
Tschechische Republik	20	21
Ungarn	29	25
Total	1'264	1'225
Anteil in %	66.2	67.0

Übrige europäische Staaten	2023	2022
Belarus	6	6
Bosnien-Herzegowina	161	167
Grossbritannien	12	13
Kosovo	5	7
Nordmazedonien	48	48
Russland	10	8
Serbien	44	43
Türkei	60	55
Ukraine	4	3
Total	350	350
Anteil in %	18.4	19.0

Übrige Staaten	2023	2022
Afghanistan	15	13
Ägypten	1	1
Äthiopien	4	4
Belize	1	1
Brasilien	9	7
Kap Verde	1	0
China	19	19
Costa Rica	1	1
Dominica	1	0
Dominikanische Republik	4	4
Ecuador	1	1
Eritrea	82	89
Honduras	1	1
Indien	7	7
Indonesien	2	2
Irak	5	3
Jamaika	2	2
Japan	1	1
Kanada	2	1
Kenia	3	3
Kolumbien	2	1
Malaysia	2	2
Marokko	1	0
Mexiko	1	2
Mongolei	1	1
Nepal	2	0
Panama	1	0
Paraguay	1	1

Philippinen	7	6
Singapur	1	1
Sri Lanka	41	34
St.Kitts und Nevis	3	0
Sudan	1	0
Südafrika	0	1
Südkorea	4	1
Syrien	41	38
Taiwan	1	0
Thailand	9	9
USA	8	8
Venezuela	3	3
Vietnam	1	0
Unbekannt	0	3
Total	293	271
Anteil in %	15.4	14.0

8. Asylwesen

Anwesende Asylanten	2023	2022
Asylbewerberinnen und -bewerber	50	40
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	39	31
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	16	17
Personen mit Schutzstatus S	129	123
Total	234	211

Anwesende Nationen (inkl. Personen mit Schutzstatus S)	2023	2022
Afghanistan	26	17
Algerien	1	1
Angola	1	1
Burundi	5	1
China (Volksrepublik)	3	3
Eritrea	15	14
Georgien	2	5
Irak	0	1
Iran	4	0
Kongo	2	0
Libanon	0	1
Marokko	0	2
Nigeria	1	1
Pakistan	6	6
Somalia	2	1
Sri Lanka	7	11
Syrien	13	12
Türkei	18	13
Ukraine	124	117
Venezuela	1	1
Unbekannt	2	3
Total	234	211

Zugänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2023	2022
Zuweisung durch Bund	44	27
Wiederanmeldung	2	1
Geburt	1	0

Abgänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2023	2022
Anerkennung als Flüchtling mit Asyl	13	10
Humanitäre Regelung	3	13
Kantonswechsel	2	3
Untergetaucht	1	7

0 (0) abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber warteten insgesamt 0 (0) Tage - davon im kantonalen Polizeigefängnis Appenzell 0 (0), in der Justizvollzugsanstalt Realta 0 (0) und im Flughafengefängnis Zürich 0 (0) Tage - auf die Ausschaffung in ihre Heimatländer oder in einen Dublin-Staat.

9. Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe

1 (0) Person befand sich in einer gerichtlich angeordneten Massnahme oder hatte spezielle Weisungen zu erfüllen. Die Bewährungshilfe betreute 3 (2) Personen.

In folgenden Anstalten wurden Strafurteile, vorzeitige Strafvollzüge oder Bussenumwandlungen vollzogen:

Anstalt	2023	2022
Kantonales Polizeigefängnis Appenzell	0	1
Regionalgefängnis Altstätten	0	1

4 (4) Strafurteile konnten wegen unbekanntem Aufenthaltsorts der verurteilten Personen oder wegen Aufenthalts im Ausland noch nicht vollzogen werden.

10. Integration

Allgemeines

Gespräche	2023	2022
Total geführte Gespräche, davon	536	430
▪ Erst- und Begrüssungsgespräche	54	29
▪ Beratungs- und Coachinggespräche	482	401

Erst- und Begrüssungsgespräche

Herkunftsländer	2023	2022
Afghanistan	14	0
Äthiopien	1	1
Eritrea	6	1
Irak	0	1
Iran	0	1
Kroatien	0	1
Portugal	2	1
Somalia	1	1
Spanien	0	1

Sri Lanka	3	0
Syrien	1	1
Türkei	5	8
Ukraine	1	9

Beratungs- und Coachinggespräche

Insgesamt wurden 536 (401) persönliche Beratungs- und Coachinggespräche mit 147 (121) Personen durchgeführt. Am häufigsten kamen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen aus Afghanistan, Eritrea, Sri Lanka, Türkei, Syrien und Somalia. Wie bereits in den vergangenen Jahren interessierten vor allem die Themen Arbeitssuche, Bewerbungen, Schule und Ausbildung, Diskriminierung sowie allgemeine Informationen zu Integrationsangeboten, Finanzierung und Zuständigkeiten.

Beratungsarten	2023	2022
Information	256	175
Arbeitsintegration	237	201
Vermittlung	43	25

Beratungsgebiete	2023	2022
Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf	240	198
Schule, Aus- und Weiterbildung	119	92
Deutschkurse	53	35
Verschiedene Hilfestellungen	85	48
Interkulturelle Übersetzungen	31	25
Diskriminierung	8	3

Herkunftsländer	2023	2022
Afghanistan	23	21
Äthiopien	2	4
Eritrea	7	8
Kroatien	2	5
Irak	2	1
Iran	0	1
Portugal	5	4
Schweiz	41	7
Somalia	2	2
Spanien	0	1
Sri Lanka	16	6
Syrien	21	8
Sudan	1	1
Tibet	4	7
Türkei	12	21
Ukraine	8	23
Venezuela	1	1
Total Personen	147	121

Deutsch- und Integrationskurse (fide)

Es konnten 42 (36) Deutsch- und Integrationskurse mit 7 (6) Kursleitenden und 479 (370) Teilnehmenden auf 5 (4) Sprachniveaus inkl. Vorbereitungs- und Alphabetisierungskurse durchgeführt werden. Im 1. Halbjahr haben 230 (215) und im 2. Halbjahr 249 (155) Teilnehmende die Deutsch- und Integrationskurse besucht. Insgesamt wurden 4'176 (3'060) Lektionen im Rahmen der Deutsch- und Integrationskurse angeboten. Die starke Zunahme von jugendlichen Personen, die weder schreiben noch lesen können, führte zum Ausbau und zur Intensivierung der Vorbereitungs- und Alphabetisierungskurse.

Altersstruktur	2023	2022
50 oder älter	78	53
40-49	107	85
30-39	140	132
20-29	93	78
unter 20	61	22
Total	479	370

Geschlecht	2023	2022
Frauen	236	204
Männer	243	176

Herkunftsländer	2023	2022
Afghanistan	27	10
Angola	1	2
Äthiopien	2	1
Bosnien-Herzegowina	0	1
Brasilien	2	0
Burundi	4	0
Eritrea	8	11
Frankreich	1	0
Irak	2	1
Iran	1	1
Italien	2	4
Jamaika	0	5
Kongo	1	0
Kroatien	0	2
Kosovo	1	0
Kuba	1	0
Marokko	1	1
Pakistan	0	4
Polen	2	0
Portugal	14	9
Rumänien	2	1
Schweiz	6	0
Serbien	0	2
Slowakische Republik	2	2
Somalia	2	1
Spanien	4	3

Sri Lanka	4	3
Sudan	3	2
Syrien	9	6
Taiwan	1	1
Tibet	3	5
Türkei	21	12
Ukraine	77	64
Ungarn	3	2
Venezuela	1	1

Ausbildungs- und Integrationsbrücke

Im Rahmen der Ausbildungs- und Integrationsbrücke wurden 720 (720) Lektionen von 3 (1) Lehrpersonen angeboten.

Teilnehmende	2023	2022
Frauen	10	8
Männer	9	9
Total	19	17

Praktika, Lehrstellen und Arbeitsstellen	2023	2022
Anzahl Praktika	6	5
Anzahl Lehrstellen	2	5
Anzahl Arbeitsstellen	8	0

2534 Eichwesen

1. Masse und Gewicht

Art der Messmittel	geeicht		beanstandet		in Verkehr	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Waagen für offene Verkaufsstellen	58	10	8	0	75	78
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen bis 6 t	82	50	13	2	95	90
Fahrzeugwaagen (Brückenwaagen)	1	4	1	0	5	6
Spezialwaagen (Kehricht, Hubstapler usw.)	11	15	2	0	14	15
Wiegegeräte für die Vorverpackung mit Drucker	3	3	1	0	3	3
Gewichtsstücke: Klasse M2, M3	0	24	0	0	24	25
Messanlagen für Mineralöle in Zapfsäulen	72	70	9	0	72	70
▪ 2-Takt-Säulen	1	1	0	0	1	1
▪ Transportzisternen	0	2	0	0	1	2
Messanlagen für Lebensmittel (Milch, Spirituosen)						
▪ stationär	1	1	0	0	1	1
▪ in Transportzisternen	1	1	1	0	1	1
▪ Zusatzapparate	0	0	0	0	0	0
Quellenmessungen						
▪ Quantität	0	0				
▪ Qualität	0	0				
▪ Abgasmessgeräte	22	22	3	2	23	22
Andere Messmittel	6	0	0	0	6	6
Total	258	204	38	4	321	320

Es mussten 0 (0) Verwarnungen ausgesprochen werden.

Die meisten Waagen sind alle zwei oder drei Jahre zur Eichung fällig, daher ergeben sich Schwankungen bei der Anzahl der geeichten und beanstandeten Messmittel pro Jahr.

2. Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Betrieben

Kategorie	Kontrollpflichtige Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Lose geprüft	Lose beanstandet	Beanstandet formale Gründe
Industrielle Fabrikanten und Hersteller (jährliche Kontrollen)					
▪ Schweizer Hersteller mit/ohne «e»	7	7	25	3	0
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle					
z.B. Bäckereien, Molkereien, landwirtschaftliche Betriebe	19	14	25	3	1
Total	26	21	50	6	1

3. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben

Kategorie	Kontrollpflichtige Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Packungen geprüft	Packungen beanstandet	Beanstandet formale Gründe
Industrielle Fabrikanten und Hersteller (jährliche Kontrollen)					
▪ Industrielle Hersteller (CH)	2	2	2	0	0
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle					
z.B. Bäckereien, Molkereien, landwirtschaftliche Betriebe	15	10	14	0	2
Total	17	12	16	0	2

4. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Kategorie	Kontrollierte Verkaufsstellen	Beanstandete Verkaufsstellen
Offenverkauf oder Verkauf von Fertigpackungen	29	5
Total	29	5

2538 Zivilstandswesen

1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell

Eheschliessungen

Im Berichtsjahr heirateten 62 Paare im Zivilstandskreis Appenzell. Verglichen mit dem Vorjahr (71) ist die Anzahl der Trauungen um 9 Ereignisse gesunken. Bei 43 (58) Paaren besaßen beide Eheleute das Schweizer Bürgerrecht. In 16 (8) Beziehungen stammte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner aus der Schweiz und eine oder einer aus dem Ausland. Bei 3 (5) Hochzeiten stammten beide Ehepartnerinnen oder Ehepartner aus dem Ausland. Zum Zeitpunkt der Beurkundung wohnten von den 124 (142) Beteiligten insgesamt 100 (104) Personen im Zivilstandskreis Appenzell, 18 (31) Personen in verschiedenen Regionen in der Schweiz und 6 (7) Personen im Ausland. Von den 62 Eheschliessungen erfolgten deren 44 (58) zwischen zwei ledigen Personen. Bei den übrigen 18 (13) Trauungen war zumindest eine Person geschieden oder verwitwet.

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Appenzell	2023			2022
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	62	71
Geburten	1	1	2	3
Sterbefälle	55	41	96	112
davon				
▪ natürlich	-	-	91	103
▪ nicht-natürlich oder aussergewöhnlich	-	-	5	9

2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Oberegg	2023			2022
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	8	4
Geburten	2	0	2	1
Sterbefälle	2	4	6	12

3. Ordentliche Einbürgerungen

Ausländische Gesuche	2023	2022
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	8	5
Gesuchseingänge	12	8
Rückzüge	0	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	9	5
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	11	8

Schweizerische Gesuche	2023	2022
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	0	0
Gesuchseingänge	10	3
Rückzüge	0	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	4	3
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	6	0

2540 Kantonspolizei

1. Korpsbestand per 31. Dezember

Bestand	2023		2022	
	Personalbestand	Stellenprozente	Personalbestand	Stellenprozente
Kommandant (Oberstleutnant)	1	100	1	100
Hauptmann	1	100	1	100
Oberleutnant (davon 1 Frau)	2	180	3	280
Leutnant	1	100	0	0
Adjutant	2	200	2	200
Feldweibel	2	200	1	100
Wachtmeister (davon 1 Frau)	10	990	11	1'090
Korporal (davon 2 Frauen)	4	290	3	190
Gefreiter (davon 1 Frau)	3	300	4	400
Polizist (davon 2 Frauen)	8	800	6	600
Polizist in Ausbildung	0	0	2	200
Zivilangestellte	4	340	4	340
Total	38	3'600	38	3'600

2. Interkantonale Polizeieinsätze

	2023	2022
Geleistete Personentage zu Gunsten Bund, Kantone und Polizeischule Ostschweiz in Amriswil (OD, PSO, WEF, PIZO, DVI, Militär, Ausschaffung)	92	84
Geleistete Personentage anderer Polizeikorps zugunsten Kanton Appenzell I.Rh.	7	2

3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren

Leib, Leben, Freiheit	2023	2022
Tötungsdelikte (0), Versuche (0)	0	0
Sexualdelikte	11	10
Tätlichkeiten (8), Körperverletzungen (6)	14	10
Drohungen (2), Nötigungen (2)	4	17
Interventionen im häuslichen Bereich (2 ohne StGB)	10	12
Arbeitsunfälle mit Schwerverletzten	1	10

Untersuchte Todesfälle (ohne Dritteinwirkung)	2023	2022
Natürliche Ursache	8	12
Unfälle mit Todesfolge (Berg-, Arbeits- und andere)	3	5
Suizide	6	2

Vermögen	2023	2022
Diebstähle (ausser Fahrzeuge)	97	72
Einbruchdiebstähle	12	15
Einschleiche- und Einsteigediebstähle	19	12

Sachbeschädigungen	133	121
Betrüge (davon 54 Cyberdelikte)	90	83

Fahrzeugentwendungen	2023	2022
Personenwagen, schwere Motorwagen	3	0
Motorfahräder, E-Bikes	15	8
Fahrräder	23	27

Verschiedenes	2023	2022
Betäubungsmitteldelikte	7	18
Umweltdelikte	11	10
Brandfälle	3	8
Personen- (20) und Sachfahndungen (167)	187	160
Erkennungsdienstliche Behandlungen	13	25
Inhaftierungen	20	13
Führungsberichte	24	16
Zustellungen für Betreibungsamt	131	92
Zuführungsaufträge für Betreibungsamt	19	10
Kontrollschildereinzüge	15	25
Waffen- (148) und Sprengstoffbewilligungen (2)	150	208
Bewilligungen Pyrotechnik	1	1
Europäische Feuerwaffenpässe	7	26
Signalisationen	17	24
Strassenreklamen	69	57
Meldungen an Bezirke wegen Hundebissverletzungen	14	8
▪ davon Anzeigen an Staatsanwaltschaft	2	2
Gemeldete vermisste/aufgefundene Tiere	70	64
Alarmeingänge (Brand, Einbruch)	27	25
Anzahl Hafttage im kantonalen Gefängnis Appenzell	444	235
Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen Verkehr	56	65
Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen übrige	87	58
Rechtshilfeersuchen Autovermietungen	967	1'105

4. Fundbüro

	2023	2022
Abgegebene Fundgegenstände (inkl. Fahrräder)	232	287
Vermittelte Fundgegenstände	95	159
Verlustanzeigen (ab 1. September Selbstregistrierung in Easyfind)	154	261

5. Strassenverkehr

Kontrollen, Dienstleistungen	2023	2022
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	175	97
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand	17	32
Übrige Verzeigungen an Strafverfolgungsbehörden	238	215
Ordnungsbussen	1'497	1'160
Ausgestellte Mängelrapporte	52	102

ARV-Betriebskontrollen (Arbeits- und Ruhezeitverordnung)	11	0
Dienstleistungen bei Veranstaltungen, Alpbabfahrten	28	34

Verkehrsunfälle	2023	2022
Total Unfälle	93	110
Selbstunfälle, Schleuderunfälle	23	38
Innerorts	36	36
Ausserorts	57	74
Unfälle mit Todesfolge	1	2
Unfälle mit Verletzten	30	29
Verkehrsunfall mit Sachschaden, davon	68	79
▪ Kollision mit Wild	39	36
▪ Parkierunfälle	10	3

Häufige Unfallursachen	2023	2022
Zustand der Lenkerin oder des Lenkers		
▪ Alkohol oder Betäubungsmittel	1	9
▪ Medizinischer Einflussfaktor	1	5
Momentane Unaufmerksamkeit	12	5
Geschwindigkeit (nicht anpassen an Verhältnisse etc.)	8	16
Fussgängerin oder Fussgänger auf Fussgängerstreifen	2	0

Verkehrsinstruktion (Schuljahr 2022/2023)	2023	2022
Verkehrsinstruktion, erteilte Lektionen	261	226
Lektionen Verkehrsnacherziehung für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche	6	8

6. Bergrettung

	2023	2022
Regaeinsätze im Alpstein	22	16

2542 Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Die Zahl an Verfahren gegen beschuldigte Personen ist nach dem Rekordanstieg von 58% im Vorjahr mit 534 Verfahren um 11% gesunken, jedoch noch immer weit über dem langjährigen Durchschnitt. Angestiegen sind die Komplexität sowie der Umfang der Verfahren, wobei insbesondere zwei grössere Wirtschaftsstrafverfahren sowie ein umfangreiches Betäubungsmittelverfahren zu bearbeiten waren.

Die Verfahren gegen unbekannte Täterschaft stiegen erneut um 22% an. Bei den Jugendlichen ist keine Reduktion oder Erhöhung der Fallzahl zu vermelden.

2. Staatsanwaltschaft

Die Mehrzahl der Strafverfahren wird gegen bekannte beschuldigte Personen geführt, eine Minderheit gegen eine unbekannt Täterschaft.

Neben den Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft auch für nationale und internationale Rechtshilfesachen, die Opferhilfe sowie den Vollzug von Geldstrafen und Bussen zuständig.

Strafverfahren gegen bekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren / Personen	
	2023	2022
Eingegangene Verfahren	567	534
▪ Beschuldigte Personen	647	616
Erledigte Verfahren	580	505
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	158	171

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	2023	2022
Strafbefehle total	485	393
darunter folgende Tatbestände oder Rechtsgüter		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5	5
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	49	20
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	3	6
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	10	5
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	4	3
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	0	1
▪ StGB, Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	1	2
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	2	0
▪ StGB, Urkundenfälschung	7	6
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	7	7
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	4	1
▪ StGB, Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	18	1
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	267	181
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	14	7
▪ SVG, Fahren in fahruntüchtigem Zustand	23	30
▪ SVG, Nicht betriebssichere Fahrzeuge	17	35
▪ Fahren ohne Berechtigung	11	0
▪ Widerhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	8	5
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	11	6
▪ Widerhandlungen gegen das Gewässerschutzgesetz	2	3
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	2	5
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	7	1
▪ Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	6	5
▪ JSG, Widerhandlung gegen das Jagdgesetz	2	1
▪ JaV AI, Widerhandlung gegen die Verordnung zum Jagdgesetz	2	5
Einstellungsverfügungen	60	51
Nichtanhandnahmeverfügungen	70	79
Sistierungsverfügungen	15	12

Gegen Strafbefehle wurde in 28 (30) Fällen Einsprache erhoben, was einem Anteil von 5.77% (7.63%) entspricht. 7 (8) Einsprachen wurden bereits vor der Weiterleitung an das Gericht zurückgezogen. 11 (17) Fälle wurden an das Gericht weitergeleitet. Von der Staatsanwaltschaft wurden 4 (8) Fälle eingestellt. Es wurden 4 (1) Revisionsentscheide erlassen. 8 (6) Einsprachefälle sind noch pendent.

Die Staatsanwaltschaft holte in 1 (3) Fall die Ermächtigung der Standeskommission zur Führung eines Strafverfahrens ein.

Strafarten (Hauptstrafe)	2023	2022
Freiheitsstrafe	7	5
Geldstrafe	74	69
Busse	403	319
ohne Strafe	1	0

Anklagen und Überweisungen an das Bezirksgericht	2023	2022
Anklagen	9	18
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	12	17
darunter folgende Tatbestände*:		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	8
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	9	9
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	3	8
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	0	7
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	2	7
▪ StGB, Urkundenfälschung	2	7
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	0	5
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	2	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	1
▪ StGB, Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	1	0
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	5	3
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	1	3
▪ SVG (Art. 90 Abs. 3), qualifizierte schwere Verkehrsregelverletzung	1	0
▪ SVG (Art. 91 Abs. 2 lit. a), Fahren in fahrunfähigem Zustand	0	2
▪ SVG (Art. 93 Abs. 2 lit. a), Inverkehrbringen eines Motorfahrzeuges in nicht vorschriftsgemäsem Zustand	1	0
▪ SVG (Art. 95 Abs. 1 lit. e), Überlassen eines Motorfahrzeuges an einen Führer ohne erforderlichen Führerausweis	1	0
▪ SVG (Art. 97 Abs. 1 lit. b), Missbrauch von Ausweisen und Schildern	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	3
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	3	4
▪ Widerhandlungen gegen das BG über explosionsgefährliche Stoffe	2	0
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	3	0
▪ Widerhandlung gegen das Umweltschutzgesetz	1	1
▪ Widerhandlung gegen das BG über den Schutz der Gewässer	1	0
▪ Widerhandlung gegen das Lebensmittelgesetz	0	1
▪ AIG, Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Gastgewerbegesetz	1	0
▪ Widerhandlung gegen Verordnung über die Einführung des		

freien Personenverkehrs	0	1
▪ Widerhandlung gegen die kantonale Verordnung zum Jagdgesetz	0	1

* Ein Strafbefehl kann mehrere Tatbestände umfassen.

Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren	
	2023	2022
Eingegangene Verfahren	272	230
Erledigte Verfahren	178	166
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	192	98

Zwangsmassnahmen und Aufträge in Strafverfahren	2023	2022
Untersuchungshaft		
▪ Anzahl Personen	4	6
▪ Anzahl Tage	484	752
Ermittlungsaufträge an Kantonspolizei	61	65
Zu- oder Vorführungsbefehle	6	4
Hausdurchsuchungsbefehle	8	40
Piketteinsätze durch Staatsanwälte	41	84
Beschlagnahme- und Herausgabeverfügungen	33	27
Technische Überwachungsmassnahmen	2	5
Legalinspektionen	17	16
Aufträge an Institut für Rechtsmedizin	20	32
Anordnung Blutprobe / Urinprobe / Haarprobe	10	20
Aufträge psychiatrische Gutachten	2	3
Durchsuchungen Mobil-Telefone, Computer etc.	16	11
Selbständige Einziehungsverfügungen	18	2
Ausschreibungen	24	13

Rechtshilfe	2023	2022
Eingegangene Rechtshilfesuchen insgesamt	33	18
Nationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene nationale Rechtshilfeverfahren	11	4
Erledigte nationale Rechtshilfeverfahren	12	3
Pendente nationale Rechtshilfeverfahren	0	1
Internationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene internationale Rechtshilfeverfahren	22	14
Erledigte internationale Rechtshilfeverfahren	21	13
Pendente internationale Rechtshilfeverfahren	3	2
Gestellte Rechtshilfebegehren insgesamt	28	40
Nationale Rechtshilfebegehren	11	19
Internationale Rechtshilfebegehren	17	21

Opferhilfeverfahren	2023	2022
Eingegangene Verfahren	1	1
Erledigte Verfahren	0	0
Pendente Verfahren	6	5

Umwandlungen von Bussen und Geldstrafen	2023	2022
Eingegangene Verfahren	19	17
Erledigte und zum Vollzug überwiesene Verfahren	58	9
Pendente Verfahren	0	39

3. Jugendanwaltschaft

Anzahl Verfahren	2023	2022
Eingegangene Verfahren	33	33
▪ Anzahl Jugendliche	37	43
Erledigte Verfahren	35	32
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	6	8

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	2023	2022
Strafbefehle total	21	22
darunter folgende Tatbestände		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	0	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	1	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	0	1
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	0	2
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	1	0
▪ Strassenverkehrsdelikte	18	16
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz	0	1
▪ Widerhandlung gegen das Übertretungsstrafgesetz	0	3
Einstellungsverfügungen	3	1
Nichtanhandnahmeverfügungen	10	15
Abtretungen	3	4

Strafarten	2023	2022
Bussen	2	3
Persönliche Leistungen	10	14
Verweise	9	5
ohne Strafe	0	0

Anklagen und Überweisungen an das Jugendgericht	2023	2022
Anklagen	1	1
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	0	0

Massnahmen	2023	2022
Abklärung persönliche Verhältnisse (Art. 9 JStG)	0	4
Vorzeitiger Massnahmenvollzug	0	1

2550 Strassenverkehr

1. Motorfahrzeugbestand per 30. September

Fahrzeugart	2023	2022
Personenwagen, Kleinbusse (ohne Mietfahrzeuge)	10'404	10'300
Personenwagen, Kleinbusse (nur Mietfahrzeuge)	13'203	12'141
Lieferwagen	1'906	1'832
Lastwagen, Gesellschaftswagen	151	154
Gewerbliche Motorkarren, Traktoren	143	139
Motorräder, Kleinmotorräder	2'013	1'978
Motorfahrräder	914	892
Arbeitsmaschinen	209	209
Landwirtschaftliche Motoreinachser	130	135
Landwirtschaftliche Motorkarren	314	314
Landwirtschaftliche Traktoren	962	948
Anhänger aller Kategorien	1'635	1'602
Total eingelöste Fahrzeuge	31'984	30'644

2. Fahrzeug- und Führerprüfungen

	2023	2022
Fahrzeugprüfungen	4'309	4'469
Führerprüfungen		
Praktische Prüfungen	323	315
Theoretische Prüfungen	413	340
▪ Kategorien A1 / B	207	171
▪ Kategorien C / D	38	25
▪ Kategorien Mofa / G / F	162	135

Im Berichtsjahr waren durchgehend zwei Verkehrsexperten im Einsatz. Im Vorjahr waren bis zur Pensionierung von Erasmo Paggiola am 30. Juni 2022 vorübergehend drei Experten im Einsatz. Daher war ein Rückgang der Anzahl Fahrzeugprüfungen zu erwarten.

3. Fahrzeug- und Führerausweise

	2023	2022
Neuanfertigung Fahrzeugausweis (exklusiv Mietfahrzeuge)	4'862	4'478
Schilderdeponierungen	1'727	1'777
Ersatzfahrzeugbewilligungen	59	40
Lern- und Führerausweise	1'867	1'623
Internationaler Führerausweis	184	109
Kontrollschilder Entzugsverfahren	121	153
Sonderbewilligungen	315	250
Versicherungswechsel	592	536

4. Administrativmassnahmen*

	2023	2022
Eingegangene Rapporte	449	432
▪ davon ohne Massnahmen abgeschlossen	134	97
Führer- und Lernfahrausweiszüge, davon	131	122
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand	19	25
▪ Vereitelung der Blutprobe	2	2
▪ Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss	3	4
▪ Geschwindigkeitsübertretung	35	34
▪ Andere SVG-Übertretungen	74	57
Verwarnungen, davon	121	103
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.8‰, resp. 0.4mg/l	10	14
▪ Geschwindigkeitsübertretungen	76	55
▪ Andere SVG-Übertretungen	35	34
Annullierung des Führerausweises auf Probe	1	1
Verkehrsunterricht	0	4
Verkehrspsychologische / verkehrsmedizinische Untersuchungen; Abklärung Fahrtauglichkeit	21	31
Aberkennung ausländischer Ausweise	4	4

*Pro Ereignis sind mehrere Massnahmen möglich (zum Beispiel Entzug und Verkehrsunterricht).

5. Erfolgsquote Führerprüfungen

	Total	bestanden	Erfolgsquote (%)
Theoretische Prüfungen			
▪ Basistheorie Kat. A / A1 /B	207	159	76.8
Praktische Prüfungen			
▪ Kategorie A	46	36	78.3
▪ Kategorie A1	25	18	72.0
▪ Kategorie B	188	155	82.4

2575 Wehrpflichtersatz

	2023	2022
Anzahl Ersatzpflichtige	353	390
Total geschuldete Beträge (Fr.)	396'996.70	405'304.85
Rückerstattungen (Fr.)	32'015.40	36'763.50
Ersatzrückstände am Jahresende (Debitoren) (Fr.)	45'041.75	50'992.05
Einsprachen	0	0
Ersatzbefreite	39	32
Erlasse	0	0
Bezugsprovision des Kantons (Fr.)	63'816.70	63'213.70

2576 Militär und Bevölkerungsschutz

1. Allgemeines

Die Regierungskonferenz Militär, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr (RK MZF) wählte Landesführer Jakob Signer an der Jahreskonferenz vom 12. Mai 2023 für eine vierjährige Amtsperiode zu ihrem Präsidenten. In dieser Funktion hat er unter anderem Einsitz in der Politischen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz und in der Präsidienkonferenz der Konferenz der Kantone (KdK).

Das Regierungsratsseminar der Territorialdivision 4 sowie das Gros der militärischen Rapporte, Amtsleitersitzungen und Informationsveranstaltungen konnten ordnungsgemäss und ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Vereinigung der Schweizerischen Kreiskommandanten konnte im September ihr 125-jähriges Jubiläum in Luzern feiern.

Die Ostschweizer Kreiskommandanten behandelten an drei Sitzungen folgende Themen:

- Einführung digitale Dienstverschiebungsgesuche und elektronisches Urlaubsgesuch (DIMILAR) sowie Pilottruppenversuch ab Februar und Versand der Dienstanzeigen in einer zweiten Phase ab Juli.
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Umsetzung einer obligatorischen Teilnahme von Frauen an den Orientierungstagen.
- Ablösung und Neueinführung der Administrationssoftware im Schiesswesen.

Der Kreiskommandant besuchte diverse Truppen, Schulen und Fahnenzeremonien.

2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung

Vom 21. bis 24. März wurden die Orientierungstage erstmals in der Aula Gringel, im Wesentlichen für den Jahrgang 2005, durchgeführt. Insgesamt nahmen an den obligatorischen Orientierungstagen 68 Stellungspflichtige (70) und 6 Frauen (1) teil. Sie wurden über die Organisation der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes sowie über den Ablauf der Rekrutierung mit Einteilungsmöglichkeiten informiert.

An fünf offiziellen Terminen im Rekrutierungszentrum in Mels stellten sich aus dem Kanton Appenzell I.Rh. insgesamt 67 (78) angehende Wehrmänner und 0 (0) Frauen. Die Tauglichkeitsrate fiel mit 69% (67%) etwas höher aus als im Vorjahr. Das Ärzteteam fällte folgende Entscheide:

Entscheide Ärzteteam	2023	2022
Diensttauglich	46	52
Schutzdiensttauglich	9	13
Schutzdienstuntauglich	12	13

Die 46 (52) Diensttauglichen wurden folgenden Waffengattungen zugeteilt:

Waffengattung	2023	2022
Infanterie	4	7
Panzertruppen	3	1
Artillerie	0	0
Fliegertruppen	0	1
Fliegerabwehrtruppen	2	0
Genietruppen	5	8

Führungsunterstützungstruppen	4	7
Logistiktruppen	20	19
Sanitätstruppen	2	3
Rettungstruppen	2	0
Militärische Sicherheit	1	5
Spezialkräfte	3	1

Die 9 (13) Schutzdiensttauglichen wurden folgenden Zivilschutzfunktionen zugewiesen:

Zivilschutzteilungen	2023	2022
Führungsunterstützer	4	1
Materialwart	0	0
Pionier	5	7
Infrastrukturwart	0	0
Betreuer	0	4
Koch	0	1

54 (63) Stellungspflichtige absolvierten zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit den Sporttest. Es werden fünf Disziplinen bewertet, je Disziplin können maximal 25 Punkte erreicht werden. Insgesamt konnten 16 (15) Armeesportauszeichnungen für eine Leistung ab 80 Punkten abgegeben werden. Ferner wurden 32 (36) gute, 6 (12) genügende und 0 (0) ungenügende Leistungen erbracht.

Maurus Inauen, Appenzell, erreichte mit 99 Punkten das beste Sportresultat (Kantonsrekord 118 Punkte). Ihm folgen Nevio Brülisauer, Appenzell, und Fabio Koller, Steinegg (95 Punkte), sowie Jan Baumann, Appenzell, mit 94 Punkten.

Gegen die Tauglichkeitsentscheide wurden 0 (0) Beschwerden eingereicht.

3. Militärisches Dienstleistungswesen

Die Geschäftsführung bei Dienstverschiebungen und Dispensationen erfolgt über das Personalinformationssystem der Armee (PISA) und vereinzelt als Pilot über DIMILAR. Das Kreiskommando bewilligte insgesamt 40 (33) Dienstverschiebungen, 18 (8) wurden abgelehnt und 42 (43) Gesuche an den Führungsstab der Armee weitergeleitet. In 24 (23) Fällen konnte ein Ersatzdienst innerhalb des Jahrs geplant und bewilligt werden. 5 (10) Militärdienstpflichtige wurden auf Gesuch hin in den Zivildienst umgeteilt.

Bezüglich Dienstleistungsstatistik wird auf die Kontrollführung des Bundes verwiesen.

4. Wehrpflichtentlassung

Am 1. Dezember fand die Abrüstung zur Entlassung in der Jugendunterkunft Appenzell statt. Am Nachmittag wurden die definitiv zu entlassenden Soldaten (WK-Modell) und die Durchdiener abgerüstet. Letztere verbleiben noch in der Armee, bis sie sieben Gradjahre aufweisen. Die traditionelle Entlassungsfeier im Hotel Säntis konnte im feierlichen Rahmen abgehalten werden. Landesfähnrich, Br Martino Ghilardi, Kdt FU Br 41/SKS, und Kreiskommandant dankten den Wehrmännern für den in der Armee geleisteten Einsatz und den Dienst zugunsten der Bevölkerung.

	2023	2022
Ordentlich zu Entlassende, davon	33	26
▪ Obergefreite, Gefreite und Soldaten	26	23
▪ Unteroffiziere	5	3
▪ Offiziere	2	0
Abgerüstete Durchdiener	8	8
Total Abgerüstete und Entlassene, davon	41	34
▪ Waffe zum Eigentum behalten	8	5
▪ Abgewiesene Anträge	0	1

5. Schiesspflicht ausser Dienst

Unter der Leitung von Oberst Fridolin Nauer, eidgenössischer Schiessoffizier des Kreises 19, konnte die jährliche Schiesskonferenz des Kreises 19 in Walenstadt abgehalten werden. Der Instruktorenrapport unter der Leitung des Präsidenten der kantonalen Schiesskommission konnte in Haslen durchgeführt werden.

	2023	2022
Teilnehmer obligatorisches Bundesprogramm 300m bei den Innerrhoder Schützenvereinen	578	555
▪ davon nicht erfüllt	0	0
Teilnehmende Jungschützenkurse	29	33
Zentrales Feldschiessen auf 300m	634	594
Bundesprogramm für Pistole	33	38
Pistolenfeldschiessen	118	82
Gesuch für waffenlosen Dienst	1	0

Die Schützengesellschaft Urnäsch absolvierte mit 79 (65) freiwilligen Teilnehmenden ihr Bundesprogramm im Schiessstand Gonten.

6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen

	2023	2022
Disziplinarische Strafe wegen Versäumnis der Schiesspflicht	30	20
Strafe aus anderen disziplinarischen Gründen	3	2
Waffenentnahme, Arrestverfügung	1	1
Eintrag im automatisierten Polizeifahndungssystem (RIPOL) zur Aufenthaltsnachforschung	0	1
Bewilligung Auslandurlaube	3	2
Stellungnahmen zu Landrechtsgesuchen	3	3

7. Kantonaler Führungsstab

Der Kernstab des Kantonalen Führungsstabs (KFS Kernstab) befasste sich im Mai und August mit den Themen Treibstoffversorgung der Blaulichtorganisationen und der Verwaltung in der Krise, Umsetzung der Notfalltreffpunkte und Neuorganisation des KFS Kernstabs. Zudem wurden die aktuellen Themen wie Migration, Entwicklung des epidemiologischen Verlaufs der Covid-19 Ansteckungen und mögliche Szenarien im Bereich Energiemangellage besprochen und erarbeitet. Im November traf sich der Stabschef mit den Mitgliedern des

Kantonalen Territorialverbindungsstabes der Territorialdivision 4 (KTVS AI) zum Thema Gefahren- und Risikoanalyse (AI2024).

Der Fachstab Ukraine Krise - geführt durch den Stabschef - wurde per Ende Januar zwischenzeitlich aufgelöst und wird bei Bedarf wieder eingesetzt. Auch der Fachstab Energiemangellage konnte im April bis auf Weiteres von seiner Aufgabe entbunden werden. Der Stabschef arbeitete bei der Erstellung des Kantonalen Pandemieplans mit. Ferner wurde der Stabschef zur Lageverfolgung und deren Beurteilung in den Bereichen Energiemangellage, Migration und Covid-19 eingesetzt.

8. Baulicher Zivilschutz

	2023	2022
Eingereichte Schutzraumprojekte	5	5
Abnahmekontrollen	4	12
Neu registrierte Schutzplätze	315	140
Eingereichte Dispensationsgesuche, davon	35	65
▪ Bewilligung ohne Ersatzbeitrag	3	6
▪ Abgelehnte Gesuche	1	3
▪ Bewilligung mit Verpflichtung zu einer Ersatzleistung	31	56

9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Der Führungsunterstützungszug (Sirenenwarte und Stabsassistenten) hat beim jährlichen Sirenentest die technische Einsatzbereitschaft überprüft. Der Probealarm konnte mit der Fernsteuerung ab dem Kommandoposten Wühre ausgelöst werden.

Die Gruppe Kulturgüterschutz konnte die neue Einsatzplanung zur Evakuierung der Kulturgüter des Klosters Leiden Christi in Jakobsbad im Rahmen eines Wiederholungskurses überprüfen und abschliessen.

Der Betreuungszug konnte Wiederholungskurse mit dem Alters- und Pflegezentrum Appenzell und dem Bürgerheim durchführen. Im Rahmen eines Wiederholungskurses überprüfte er auch die Erstellung einer Sammelstelle.

Die Pioniere führten im inneren Landesteil diverse Einsätze zugunsten der Gemeinschaft an Wanderwegen aus, welche gleichzeitig auch der Ausbildung dienten. Dadurch ergab sich beim Unterstützungszug ein guter Lerneffekt bei hoher Motivation. Im äusseren Landesteil konnten die Pioniere ihr Können beim Einsatz zu Gunsten des Appenzeller Kantonal-schwingfests 2023 in Oberegg unter Beweis stellen.

Die Küchenmannschaft führte diverse Schulungen durch und bekochte die Teilnehmenden der Orientierungstage.

Anlässlich des Wiederholungskurses des Materialdienstes wurden periodische Materialkontrollen durchgeführt und Mängel behoben.

Die Anlagewarte führten im Sommer den alle zehn Jahre stattfindenden 24h- Dauerlauf der Notstromgruppe durch. Auch wurden die Anlagen durch das Starkstrom-Inspektorat auf Herz und Nieren geprüft. Die gefundenen leichten Mängel werden im Laufe des Jahres 2024 behoben.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Wiederholungskurse durchgeführt:

Wiederholungskurse	2023	2022
Kulturgüterschutzdienst (KGS)	1	1
Führungsunterstützung (FU)	4	4
Betreuungsdienst (Betreu)	9	8
Logistikdienst Anlagen (Log Anlw) und periodische Wartungen	11	9
Logistikdienst Material (Log Mat)	2	2
Logistikdienst, periodische Schutzraumkontrolle	4	1
Periodische Anlagen-Kontrolle (PAK) durch Bundesamt für Bevölkerungsschutz	3	1
Logistik / Versorgung Refresherkurs für Orientierungstage	1	1
Tierseuchengruppe	5	4
Stabsrapport der Zivilschutzorganisation	2	2
Weiterbildung des Kadets	2	2

Dienstleistungen ausserkantonale

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
Ausserkantonale Kurse und Einsätze	3	3
Ausbildungskurse in den Ausbildungszentren:		
▪ Chur	18	209
▪ Bütschwil (Köche)	0	0
Total	21	212

Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
WK Führungsunterstützung (FU): Jährlicher Sirenentest	11	11
WK Betreuung	68	131
WK Log Mat	18	18
WK Log Mat Notstromaggregate	2	2
Orientierungstag AI	7	7
WK Kulturgüterschutz (KGS)	9	35
WK Anlagenwartungen und 24h-Dauerlauf Notstrom	63	89
WK Kdo-/Stabsrapport	31	33
KVK / WK Unterstützung	50	74
WK Tierseuchengruppe	5	5
Einsätze zugunsten KFS	7	12
Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft		
▪ Wanderwege	72	260
▪ Kantonalsschwingfest	24	86
Total	368	763

10. Kontrollwesen

Die Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. behandelte 15 (23) Dispensations- oder Ver-schiebungsgesuche. 12 (20) Gesuche wurden abgewiesen.

Es mussten 0 (0) Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft vorgenommen und 2 (6) Verwar-nungen wegen Nichteinrückens ausgesprochen werden.

2580 Feuerwehrwesen

Die Kantonale Feuerwehrkommission traf sich zu 2 (2) Sitzungen und stellte der Standeskommission folgende Gesuche für Finanzbeiträge, die bewilligt wurden:

- Fr. 138'762.-- Stützpunktbeitrag an die Feuerwehr Appenzell
- Fr. 31'573.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Oberegg
- Fr. 33'251.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schlatt-Haslen
- Fr. 21'796.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Gonten

Die Standeskommission gewährte der Feuerschaugemeinde Appenzell einen Kantonsbeitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von maximal Fr. 236'369 an die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Stützpunktfeuerwehr Appenzell. Ferner genehmigte sie einen Beitrag an die Bezirke für ein autarkes Alarmierungssystem in der Höhe von Fr. 54'739.15

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement

2610 Landwirtschaft

1. Allgemeines

Die Innerrhoder Alpen wurden mit folgenden Tieren bestossen:

	2023	2022
Milchkühe	1'973	1'958
Andere Kühe	50	34
Zuchtstiere	68	46
Rinder weiblich über 730 Tage	889	842
Rinder weiblich über 365 bis 730 Tage	1'794	1'752
Rinder weiblich über 160 bis 365 Tage	717	738
Rinder weiblich bis 160 Tage	257	247
Rinder männlich bis 160 Tage	123	123
Pferde und Maultiere	8	9
Ziegen inklusive Jungziegen	680	663
Schafe inklusive Jungschafe	827	872
Schweine	229	213
Geflügel	24	0

2. Tierbestände

Die Tierbestände wurden per 1. Januar sowie aufgrund des durchschnittlichen Bestands des Vorjahrs erhoben. Der Rindvieh- und Equidenbestand wurde über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ermittelt. Die Bestände setzten sich am 1. Januar 2023 wie folgt zusammen:

Tierbestand	2023	2022
Rindvieh*	14'468	14'426
Schweine	18'307	21'323
Ziegen	822	750
Schafe	2'503	2'612
Geflügel	147'407	171'519
Pferde*	182	173

* durchschnittlicher Rindvieh- und Pferdebestand aufgrund des Vorjahrs

3. Bienenbericht

Nach einem milden Winter starteten die Bienenvölker gut in den Frühling. Bereits Ende April konnten die Honigzargen aufgesetzt werden. Das Wetter war jedoch noch bis Mitte Mai kühl und nass. Es gab nur wenige Sonnentage, weshalb die Bienen in dieser Zeit kaum flogen.

Trotz teilweiser Bise war das Wetter von Mitte Mai bis in den Sommer trocken und warm. Die Bienen produzierten viel Honig. 2023 kann als gutes bis sehr gutes Honigjahr bezeichnet werden.

Die Varroabehandlung konnte Anfang August bei idealen Temperaturen durchgeführt werden. Die Bienenvölker wurden wiederum mit Ameisensäurestreifen (Formic Pro), AS 85%

und AS 60%, behandelt. Die Winterbehandlung wurde mit Oxalsäure verdampft oder geträufelt durchgeführt. Die Varroamittel wurden vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt.

Faul- und Sauerbrutfälle wurden wie bereits im Vorjahr keine festgestellt.

Die 77 (80) Imkerinnen und Imker hielten am Stichtag der eidgenössischen Strukturerhebung 737 (679) Völker. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Imkerinnen und Imker		Bienenvölker	
	2023	2022	2023	2022
Appenzell	17	16	105	108
Schwende-Rüte	28	27	290	270
Schlatt-Haslen	7	10	62	78
Gonten	13	14	169	139
Oberegg	12	13	111	84
Total	77	80	737	679

4. Viehabsatz

An den 13 (11) ordentlichen Schlachtviehmärkten wurden in Appenzell 1'040 (1'050) Tiere aufgeführt. Es wurden 0 (0) Entlastungsmärkte durchgeführt. Die erzielten Preise waren über das ganze Jahr gesehen überdurchschnittlich.

5. Pflanzenschutz

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten erfolgte mit drei Neophytenbeauftragten und zwei Mitarbeitenden, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eingesetzt werden. Seit 2019 gilt für diese Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden Kantonen regelt.

Auf bereits bekannten Standorten wurden die Neophyten mindestens zweimal während der Vegetationsperiode bekämpft. Auf einigen Flächen, die bereits seit längerem bekämpft werden, konnten im Berichtsjahr keine Pflanzen mehr gefunden werden. Auf anderen Flächen hat sich die Dichte an Pflanzen reduziert. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden einige neue Bestände entdeckt und in die Kartengrundlage zur Bekämpfung aufgenommen. Die aufwändige Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts wurde weitergeführt. Der Aufwand zur Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts ist im Vergleich zu anderen Neophyten um einiges höher. Die Bekämpfung von Arten, welche mehrheitlich in Wäldern wachsen, wie beispielsweise Sommerflieder und Kirschlorbeer, wurde verstärkt. Diese Arbeiten wurden vor allem im Winterhalbjahr ausgeführt.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt ein neues Pflanzengesundheitsrecht in der Schweiz. Die Kantone sind für die Gebietsüberwachung von Quarantäneorganismen zuständig. Das Bundesamt für Landwirtschaft erteilt den Kantonen jährlich Aufträge zur Überwachung der verschiedenen Arten. In Appenzell I.Rh. wurden der Japankäfer, *Xylella fastidiosa* (via Wiesen-schaumzikade), Maiswurzelbohrer, Rose rosette virus und Platanenkrebs überwacht. Bei Ersteren zwei wurde eine visuelle Kontrolle durchgeführt, bei den drei Letzteren erfolgte eine Fallenüberwachung. Der Maiswurzelbohrer wurde in der Fallenüberwachung nachgewiesen, für die anderen zu überwachenden Quarantäneorganismen ergab sich kein Nachweis. Zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers wurde für alle Ackerflächen im Kanton eine Verfügung

erlassen, welche einen Maisanbau im Jahr 2024 verbietet, falls im Vorjahr auf derselben Parzelle Mais angebaut wurde.

6. Hagelversicherung

	2023	2022
Abgeschlossene Policen	55	57
Versicherungssumme gesamt (Fr.)	1'151'050.00	1'116'470.00
Nettoprämie (Fr.)	34'377.00	32'225.80
Unterstützungsbeitrag Kanton (Fr.)	2'055.90	1'921.40

7. Hemmstoffproben

793 (817) Milchproben wurden auf Hemmstoffe untersucht, davon 23 (28) aus dem Kanton Appenzell A.Rh.

8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

In Zusammenarbeit mit den Beratungskräften des Kantons Appenzell A.Rh. wurde ein Weiterbildungsangebot für Landwirtinnen und Landwirte aufgezogen. Das Kursangebot mit den Bereichen Tierhaltung, Futterbau, Alpwirtschaft, Betrieb und Familie sowie Paralandwirtschaft wurde mehrheitlich belassen. Die angebotenen Gruppenabende wurden von rund 190 Personen besucht. An den Informationsabenden wurden folgende Themen behandelt:

- Situation auf dem Weltmarkt
- Agrarpolitik und Verordnungsanpassungen
- Betriebskontrollen
- Erbrecht, Futterbau, Herdenschutz, Stromsparmassnahmen
- Vorstellung Stiftungen in der Landwirtschaft

9. Strukturhebung

Die Strukturhebung erfolgte für alle landwirtschaftlichen Betriebe über eine Interneterfassung. Betriebliche Berechnungen und spezifische Informationen wurden gehäuft in Form von einzelbetrieblichen Beratungen genutzt.

Für die verschiedenen ökologischen Programme waren Ende Jahr angemeldet:

	2023	2022
BIO-Betriebe	25	28
Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis	381	383
Betriebe mit regelmässigem Auslauf im Freien (RAUS)	338	364
Betriebe mit besonders tierfreundlicher Haltungsform (BTS)	199	196
Betriebe mit Beitrag für Weide	64	-
Ökologische Ausgleichsflächen	376	377
Hochstammbäume (Hochstamm-Feldobstbäume und Nussbäume)	4'433	3'982

Die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises wurde durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst beider Appenzell (LIA) durchgeführt. Bei den Betrieben, welche nach den biologischen Richtlinien produzieren, erfolgte die Kontrolle durch die privaten Kontrollstellen

bio.inspecta oder Bio Test Agro AG. Total wurden 224 (150) Grundkontrollen in den Bereichen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und der Sömmerung durchgeführt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde gesamtheitlich bei den genannten Kontrollen in 14 (40) Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen. Weiter wurden 111 risikobasierte, unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Anlässlich dieser unangemeldeten Kontrollen wurden aufgrund der festgestellten Mängel gesamtheitlich in 19 Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen. Ein hoher Anteil der risikobasierten, unangemeldeten Kontrolle betraf die Kontrolle des neuen Tierwohlbeitrags Weide.

In Zusammenarbeit zwischen dem LIA und dem Veterinäramt beider Appenzell konnten im Berichtsjahr die Schwerpunktkontrollen in den Geflügelhaltungen abgeschlossen werden. Die erfolgten Kontrollen ergaben meist ein positives Bild. Die geltenden Anforderungen des kantonalen Vernetzungsprojekts, die Schnittzeitpunktkontrollen der Ökoausgleichsflächen und die Nachfolgekontrollen und Neuanmeldungen der Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen der Qualität II wurden durch das Landwirtschaftsamt und den LIA kontrolliert. Zur Kontrolle der Qualität II auf Biodiversitätsförderflächen wurden 188 (56) Flächen besichtigt. Nebst den regulär durchgeführten Kontrollen gemäss Direktzahlungsverordnung wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben im vergangenen Jahr vom Inspektionsdienst eine zunehmende Anzahl von Labelkontrollen durchgeführt.

10. Vernetzungsprojekt

Das kantonale Vernetzungsprojekt konnte 2019 in die dritte Projektperiode überführt werden. Die dritte Projektperiode läuft bis Ende 2026.

Das Ziel des Gesamtprojekts ist es, den Erhalt der Artenvielfalt in der Region zu unterstützen. Mit den verschiedenen Modulen werden gezielt Leitarten und deren Lebensräume gefördert. Als Beispiel einer zu fördernden Leitart kann der Warzenbeisser (*Decticus verrucivorus*) genannt werden, der zur Familie der Heuschrecken gehört. Durch eine extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen mit unterschiedlichen Strukturen kann diese Insektenart gefördert werden. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe am kantonalen Vernetzungsprojekt liegt bei 73%. Alle beteiligten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mussten während der ersten drei Jahre der dritten Projektperiode eine halbtägige Weiterbildung absolvieren oder eine einzelbetriebliche Beratung in Anspruch nehmen.

Auf die Möglichkeit zur einzelbetrieblichen Beratung in Bezug auf die Biodiversität auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb wurden alle neuen Betriebsleitenden hingewiesen. Das Angebot wurde in vielen Fällen in Anspruch genommen.

11. Herdenschutz

Seit 2014 ist beim Landwirtschaftsamt eine Beratungsstelle für Herdenschutz angesiedelt. Tierhalterinnen und Tierhalter können beim Ergreifen präventiver Herdenschutzmassnahmen beraten und unterstützt werden. Mit einem SMS-Warndienst werden angemeldete Tierhalterinnen und Tierhalter zeitnah über eine Wolfspräsenz informiert. Im Berichtsjahr wurde der SMS-Warndienst in 1 (7) Fall eingesetzt. Während des Alpsommers ergaben sich keine Vorfälle in Zusammenhang mit dem Wolf.

In Ergänzung zu den definierten Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz des Bundesamts für Umwelt werden im Rahmen eines Projekts weitere Massnahmen

durch den Kanton unterstützt. Aufgrund der im schweizweiten Vergleich eher kleinstrukturierten Sömmerungs- und Heimbetriebe in Appenzell I.Rh. können nicht alle Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe des Bundes sinngemäss umgesetzt werden. Ein Ziel der ergänzenden kantonalen Unterstützung ist es, die traditionelle Sömmerung mit zumutbaren Massnahmen zum Schutze des Kleinviehs weiterhin zu ermöglichen. Das kantonale Herdenschutzprojekt beinhaltet zwei Massnahmenkategorien. Es wurde eine Informationsbroschüre dazu erstellt.

In der ersten Kategorie können Unterstützungsbeiträge für eine sichere nächtliche Unterbringung von Schafen und Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben gewährt werden. Hierfür haben sich 28 (27) von insgesamt 41 (45) möglichen Sömmerungsbetrieben mit einer Ziegenhaltung angemeldet.

In der zweiten Kategorie können Beiträge für Materialkosten, welche einem verbesserten Herdenschutz dienen, jedoch derzeit nicht durch das Bundesamt für Umwelt gefördert werden, kantonal unterstützt werden. In einem Fall konnte die Anschaffung eines leistungsstarken Zaungeräts unterstützt werden. Der Kantonsbeitrag lag bei 60% der Anschaffungskosten.

Der Bund gewährte finanzielle Unterstützung für Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes auf Alp- und Talbetrieben. Zwei Alpen und zwei Talbetriebe konnten von dieser Sofortmassnahme profitieren, um den Herdenschutz dieser Betriebe zu verbessern.

12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

Mit dem Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts ist der Landeshauptmann als Präsident der Bodenrechtskommission sowie für gewisse Sachverhalte die Bodenrechtskommission betraut.

Dem Zweck des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entsprechend, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Erwerbgesuche (Prüfung der Selbstbewirtschaftung und des Verkaufspreises)
- Zerstückelungsgesuche (Abparzellierungen, Arrondierungen, Grenzbereinigungen)
- Feststellungsverfügungen (Verfügungen zur Frage, ob es sich um Gewerbe oder Grundstücke nach BGBB handelt, Verfügungen über die Anwendbarkeit des BGBB)

Eingegangene Gesuche	2023	2022
Abparzellierungen (Art. 60 BGBB)	8	16
Feststellungsverfügungen (Art. 84 BGBB)	1	1
Erwerbsbewilligungen (Art. 61 BGBB)	7	10
Grenzbereinigungen (Art. 57 bzw. Art. 59 BGBB)	4	6
Entlassung Bauland aus dem Geltungsbereich (Art. 60 BGBB)	3	7
Entlassung kleines Grundstück (Art. 60 BGBB)	1	0
Landabtausch und strukturelle Verbesserung (Art. 60 BGBB bzw. Art. 58 BGBB)	1	2
Erwerb durch das Gemeinwesen (Art. 65 BGBB)	2	0
Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 BGBB)	4	1
Total	31	43

13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung

Da das Veterinäramt nur noch dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement unterstellt ist, werden ab dem Berichtsjahr alle Informationen, welche bis anhin beim Gesundheits- und Sozialdepartement aufgeführt waren, in dieses Kapitel übernommen.

Im Winter 2022/23 erlebte Europa eine grosse Vogelgrippe-Epidemie, welche sich bis in den Sommer hinzog. Es gab Berichte von Massensterben von Wildvögeln, insbesondere von Wasservögeln und Möwen. Auch in der Schweiz wurden mehrere positiv getestete Wildvögel gefunden. Die zuständigen Behörden erliessen Schutzmassnahmen. In Appenzell I.Rh. blieb es jedoch ruhig. Es wurden keine Verdachts- oder Seuchenfälle festgestellt. Die Geflügelhaltenden wurden über ihre Registrierungspflicht informiert und zu Schutzmassnahmen aufgefordert.

Im April führte das Veterinäramt zusammen mit dem Bienengesundheitsdienst eine Informationsveranstaltung für Imkerinnen und Imker von Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. durch. Daran nahmen rund 60 Interessierte teil. In Referaten und Workshops erfuhren sie Wissenswertes rund um die Bienenhaltung, die Bienengesundheit sowie Lebensmittelsicherheit.

Aufgrund von diversen Änderungen rund um das Thema Schlachtung führte das Veterinäramt im August eine Informationsveranstaltung durch. Thematisiert wurden die Abgrenzung von Normal-, Krank- und Notschlachtungen und die damit verbundenen Aufgaben, Verantwortungen und Zuständigkeiten der betroffenen Berufsgruppen.

Im Oktober führte die Tierseuchengruppe SG AR AI FL einen Wiederholungskurs durch. Das ist eine Spezialformation des Zivilschutzes der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Fürstentum Liechtenstein. Die Gruppe unterstützt die Behörden bei der Bewältigung von ausserordentlichen und besonderen Lagen. Sie verfügt über moderne Einsatzmittel und untersteht im Einsatz fachlich einer amtlichen Tierärztin oder einem amtlichen Tierarzt.

Informations- und Kommunikationstechnologien sind für den Veterinärdienst sehr wichtig. Im Veterinärdienst Schweiz besteht seit mehreren Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Datenmanagement, welche auf einer gemeinsam entwickelten Strategie basiert. Der Kantonstierarzt vertritt dabei in mehreren Gremien die Interessen der kantonalen Veterinärdienste der Region Ost-Süd. Schwergewichtig geht es dabei um die Standardisierung von Struktur- und Registerdaten, insbesondere im Bereich von Nutztierhaltungen und Tierverkehr.

Es ist davon auszugehen, dass die Ressourcen des Veterinäramts bei einem grösseren Tierseuchenausbruch an ihre Kapazitätsgrenzen stossen beziehungsweise diese überschreiten werden. Der Kantonstierarzt suchte daher das Gespräch mit den Stabschefs der kantonalen Führungsstäbe der beiden Appenzell, um nach möglichst effizienten Lösungen zu suchen. Es soll eine Notorganisation entwickelt werden, welche nicht von Beginn weg den Einsatz der kantonalen Führungsstäbe erforderlich macht, dem Veterinäramt für die Bewältigung der Krise jedoch ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts wurde begonnen.

14. Tierseuchen

Tierseuchenstatistik

Seuche	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2023	2022	2023	2022	
Auszurottende Seuchen ▪ Bovine Virus-Diarrhoe	1	3	4	3	Rindvieh
Zu bekämpfende Seuchen ▪ Actinobacillose der Schweine (APP) ▪ Enzootische Pneumonie der Schweine (EP)	0 4	1 0	0 0	26 34	Schweine Schweine
Zu überwachende Seuchen ▪ Coxiellose (Abort)	8	8	8	8	Rinder

Bewilligungen	Klauentiere		Pferde		Nutzgeflügel		andere	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Import-Jahresbewilligung	0	0	0	0	0	0	0	0
Importe ▪ Anzahl Tiere	0 0	1 6	1 1	2 2	0 0	0 0	3 3	7 7
Exporte ▪ Anzahl Tiere	0 0	11 615	5 8	1 1	7 30'050	4 7'580	0 0	0 0

Bewilligungen		2023	2022
Viehhandelspatente	Grossviehpatente	8	8
	Kleinviehpatente	2	3
	Pferdepatent	1	1
	Nebenpatente	0	0
Künstliche Besamung	Eigenbestandsbesamung Rinder	15	15
	Eigenbestandsbesamung Schweine	61	60
	Besamungstechniker	9	9

Kontrollen Primärproduktion (früher Blaue Kontrollen)	2023	2022
Betriebe ohne Mängel	20	15
Betriebe mit Mängeln in Tiergesundheit	9	7
Betriebe mit Mängeln in Tierarzneimitteln	70	76
Betriebe mit Mängeln in Tierverkehr	72	59
Betriebe mit Mängeln in Milchhygiene	35	47
Betriebe mit Mängeln in Hygiene tierischer Primärproduktion	2	1
Anzahl Kontrollen	120	110

Tierschutzkontrollen	Anzahl Kontrollen		Beanstandungen		Verzeigungen		Tierhalteverbote	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Nutztiere (durch Veterinärämtern)	40	38	22	24	5	5	0	0
Nutztiere (im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises)	127	109	2	6	0	0	0	0
Heimtiere	3	13	2	5	0	1	0	0
Wildtiere	0	2	0	0	0	0	0	0

Bewilligung Tierhaltung	Säugetiere		Vögel		Reptilien		Fische	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Private Wildtierhaltung	0	0	1	1	0	0	0	0
Gewerbsmässige Wildtierhaltung	2	2	1	1	0	0	2	1

Weitere Bewilligungen / Atteste	2023	2022
Tierheime	1	1
Enthornen Kälber / Kastration Kälber, Lämmer und Ferkel	4	3

Inspektionen Schlacht- und Zerlegebetriebe

Bewilligte Betriebe		Inspektionen ohne Beanstandungen		Inspektionen mit Beanstandungen	
2023	2022	2023	2022	2022	2022
9	8	0	0	0	5

Fleischuntersuchung

Tierart	Normal-schlachtungen	Krank-schlachtungen	davon ungeniessbar
Kälber unter 6 Wochen	0	0	0
Rinder 6 Wochen - 8 Monate	222	14	2
Rinder älter als 8 Monate	427	123	6
Schwein	1'372	10	3
Ziege	1'001	1	2
Schaf	270	2	1
Pferde	3	1	1
Lamas, Alpakas	3	0	0
Schalenwild	76	1	3
Geflügel	0	0	0
Kaninchen	530	0	0
Total	3'904	152	18

Fremdstoffuntersuchungsprogramm des Bundes	Proben ohne Beanstandungen		Proben mit Beanstandungen	
	2023	2022	2023	2022
Fleisch / Organe	0	0	0	0
Milch	2	2	0	0
Blut	2	2	0	0
Harn	2	2	0	0

Milchhygiene	Anzahl		Aufhebung ohne Inspektion		Aufhebung mit Inspektion	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund Hemmstoffnachweis	4	6	4	6	0	0
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund zu hoher Zellzahlen	3	1	0	0	2	1
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund zu hoher Keimzahlen	0	0	0	0	0	0

2644 Meliorationsamt

1. Genehmigte Projekte

	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Bauvolumen	10'595'167.00	12'986'250.00
Zugewillter Verpflichtungskredit des Bundes	1'446'533.00	1'446'533.00

Genehmigte Gesuche

Projektkategorien	2023	2022
Güterstrassen	8	7
Wasserversorgungen	8	6
Landwirtschaftliche Hochbauten	6	11
Stromversorgungen	0	1
Total	22	25

Zugesicherte Beiträge

Beitragsgebende	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Bund	1'504'429	1'663'877
Kanton	603'432	785'130
Bezirke	603'432	785'130
Total	2'711'293	3'234'137

Zusicherungen Beiträge Meliorationen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2023	1'504'429	603'432	603'432
2022	1'663'877	785'130	785'130
2021	1'114'951	507'913	507'913
2020	1'092'579	589'009	589'009
2019	581'024	271'909	271'909
2018	1'044'089	463'999	463'999
2017	639'160	296'332	296'332
2016	849'453	404'084	404'084
2015	274'896	138'021	138'021
2014	1'359'000	631'000	595'000
2013	641'000	329'000	329'000

2. Abgerechnete Projekte

Beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereichte Rechnungen	2023	2022
Total eingereichte Teil- oder Schlussabrechnungen, davon für	35	18
▪ Güterstrassen	11	6
▪ Wasserversorgungsprojekte	10	5
▪ Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	0	0
▪ Landwirtschaftliche Hochbauten	14	7
▪ Stromversorgungsprojekte	0	0

Der zugewiesene Zahlungskredit des Bundes betrug Fr. 1'300'000.-- (Fr. 1'280'393.--).

Beitragsgebende	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Bund	1'627'275	980'277
Kanton	772'358	467'802
Bezirke	772'358	467'802
Total	3'171'991	1'915'881

Auszahlungen Beiträge Meliorationen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2023	1'627'275	772'358	772'358
2022	980'277	467'802	467'802
2021	1'060'470	439'388	439'388
2020	814'276	357'148	357'148
2019	295'698	139'969	139'969
2018	853'956	408'914	374'915
2017	1'037'171	543'011	396'784
2016	906'902	460'311	457'538
2015	428'944	206'913	196'913
2014	988'000	507'000	507'000
2013	637'000	359'000	359'000

3. Nicht versicherbare Elementarschäden

Die gemeldeten Schäden ereigneten sich an 6 (5) verschiedenen Daten. In 4 (4) Fällen waren Flurstrassen betroffen.

	2023	2022
Gemeldete Schäden im Berichtsjahr	30	18
Noch offene Elementarschadenfälle aus den Vorjahren	8	14
Pendente Fälle Ende Jahr	30	15

Gegen Verfügungen zu den Beitragszahlungen wurde 0 (0) Rekurse erhoben.

Schadendatum	Meldungen an LFD	Von Fondssuisse nicht anerkannt	Von Fondssuisse anerkannt	Erledigt LFD	Offen bei Fondssuisse
Fälle im Jahr 2022	19	0	19	11	8
19.03.2023	1	0	1	1	1
07.05.2023	2	0	2	2	1
16./17.05.2023	8	0	8	2	7
28./29.08.2023	15	1	14	7	11
31.08.2023	3	0	3	3	2
21.09.2023	1	1	0	1	0
Total per Ende 2023	49	2	47	27	30

Es wurden Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds im Umfang von Fr. 44'403.60 (Fr. 30'408.--) an die Wiederherstellung in 16 Schadenfällen geleistet. Der Schweizerische Elementarschadenfonds (Fonds Suisse) bezahlt seit 2023 anstelle von 60% deren 80% der Instandstellungskosten, ausgehend von der anrechenbaren Kostensumme. Somit werden aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds neu 10%, anstelle von 30% der Kosten übernommen. Die Auszahlungen aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds werden durch das Meliorationsamt veranlasst.

	2023 (Fr.)
Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds an Geschädigte	44'403.60
Bestand kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds per Ende Jahr	382'568.17

4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise

	2023	2022
Überprüfte Baueingaben	20	13
Abgelehnte Baueingaben	0	0
Zurückgezogene Baueingaben	0	0
Genehmigte Baueingaben	20	13
▪ davon mit Auflagen	6	4
Planänderungen oder -ergänzungen eingefordert	0	1
Ende Berichtsjahr pendente Baueingaben	1	1

2650 Oberforstamt

1. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Mitorganisation und -durchführung der Veranstaltung zum 100-jährigen Bestehen des Appenzellischen Forstpersonalverbands im Steineggwald in Teufen
- Organisation und Durchführung von Arbeitseinsätzen im Schutzwald im Rahmen eines Sommerlagers der Lernenden der Huber+Suhner AG. Dabei wurden im Weissbachtal Bäume gepflanzt und mit hirschsicheren Einzelschützen versehen.
- Führung der 3.-4. Primarklasse Brülisau durch den Chräzerenwald
- Waldführung in Schlatt-Haslen für Ausserrhoder Kantonsangestellte
- Führung des ornithologischen Vereins durch den Pflanzgarten in der Nanisau
- diverse Beratungen von wald- und naturinteressierten Personen im Pflanzgarten
- öffentlicher Informationsabend (Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe) zur Erarbeitung des kantonalen Waldentwicklungsplanes (WEP)

An diversen Publikationen in der lokalen und regionalen Presse (Appenzeller Volksfreund, Appenzeller Zeitung) hat das Oberforstamt mitgewirkt. Zudem wurden diverse Anfragen von Medien oder Privatpersonen zur Waldbewirtschaftung, zur Wald-Wild-Situation oder zum Thema Wald und Klimawandel beantwortet.

2. Arealverhältnisse

Die Waldfläche in Appenzell I.Rh. blieb unverändert. Bei Rodungen muss in aller Regel die Rodungsfläche an Ort und Stelle oder als Ersatzaufforstung in derselben Gegend ausgeglichen werden. Dadurch wird das Waldareal nach Rodungen üblicherweise höchstens vorübergehend kleiner. In den Bauzonen sind statische, also grundsätzlich unveränderliche Waldgrenzen festzulegen. Ausserhalb der Bauzonen gilt der dynamische Waldbegriff. Das Waldareal kann in extensiv bewirtschafteten Gebieten zunehmen, vor allem im Sömmerungsgebiet. Viel häufiger ist aber, dass der Wald durch die Entnahme einzelner oder weniger Bäume und die Verhinderung einer Wiederbestockung zurückgedrängt wird. Die Aussage, dass sich die Waldfläche des Kantons Appenzell I.Rh. nicht verändert habe, ist in diesem Sinne zu relativieren.

3. Rodungen und Ersatzaufforstungen

	2023 (m ²)	2022 (m ²)
Bewilligte Rodungen (Anzahl / Fläche)	1 / 1'547	1 / 203
Vorgesehene Ersatzaufforstungen (neu)	1'547	203
Bewilligter Verzicht auf Realersatz	0	0
Noch nicht abgenommene Flächen mit Aufforstungspflicht	50'650	49'103

4. Forstrechtliche Verfügungen

Eingaben für Bauten im Wald und am Waldrand	2023	2022
Neue Baueingaben	39	53
davon		
▪ Bauermittlung	3	6

▪ Bauanfragen	0	7
Pendente Baueingaben aus den Vorjahren	1	3
Total Baueingaben	40	56
davon		
▪ abgelehnt	5	5
▪ genehmigt	4	8
▪ genehmigt nach Änderungen oder mit Auflagen/Bedingungen	31	43

Weitere Geschäfte	2023	2022
verfügte Waldfeststellungen	0	0
Zonenplanrevisionen mit Festlegung von Wald in und an der Bauzone	1	1
Vorprüfung/Prüfung Teilzonenpläne	0	0
Vorprüfung/Prüfung Quartierpläne	1	1
Vorprüfung Netzplanerweiterung	0	1
Gesuch um Eintrag im Richtplan	0	0
Gesuche um Waldteilung	0	0
Anpassung kantonaler Nutzungsplan	0	1
Gesuche um Verkauf von öffentlich-rechtlichem Wald	0	4
bewilligte Veranstaltungen in empfindlichen Lebensräumen	9	9

5. Forstliche Planung

Die Erstellung des kantonalen Waldentwicklungsplans (WEP) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Sommer wurde das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen und im Herbst die öffentliche Bekanntmachung durchgeführt. Der WEP wurde von der Standeskommission genehmigt und per 1. Januar 2024 erlassen.

Der Forstdienst leistete in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern seinen Beitrag zur Umsetzung der Massnahmen des Konzepts Wald und Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung. So wurden im Projektperimeter unter anderem zirka 49ha Wald gepflegt und auf zirka 9ha die Verjüngung aktiv eingeleitet. Dazu kommen zirka 4ha, die durch Zwangsnutzungen «aufgelichtet» wurden.

Durch die Revierförster wurde auf 116 Stichprobenzentren die Verjüngungskontrolle mit Erhebung der Verbissintensität durchgeführt. Das Ergebnis ist erfreulich, weil über den ganzen Kanton betrachtet, die Verbissintensität im Vergleich zum Vorjahr um 9% abgenommen hat. Dies, nachdem sie von 2021 auf 2022 um 7% zugenommen hat.

Veränderung Verbissintensität je nach Perimeter	2020 - 2021	2021 - 2022	2022 - 2023
Gesamter innerer Landesteil	+1%	+7%	-9%
Hochwildjagdgebiet innerer Landesteil und Banngebiet	-3%	+3%	-2%
Übriger innerer Landesteil und Bezirk Oberegg	+3%	+11%	-13%

Auch wenn diese Zahlen jeweils nur das Ergebnis von Momentaufnahmen sind, die von vielen Einflussgrössen wie etwa der Schneelage im Frühjahr mitbeeinflusst werden, kann gesagt werden, dass sich der leichte Abwärtstrend der Verbissintensität zwischen 2008 und 2020 wieder bestätigt hat. Dennoch ist besonders im Hochwildjagdgebiet im inneren Landesteil und im Banngebiet die Verjüngungsstruktur zurückhaltend entwickelt. Die Verjüngungs-

defizite bei der Tanne und den Mischbaumarten zeigen, dass der Verbiss in der Vergangenheit über längere Zeit auf einem hohen Niveau war. Es sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, damit der Verbiss sinkt und tiefgehalten werden kann, sodass auch Tanne und Mischbaumarten aufwachsen können. Für gut strukturierte und gemischte «zukunfts-taugliche» Innerrhoder Wälder ist dies unerlässlich.

Vom Frühjahr bis in den Herbst wurde wiederum die wöchentliche Borkenkäferüberwachung durchgeführt. Mit über 42'000 pro Falle gefangenen Käfern war der Käferflug seit 1992, mit Ausnahme des Jahrs 2020 (mit ebenfalls über 42'000 Käfern pro Falle), so hoch wie noch nie. Dies, nachdem auch 2021 über 40'000 Käfer pro Falle gefangen wurden.

6. Holzmarkt

Der überaus warme Dezember 2022 und die fehlenden Eistage im Winter haben dazu geführt, dass bis Mitte Januar nur wenig Holz geschlagen wurde. Auf der einen Seite meldeten viele Holzbaubetriebe in der Ostschweiz eine gute Auslastung ihrer Betriebe, auf der anderen Seite meldeten Rohholz-Verarbeiter einen deutlichen Mengenrückgang seit Herbst 2022. Trotz leichtem Rückgang beim Rundholzbedarf war die Nachfrage anfangs Jahr weiterhin hoch und die Rundholzpreise blieben stabil. Aufgrund der hohen Energiepreise waren anfangs Jahr der Bedarf und die Preise für Energieholz in der Schweiz und im angrenzenden Ausland angestiegen.

Im Frühling schien sich die Angst vor einer drohenden Energieknappheit verflüchtigt zu haben. Dennoch gab es durch das ganze Jahr Abnehmende, die bereits waren, hohe Preise (Fr. 10.-- bis Fr. 20.--/pro Schüttkubikmeter Sm³) für Hackholz zu bezahlen. Die Ostschweizer Sägewerke waren im Frühling gut bevorratet. Trotz gesunkener Schnittholzpreise hielten sie an ihren Rundholzpreisen fest und setzten auf Preisstabilität. Dies waren gute Aussichten auf den Sommer.

Auch im Frühherbst waren die Lagerbestände der Ostschweizer Sägewerke noch immer hoch, vor allem weil viel Käfer- und Sturmholz angenommen werden musste. Der Bedarf nach Frischholz war somit bei sämtlichen Sägewerken gering. Beim Starkholz zeichnete sich ein starker Angebotsüberhang ab.

Die seit August spürbare Abschwächung der Rundholznachfrage hielt sich auch im 4. Quartal hartnäckig. Sämtliche Sägewerke waren gut bevorratet und bis Ende Jahr mit Rundholz eingedeckt. So sind seit dem Sommer die Durchschnittspreise für Fichtenholz um Fr. 5.-- bis Fr. 10.--/m³ und für Tannenholz um Fr. 2.-- bis Fr. 5.--/m³ zurückgegangen. Dafür konnten die im Sommer angefallenen Käfer- und Sturmholzmengen grösstenteils aufgearbeitet und verkauft werden. Gegen Ende Jahr ist die Rundholznachfrage aber wieder angestiegen.

Der im Kanton als Holzvermittler tätige Revierförster war bestrebt, mit seinen langjährigen Holzabnehmenden faire und stabile Holzpreise zu vereinbaren. Diverse Holzbauprojekte im Kanton sorgten für eine grosse Nachfrage nach einheimischem Holz. So wurden für die hinter dem Bären Gonten geplanten Neubauten etwa 2'000m³ Rundholz geschlagen. Ebenso wurde für den Neubau des Betriebsgebäudes der Appenzeller Alpenbitter AG ein Holzvolumen von 2'000m³ Holz aus den eigenen Waldungen geschlagen. Neue Wärmeverbunde in der Region sorgten in Appenzell I.Rh. für eine hohe Nachfrage nach Waldhackschnitzeln. Ferner fanden wiederum etwa 300m³ Buchenbrennholz für die Produktion von Appenzeller-Kohle Verwendung.

Im Kanton wurden insgesamt rund 1'800m³ (1'100m³) Brennholz und 27'200m³ (24'000m³) Stammrundholz bereitgestellt und liegend eingemessen. Der durchschnittliche Rundholzpreis

über alle Qualitäten und Sortimente hinweg sank von 83.29 Fr./m³ im Vorjahr auf 80.09 Fr./m³. (2021: 61.42 Fr./m³.) Für die kommende Holzschlagsaison im Frühjahr 2024 konnten im Rahmen einzelner Lieferverträge mit den Sägereien Rundholzpreise für die Fichte in den Qualitäten B und C von Fr. 115.-- pro m³ beziehungsweise Fr. 95.-- pro m³ vereinbart werden. (Quellen: Oberforstamt und Holzmarktberichte von Holzmarkt Ostschweiz.)

Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge) (Fr.)	2023	2022
Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge) (Fr.)	484'146	573'792
Ausgaben (Fr.)		
▪ «Forstbetriebe»	529'635	298'829
▪ Daueranlagen	42'652	3'815
▪ Steuern	19'844	19'823
geerntetes Holz (m ³)	10'337	8'774
Bruttoerlös aus Holzverkauf (Fr.)	475'163	573'488
Holzerntekosten (Fr.)	529'635	298'829
Nettoerlös (Fr.)	-54'472	274'659
Bruttoerlös pro m³ (Fr.)	45.96	65.36
Holzerntekosten pro m³ (Fr.)	51.23	34.06
Nettoerlös pro m³ (Fr.)	-5.26	31.30

Gesamte Nutzung im Kanton (Al)	2023	2022
Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge)* (Fr.)	1'856'748	1'882'857
Ausgaben «Forstbetriebe»* (Fr.)	1'548'277	851'106
Nettoerlös (Fr.)	308'471	1'031'751
Total Holznutzung (m ³)	28'184	25'151
Nettoerlös pro m ³ (Fr.)	10.94	41.02

* Die Berechnungen der Zahlen im Jahr 2023 erfolgten ohne die Zahlen der Holzkorporation Höhe- und Kronbergswald und der Kirchgemeinde Oberegg-Reute. Ebenfalls fliessen in die Statistik 2023 Zahlen ein, welche 2022 fehlten. Somit können die Zahlen von 2023 nur bedingt mit den Zahlen von 2022 verglichen werden.

Gesamte Holznutzung (Al)	2023	2022
gesamte Holznutzung (m ³)	28'184	25'161
Vergleich mit Durchschnitt der jeweils letzten zehn Jahre (%)	133.3	128.1
Anteil Zwangsnutzungen an Gesamtnutzung (%), davon	11.7	15.7
▪ Insektenschäden	79.1	93.8
▪ Windwurfschäden	7.6	6.2
▪ übrige Ursachen (Pilze, Schneedruck, Erosion usw.)	13.3	0

7. Holzabgabe und Sortimentsanfall (AI)

Gegenüber dem Vorjahr wurden 12% mehr Holz geschlagen und aufgerüstet und liegend eingemessen.

Forstrevier	Verkaufsholz	Losholz Eigenbedarf Realholz	Sortimente						Total	pro ha
			Rundholz		Industrie- holz		Brennholz			
	m ³	m ³	m ³	%	m ³	%	m ³	%	m ³	m ³
Staatswald										
V	2'866	0	2'866	100	0	0	0	0	2'866	18.6
Total	2'866	0	2'866	100	0	0	0	0	2'866	18.6
Vorjahr	506	0	492	97	0	0	15	0	506	3.3
Veränderung	2'360	0	2'374	-	0	-	- 15	-	2'360	-
übriger öffentlicher Wald										
I	4'746	8	4'753	98	78	2	0	0	4'832	4.6
II	1'691	0	1'691	100	0	0	0	0	1'691	2.0
III	760	0	760	100	0	0	0	0	760	3.0
IV	188	0	188	100	0	0	0	0	188	1.2
Total	7'385	8	7'393	99	78	1	0	0	7'471	3.2
Vorjahr	8'267	48	7'978	96	0	0	290	4	8'268	3.6
Veränderung	- 882	- 40	- 585	-	78	-	- 290	-	- 797	-
Privatwald										
I	11'381	188	11'568	88	467	4	1'085	8	13'120	14.9
II	889	0	889	100	0	0	0	0	889	1.7
III	4'979	13	4'992	93	44	1	360	7	5'395	5.4
IV	435	41	476	100	0	0	0	0	476	1.3
Total	17'684	241	17'925	90	511	3	1'445	7	19'881	7.1
Vorjahr	16'221	119	15'504	96	0	0	711	4	16'215	5.8
Veränderung	1'463	122	2'421	-	511	-	734	-	3'666	-
Gesamttotal										
I	16'127	195	16'322	91	545	3	1'085	6	17'952	9.3
II	2'580	0	2'580	100	0	0	0	0	2'580	1.9
III	5'739	13	5'752	93	44	0.7	360	6	6'156	4.9
IV	623	41	664	100	0	0	0	0	664	1.2
V	2'866	0	2'866	100	0	0	0	0	2'866	17.3
Total	27'935	249	28'184	100	589	2	1'445	5	28'184	5.4
Vorjahr	24'995	166	23'943	92	0	0	1'016	4	25'161	4.8
Veränderung	2'940	83	4'211	-	589	-	429	-	3'023	-

Von total 28'184m³ (25'161m³) sind bis zum Jahresende insgesamt 3'302m³ (3'945m³) als Holz aus Zwangsnutzungen eingemessen worden. Damit sinkt der Anteil an eingemessenen Zwangsnutzungen von 15.7% im Vorjahr auf 11.7%. Sturmholz wurden 252m³ (246m³) eingemessen. Dies entspricht 0.9% (1%) der Gesamtnutzung. Käferholz wurden 2'611m³ (3'699m³) eingemessen. Dies entspricht 9.3% (14.7%) der Gesamtnutzung.

Was die Hackschnitzelproduktion betrifft, sind in der obenstehenden Tabelle nur die Holz-schnitzelmengen aus der Schnitzelhütte Lehmen enthalten. Das Forstamt Gais hat insgesamt 1'870 (3'213) Schüttkubikmeter (Sm³) Hackschnitzel produziert, die Baumgartner und

Sohn AG aus Lindau ZH 6'500Sm³ (7'950Sm³), die Forstkorporation Vorderland 162Sm³ (562Sm³) und das Forstteam Appenzell 5'230Sm³ (7'952Sm³), sowie die Firma N.U.P. aus Winterthur 2'476Sm³. Mit dem Faktor 2.8 umgerechnet entspricht dies einem zusätzlichen Volumen von 5'796m³ (6'706m³). Da nicht bekannt ist, wo welche Menge gehackt worden ist, kann diese Zahl in der obenstehenden Tabelle nicht aufgeteilt werden. Es ist möglich, dass in Appenzell I.Rh. noch andere Hackunternehmen tätig sind, wobei vermutlich auch Holzanzahl von ausserhalb des Waldareals zu Hackschnitzeln aufgearbeitet wird.

8. Witterung

Das Berichtsjahr war von Extremereignissen wie Trockenheit und Starkniederschlägen geprägt. Hitzewellen überzogen die Schweiz und liessen die Böden und ganze Seen austrocknen. Der Jahresverlauf in der Schweiz war geprägt durch anhaltend überdurchschnittliche Temperaturen, anhaltende Niederschlagsmängel und viel Sonnenschein. Das Jahr präsentierte sich mit 1.4°C über Norm von 1991-2020 als zweitwärmstes Jahr seit Messbeginn.

Der Jahreswechsel gestaltete sich durch die warme Subtropikluft mit über +18°C sehr mild. An vielen Orten wurden Rekordsilvestertemperaturen verzeichnet. Am 16. Januar sank die Schneefallgrenze auf 550m über Meer und Appenzell erschien in einer Schneelandschaft. Ebenfalls wurden die ersten Minustemperaturen des neuen Jahres verzeichnet. Auf den 31. Januar zog sich auch der letzte Schnee in die höheren Lagen zurück. In den Bergen lag Ende Januar nur zirka 50 bis 60% der üblichen Schneemengen. Am 2. Februar sorgte ein starker Westwind in den Ostalpen für ein totales Schneechaos. Vom 6. bis 11. Februar zeigte auch Appenzell wieder ein winterliches Erscheinungsbild. Temperaturen von über +10°C sorgten ab dem 15. Februar für ein vorübergehendes Ende des Winters. Vom 26. Februar bis zum 5. März sorgte Hoch «Hazel» mit einer Bisenlagen aber nochmals für kaltes, trockenes «Spätwinterwetter». Gesamthaft war der Winter 2022/23 sehr mild und nördlich der Alpen auf Rang vier bis fünf der mildesten Winter seit Messbeginn.

Die niederschlagsreichen Monate März und April sorgten in der Schweiz für regional deutlich überdurchschnittliche Niederschlagsmengen. Auf dem Säntis wurden mit 1'077mm 164% der Norm und damit der drittnasseste Frühling seit Messbeginn registriert. Am 9. März schien der Winter mit starkem Regen, Wärme und Regen buchstäblich «weggereget», wobei es schon zwei Tage später wieder bis ins Rheintal hinunterschneite. Die darauffolgenden Tage gestalteten sich teilweise föhning und der Schnee verschwand. Am 27. und 28. März folgte dann ein weiterer Wintereinbruch mit einer feinen Schneedecke bis ins Rheintal. Nach einem Sturmtief startete der April mit einer Bisenlage, welche tagelang für Morgenfrost und in Appenzell für etwas Schneefall aus Hochnebel sorgte. In tieferen Lagen mussten Obstkulturen beheizt oder beregnet werden. Die darauffolgenden Wochen gestalteten sich niederschlagsreich mit einer Schneefallgrenze um zirka 1'000m. In der Nacht auf den 20. April wurde in Appenzell der letzte Schneefall verzeichnet. Mit warmen Temperaturen von +15°C in Appenzell und +19°C im Rheintal startete am 21. April der langersehnte Frühling. Auch der Monatsübergang von April auf Mai gestaltete sich regnerisch. Am ersten Maiwochenende folgte ein Gewitter auf das andere, sodass am 7. Mai am Kronberg und an der Hochalp ein Hagelgewitter zu verzeichnen war. Mitte Mai galt aufgrund der Tiefdruckgebiete «Minerva» und «Chappu» eine Starkregenwarnung. Am 17. Mai wurde innert 72 Stunden eine Regenmenge von über 60mm in Appenzell und über 75mm in Urnäsch gemessen. Die regnerischen Tage hielten weiter an. Ende Mai sorgten diverse Hochdruckbrücken für sonniges und zunehmend früh-sommerliches, warmes Wetter. So erlaubte die Standeskommission das Heuen an Pfingsten. Am 31. Mai wurde im Rheintal mit über +25°C der erste Sommertag verzeichnet.

Die Schweiz erlebte den fünftwärmsten Sommer seit Messbeginn 1864. Er brachte zwei ausgeprägte Hitzewellen auf der Alpennordseite und drei auf der Alpensüdseite. Im Wallis, im Süden und in der Ostschweiz lagen die Mengen meist im Bereich des Durchschnitts oder leicht darüber, vor allem als Folge von Unwettern gegen Ende August. Der Juni war mit 0.5°C über dem Durchschnitt von 1991-2020 der wärmste weltweit. In Appenzell wurde am 5. Juni die Waldbrandgefahr auf «mässig» angehoben. Die heissen und trockenen Tage zogen sich fort. Am 18. Juni verzeichnete auch Appenzell I.Rh. mit +26°C den ersten Sommertag und am 19. Juni wurde die Waldbrandgefahr auf «erheblich» angehoben. Das Tief «Lambert», das in Deutschland für Überflutungen sorgte, bescherte auch Innerrhoden flächendeckenden Regen und setzte der Trockenheit und Sommerhitze endlich ein (vorübergehendes) Ende. So konnte Anfangs Juli die Waldbrandgefahr auf «mässig» zurückgestuft werden. Am 11. Juli, dem ersten Hitzetag in Appenzell, galt die Gewitter-Warnstufe 4 «grosse Gefahr». Am 13. Juli wurden in Appenzell innert 24 Stunden 49.2mm Niederschlag gemessen. Am 17. Juli brach in Bitsch, VS, ein Waldbrand aus, welchem innerhalb von zwei Wochen über 100ha Schutzwald zum Opfer fielen. In der Nacht auf den 26. Juli schneite es im Alpstein bis 2'200m. Dieser Kälteeinbruch setzte dem Hochsommer ein vorläufiges Ende und die Waldbrandgefahr konnte wieder auf «gering» heruntergestuft werden. Der August startete ebenfalls nass und das Tief «Zacharias» führte in Polen, Österreich und Slowenien zu katastrophalen Zuständen mit Überflutungen. Vom 10. August weg brachten die Hochs «Lotte» und «Nives» den Sommer zurück und sorgten bis am 24. August auch in Innerrhoden für mehrere Hitzetage und Tropennächte. Auch für Innerrhoden galt eine Hitzewarnung der Stufe 3 «erhebliche Gefahr». Ende des Monats brachte anhaltender Dauerregen Niederschlagsmengen von über 100mm innerhalb von 96 Stunden.

Die Schweiz verzeichnete regional den wärmsten Herbst seit Messbeginn. Er brachte im landesweiten Mittel den wärmsten September und den zweitwärmsten Oktober. Die Wärme war von viel Sonnenschein begleitet, was lokal zum sonnigsten Herbst seit Messbeginn führte. Der September startete warm und trocken. Am 16., 17. und 18. September kam es auch in Appenzell nochmals zu Sommertagen mit über +25°C. Der Oktober startete mit sehr dunstigem Wetter. An der Grossvieh- und Ziegenschau vom 3. und 4. Oktober schien die Sonne, unterbrochen von einem nächtlichen Gewitterregen. Es folgte bis 13. Oktober sonniges, «goldenes Herbstwetter». Am 9. Oktober liess Saharastaub die Sonne kaum durchscheinen und die Waldbrandgefahr wurde auch in Appenzell wieder auf «mässig» angehoben. Am 14. Oktober setzte eine Kaltfront mit Schneefall bis 1'700m dem Frühherbst ein Ende. Das Sturmtief «Aline-Wolfgang» sorgte am 20. Oktober nochmals für sommerliche Temperaturen und einen Föhnsturm bis in die Mitte des Bodensees. Der Sturm führte auch in Innerrhoden zu vereinzelt Windwürfen. Über den Monatswechsel hinaus war es immer wieder föhnig, wobei es am 3. November bis 1'000m herunterschneite. Am 13. November bahnte sich der nächste Regen an und es galt eine Starkregenwarnung der Stufe 3 «erhebliche Gefahr». Innerhalb von 24 Stunden gab es in Appenzell 45mm Niederschlag. Der Sturm Frederico fegte in der Nacht auf den 17. November mit 171km/h über den Säntis. Nach dem Sturm sank die Schneefallgrenze auf unter 800m.

Am 24. November brachte eine Kaltfront kurzen, kräftigen Schneefall bis 500m und für Appenzell die erste Schneedecke des Winters. Es war der erste Wintereinbruch bis in tiefe Lagen. Wiederholte Schneefälle bescherten Appenzell bis zum 10. Dezember eine geschlossene Schneedecke. Am 2. Dezember schneite es bis ins Flachland und am 4. Dezember lagen im Dorf noch gegen 30cm Schnee. Dann setzte Tauwetter dem Winter für dieses Jahr ein Ende. Nach einer regnerischen Phase sorgte das Hoch «Fiona» vom 16. bis 19. Dezember für sonniges, klares und in der Höhe warmes Wetter. Am 21. und 22. Dezember brachte ein Sturmtief bei Regen und Wärme auf dem Säntis Böen bis 133km/h. Die Weihnachtstage

waren bewölkt, aber trocken und warm. Das Jahresende zeigte sich wechselhaft, aber trocken und mit deutlichen Plusgraden zu warm. Schnee lag erst oberhalb von 1'000m. So verabschiedete sich das Jahr wie es startete, mit Sonne und zu milden Temperaturen.

(Quellen: Aufzeichnungen Oberforstamt und Bulletins von MeteoSchweiz)

9. Waldschutz

	2023	2022
Angefallenes Käferholz (m ³)	2'448	4'264
Neu entstandene Käfernester	47	62
Anzahl aufgestellte Käferfallen	14	14
Gefangene Käfer im Durchschnitt pro Falle	42'161	40'623

Die warmen Temperaturen im Sommer führten zu einem erhöhten Flug der Borkenkäfer, welcher von Niederschlagsereignissen aber immer wieder gebremst wurde. Total gingen rund 590'000 Käfer (570'000 Käfer) in die Fallen. Pro Falle wurden im Durchschnitt rund 1'500 Borkenkäfer mehr als im Vorjahr gezählt. Die Zahl der gefangenen Borkenkäfer stieg um 4%. Trotz einer leichten Zunahme der gefangenen Borkenkäfer nahm die Käferholzmenge um 43% (1'816 m³) im Vergleich zum Vorjahr ab. Die rasche und konsequente Bekämpfung der Borkenkäfernester sowie die gute Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, Forstunternehmern und Revierförstern konnten eine starke Ausbreitung des Borkenkäfers und das Entstehen von grossen Käfernestern verhindern.

Das Oberforstamt nahm am «Monitoring zur Ausbreitung von Ips duplicatus in der Schweiz 2022/2023» teil. In der aufgestellten Falle konnte kein Nordischer Fichtenborkenkäfer nachgewiesen werden.

2652 Revierförster, Pflanzgarten

1. Pflanzgarten

Termingerecht wurden im Frühling im Pflanzgarten Nanisau folgende Pflanzen abgegeben:

Kulturart	2023	2022
für Pflanzungen im Wald	1'440	862
für Neuaufforstungen von Wald	33	0
Heckenpflanzen, Garten- und Obstbäume	385	473
Total	1'858	1'335

Die Bilanz des Pflanzgartens Nanisau inklusive Einnahmen und Ausgaben der Revierförster zeigt sich wie folgt:

Bilanz Pflanzgarten Nanisau	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Einnahmen	10'851.35	8'939.80
Ausgaben	11'548.70	8'995.95
Ergebnis	-697.35	-56.15

2. Pflanzungen

Baumarten	Staatswald		öffentlicher Wald		Privatwald		Total	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Nadelhölzer	88	76	434	67	665	83	1'187	76
Laubhölzer	27	24	214	33	132	17	373	24
Total	115	100	648	100	797	100	1'560	100

Die Pflanzung sowie der Wildschutz von seltenen und zukunftsfähigen Baumarten werden vom Kanton mit Beiträgen unterstützt. Insgesamt wurde im vergangenen Jahr die Pflanzung von 817 Bäumen mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 42'980.-- unterstützt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 52.60 pro Baum.

2656 Forstverbesserungen

1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald

Holzschläge im Schutzwald

Rund 48ha (22.25ha) Holzschläge auf insgesamt 66 (40) verschiedenen Flächen konnten abgerechnet werden. Die fachgerechte Ausführung der Holzschläge wurde mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 252'645.-- (Fr. 168'905.40) unterstützt. Pro Hektare entspricht dies einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 5'254.68 (Fr. 7'591.25).

Folgende Auszahlungen konnten vorgenommen werden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge	
	2023	2022	2023	2022
I Appenzell / Schwende	162'084.00	44'400.00	30	11
II Rüte	8'296.00	9'105.00	7	7
III Schlatt-Haslen / Gonten	72'150.00	80'847.70	22	17
IV Oberegg	4'115.00	33'412.70	6	8
V Staatswald	6'000.00	1'140.00	1	1
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	252'645.00	168'905.40	66	40

Jungwaldpflege im Schutzwald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte eine Gesamtfläche von 2.06ha (1.66ha) Jungwald im Schutzwald gepflegt werden. Pro Hektare wurden durchschnittlich Fr. 3'509.70 (Fr. 3'417.45) ausbezahlt.

Diese Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Pflegeprojekte	
	2023	2022	2023	2022
I Appenzell / Schwende	1'110.00	0.00	1	0
II Rüte	440.00	2'010.00	1	1
III Schlatt-Haslen / Gonten	5'680.00	3'663.00	5	1
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0

Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	7'230.00	5'673.00	7	2

Verhütung und Bekämpfung von Waldschäden im Wald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte die Aufrüstung von 156m³ (287m³) Fichtensturmholz und 2'448m³ (4'264m³) Fichtenkäferholz mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Dafür wurden pro Kubikmeter Fichtensturmholz durchschnittlich Fr. 16.66 (Fr. 15.65) und pro Kubikmeter Fichtenkäferholz durchschnittlich Fr. 29.99 (Fr. 16.95) ausbezahlt.

Das Fichtensturmholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2023	2022	2023	2022
I Appenzell / Schwende	1'702.45	1'510.05	98	101
II Rüte	0.00	318.30	0	12
III Schlatt-Haslen / Gonten	272.40	2'659.35	18	174
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	628.50	0.00	39	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	2'603.35	4'487.70	156	287

Das Fichtenkäferholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2023	2022	2023	2022
I Appenzell / Schwende	60'779.30	48'919.20	2'044	3'153
II Rüte	4'353.55	7'366.20	120	166
III Schlatt-Haslen / Gonten	8'296.05	15'958.80	284	945
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	73'448.90	72'244.20	2'448	4'264

Über das Teilprogramm Schutzwald wurde zudem über das Produkt Infrastruktur eine bestehende Waldstrasse, welche der Schutzwaldbewirtschaftung dient, instandgesetzt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald (bestehend aus Holzschlägen im Schutzwald, Jungwaldpflege im Schutzwald, Zwangsnutzungen zur Borkenkäferbekämpfung und Infrastruktur) Beiträge in der Höhe von Fr. 352'555.68 (Fr. 263'825.--) ausbezahlt.

2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung

Ausserhalb des Schutzwalds und ausserhalb von Wäldern mit der Vorrangfunktion Naturschutz konnten Jungwaldpflegeeingriffe über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung unterstützt werden. Dieses Teilprogramm beinhaltet ebenfalls Stabilitätswaldpflegeeingriffe, deren Unterstützung durch die Motion Fässler möglich wurde. Auf einer Fläche von 5.35ha (bestehend aus vier Teilflächen) wurde eine Stabilitätswaldpflege durchgeführt. Insgesamt wurden Jungwald- und Stabilitätswaldpflegeeingriffe für 13.92ha (6.33ha) abgerechnet. Dabei wurde für die Pflegeflächen ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 2'024.43 pro Hektare ausbezahlt.

Die Pflegemassnahmen für die Jungwald- und Stabilitätswaldpflege und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fläche in Aren (a)	
	2023	2022	2023	2022
I Appenzell / Schwende	16'240.00	1'800.00	795	90
II Rüte	5'140.00	860.00	257	43
III Schlatt-Haslen / Gonten	6'800.00	6'880.00	340	344
IV Oberegg	0.00	3'120.00	0	156
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	28'180.00	12'660.00	1'392	633

Ferner wurde für 15 (28) Personen die Absolvierung eines einwöchigen Holzerkurses mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Die Kurse wurden von WaldSchweiz durchgeführt und zusammen mit dem Oberforstamt organisiert. 5 (5) Personen besuchten einen Grundkurs und 10 (23) Personen einen Weiterführungskurs. Alle diese Kurse fanden im Kanton statt und beinhalteten neben Fällmethoden und -techniken sämtliche Fragen zur Arbeitssicherheit.

3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität

Über das Teilprogramm Waldbiodiversität sind folgende Eingriffe unterstützt worden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge und Pflegeprojekte	
	2023	2022	2023	2022
I Appenzell / Schwende	23'320.00	1'320.00	3	1
II Rüte	19'594.00	24'465.00	4	9
III Schlatt-Haslen / Gonten	5'820.00	10'840.00	4	3
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	79'010.05	0.00	2	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	127'744.05	36'625.00	13	13

Zur Förderung der Waldbiodiversität wurden im Rahmen des Teilprogramms Waldbiodiversität 19.03ha (10.51ha) Flächen durchforstet. Für diese aufgewerteten Flächen wurde ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 6'711.-- pro Hektare ausbezahlt.

2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Forstpersonal (Oberförster, Forstingenieur und Revierförster) hat an gesamthaft 13 Weiterbildungstagen zu den Themen Waldstandortkartierung (2 Tage), Forstpolizei (2), Erste Hilfe (2), Schutzwaldbewirtschaftung (4.5), Wald und Wild (1), Projektmanagement (1) sowie Verwaltungspraxis (0.5) teilgenommen. Dazu kamen Onlineveranstaltungen zu diversen Themen, an denen das Forstpersonal teilweise teilgenommen hat.

Keine Försterkandidatin und kein Försterkandidat (0) aus dem Kanton Appenzell I.Rh. besuchte den kompakten Försterlehrgang 2022-2023 am Bildungszentrum Wald in Maienfeld.

Eine schweizweite Umfrage 2015 ergab, dass bis 2030 mehr als die Hälfte aller Försterinnen und Förster in der Schweiz pensioniert werden, was einen jährlichen Bedarf von über 30 Nachfolgenden ergibt. Ausgebildet werden aber in beiden Försterschulen Maienfeld und Lyss durchschnittlich nur rund 20 Försterinnen und Förster pro Jahr. Die Försterschule Maienfeld startete deshalb im Januar 2021 erfolgreich einen berufsbegleitenden «Lehrgang Dipl. Förster oder Försterin HF». Dieser dauerte von 2021-2023. Von den 18 Teilnehmenden stammt niemand aus Appenzell I.Rh. 2025 soll ein zweiter berufsbegleitender Lehrgang starten.

2660 Natur- und Landschaftsschutz

Vereinbarungen über die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen werden seit dem 1. Januar 2017 für das Einhalten verschiedener Massnahmen mit den Bewirtschaftenden von Naturschutzflächen abgeschlossen. Das Ziel der Vereinbarung ist, dass die Bewirtschaftung und die Art der Bewirtschaftung aus naturschützerischer Sicht einen Gewinn bringen.

Der grundlegende Schutz dieser Flächen ist auch ohne eine Vereinbarung aufgrund des Zonenplans sichergestellt. Für 1'047 (1'044) dieser Teilflächen bestand die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen. Bis Ende Jahr waren für 917 (902) dieser Flächen Vereinbarungen abgeschlossen.

Es wurden Naturschutzflächen auf 17 (4) Parzellen überprüft, um Fragen der Abgrenzung, Schutzwürdigkeit und der aus der Sicht des Naturschutzes am besten geeigneten Bewirtschaftungsweise zu klären. Falls notwendig, wird die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz die betreffenden Vereinbarungen an neugewonnene Erkenntnisse im Folgejahr anpassen.

Die Anzahl möglicher und abgeschlossener Vereinbarungen und die entsprechenden Flächen pro Bezirk präsentierten sich wie folgt:

Bezirk	Anzahl			Flächen in ha		
	Teilflächen	mit Vereinbarung	in %	Total	mit Vereinbarung	in %
Appenzell	169	148	88	55.58	48.49	87
Schwende-Rüte	477	426	89	268.90	251.69	94
Schlatt-Haslen	44	35	80	7.64	6.45	84
Gonten	325	291	90	122.32	112.96	92
Oberegg	32	17	53	4.32	2.26	52
Total	1'047	917	79	458.76	421.85	82

Folgende Beiträge wurden an die Bewirtschaftenden von Naturschutzzonen ausbezahlt:

Bezirk	Anzahl Teilflächen mit Vereinbarung	Beiträge (Fr.)	Abzüge (Fr.)	Auszahlung (Fr.)
Appenzell	148	39'119.50	0.00	39'119.50
Schwende-Rüte	426	113'718.00	0.00	113'718.00
Schlatt-Haslen	35	7'928.00	0.00	7'928.00
Gonten	291	95'571.00	0.00	95'571.00
Oberegg	17	2'282.00	0.00	2'282.00
Total 2023	917	258'618.50	0.00	258'618.50
Total 2022	893	260'856.00	1'741.00	259'115.00
Veränderung	+24	-2'237.50	-1'741.00	+496.50

Es wurden insgesamt Fr. 496.50 (Fr. 5'012.50) mehr an Beiträgen ausbezahlt als im Vorjahr. Die Kontrollen der Einhaltung der angemeldeten Massnahmen wurden von den Standortbezirken durchgeführt. Von einem der Bezirke wurde eine Beanstandung gemeldet, welche aufgrund weiterer notwendiger Abklärungen noch nicht beanstandet wurde.

Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Naturschutz» betragen pauschal Fr. 292'329.95 (Fr. 297'789.35). Diese Gelder wurden für die Pflege der Naturschutzflächen, für die Artenförderung oder die Neuschaffung von Lebensräumen eingesetzt. Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Landschaft» betragen für die Berichtsperiode pauschal Fr. 26'000.-- (Fr. 26'000.--). Die Erarbeitung der Landschaftskonzeption und die Sanierung einer Trockenmauer wurden damit finanziert.

Im Rahmen von Artenförderungsprojekten wurden Massnahmen zugunsten der Feldlerche, des Braunkehlchens, der Mehlschwalben sowie der Mauersegler ausgeführt. Weiter wurde eine Erfolgskontrolle der Artenförderung von Mehlschwalben durchgeführt. Für den Kuckuck wurden geeignete Massnahmen zur Artenförderung für das Gebiet Säntisersee erstellt. Im Gebiet Forstegg wurden prioritäre Insektenarten erhoben und geeignete Fördermassnahmen definiert. Für das Mauswiesel wurde ein Konzept für Fördermassnahmen erstellt.

Im Bezirk Schwende-Rüte wurde die Sanierung eines Teilabschnitts der Trockenmauer unterstützt. Ebenfalls im Bezirk Schwende-Rüte wurden auf einer Liegenschaft ökologische Aufwertungen (Amphibienlaichgewässerkomplex) umgesetzt. Im Bezirk Oberegg wurden Konzepte für einen Amphibienlaichgewässerkomplex und für einen Ersatzweiher erstellt. Zudem wurden die Konzepte für die Aufwertung von Amphibienweihern im Bezirk Oberegg und im Bezirk Schwende-Rüte verfasst. Im Bezirk Appenzell konnten die Pflegearbeiten von geschützten Bäumen mitfinanziert werden.

Die Veranstaltung «Tag der Artenvielfalt» im Naturforschungspark Schwägälp Säntis wurde erfolgreich durchgeführt.

Für die geplante Sanierung des Hochmoors Helchen wurden Vorbereitungen und Abklärungen getroffen.

Zur Förderung der Direktbegrünung wurde eine einzelbetriebliche Beratung unterstützt.

Die Erarbeitung der Ökologischen Infrastruktur, der Kantonalen Landschaftskonzeption und die Beschriftung der Pflanzenschutzgebiete konnten vorangetrieben werden.

Die Fachstelle beteiligt sich zusammen mit jenen der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. an den regionalen Koordinationsstellen zu Amphibien und Reptilien, zu Fledermäusen und an den Regionalstellen für Pflanzen, Pilze und Flechten sowie für wirbellose Tiere.

Die Fachstelle hat alle ihr unterbreiteten Baugesuche ausserhalb der Bauzone begutachtet und Berichte und Stellungnahmen zu Themen des Natur- und Landschaftsschutzes für Bund und Kanton verfasst.

2680 Nachführung der amtlichen Vermessung

Zusammen mit dem Grundbuch ist die amtliche Vermessung ein wichtiges Instrument des Staates zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden und zur Sicherung von Lasten und Hypotheken an Grundstücken. Sie dient auch als Referenzsystem für den Betrieb von Landinformationssystemen und den Aufbau einer kantonalen und nationalen Geodaten-Infrastruktur. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ergänzt das aus amtlicher Vermessung und Grundbuch bestehende schweizerische Katastersystem.

1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Da die Nachführungsabrechnung jeweils erst im Frühjahr erstellt werden kann, beziehen sich die folgenden statistischen Angaben auf 2022. Die Kosten der laufenden Nachführung tragen die Versucherinnen und Verursacher oder die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

	2022	2021	Mittel der 10 Vorjahre
Grenzmutationen	50	49	60
Gebäude- und Situationsmutationen	204	143*	168
Rekonstruktionen/diverse Mutationen	9	8	8
Handänderungen	285	291	294
Gesamtzahl Mutationen	548	491	530
Totalkosten Nachführung	620'419	398'825	412'927

* Davon 46 Folgemutationen der periodischen Nachführung (PNF)

Die Gesamtzahl der Mutationen inklusive Handänderungen (548) ist 12% höher als im Vorjahr (491) und 3% höher als im Mittel der letzten 10 Jahre (530). Die Zahl der Grenzmutationen (50) ist fast gleich wie im Vorjahr (49), liegt aber deutlich unter dem langjährigen Mittel der Vorjahre (60/-17%). Die Zahl der Gebäude- und Situationsmutationen liegt mit 204 wieder deutlich über der Vorjahreszahl (143) und 21% über dem Mittel der 10 Vorjahre (168). Die Anzahl der Handänderungen ist mit 285 2% tiefer als im Vorjahr (291) und liegt 3% unter dem Mittel der letzten 10 Jahre (294). Die projektierten Gebäude werden jeweils nach Erteilung der Baubewilligung gemäss den Minimalanforderungen des Bundes erfasst.

Die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte werden aufgrund von Meldungen der Baubewilligungsbehörden laufend nachgeführt. Änderungen an den landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiese, Weide, Streue) wurden keine mutiert, da seitens des Landwirtschaftsamts keine Meldungen eingingen.

Im Rahmen der laufenden Nachführung werden auch die notwendigen Sicherstellungsakten kopiert und archiviert.

2. Kantonsgrenze

Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. haben in den 1990er-Jahren gemeinsam ihre historischen Kantonsgrenzsteine restauriert und zum Teil auch neue Steine gesetzt. In den vergangenen Jahren sind wieder vereinzelt Grenzsteine zerstört oder beschädigt worden. Es wäre darum dringend nötig, nach gut 30 Jahren wieder eine Bestandsaufnahme zu machen und notwendige Unterhaltsmassnahmen festzulegen. Der Kanton St.Gallen hat sich schon vor geraumer Zeit bereit erklärt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Dieses ist bis dato noch pendent.

Arbeiten an folgenden Kantonsgrenzsteinen wurden ausgeführt:

- D13, Eggen Stein aufgerichtet
- E12, Unterdorf (Oberegg) Stein aufgerichtet
- E15, Säge Stein bei Bezirk deponiert
- E17, Säge/Lochmühle Stein bei Bezirk deponiert
- E19, Schwellmühle Stein aufgerichtet
- F06, Najenriet Stein aufgerichtet
- F13, Hof Stein verlegt wegen Strassensanierung

An folgenden Kantonsgrenzsteinen sind Unterhaltsmassnahmen geplant:

- E20, Schwellmühle Stein schief, eventuell aufrichten/verlegen
- F03, Najenriet Stein schief/lose, Reparatur
- F22, Mitlehn Steinoberteil fehlt, Suche, eventuell Beschriftung Sockel
- F24, Ausserfeld Stein fehlt, eventuell Ersatz
- G71, Katzenmoos Stein suchen

Im Jahr 2024 soll der Kantonsgrenzstein-Kataster gemäss den ausgeführten Unterhaltsarbeiten nachgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Korrekturen der Eschenmoos- und Schönenbuelstrasse im Gebiet Oberegg werden zurzeit die notwendigen Kantonsgrenzänderungen ausgeführt. In beiden Fällen bestehen genehmigte flächengleiche Landabtauschentwürfe. Betroffen sind die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. sowie der Bezirk Oberegg und die Gemeinden Reute AR oder Wolfhalden AR. Die Arbeiten können voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden.

3. Kantonale Fixpunkte

Die Migration des bisher vom Bund betriebenen Fixpunktdatenservices (FPDS 1.0) auf den nun neu von den Kantonen angebotenen FPDS 2.0 wurden abgeschlossen und noch letzte Kontrollarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten für den allfälligen Ersatz der zerstörten LFP2/TP06 1095.354 (Appenzell) und 1115.403 (Weissbad) sind noch pendent.

4. Nomenklatur und Adressen

Wie üblich waren einige Überprüfungen und Korrekturen von Flur- und Geländenamen durchzuführen.

Auch wurden die von der swisstopo in den Siedlungsgebieten eingeführten Quartierbezeichnungen und -abgrenzungen überarbeitet. Die entsprechenden Korrekturvorschläge wurden der swisstopo Ende 2023 eingereicht. Diese werden in der ersten Jahreshälfte 2024 geprüft.

Die definitiven Daten sollen in der Ebene Geografische Namen (swissNAMES3D) eingeführt werden.

5. Datenabgabe

Die Funktion der Datenabgabestelle nimmt der Nachführungsgeometer wahr. Die Datenanfragen betrafen zu rund 90% digitale und 10% grafische Bezüge. Die Nachfrage nach grafischen Daten wird immer kleiner. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass viele reine Planbezüge, beispielsweise für Baugesuche, über das Geoportal erfolgen.

	2023	2022
Bezüge grafisch (praktisch ausschliesslich Format A4/A3)	6	11
Numerische Auszüge (Datenformat mehrheitlich Vektordaten Format DXF/DWG)	28	44
Gebühreneinnahmen (in Fr.)		
Grafische Daten	100.00	165.00
Numerische Daten	1'661.90	4'383.15
Total	1'761.90	4'548.15

Stellen des Bundes, des Kantons und der Bezirke beziehen die Daten hauptsächlich über die Geoportale des Bundes oder des Kantons. Diese Bezüge sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind auch über die Geoportale (www.geoportal.ch -> AI -> amtliche Vermessung oder www.geo.admin.ch oder www.map.geo.admin.ch) einsehbar. Auf diesen Portalen sind auch viele andere Datensätze (auf www.map.geo.admin.ch zum Beispiel auch Orthofotos und Landeskarten der ganzen Schweiz) einseh- und ausdrückbar.

2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung

1. Neues Datenmodell Amtliche Vermessung (DMAV)

Das heutige Datenmodell DM.01-AV-CH der amtlichen Vermessung stammt aus dem Jahr 2001. Es weist markante Stärken auf, wie beispielsweise eine schweizweit gültige Datenstruktur, die Schnittstelle amtliche Vermessung und eine lange zeitliche Stabilität. Als starres, statisches Modell ist es jedoch schlecht geeignet, auf neue Technologien und Bedürfnisse adäquat zu reagieren.

Das neue Datenmodell DMAV soll für künftige Anforderungen gerüstet sein und dennoch die bisherigen Stärken beibehalten. Dieses Ziel soll durch einen Wechsel vom statischen zum modularen Modell erreicht werden. Änderungen erfolgen jeweils beschränkt auf ein Modul des Datenmodells.

Im Zusammenhang mit der Einführung des DMAV müssen die bisherigen kantonalen Mehranforderungen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Die Einführung des neuen Datenmodells DMAV erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt soll die Version 1.0 (Einführung Interlis 2) bis Ende 2027 implementiert werden. Im zweiten Schritt erfolgt die Einführung der Version 1.1 (Themenbildung, Vorschriften). Um Er-

fahrungen mit dem Datenmodellwechsel zu sammeln, soll das Datenmodell Version 1.0 zuerst in einzelnen Pilotkantonen ab 2024 eingeführt werden. Auch der Kanton Appenzell I.Rh. wurde als Pilotkanton ausgewählt.

2. Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte»

Eine erste periodische Nachführung (PNF) der Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte wurde auf Basis von Befliegungsdaten aus dem Jahr 2011 durchgeführt. Die entsprechenden Arbeiten sind seit längerem abgeschlossen.

2023 wurden nun die Verträge zur Durchführung einer weiteren PNF abgeschlossen. Mit der neuen PNF ist gleichzeitig eine Homogenisierung der Daten im Hinblick auf den Datenmodellwechsel vorgesehen.

3. Abgleich Amtliche Vermessung – Eidgenössisches Gebäude- und Wohnregister (GWR)

Im Zusammenhang mit der Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Gebäudeadressen durch den Bund wurden Differenzen zwischen der Amtlichen Vermessung und dem GWR festgestellt. Ebenso wurden durch die Folgemutationen zur periodischen Nachführung diverse Bauten nachgeführt. Dadurch entstanden zusätzliche Differenzen. Zum Abgleich zwischen der Amtlichen Vermessung und dem GWR mussten deshalb verschiedene Gebäude abgeklärt werden, beziehungsweise deren fehlende Adressen, Gebäudenummern oder Eidgenössische Gebäudeidentifikatoren ergänzt werden. Die Meldungen erfolgen jeweils an das kantonale Amt für Geoinformation.

4. Schnittstellen

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS) für den Datentransfer zwischen der amtlichen Vermessung und den Grundbuchämtern ist aufgebaut und wird eingesetzt.

Die Daten der amtlichen Vermessung, ohne Eigentümerdaten, werden tagesaktuell im kantonalen Geoportal publiziert sowie an die Aggregationsplattform der Kantone, geodienste.ch, übermittelt. Die swisstopo bezieht die Daten der amtlichen Vermessung direkt von geodienste.ch.

2683 ÖREB-Kataster

Das Ziel des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) besteht in der Bereitstellung von Informationen über Beschränkungen des Grundeigentums und anderer dinglicher Rechte, die aufgrund eines vorschriftsmässigen Entscheids zustande gekommen sind und räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben. Im Kataster werden die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verbindlich zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind folgende ÖREB-Themen aufgearbeitet:

Raumplanung

- Planungszonen
- Nutzungsplanung kantonal
- Nutzungsplanung kommunal
- Quartierplan
- Zonenplan Schutz
- Baulinien

Strassen

- Baulinien Nationalstrassen

Kataster der belasteten Standorte

- Kataster der belasteten Standorte

Wasser

- Grundwasserschutzzonen
- Grundwasserschutzareale
- Gewässerabstandslinien

Lärm

- Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Wald

- Statische Waldgrenzen
- Waldabstandslinien
- Waldreservate

Der ÖREB-Kataster ist über das ÖREB-Portal oereb.ai.ch erreichbar.

Der Zugriff auf das ÖREB-Portal durch Bürgerinnen und Bürger sowie Gelegenheitsbenutzende erfolgt üblicherweise als dynamischer Auszug über den Webbrowser, welcher auch einen statischen Auszug als PDF-Datei ermöglicht.

Demgegenüber werden die Informationen des ÖREB-Katasters durch staatliche Stellen und Unternehmen meist als JSON oder XML-Service angefragt.

Die kantonalen Modelle wurden an das Rahmenmodell des Bundes angepasst, um in Zukunft auch die Daten mit behördlicher Vorwirkung publizieren zu können.

1. Nachführung

Die Nachführung der implementierten Daten des ÖREB-Katasters erfolgt in einem geregelten Betrieb. Die Zusammenarbeit mit den nachführenden Stellen gestaltet sich gut und erfolgt üblicherweise zeitnah. Bei der Nachführung der Daten hat sich der Nutzen der kantonalen Bereitstellungsplattform Geobus gefestigt und durch die Implementierung einer Visualisierung, zur Kontrolle der Nachführungen, weiter vergrössert.

2. Weiterentwicklung

Die Entwicklung des ÖREB-Katasters war geprägt durch den Abschluss der Programmvereinbarung 2020-2023 mit dem Bund. Im Zuge dessen wurden verschiedene technische Rahmenbedingungen angepasst und auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet.

Die Baulinien der Nationalstrassen (N25, Enggenhüttenstrasse) konnten implementiert werden.

Bei den ÖREB-Themen in kantonaler Verantwortung wurden die Planungszonen und Waldreservate erfolgreich umgesetzt. Wegen Projektverzögerungen wurde auf die Realisierung der Gewässerräume verzichtet. Diese Pendenz wird im Rahmen der Projektbearbeitung im Zeitraum der nächsten Programmvereinbarung angegangen.

Ende 2023 konnte die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund erfolgreich abgeschlossen werden. Einige unkritische Mängel werden zeitnah durch die beteiligten Stellen behoben.

Die neue Programmvereinbarung 2024-2027 mit dem Bund ist aktuell in Erarbeitung und wird im Frühling 2024 durch die Standeskommission beurteilt werden.

2688 Geoinformation

Das Amt für Geoinformation kümmert sich um alle Belange der Geoinformation des Kantons und der Bezirke. Ausserdem obliegt dem Amt die Aufsicht über den Austausch mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Bundes.

In diesem Zusammenhang begleitet das Amt verschiedene Projekte mit externen Dienstleistern, leitet selbst Projekte in Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden und führt massgebliche Arbeiten im Zusammenhang mit der kantonalen Geodaten-Infrastruktur selbst durch.

1. Nachführungsmandat amtliche Vermessung

Die amtliche Vermessung des Kantons wird durch einen Geometer nachgeführt. Dieses Mandat wird in regelmässigen Abständen neu ausgeschrieben und allenfalls neu vergeben.

Im Herbst 2022 wurde durch eine öffentliche Ausschreibung das Nachführungsmandat der amtlichen Vermessung neu ausgeschrieben und durch die Standeskommission für die nächsten acht Jahre vergeben.

Im Jahr 2023 hat der neugewählte Nachführungsgeometer seine Arbeiten aufgenommen und die Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation gestaltet sich sehr positiv.

Die Qualität der amtlichen Vermessung, welche bisher schon auf einem hohen Niveau war, hat sich weiter verbessert. In Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes sowie der swisstopo konnten weitere Qualitätsprüfungen eingeführt und etabliert werden.

Im Herbst wurde das Amt für Geoinformation im Bereich der amtlichen Vermessung einer Zwischenrevision durch eine externe Firma unterzogen, welche zu einem positiven Resultat führte.

2. Strassenkataster

Wegen personeller Engpässe konnte der Verkehrskataster nicht in der geplanten Form weiter vorangetrieben werden. In einem ersten Schritt wurde die bestehende Karte mit zusätzlichen Informationen aus dem Strasseninformationssystem ergänzt und neu publiziert.

Weiter konnten die im Jahre 2022 erhobenen Strassenzustände in einer neuen Karte aufgeschaltet werden.

Die Konsolidierung des Strassenkatasters wird zusammen mit dem Landesbauamt 2024 weiter vorangetrieben.

3. Schleppschlauchkarten

Durch entsprechende Vorgaben des Bundes sind die Kantone verpflichtet, die Schleppschlauchpflicht für betroffene Betriebe einzuführen. Das Amt für Geoinformation hat dabei das Landwirtschaftsamt und das Amt für Umwelt massgeblich bei der Bereitstellung der benötigten Daten unterstützt.

Die aktuell pflichtigen Flächen werden über das Geoportal publiziert.

4. Alpkataster

Das Amt für Geoinformation hat eine neue Karte zum Thema Alpkataster erstellt, welche einen Überblick über die Alpen, Heimweiden und Gemeinalpen vermittelt.

Die Informationen dazu lieferte der offizielle Innerrhoder Alpkataster von 2012/2013 von Josef Inauen.

5. Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung

Die Daten der amtlichen Vermessung werden durch den Nachführungsgeometer laufend nachgeführt und bilden den rechtsgültigen Zustand ab.

Zusätzlich werden in der amtlichen Vermessung auch Informationen zur Bodenbedeckung und verschiedenen Einzelobjekten geführt. Diese Informationen werden in sogenannten periodischen Nachführungen überarbeitet.

In Zusammenarbeit mit der swisstopo konnte im Sommer die Offerte für die periodische Nachführung der Bodenbedeckung und der Einzelobjekte (PNF-BB/EO) ausgearbeitet und das Angebot eingeholt und die Arbeiten vergeben werden.

Das Projekt wurde Ende 2023 gestartet und wird sich über die nächsten vier Jahre erstrecken. Um die Ausscheidung des Gewässerraumes zu beschleunigen, wurde die Nachführung der Gewässer gegenüber dem Wald priorisiert.

Das Amt für Geoinformation nimmt dabei die Koordination und Projektleitung mit den beteiligten Fachämtern und Fachstellen wahr.

6. Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI)

Alle Kantone sind über die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) in regem Austausch und definieren zusammen mit der swisstopo die Weiterentwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) in der Schweiz.

Im Rahmen der Strategie werden entsprechende NGDI-Projekte definiert für die jeweils Kantone die Projektleitung übernehmen.

Der Kanton Appenzell I.Rh beteiligt sich, federführend mit dem Kanton Bern, zusammen am NGDI-Projekt 21-12 «Konzept zur Implementierung des eCH-Standards an Dritte», welches den Austausch von Daten im Bereich Objektwesen vorsieht.

7. Geobasisdaten

Die Arbeiten zur Homogenisierung der kantonalen Geobasisdaten sind weiter fortgeschritten und haben im Rahmen des ÖREB-Projekts gleichzeitig zu einer Aktualisierung des gesamten Geoportalinhalts geführt.

Die Geobasisdatensätze des Kantons liegen in einer zeitgemässen, standardisierten Form vor und dienen den Ämtern und Fachstellen bei ihrer täglichen Arbeit.

8. Datenqualität

Im Frühling konnte im Serverbereich eine weitere Softwarekomponente der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) in Betrieb genommen werden. Diese unterstützt die Automatisierung von Nachführungsprozessen und wird die Qualität der Geodaten weiter verbessern.

Weiter konnte der Prototyp des kantonalen GIS-Servers in eine geregelte Installation überführt werden und unterstützt die Ämter und Fachstellen bei der Nachführung der Geobasisdaten.

9. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Im Bereich des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) verwenden der Kanton und die Bauverwaltungen die gleiche Software. Im Zuge eines Ablöseprojekts konnte die Eigenständigkeit der Software herbeigeführt werden. Im Zuge dessen konnte der Kanton Appenzell I.Rh. im Herbst das nötige Update der Bauverwaltungssoftware durchführen und den aktuellen Merkmalskatalog des GWR einführen.

10. Eigentümerdaten im Geoportal

Das Amt für Geoinformation hat bisher die Handänderungen im Geoportal manuell nachgeführt. Im Zuge eines Ablöseprojekts konnten entsprechende Schnittstellen umgesetzt werden.

Die Eigentümerdaten werden gemäss ZGB 970 ff. und der Grundbuchverordnung neu direkt und tagesaktuell durch das Grundbuch- und Erbschaftsamt aus deren Software publiziert und im Geoportal veröffentlicht.

2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet

1. Genehmigte Projekte

Im Berichtsjahr konnten 0 (0) Wohnbausanierungen Beiträge zugesichert werden. 0 (0) Anfragen mussten wegen zu hohem Vermögen abgelehnt werden. 0 (0) Anfragen sind zum Ende des Berichtsjahrs pendent. Die zugesicherten Subventionen betragen Fr. 0.-- (Fr. 0.--):

Subventionsgeber	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

2. Abgerechnete Projekte

Es wurde 0 (0) Schlussabrechnungen eingereicht, womit auch keine Bausumme umgesetzt werden konnte (Fr. 0.--). Es wurden somit auch keine Beiträge der öffentlichen Hand zugesichert (Fr. 0.--).

Subventionsgeber	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

27 Volkswirtschaftsdepartement

2700 Departementssekretariat

1. Luftverkehr

Am 1. November 2020 ist ein weitreichendes Flugverbot für unbemannte Luftfahrzeuge wie Drohnen zu Freizeit Zwecken im Alpstein in Kraft getreten. Die Fachstelle hat die Daten der Flugverbotszone auf Anfrage des Bundesamts für Zivilluftfahrt durch das Amt für Geoinformation in die interaktive Drohnenkarte aufnehmen lassen.

2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung bezweckt die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann. Die dazu notwendigen Vorkehrungen trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den kantonalen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung.

Im Jahr 2020 revidierte der Bundesrat die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTN; SR 531.32) und setzte diese per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Umsetzung betreffend die Inventarisierung und die Notfallplanungen sind von den kantonalen Fachstellen und den Brunnenmeistern ausgearbeitet worden und sollen 2024 der Standeskommission vorgelegt werden.

Im Energiebereich besteht nach wie vor eine gewisse Wahrscheinlichkeit für eine schwere Mangellage, weshalb der Fachstab Energiemangellage weiter besteht. Der Fachstab setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ämter, Dienststellen und Departemente sowie der Ratskanzlei und der Feuerschaugemeinde zusammen. Er tagt bei Bedarf. Ein runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft (Handels- und Industriekammer und Gewerbeverband) dient zusätzlich der Absprache mit der Wirtschaft. Am Ende des Berichtsjahrs war die Lage im Energiebereich weniger angespannt als im Vorjahr.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderung

Der Bund hat die Unterstützung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohneigentum nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843) mit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG; SR 842) am 1. Januar 2003 beendet. Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte müssen aber noch während der ganzen Laufzeit von maximal 30 Jahren sichergestellt werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. wird diese Aufgabe gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung seit 2002 durch die dem Baudepartement des Kantons St.Gallen angegliederte Interkantonale Fachstelle unentgeltlich sichergestellt. Erlasse und Verfügungen werden aber weiterhin durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. vorgenommen.

Die Fachstelle betreute folgende Geschäfte aus dem Kanton Appenzell I.Rh.:

	2023	2022
WEG-Eigentumsgeschäfte (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen)	0	2
Mietobjekte (mit jeweils mehreren Wohnungen)	0	0
▪ Anzahl Mietwohnungen		

Nach Ablauf der Übergangsfrist wurden seit 2021 keine Beiträge mehr ausgezahlt.

Mietwohnungen	2023	2022
Bezirke	0	0
Kanton	0	0
Total	0	0
Zusatzverbilligungen Bund	0	0
Totalauszahlungen inklusive Bund	0	0

Eine gesetzliche Grundlage für weitere Zahlungen des Kantons an Mietende besteht nicht.

Der Preisanstieg von Wohnimmobilien setzte sich im Berichtsjahr um 1,3% fort.

2702 Wirtschaftsförderung

Das strategische Ziel des Amts für Wirtschaft ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Die Umsetzung erfolgt in den drei Strategiefeldern Standortmanagement, Standortpromotion sowie Innovationsförderung.

1. Standortmanagement

Das Standortmanagement ist das prioritäre Aufgabenfeld des Amts für Wirtschaft. Es umfasst sämtliche Arbeiten und Dienstleistungen für die Entwicklung der ansässigen Betriebe.

	2023	2022
Firmenbesuche	6	4
▪ davon mit Volkswirtschaftsdirektor	6	4
▪ davon mit Standeskommission	0	0
Beratung einheimischer Unternehmen	43	40
Vermittlung von Kontakten	15	15
Treffen mit netzwerkrelevanten Personen / Besuch von kantonalen und überkantonalen Veranstaltungen	7	5
Anträge auf einzelbetriebliche Förderung	5	2
Gesprochene Beiträge einzelbetriebliche Förderung (Fr.)	20'000	20'000
Gesprochene Beiträge Bereich Landwirtschaft (Fr.)	0	42'200
Beratung von Jungunternehmen	2	3

Bestandspflege

Das Amt für Wirtschaft ist Kontaktstelle und Ansprechpartner für einheimische Unternehmen. Diese werden mit Behördenauskünften, Abklärungen oder mit der Begleitung von Projekten unterstützt. Bei den Firmenbesuchen wurden Betriebe verschiedener Grössen und unterschiedlicher Branchen berücksichtigt. Die Fragen der Unternehmen betrafen Themen wie die Suche nach Bauland und Gewerbeflächen, Breitbanderschliessung (Glasfaser, Internet), die Gewerbefreiheit, die Gründung juristischer Personen, die Besteuerung juristischer und natürlicher Personen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen (speziell von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern und sogenannten Drittstaatsangehörigen), Lohnbandbreiten, Stellenausschreibungen, Business- und Marketingpläne sowie Fördermöglichkeiten des Kantons.

Kontakte vermitteln

Weitere Aufgaben der Bestandspflege sind die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie die längerfristige Begleitung von Projekten einheimischer Unternehmen.

Ein besonders intensiver Kontakt wurde zur Handels- und Industriekammer Appenzell I.Rh. (HIKA) und zum Kantonalen Gewerbeverband (KGV) gepflegt, mit denen bei verschiedenen Projekten zusammengearbeitet wird. Der KGV und die HIKA sind darüber hinaus in der Lenkungsgruppe der Neuen Regionalpolitik (NRP) vertreten und werden jährlich zu einem Treffen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eingeladen.

Weitere Partnerorganisationen sind:

- Switzerland Innovation Park mit Startfeld, St.Gallen
- IHK St.Gallen Appenzell
- Innosuisse

Einzelbetriebliche Förderung

Mit der finanziellen Förderung von Unternehmen sollen in erster Linie neue Arbeitsplätze geschaffen und die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze verbessert werden. Grundlage dafür ist das Wirtschaftsförderungsgesetz. Das Amt für Wirtschaft bereitet alle Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission (WFK) vor. Die WFK berichtet der Standeskommission jährlich über ihre Entscheide und die Ausgaben aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung.

Jungunternehmerberatung

Zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gehören die Beratungen durch das Amt für Wirtschaft und die Unterstützung durch Startfeld, welches seit 2023 Teil des Switzerland Innovation Park Ost (SIP Ost) ist. Startfeld versteht sich als Kompetenzzentrum für die Förderung von Jungunternehmen in der Ostschweiz. Startfeld bietet Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensaufbau und Innovationsförderung an. Die Erstberatung durch Startfeld war für alle Unternehmen aus Appenzell I.Rh. kostenlos. Die Erstberatung wurde 1 (Vorjahr: 3) Mal in Anspruch genommen. Zur weiteren Unterstützung standen zwei unterschiedlich grosse Startfeld-Förderpakete zur Verfügung, die vom Expertinnen- und Expertenkomitee des Vereins Startfeld und der Wirtschaftsförderungskommission jeweils bewilligt werden mussten. 2023 wurde kein (0) Förderpaket gesprochen. Die Zusammenarbeit mit Startfeld wurde 2023 beendet.

Projekte

Breitbanderschliessung

2023 hat die Swisscom AG zusammen mit der Feuerschaugemeinde und der Elektra Obereggen die Detailplanung weiter vorangetrieben und mit der Erschliessung erster Gebiete begonnen. Der Ausbau der Breitbanderschliessung basiert auf der sogenannten Point-to-

Point-Technologie (P2P). Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung mit der Swisscom dar. Swisscom hat diesen Entscheid aufgrund eines aktuell offenen Verfahrens der schweizerischen Wettbewerbskommission (WEKO) getroffen. Die Swisscom trägt die Mehrkosten. Die Bevölkerung wurde mittels zweier Medienmitteilungen auf dem Laufenden gehalten. Der Projektfortschritt kann auf der Website des Kantons (www.ai.ch/breitbanderschliessung) verfolgt werden. Die Erschliessungsarbeiten sind im Zeitplan.

Unternehmen, deren Erschliessung aus technischen oder zeitlichen Gründen mit dem Projekt bisher nicht erfolgen konnte, wird im Rahmen des Gesamtprojekts das vorgezogene Erstellen von Fiber to the Home Anschlüssen ermöglicht (FTTH on demand). Anträge können weiterhin beim Amt für Wirtschaft eingereicht werden.

Arbeitswelt Innerrhoden

Die Initiative «Arbeitswelt Innerrhoden», bei welcher es um die Bekämpfung des Lernenden- und Arbeitskräftemangels sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Familienphase geht, wird von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Gewerbeverbandes, der Handels- und Industriekammer Appenzell, des Erziehungsdepartements und des Volkswirtschaftsdepartements, weitergeführt. Die verschiedenen Veranstaltungen im Bereich «Appenzeller Lehre» wurden, wie auch der Frauenanlass, ordentlich durchgeführt. Am Frauenanlass profitierten etwa 50 Frauen von spannenden Einblicken in das Leben von Christine Egger-Schöb. Weiter erhielten sie Informationen zur 2. Säule der obligatorischen beruflichen Vorsorge und konnten von interessanten Diskussionen und der Möglichkeit, Bewerbungsfotos machen zu lassen, profitieren. Darüber hinaus wurde ihnen das Thema Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischer Tätigkeit nähergebracht.

Auch im Bereich Arbeitskräftemangel wurde der Anlass ProOst, eine Initiative der Wirtschaftsförderungen der Kantone St. Gallen, Thurgau und beider Appenzell, weiter unterstützt. Im Kybun-Park trafen sich gegen 300 Fach- und Führungskräfte mit rund 30 Arbeitgebenden aus der Region.

Umzugsmonitoring

Das Volkswirtschaftsdepartement erhebt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inneres und der Einwohnerkontrolle Oberegg die Daten der Umzugerinnen und Umzuger auf freiwilliger Basis. Die ersten Auswertungen bestätigen das Bild des früheren Umzugsmonitorings. Am mobilsten ist die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen. Die Haushaltsformen der meisten Zuzügerinnen und Zuzüger sind Partnerschaften ohne Kinder und Einpersonenhaushalte, während bei den Wegzugerinnen und Wegzögern vorwiegend Einpersonenhaushalte gezählt wurden. Zuzüge von Personen ausserhalb der Ostschweiz sind eher gering. Die Mehrheit der Umzüge findet innerhalb der Ostschweiz statt. Die Nähe zum Arbeitsort oder der Ausbildungsstätte wird als häufiger Grund für den Wegzug genannt.

Kommunikation

Im Berichtsjahr wurden 8 (8) Ausgaben der Wirtschaftsseite im Appenzeller Volksfreund publiziert. Die vielfältigen Themen wurden mit Bezug zur Appenzell Innerrhoder Wirtschaft ausgewählt.

Neben den klassischen Medienmitteilungen zu den Projektfortschritten der Breitbanderschliessung oder der Arealentwicklung Hintere Rüti wurden die Meldungen des Amts für Wirtschaft auch über die sozialen Medien kommuniziert. 9 (16) Posts wurden auf LinkedIn und 2 (5) Posts auf WilderOsten.ch aufgeschaltet. Bei den 8 (5) Medienmitteilungen ging es

unter anderem um die Vor- und Nachberichterstattungen der Tischmesse, den Frauenanlass, das Projekt zur Nutzung des Kapuzinerklosters oder den mit dem Kantonalen Gewerbeverband und dem Institut für Jungunternehmen durchgeführten Referatsabend.

Getätigte Kommunikationen	2023	2022
Wirtschaftsseiten	8	8
Medienmitteilungen	8	5
Posts auf LinkedIn.com	9	16
Posts auf WilderOsten.ch	2	5

Stellenplattform Job.ai.ch

Die Innerrhoder Jobplattform www.job.ai.ch wurde ähnlich genutzt wie in den Vorjahren. Pro Monat besuchen rund 1'500 Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz die Seite. Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinie sind die Zahlen nicht mehr direkt mit denjenigen der Vorjahre vergleichbar.

Potenzialorientierte Raumplanung

Das Arbeitszonenmanagement ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung und gegebenenfalls Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen. Die Beurteilung, ob zusätzliches Land eingezont werden darf, erfolgt bei Wohn-, Misch- und Kernzonen auf der Basis von Auslastungsberechnungen. Das Arbeitszonenmanagement liefert die Entscheidungsgrundlage, ob zusätzliche Arbeitszonen erforderlich sind und entsprechend Bauland ein- oder umgezont werden darf – ohne, dass gleichzeitig eine entsprechende Fläche ausgezont werden muss. Mit dem Arbeitszonenmanagement sollen die notwendigen Informationen zu Angebot und Nachfrage in einer regelmässig aktualisierten Form bereitgestellt werden.

Die Bedarfs- und Bestandserhebungen in den Jahren 2019 und 2020 haben einen erheblichen Nettobedarf ausgewiesen.

Die Liegenschaft Hintere Rüti (Parzelle 398, Bezirk Appenzell) war im kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2017 als sogenanntes «Suchgebiet Arbeitszone» gekennzeichnet. Nach dem positiven Dunke-Entscheid zur Einzonung im April 2022 konnte der Kanton die Liegenschaft kaufen. Die Arealentwicklung wurde 2023 fortgesetzt und dient als Grundlage für die Quartierplanung, die in der Verantwortung der Feuerschaugemeinde ist. Interessierte, vornehmlich einheimische Unternehmen wurden in die Überlegungen zu Erschliessung und Bebauung einbezogen und konnten ihre Bedürfnisse direkt einbringen.

Die Standeskommission hat in diesem Zusammenhang 2023 die Vergabekriterien für Bauland verabschiedet.

2. Standortpromotion

	2023	2022
Unterstützte Gründungen von juristischen Personen	0	2
Unterstützte Interessenten für eine Ansiedlung	3	3

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der St.GallenBodenseeArea mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau sowie mit SwitzerlandGlobalEnterprise wurden weitere Standortpromotionsaktivitäten zu Gunsten der gesamten Region durchgeführt.

3. Innovations- und Kooperationsförderung

Innovationsförderung

INOS

Das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS), ist eine mit Bundes- und Kantonsmitteln finanzierte Koordinationsstelle für sämtliche Belange der Innovationsförderung der Ostschweizer Kantone und hat 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Neben etlichen Projekten aus anderen Kantonen wurde auch ein Projekt mit einem einheimischen Industrie-Unternehmen erfolgreich umgesetzt. (www.inos.swiss)

Zu den erweiterten Aufgaben von Startfeld gehörte seit 2017 die Innovationsförderung. Startfeld stand den Innerrhoder Betrieben für eine kostenlose Erstberatung und als Ansprechpartner für INOS zur Verfügung. Die Zusammenarbeit wurde 2023 beendet.

Neue Ansprechstelle für Innerrhoder Unternehmen (üblicherweise Point-of-entry oder INOS-POE genannt) wird das Institut für Strategie und Marketing an der Fachhochschule OST St. Gallen (ISM-OST). Anfragen nimmt auch das Amt für Wirtschaft weiterhin entgegen.

Innosuisse (ehem. KTI)

Die Zusammenarbeit mit Innosuisse, der schweizerischen Agentur für Innovationsförderung wurde weitergeführt. Der für den Kanton zuständige Mentor führte Gespräche mit 2 (1) Unternehmen. Zurzeit läuft 1 (1) Projekt, das mit Fördermitteln des Bundes unterstützt wird.

Netzwerke und Kooperationen fördern

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Gewerbeverband wurde am 6. September 2023 ein Vortragsabend durchgeführt. Die 59 (46) Besucherinnen und Besucher informierten sich über die Themen Datenschutz und Informationssicherheit. Beim anschliessenden Apéro im Alters- und Pflegezentrum konnten sich die Zuhörerinnen und Zuhörer über das neu erworbene Wissen und weitere Themen austauschen.

4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41 «Lex-Koller») beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und regelt die Bewilligungspflicht eines Rechtsgeschäfts und die Erteilung einer Bewilligung für den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland.

Das Volkswirtschaftsdepartement erteilte in diesem Zusammenhang 1 (2) Auskunft. Gesuche um Erlass einer Feststellungsverfügung wurde 1 (0) gestellt.

2703 Neue Regionalpolitik

Das Amt für Wirtschaft ist für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton zuständig. Das im Berichtsjahr laufende Umsetzungsprogramm umfasste die Periode 2020-2023.

Im Rahmen der NRP werden Projekte unterstützt, welche die Wertschöpfung in peripheren Gebieten zum Ziel haben. Die Lenkungsgruppe NRP, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, des Tourismus und der Verwaltung zusammensetzt, begleitet die Umsetzung der Bundespolitik im Kanton. Sie prüft Projektanträge und leitet diese mit einer Empfehlung an die Wirtschaftsförderungskommission weiter.

Zusätzlich zum Umsetzungsprogramm (UP 2020-2023), das von der Standeskommission 2019 genehmigt wurde, war das Berggebietsprogramm, die NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete, in Kraft. Dieses Programm unterstützte Akteurinnen und Akteure, welche in besonders herausgeforderten Berggebieten wirtschafts- und zukunftsorientierte Projekte entwickeln und umsetzen. Das «Berggebietsprogramm» ist Ende 2023 ausgelaufen und wurde teilweise durch das SECO in die regulären NRP-Programme übernommen (z.B. kleine Infrastrukturprojekte).

	2023	2022
Sitzungen der Lenkungsgruppe NRP	5	5
▪ dabei behandelte Anträge	6	9
NRP-Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission	5	4
Anzahl Projekte mit bewilligten NRP-Mitteln	7	5

2023 wurde das Umsetzungsprogramm 2024-2027 vom Amt für Wirtschaft verfasst und von der Standeskommission am 20. Juni 2023 genehmigt.

Der Schwerpunkt 1 liegt auf der Stärkung des Arbeitsplatzstandorts Appenzell Innerrhoden. So sind unter anderem Projekte mit Vernetzungen, Sensibilisierung für Wirtschaftskreisläufe und Digitalisierung, Massnahmen gegen Arbeitskräftemangel sowie Produktentwicklung und Vermarktung vorgesehen. Die Lancierung und Umsetzung ist jeweils mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaft in der Verantwortung der Projektträger.

Der Schwerpunkt 2 liegt bei der Förderung der Tourismusdestination Appenzell Alpstein und Oberegg St. Anton. Neben der strukturellen Entwicklung sind Produktentwicklung, Angebotsgestaltung und die Vermarktung vorgesehen. Innerhalb des Schwerpunkts können auch Massnahmen der kantonalen Tourismuspolitik unterstützt werden. Die Lancierung und Umsetzung liege jeweils in der Verantwortung der touristischen Leistungsträger und der jeweiligen Tourismusorganisation (VAT AI, ATAG), wobei das Amt für Wirtschaft bei der Antragstellung Unterstützung leistet.

2708 Öffentlicher Verkehr

Im Fahrplanjahr wurden folgende Abgeltungen geleistet (Fr.):

Appenzeller Bahnen	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
Gossau - Appenzell - Wasserauen	5'982'658	49.0%	2'931'502	2'081'366	850'136
Gossau - Appenzell - Wasserauen (Bus)	60'473	49.0%	29'632	21'039	8'593
St.Gallen - Gais - Appenzell	5'443'230	20.6%	1'121'305	796'127	325'178
St.Gallen - Gais - Appenzell (Bus)	67'284	20.6%	13'861	9'841	4'020
Total Appenzeller Bahnen	11'553'645		4'096'300	2'908'373	1'187'927
netto					1'187'927

Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)			
Kantonsbeitrag Appenzell I.Rh.	1'361'180	1'361'180	1'361'180

PostAuto	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
80.191 Eggerstanden - Appenzell - Teufen	328'895	92.1%	302'912	215'068	87'844
80.192 Weissbad - Brülisau (-Überangebot)	270'476	100%	270'476	135'556	134'920
80.193 PubliCar Appenzell	1'034'745	100%	1'034'745	734'669	300'076
80.226 Heiden - Heerbrugg	426'302	26.4%	112'544	79'906	32'638
80.227 Heiden - Altstätten	166'684	14.4%	24'002	17'041	6'961
80.228 PubliCar-Nachtbus Oberegg - Reute	126'896	50%	63'448	45'048	18'400
80.229 Heiden - Oberegg - St.Anton - Trogen	221'460	52%	115'159	81'763	33'396
80.192 Überangebot Weissbad - Brülisau	79'552	100%	79'552	0	79'552
Total PostAuto	2'655'010		2'002'838	1'309'051	693'787

Total Abgeltungen Öffentlicher Verkehr	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
	15'490'283		7'380'766	4'217'424	3'163'342
					3'163'342
zulasten Kanton (2/3)					2'108'895
zulasten Bezirke (1/3)					1'054'447

PostAuto Schweiz AG

Um attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr in Richtung Wasserauen und Alpstein anzubieten, wurde im Berichtsjahr der Shuttlebetrieb mit einem Bahnergänzungsangebot von der Bahnstation Hirschberg nach Wasserauen fortgeführt. Das Angebot ist auf Samstag- und Sonntagmorgen von April bis Oktober begrenzt. Mit dieser Massnahme sollen die kritischen Verhältnisse bezüglich der Parkplätze im Schwendetal entschärft werden. Die Zahlen der Einsteigerinnen und Einsteiger der zweiten Saison sind erfreulich (2022 über 6500 Fahrgäste, 2023 über 8300 Fahrgäste). Dieser Shuttlebetrieb wird in der Sommersaison 2024 fortgeführt. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 soll durch eine Taktverschiebung der Anschluss am Bahnhof Appenzell derart verbessert werden, dass kein Shuttlebetrieb mehr notwendig sein wird.

Im Berichtsjahr erfolgten einige kleinere Anpassungen im Fahrplan auf folgenden Linien:

Linie 80.192 Weissbad-Brülisau

Sommersaison am Wochenende (27. April bis 3. November 2024): Mit zusätzlichen Post-Auto-Kursen am Morgen und über Mittag wird das Angebot am Wochenende verbessert. Neu fahren die Postautos am Wochenende im lückenlosen Halbstundentakt ab Weissbad von 07.07–18.07 Uhr (Rückfahrt ab Brülisau halbstündlich von 07.14–18.14 Uhr). In Weissbad besteht stets Anschluss von/an die Appenzeller Bahn Richtung Appenzell–Herisau–Gossau.

Die bisherigen Taktlücken werden geschlossen und dadurch ein durchgehender Halbstundentakt erzielt.

Linie 80.226 Heiden–Heerbrugg

Samstag–Sonntag: Auf der Linie 226 Heiden–Oberegg–Heerbrugg werden die Taktlücken am Wochenende geschlossen. Der Ausbau um zehn PostAuto-Kurse auf der Strecke Reute–Heerbrugg ermöglicht einen lückenlosen Stundentakt von 06.30 bis 20.00 Uhr.

Linie 80.227 Heiden–Altstätten

Samstag–Sonntag: Auf der Linie 227 Heiden–Oberegg–Altstätten verkehren weiterhin vier Postautos in jeder Richtung. Das erste Postauto am Vormittag wird um eine Stunde später gelegt. Der Fahrplan wird im Minutenbereich angepasst. In Reute AR, Dorf bestehen weiterhin gute Anschlüsse Richtung Heiden und umgekehrt.

Das Amt für öffentlichen Verkehr hat mit den Fachstellen der Nachbarkantone und PostAuto eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bewilligt. Dafür sind verschiedene Lieferfristen abzuwarten.

Appenzeller Bahnen AG

Zum Fahrplanwechsel 2023 wurden auf der Linie Gossau-Appenzell-Wasserauen folgende Änderungen vorgenommen:

- Schliessung der Taktlücke zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr ab Appenzell nach Wasserauen und zurück.
- Zug um 6.21 Uhr ab Gossau auch an Sonntagen bis nach Wasserauen (bis anhin nur Montag bis Samstag)
- Zug um 06.46 Uhr ab Wasserauen um zwei Minuten vorverschoben, damit in Appenzell Anschluss auf den Schnellzug nach St. Gallen besteht. Nachteil: dieser Zug ist zwischen Wasserauen und Appenzell nicht mehr im Taktfahrplan.

Tarifverbund OSTWIND

Im flächenmässig grössten Tarifverbund der Schweiz, OSTWIND, der sich über die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Thurgau, Glarus, einen Teil des Kantons Schwyz (March), Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein erstreckt, übertraf der Gesamtumsatz im Berichtsjahr das Niveau vor der Covid-Pandemie. Das Total aus Einzelreiseverkehr, Abonnementen, Z-Pass und Halbtax lag 2023 7.87% über den Zahlen des Jahres 2019.

Im Ostwindgebiet sind 29 Transportunternehmen mit einem Streckennetz von rund 4'000km unter einem gemeinsamen Preissystem vereinigt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist neben anderen Kantonen und Transportunternehmen im Tarifverbundrat OSTWIND vertreten, welcher die Tarifhöhe im Verbundgebiet festlegt.

2710 Tourismus

1. Tourismuspolitik

Mit der kantonalen Tourismuspolitik legt der Kanton die Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung dar. Innerhalb der Tourismuspolitik wurde die wünschenswerte touristische Entwicklung im Kanton vor dem Hintergrund der aktuellen touristischen Trends festgehalten und konkrete politische Massnahmen definiert. Die Tourismuspolitik wurde dem Grossen Rat vorgestellt und mit der interessierten Bevölkerung anlässlich eines Informationsabends diskutiert.

Zur Umsetzung der Tourismuspolitik wurden strategische Massnahmen festgelegt und den verantwortlichen Departementen zur Bearbeitung zugewiesen. Sie sind in fünf Stossrichtungen gruppiert: Tagestourismus, Landwirtschaft, Beherbergung, Winter- und Nebensaison sowie Dorfkern. Massnahmen, welche die Stärkung des Übernachtungstourismus und eine Verlängerung der Tourismussaison bewirken sollen, sind in den Stossrichtungen Beherbergung sowie Winter- und Nebensaison ausformuliert. Weiter soll die einheimische Landwirtschaft zukünftig besser in die Wertschöpfungskette des Tourismus eingebunden werden. Schliesslich gilt es, die Aufenthaltsqualität im Dorf Appenzell zu verbessern, sodass dieses zusammen mit den umliegenden Gebieten langfristig attraktiver Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste bleibt. Die Erarbeitung und die Umsetzung der Tourismuspolitik erfolgten in enger Abstimmung mit anderen strategischen Überlegungen wie dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell (unter der Federführung der Feuerschaugemeinde) oder der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie (unter der Federführung des Bau- und Umweltdepartements).

2. Tourismusentwicklung

Logiernächte

Mit insgesamt 180'389 Logiernächten weisen die Innerrhoder Betriebe 1.7% mehr Übernachtungen wie im Vorjahr mit 177'442 aus. Die schweizweite Entwicklung war mit einer Steigerung um 9.2% stärker. Beim Anteil an Schweizer Gästen erreichte der Kanton Appenzell I.Rh. mit 92,4% den Spitzenwert.

Während in der Hotellerie die Anzahl Betriebe konstant ist, steigt die Anzahl der Übernachtungsbetriebe in der Parahotellerie seit 2016 kontinuierlich. 2023 übernachteten 88'763 Gäste in den Ferienwohnungen sowie in Club- und Lagerhäusern im Kanton Appenzell I.Rh. Dies bedeutet eine Steigerung um insgesamt 17.2 % gegenüber dem Vorjahr. Alpbetriebe zählen wie Campingplätze und B&B-Angebote zur Parahotellerie.

Tagestourismus

Nach dem enttäuschenden Winterhalbjahr 2022/2023 mit Frequenzen weit unter dem Fünf-Jahresschnitt, folgte ein schöner Sommer. Die Auslastungszahlen der drei Innerrhoder Luftseilbahnen bestätigen eine erfreuliche Entwicklung, welche der Verein Appenzellerland Tourismus AI auch bei den Gruppenbuchungen und an den Gästezahlen im Dorf feststellt: Das Gästeaufkommen verteilt sich immer besser. Insbesondere an den Freitagen besuchen deutlich mehr Gäste die Destination. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass viele Angestellte nicht mehr 100% arbeiten, aber auch längere Schönwetterperioden, wie im vergangenen Sommer, erleichtern die Planung eines Ausflugs nach Appenzell.

Oberegg profitierte 2023 ebenfalls vom schönen Sommer und war Ziel für viele Wanderer und Biker. Durch den frühen Schneefall konnte der Skilift – im Gegensatz zur Saison 2022/2023 – bereits am 16. Dezember 2023 in Betrieb genommen werden.

Projekte

Gemäss den Vorgaben der kantonalen Tourismuspolitik setzt sich der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) im Produktmanagement insbesondere für die Förderung des übernachtenden Tourismus und saisonal für die Nebensaison ein.

Nachdem die Pilotphase mit Unterstützung von NRP-Geldern des Projekts «Gratis An- und Rückreise» abgeschlossen wurde, ging es auch finanziell in die volle Verantwortung des VAT AI über. Schweizweit wird dieses Projekt als Inbegriff einer nachhaltigen Tourismusförderung angesehen.

Mit attraktiven Hotel- und Kulturpauschalen versucht die kantonale Tourismusorganisation zudem Gäste auch im Winterhalbjahr in die Region zu bewegen. Dabei wurde ein attraktives Winterwochenprogramm geschaffen, welches den Gästen aufzeigt, dass die Region auch ohne Schneeangebot attraktiv ist.

In Oberegg lockte das Schwingfest 2023 viele Besucherinnen und Besucher von nah und fern an. Das wieder eröffnete Hotel Alpenhof konnte Übernachtungen anbieten. Die Neubeschilderung der Oberegger Wanderwege wurde aufgenommen und wird bis 2026 abgeschlossen. Für das Jahr 2024 sind Projekte in Zusammenarbeit mit der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) geplant.

3. Kontrolle Kurtaxen

Die PricewaterhouseCoopers AG, die externe Revisionsstelle des Kantons, hat anlässlich ihrer Revision der Staatsrechnung 2021 empfohlen, eine jährliche Stichprobenkontrolle über die Meldungen der kurtaxpflichtigen Logiernächte durchzuführen. Das Volkswirtschaftsdepartement setzt diese Empfehlung in Zusammenarbeit mit der internen Revisionsstelle des Kantons Appenzell I.Rh. um. Pro Jahr werden drei bis vier Betriebe (ein Berg- und zwei bis drei Talbetriebe aus verschiedenen Kategorien) kontrolliert. Im Berichtsjahr wurden wiederum Stichproben der taxpflichtigen und der befreiten Logiernächte durchgeführt. Die Stichprobenkontrollen haben ergeben, dass in den drei kontrollierten Betrieben keine wesentlichen, systematischen Fehler im Bereich der Erfassung beziehungsweise Meldung der Logiernächte bestehen.

4. Tourismusförderungsfonds

Der Fonds für Tourismusförderung ist ein zweckgebundenes Vermögen, mit welchem die Erhaltung und die ausgewogene Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. gefördert wird. Grundlage ist das Tourismusförderungsgesetz. Der Fonds wird durch Beiträge des Kantons (Einlage), der Gäste (Kurtaxe), von Unternehmen, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen (Tourismusförderungsabgabe), und durch freiwillige Beiträge finanziert. Das Volkswirtschaftsdepartement verwaltet den Fonds.

Tourismusförderungsbeiträge	Anzahl Betriebe		Erhobene Beiträge (Fr.)	
	2023	2022	2023	2022
Hotel- und Parahotelleriebetriebe (Logiernächte)	159	142	566'627	544'892

Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Alphütten und Campingplätze mit Pauschalen)	420	436	167'804	174'170
Anbieter von entgeltlichen Übernach- tungen	88	85	11'050	10'850
Gastwirtschaftsbetriebe	98	103	46'429	49'045
Unternehmen und Betriebe	915	881	133'140	130'890
Total	1'680	1'647	925'050	909'847

Der Vollzug der Kurtaxenpauschale und Tourismusförderungsabgaben war wie im Vorjahr aufgrund der Vielfältigkeit anspruchsvoll.

Gegen die Veranlagung der Kurtaxenpauschalen oder Tourismusförderungsabgaben wurden 5 (3) Einsprachen beim Volkswirtschaftsdepartement erhoben. Die Standeskommission hatte keinen (0) Rekurs zu behandeln.

Aus dem Fonds wurden in erster Linie Beiträge an den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) geleistet. Ein kleiner Beitrag ging an SchweizMobil. Mit dem Bezirk Oberegg wurde 2023 eine neue Leistungsvereinbarung für die Unterstützung der Tourismusaktivitäten des Bezirks ausgearbeitet. Dem Bezirk werden pro Jahr Fr. 50'000.-- (früher: 15'000.--) zur Förderung des Tourismus zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist auch die Unterstützung der Oberegger Viehschau. Der Bezirk hat neu die Möglichkeit, eigene Projekte in Zusammenarbeit mit der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Herisau, umzusetzen.

Die Einlage des Kantons in den Tourismusförderungsfonds blieb im Berichtsjahr mit Fr. 400'000.-- (Fr. 400'000.--) unverändert. Die dem VAT AI aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Beiträge sind in den letzten Jahren gestiegen. Sie erhöhten sich von Fr. 731'000.-- im Jahr 2010 bis auf Fr. 1'150'000.-- im Berichtsjahr. Neben den ordentlichen Beiträgen sprach die Standeskommission einen Beitrag von Fr. 285'000 zu Gunsten des Kaufs und der Renovation des Hauses am Landsgemeindeplatz. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde dieses Projekt zusätzlich mit Fr. 115'000 unterstützt.

Beiträge des Kantons an VAT AI	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Kantonsbeitrag	1'150'000	990'000
Beiträge NRP-Projekte (Bund und Kanton)	153'000	179'500
Total	1'303'000	1'169'500

5. Appenzeller Regionalmarketing und Marke «Appenzell»

Für das Regionalmarketing stellt der Kanton dem VAT AI aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, jährlich Mittel von Fr. 100'000.-- zur Verfügung. Weitere Fr. 25'000 nimmt die Organisation über die Mitgliederbeiträge ein.

Neben langfristig geplanten Auftritten wie jenem als Gastregion an der IGEHO (Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Take-away und Care) müssen auch kurzfristige Engagements geplant und umgesetzt werden. Die definitive Zusage für den Genussmarkt in der neuen Olma-Halle 1 wurde im Sommer gemacht. Drei Monate später fand die Messe statt. Erstmals traten dabei die Mitglieder des Appenzeller Regionalmarketings zusammen mit den landwirtschaftlichen Direktvermarktern auf. Der gemeinsame Auftritt widerspiegelt das Bestreben, landwirtschaftliche Produkte mittel- und langfristig verstärkt zu vermarkten.

Im Frühjahr 2023 war das Regionalmarketing während rund vier Monaten mit einem Pop up Store in Thun präsent. Die Umsätze entsprachen den Erwartungen, die Wahrnehmung in der

Region war sehr gut. Hauptschwierigkeit dieses Konzepts, bei grösseren Entfernungen zu Appenzell, ist die Logistik der Frischprodukte.

Ebenfalls im Frühjahr 2023 erschien das neu gestaltete Magazin des Appenzeller Regionalmarketings. Das frische Layout traf den Geschmack der Leserinnen und Leser. Das Magazin erfreut sich, wo es auch aufgelegt wird, grosser Beliebtheit.

Marke «Appenzell»

Inhaber der Wort-/Bildmarke «Appenzellerland» sind die beiden Appenzeller Kantone. Die Betreuung der Marke erfolgt durch die Wirtschaftsämter und Tourismusorganisationen. Der Vorsitz des Gremiums, dem neben den Amtsleitern die Präsidentin und der Präsident der beiden Tourismusorganisationen angehören, hatte im Berichtsjahr der Kanton Appenzell I.Rh. inne.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterstützte 2023 einheimische Unternehmen bei der Registrierung ihrer Marken in anderen Ländern. Für die Eintragungen in die Markenregister war die Bewilligung der Standeskommission nötig. Damit konnten das Wappentier Bär und der Begriff «Appenzell» für Appenzeller Produkte in Ländern wie Italien oder Neuseeland registriert werden.

2712 Handelsregister

1. Bestand Handelsregister

	Bestand anfangs 2023	Veränderungen						Bestand Ende 2023
		Zunahmen		Abnahmen			Total	
		a)	b)	c)	d)	e)		
Einzelunternehmen	293	24	7	26	1	1	3	296
Kollektivgesellschaften	14	1	0	1	0	1	-1	13
Kommanditgesellschaften	1	0	0	0	0	0	0	1
Aktiengesellschaften	995	51	22	26	0	20	27	1'022
GmbH	556	35	14	9	2	11	27	583
Stiftungen	48	0	0	0	0	0	0	48
Genossenschaften	21	0	1	0	0	0	1	22
Zweigniederlassungen (ZN)	48	0	0	3	0	0	-3	45
Ausländische ZN	6	0	0	2	0	0	-2	4
Vereine	15	1	0	0	0	0	1	16
andere Rechtsformen	2	0	0	0	0	0	0	2
Total	1'999	112	44	67	3	33	53	2'052

*** Legende:**

- a) Neueintragungen
- b) Sitzverlegungen nach Appenzell I.Rh.
- c) Löschungen (inkl. Löschungen infolge Fusion)
- d) Löschungen von Amts wegen (Art. 934 OR, Art. 934a OR)
- e) Sitzverlegungen in einen anderen Kanton

2. Handelsregistergeschäfte

	2023	2022
Tagesregistereinträge	721	1'308
Beglaubigte Handelsregister-Auszüge	554	586

Der Rückgang der Tagesregistereinträge ist durch krankheitsbedingte Abwesenheiten und die Aufarbeitung von Pendenzen begründet.

3. Notariat

	2023	2022
Öffentliche Beurkundungen (in Fr.)	19'100	45'800
Anzahl öffentliche Beurkundungen	54	102
Beglaubigungen (in Fr.)	5'060	8'955

Der Rückgang der öffentlichen Beurkundungen ist durch krankheitsbedingte Abwesenheiten und die Aufarbeitung von alten Pendenzen begründet.

2720 Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigte Stiftungen	2023	2022
Klassische Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsicht	32	32
▪ Vermögen, gerundet (Fr.)	124 Mio.	132 Mio.
▪ Gesamtaufwand, gerundet (Fr.)	17.7 Mio.	13.3 Mio.
Stiftungen Aufsicht Eidgenössisches Departement des Innern	7	7
Kirchliche Stiftungen (Aufsicht Bischof von St.Gallen)	3	3
BVG-Stiftungen (Aufsicht Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht)	5	5

2 (3) klassische Stiftungen reichten die Berichterstattung und die Jahresrechnung für das Jahr 2022 bisher nicht vollständig zur Prüfung durch die Aufsichtsbehörde ein. Gegen keine (0) Stiftung wurden aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen. Keine (0) Verfügung der Stiftungsaufsicht wurde mit Rekurs angefochten.

2726 Betreuung und Konkurs

1. Betreibungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2023	2022	2023	2022
Zahlungsbefehle ordentlich	1'450	1'375	335	301
Zahlungsbefehle Faustpfand	1	0	0	0
Zahlungsbefehle Grundpfand	0	0	0	0
Zahlungsbefehle Sicherheitsleistung	0	0	0	0
Zahlungsbefehle Wechsel	0	0	0	0
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	754	630	207	168
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	26	66	8	4
Vollzogene Pfändungen	413	348	170	97
Requisitionsaufträge	30	45	21	12
Verlustscheine	197	153	60	70
Verwertungsbegehren	10	7	1	1

Verwertung von beweglichen Sachen	203	223	53	50
Verwertung von Immobilien	0	0	0	0
Retentionen	1	0	0	0
Arreste	1	0	0	0
Eigentumsvorbehalte	3	3	0	0

Im Inneren Landesteil wurden 5.4% mehr (+1.5%) Zahlungsbefehle ausgestellt, im Bezirk Oberegg 11.3% mehr als im Vorjahr (-4.4%). Die Pfändungsvollzüge nahmen beim Betreibungsamt Appenzell um 18.7% zu (-3.1%), beim Betreibungsamt Oberegg um 75.3% (+11.5%). Die ausgestellten Verlustscheine nahmen beim Betreibungsamt Appenzell um 28.8% zu (+34.2%) und beim Betreibungsamt Oberegg um 14.3% (-10.3%) ab.

Aufgrund der Gesetzesrevision von Art. 43 SchKG, welche der Bundesrat per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt hat, werden mutmasslich die Fortsetzungsbegehren auf Pfändung und die Pfändungsvollzüge abnehmen und gleichzeitig die Fortsetzungsbegehren auf Konkurs und die damit verbundenen Konkursandrohungen massiv steigen, da ab dann auch öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren, Sozialversicherungsbeiträge usw.) gegenüber im Handelsregister eingetragenen Personen (Inhaber einer Einzelfirma, AG, GmbH usw.) auf Konkurs fortgesetzt werden müssen. Bis Ende 2024 unterliegen öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Personen nach wie vor der weniger strengen Betreuung auf Pfändung.

2. Konkurse

	2023	2022
Aus den Vorjahren übernommene Konkurse	38	33
Im Berichtsjahr eröffnete Konkurse	16	13
▪ davon Verfahren mangels Aktiven eingestellt	5	5
Im Berichtsjahr erledigte Konkurse	14	8
Pendente Konkurse	38	38
▪ davon die Art der Durchführung noch nicht bestimmt	14	8
Verwertung von Immobilien	1	0

Grund der Konkursöffnungen	2023	2022
Mängel in der Organisation der Gesellschaft	8	4
Bilanzdeponierung	3	1
Konkursbetreibung	3	3
Ausgeschlagene Erbschaft	2	5
Privatkonkurs	0	0
Konkursöffnung ohne vorgängige Betreuung auf Antrag des Gläubigers	0	0

Die Konkursöffnungen nahmen um 3 Fälle zu. Es wurde 1 (0) Immobilie verwertet. Bei den Konkursgründen sticht heraus, dass doppelt so viele Konkurse wegen Mängeln in der Organisation der Gesellschaft angeordnet wurden, dafür aber die Konkursöffnungen infolge ausgeschlagener Erbschaft um 3 Fälle abgenommen haben. Auf Begehren einer Gläubigerin oder eines Gläubigers wurden gleich viele Konkurse eröffnet.

2728 Grundbuch

1. Dienstbarkeiten

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2023	2022	2023	2022
Bauverhältnisse	129	112	8	6
Leitungen	23	61	1	0
Strassen, Wege, Plätze	84	74	3	4
Wasser	22	11	1	0
Einfriedungen, Pflanzen	8	7	1	0
Nutzungsrechte und -beschränkungen (ohne Bau)	42	38	1	1
Diverse Rechte oder Lasten	21	19	0	0
Total	329	322	15	11

2. Vormerkungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2023	2022	2023	2022
Persönliche Rechte	204	160	26	8
Verfügungsbeschränkungen	3	1	1	0
Vorläufige Eintragungen	1	1	1	2
Total	208	162	28	10

3. Anmerkungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2023	2022	2023	2022
Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	46	47	6	10
Miteigentums- und Stockwerkeigentumsverhältnisse	26	38	0	0
Veräusserungsbeschränkungen	13	13	5	4
Zugehör	0	0	0	0
Diverses	7	10	0	0
Total	92	108	11	14

4. Handänderungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2023	2022	2023	2022
Buchliche Erwerbe	260	303	42	43
Ausserbuchliche Erwerbe	48	59	12	23
Änderungen der Eigentumsart	27	47	0	0
Änderungen aller Art	44	38	12	23
Total	379	447	66	89

5. Handänderungssteuern

	2023 (in Fr.)	2022 (in Fr.)
Innerer Landesteil	1'480'963.60	1'767'844.25
Oberegg	106'723.25	93'561.05
Total	1'587'686.85	1'861'405.30

6. Grundpfandrechte

Neuerrichtete Grundpfandrechte

Amtsstelle	Schuldbriefe (Fr.)	Grundpfand- verschreibungen (Fr.)	Total (Fr.)	Anzahl
Innerer Landesteil	166'470'470	0	166'470'470	159
Oberegg	20'475'617	0	20'475'617	43
Total	186'946'087	0	186'946'087	202

Gelöschte Grundpfandrechte

Amtsstelle	Altes Recht (Fr.)	Neues Recht (Fr.)	Total (Fr.)	Anzahl
Innerer Landesteil	114'535	72'342'080	72'456'615	341
Oberegg	13'920	6'024'790	6'038'710	25
Total	128'455	78'366'870	78'495'325	366

Der Fachbereich Grundbuch nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Im Berichtsjahr wurden 45 Beurkundungen vorgenommen.

2735 Erbschaften

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2023	2022	2023	2022
Einlage letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge in die Erbschaftslade zur Aufbewahrung gemäss Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB	176	134	19	20
Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge gemäss Art. 556 und Art. 557 ZGB	62	83	5	7
Auftragsanzeigen an Willensvollstrecker gemäss Art. 517 Abs. 2 ZGB	46	52	2	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbrechtliche Sicherungsmassnahmen: ▪ Siegelung gemäss Art. 532 ZGB ▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 553 ZGB ▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 490 ZGB ▪ Öffentliches Inventar gemäss Art. 580/581 ZGB 	0	0	0	0
	2	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Erbauftrag gemäss Art. 555 ZGB	0	0	0	0
Erbescheinigung gemäss Art. 559 ZGB (inkl. Willensvollstreckerbescheinigung)	143	175	20	20
Vermächtnisanzeige gemäss Art. 484 ZGB	69	88	0	0
Erbschaftsausschlagung gemäss Art. 566 ff. ZGB	18	38	1	0
Erbschaftsteilung und Willensvollstreckermandate, Liquidation, Erbaufkaufvertrag	3	4	0	0
Bestellung oder Aufhebung einer Erbenvertretung gemäss Art. 602 Abs. 3 ZGB	0	1	0	0
Anordnung oder Aufhebung einer Erbschaftsverwaltung gemäss Art. 490 Abs. 3 ZGB	0	0	0	0
Amtliche Mitwirkung bei Erbteilung gemäss Art. 32a EG ZGB	0	0	0	0
Total	410	575	47	48

Der Fachbereich Erbschaft nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Insgesamt 68 Beurkundungen wurden vorgenommen.

2785 Arbeitsamt

1. Arbeitsinspektorat

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des Arbeitsinspektorats des Kantons Appenzell I.Rh. werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung vom Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh. wahrgenommen. In dieser Funktion vollzieht das Arbeitsinspektorat auch das Entsendegesetz (EntsG; SR 823.20 [flankierende Massnahmen, FlaM]) sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz	2023	2022
Betriebsbesuche	20	25
Plangenehmigungen oder Planbegutachtungen	41	53
Weitere Geschäfte unterschiedlicher Art im Rahmen des Vollzugs des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes	6	7
Covid-Kontrollen wie Einhaltung von Schutzkonzepten	0	160
Beratungsgespräche mit Personen aus dem Kanton	115	110

Entsendewesen und Arbeitsmarkt

Im Bereich der meldepflichtigen Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (FlaM) gingen für Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. zusammen 1'470 (1'527) Meldungen beim Arbeitsinspektorat ein, was einer Abnahme von 3.9% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insgesamt wurden in beiden Kantonen 111 (150) Kontrollen durchgeführt.

	2023	2022
Meldungen im Bereich meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen	228	238
Kontrollen (Betriebe)	16	69

Beteiligte Personen bei Kontrollen	42	83
Abgeschlossene Fälle	10	77
Pendente Fälle Ende Jahr	32	6

Schwarzarbeit

Die Kontrollzahlen im Bereich der Schwarzarbeit beinhalten auch die Kontrollen von Selbständigen oder Scheinselbständigen.

	2023	2022
Schwarzarbeits-Kontrollen	38	14
▪ dabei überprüfte Personen	124	19
▪ davon Fälle mit Schwarzarbeit gemäss bisherigem Kenntnisstand	4	2
Abgeschlossene Fälle	34	19
Pendente Fälle Ende Jahr	4	24

2. Kurzarbeit

Als eine der Hauptmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde die Kurzarbeitsentschädigung auch im Berichtsjahr beansprucht, allerdings deutlich weniger stark. Die tiefen Arbeitslosenzahlen im Kanton und schweizweit deuten darauf hin, dass das Instrument seine Wirkung – Vermeidung von Arbeitslosigkeit wegen kurzfristiger Arbeitsausfälle – erzielen konnte. Mit der Kurzarbeitsentschädigung wurde auch im Kanton Appenzell I.Rh. ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Lohneinkommen der arbeitenden Bevölkerung geleistet.

	2023	2022
Entscheide	0	22
▪ davon Gutheissungen	0	21
Gesuchstellende Betriebe	0	74
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	*588'180	2.6 Mio.
Anzahl Betriebe, die Kurzarbeit abgerechnet haben	1	133

*Im Jahr 2023 gab es keine Neuanmeldungen. Die Auszahlungen betrafen hauptsächlich Ferien- und Feiertagsnachzahlungen der Abrechnungsperioden 2022. Aus technischen Gründen wurden sie erst im Jahr 2023 verarbeitet. Nur ein Betrieb hat reguläre KAE bezogen.

Die Statistik bezieht sich auf die über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. abgerechneten, effektiv erfolgten Auszahlungen im entsprechenden Berichtsjahr. Weil die Arbeitslosenkasse von den Arbeitgebenden frei gewählt werden kann, sind allfällige Auszahlungen von anderen Kassen in dieser Tabelle nicht enthalten.

3. Schlechtwetterentschädigung

Gegenüber dem Vorjahr gingen wieder einige Gesuche für Schlechtwetterentschädigungen ein.

	2023	2022
Entscheide	0	1
Gesuchstellende Betriebe	2	1
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	0	4'521

4. Arbeitsvertragsrecht

Das Arbeitsamt bietet als kantonale Amtsstelle unentgeltlich Rechtsauskunft in arbeitsvertraglichen Fragen an. Die Auskunft kann von Arbeitgebenden mit Sitz im Kanton und von Arbeitnehmenden in Anspruch genommen werden, bei denen der Arbeitsort oder der Geschäftssitz des Arbeitgebers im Kanton liegt. Im Berichtsjahr wurden 25 (7) Rechtsauskünfte erteilt oder Gespräche mit den Vertragsparteien zur gütlichen Beilegung der Streitsache geführt.

2790 Arbeitsvermittlung

Der Kanton Appenzell I.Rh. wies mit einer durchschnittlichen Quote von 0.47% (0.47%) eine der tiefsten Arbeitslosenquoten aller Kantone aus. Unter den Arbeitslosen befindet sich ein verhältnismässig hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Personen, die durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu beraten sind.

Monatsdurchschnitt	2023	2022
Stellensuchende RAV	76	80
▪ davon Personen im Nebenverdienst, in arbeitsmarktlichen Massnahmen oder in der Kündigungsfrist	39	38
▪ davon arbeitslos	47	42
Arbeitslosenquote	0.53%	0.47%

Stand Ende Dezember	2023	2022
Stellensuchende RAV	90	77
▪ davon arbeitslos	53	42
Arbeitslosenquote per Ende Jahr	0.6%	0.5%
Gesamtschweizerische Arbeitslosenquote	2.3%	2.1%

Abmeldungen aus dem RAV	2023	2022
Vermittlung von Arbeitsstellen durch das RAV	31	39
Selbst oder mit Unterstützung einen Erwerb gefunden	86	107
Ausgesteuerte arbeitslose Personen	7	13
Wegzug	4	3
Selbstständige Tätigkeit aufgenommen	1	1
Aus verschiedenen Gründen abgemeldet	13	29
Austritt in die AHV	5	5
Verzicht auf Arbeitslosenentschädigung	15	10
Kontrollpflicht ferngeblieben	22	27
Nicht vermittlungsfähige Personen	1	2
Keinen Anspruch	4	5
Total	189	241

Vermittlung von Zwischenverdiensten	2023	2022
Temporäre Stellen	27	29

Arbeitsmarktliche Massnahmen	2023	2022
Weiterbildungskurse	31	40
Zuweisungen (betreffende Personen veranlasst, sich auf offene	148	142

oder gemeldete Stellen zu bewerben)		
Beschäftigungsprogramm	10	6
Motivationssemester (Schulabgängerinnen und Schulabgänger)	0	0
Start in Selbständigkeit mit Unterstützung besonderer Taggelder	1	1
Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüsse	4	5
Berufspraktikum	0	0
Ausbildungspraktikum	0	0

Gestützt auf die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU können sich Schweizerinnen und Schweizer sowie EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz Arbeitslosenentschädigung beziehen, zur Stellensuche für längstens drei Monate in den EU-Raum begeben und sich die Arbeitslosenentschädigung im Ausland auszahlen lassen. 2 (1) Person beantragte einen solchen Leistungsexport.

Bei 66 (73) Personen mussten insgesamt 586 (609) Einstelltage verfügt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit,
- Weigerung, einen vermittlungsfördernden Kurs zu besuchen,
- nichtgenügende Arbeitsbemühungen oder
- Nichtbefolgen von Weisungen und Kontrollvorschriften.

Bei 3 (5) stellensuchenden Personen wurde der Antrag auf Arbeitslosenentschädigung abgelehnt. 1 (2) stellensuchende Person wurden als nicht vermittlungsfähig erklärt.

Stiftungen

55 Stiftung Pro Innerrhoden

1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden

Jahresrechnung	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Ertrag	740'773.08	529'756.43
Aufwand	511'797.58	1'212'557.13
Einnahmenüberschuss	228'975.50	-682'800.70

Der höhere Ertrag ist auf die nicht realisierten Kursgewinne auf den Finanzanlagen in der Höhe von Fr. 221'455.37 zurückzuführen. Im Vorjahr mussten demgegenüber nicht realisierte Kursverluste in der Höhe von Fr. 711'167.91 verbucht werden.

Geschäfte	2023	2022
Sitzungen	6	4
Gutgeheissene Gesuche	30	26
Abgelehnte Gesuche	0	5
Gesprochene Beiträge (Fr.)	82'640.40	73'346.20
Defizitgarantien	0	0

Der Stiftungsrat traf sich zu sechs regulären Sitzungen.

2. Museum Appenzell

2.1. Sonderausstellungen

13. November 2022 bis 12. Februar 2023 Fröhliche Weihnachten im Museum Appenzell
12. März 2023 bis 5. November 2023 Die Maus. Leise, flink und frech
19. November 2023 bis 7. Februar 2024 24 Tage Vorfreude. Adventskalender aus 120 Jahren

Fröhliche Weihnachten im Museum Appenzell

Die Ausstellung wurde im letztjährigen Geschäftsbericht beschrieben.

Die Maus. Leise, flink und frech

Die Ausstellung ging der Beziehung von Mäusen und Menschen auf die Spur. Gezeigt wurden Präparate von Mäusen und ihren tierischen Feinden, Filme und Fotos sowie diverse historische Mausefallen aus der eigenen Sammlung. Im Rahmen der Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum St.Gallen ein partizipatives Projekt zur Erforschung von kleinen Säugetieren in der Ostschweiz mit dem Titel «Zeig mir deine Maus, Katze!» durchgeführt.

24 Tage Vorfreude. Adventskalender aus 120 Jahren

Die Weihnachtsausstellung präsentierte Adventskalender aus der umfassenden Sammlung von Alfred Dünnenberger aus Baar. Mehr als 180 Adventskalender gaben Einblick in die Geschichte eines heute nicht mehr wegzudenkenden Kulturguts. Ergänzt wurden die historischen Adventskalender durch die Adventskalenderreihe der Goba AG.

2.2. Dauerausstellung

Das Marionettentheater von Victor Tobler wurde neu aufgebaut. Nebst der Theaterbühne ist diverses Zubehör wie Kulissen, Figuren, Requisiten, Kostüme und Skizzen zu sehen.

Im 4. Stockwerk wurde eine grosse Anzahl von Objekten der Weissküferei neu inszeniert. Zusammen mit dem Bild «Die Milch» (1917), einem der bekanntesten Werke von Carl August Liner, ist das Thema «Männerarbeit» im Bereich der Milchwirtschaft in einem angemessenen Rahmen präsentiert. Im gleichen Raum wurde die Kunstarbeit «Apfelhaufen» (2014) von Christian Hörler platziert.

Im Textilsaal wurden zwei Vitrinen zum Thema «Weisstickerei» neu eingerichtet und mit Neueingängen ergänzt.

2.3. Museumseintritte, Besucherinnen- und Besucherstatistik

Die Sonderausstellungen waren äusserst gut besucht und zogen ein interessiertes Publikum aus der ganzen Schweiz an.

Monat	2023	2022	Monat	2023	2022
Januar	760	351	Juli	1'446	1'067
Februar	364	390	August	1'430	1'311
März	570	363	September	1'155	1'856
April	1'430	1'147	Oktober	1'243	1'296
Mai	1'091	1'048	November	729	560
Juni	906	1'065	Dezember	1'630	1'358
Total				12'754	11'812

2.4. Objekt- und Fotosammlung

Über 900 Neuzugänge (Einzelobjekte, Objektgruppen und Fotos) konnten verzeichnet werden. Als Schenkungen eingegangen sind unter anderem zwei Grabschmuck-Perlenkränze, Papierkrippen, eine Sammlung von Servierblöckchen, eine Getränke- und Speisekarte, Hochzeitsandenken, Bilder von Dölf Mettler und Gret Zellweger, diverse Flicksocken und Souvenirartikel sowie Fotosammlungen.

In Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum St.Gallen wurde über zwei Jahre die Höhlenbär-Sammlung von Emil Bächler wissenschaftlich erschlossen, inventarisiert und konservatorisch einwandfrei versorgt. Im Berichtsjahr wurde der letzte Teil der Emil Bächler-Sammlung, welche im Besitz des Museums Appenzell ist, inventarisiert.

Es konnten sechs Ankäufe getätigt werden, unter anderem Bilder von Verena Broger und Albert Enzler sowie eine Sammlung seltener Weihnachts-Wattefiguren.

Im Berichtsjahr wurden in der Datenbank 737 neue Datensätze erstellt. Die neu inventarisierten Objekte und Fotos wurden geordnet, gereinigt, fotografiert, bewertet, umgepackt und im Depot abgelegt.

Die wichtigsten Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten waren:

10 Brüechli von 1860–1880	Restaurierung durch Textilrestauratorin: Oberflächenreinigung, Sicherung, Konzept für Stützkonstruktion, Anfertigung der Stützkonstruktionen, Montage der Brüechli
Bild «Die Milch» von Carl August Liner, Dauerleihgabe des Kunsthauses Zürich	Überprüfung des Zustands und der Ausstellungssituation durch Gemälderestauratorin des Kunsthauses Zürich

2.5. Bildung und Vermittlung

Vernissagen zu den Sonderausstellungen	2
Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen	7
Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellungen	8
Gebuchte Führungen durch die Sonderausstellungen	3
Öffentliche Führungen durch die Dauerausstellung	47
Gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung	33
Vorführungen von Kunsthandwerkerinnen und -handwerkern in der Dauerausstellung	40
Handstickstobede	11
Weitere Veranstaltungen	3

- Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen:
- Ausstellung «Fröhliche Weihnachten im Museum Appenzell»: Lesung mit Ivo Ledergerber
- Ausstellung «Die Maus. Leise, flink und frech»: Kleine Säugetiere in der Ostschweiz. Referat, Entdeckungstour und Einführung ins Feldmäusen.
- Ausstellung «24 Tage Vorfreude. Adventskalender aus 120 Jahren»: Vortrag
- Weitere Veranstaltungen:
- TiM-Anlass (Tandem im Museum) anlässlich des Weltgeschichtentags
- Kinderkulturtage: Zwei Kurse zum Thema «Fang die Maus»
- Teilnahme am Internationalen Museumstag, Gratis Eintritt und durchgehende Öffnungszeiten

Vermittlungsangebot für Kindergarten- und Schulklassen und Familien mit Kindern:

Die Ausstellung «Die Maus. Leise, flink und frech» bot ein breites Vermittlungsangebot. Nebst einer Werkstatt für Kinder im Primarschulalter gab es unter anderem eine Bastelstation, eine Mäusebibliothek, ein Mäuserätsel, ein Spielhaus und ein Mäuseversteckhaus.

In der Ausstellung «24 Tage Vorfreude. Adventskalender aus 120 Jahren» konnten drei verschiedene historische Adventskalender gebastelt werden.

2.6. Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikationsstrategie des Museums Appenzell umfasst Print- und Online-Kommunikation und Medienarbeit.

- Kommunikationsmittel im Berichtsjahr:
- 12'000 Falzflyer zu Sonderausstellungen und Dauerausstellung;
- 3'500 Flyer zu Forschungsprojekt;
- 103 Plakate (A0 und A3);
- 4'000 Werbepostkarten;
- Flyerversände an rund 1'500 Privatpersonen und Institutionen;
- Website www.museum.ai.ch;
- Social Media (insgesamt 2'300 Follower), Facebook, Instagram, diverse Online-Agenden;
- Inserat in Tourismusbroschüre;
- Plakat Talstation Ebenalpbahn;
- Kinodia Kinok St.Gallen;
- Screen auf dem Hohen Kasten;
- breit angelegte Medienarbeit

2.7. Leihverkehr, Beratung und Recherche

Für die Sonderausstellungen haben folgende Museen und Privatpersonen Objekte zur Verfügung gestellt:

Naturmuseum St.Gallen, St.Gallen	diverse Präparate von Mäusen und von Feinden der Mäuse, diverse Mäusebälge mit Schädeln, Nistkasten, Lebendfalle
Kunstmuseum Thurgau, Kartause Ittingen, Warth	2 Bilder von Adolf Dietrich
Museum.BL, Liestal	4 Videobeiträge zu den Sinnesorganen der Mäuse
Museum für Kommunikation, Bern	14 Computermäuse, Kabelmantel mit Nagetierfrassspuren
Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten bei Brienz	diverse Fotos zum Thema Vorratssicherung
Gabriela Gerber & Lukas Bardill, Schiers	Videoarbeit «1000 Mäuse», 2020
Lea Gredig, Samedan	9 Zeichnungen von Mäusen
Walter Schels, Hamburg	Fotografie «Maus», 2000
Rene Güttinger, Nesslerau	3 Fotografien «Westliche Hausmaus», «Graureiher erbeutet eine Wühlmaus», «Rotfuchs beim Mäusesprung»
Hans Oettli, St.Gallen	diverse Fotografien von Mäusen im Wald
Monika Schmid, Appenzell Steinegg	Fotografie «Katze mit Maus»
Judith Eugster, St.Gallen	2 Mausobjekte aus Fundstücken
Esther Grob, St.Gallen	Selbst gebautes Mäusehaus
Kurt Fröhlich, Fährbetrieb, Herisau	8 Figurentheater-Figuren
SRF Schweizer Radio und Fernsehen, Zürich	Videoclip «Maurizia am Mäusen» aus SRF-Sendung Potzmusig
LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Bonn	Film «Die Mausefallenmacher»
Privatpersonen	diverse Töpfe und Krüge, Hängeregale, Vorratsschrank, Tupperware-Deckel und Dokumente mit Mäusefrassspuren, Fotos von toten Mäusen, Fotos von Feldmäusern
Alfred Dünnenberger, Baar	180 Adventskalender
Aleksandra Signer, St.Gallen	Videoarbeit, Werbetafel «Lindt & Sprüngli»

Das Museum Appenzell stellte folgenden Museen und Personen Leihgaben zur Verfügung:

Museum für Gestaltung, Zürich	42 Flicksocken, Fuhrmannsbluse, Handarbeitsordner, 2 Flickbüchlein
Victor Rohner für Film «Die stillen Helden vom Säntis»	Stehpult, 4 gerahmte Fotos, Telefon, 2 Paar Schneeschuhe, 2 Rucksäcke
Brauchtumsmuseum Urnäsch, Urnäsch	Serpent

Beratungen und Recherchen (schriftlich, telefonisch, persönlich):

- 13 Institutionen und Museen
- diverse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Doktorandinnen und Doktoranden, Studierende
- Medienschaffende im In- und Ausland
- zahlreiche private Personen

2.8. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden des Museums Appenzell arbeiten regelmässig mit verschiedenen Institutionen zusammen. Dieses Engagement vernetzt das Museum Appenzell lokal, regional und national. 2023 waren dies unter anderem folgende Institutionen: Kulturamt, Landesarchiv, Verein Appenzellerland Tourismus AI, Kunstmuseum Appenzell, Goba AG, Kulturamt Appenzell A.Rh., Museen im Appenzellerland, Naturmuseum St.Gallen, Textilmuseum St.Gallen,

Museum für Gestaltung Zürich, Alpines Museum Bern, Museum für Kommunikation Bern, Freilichtmuseum Ballenberg, Swiss Coffin Projekt, KulturLegi, Forschungsprojekt «Activating Fluxus»

2.9. Museumsbetrieb

Der Verein Appenzellerland Tourismus AI, der seit 1995 den Eingangsbereich des Museums als Tourist Information genutzt und gleichzeitig den Empfang für das Museum besorgt hat, wird im Frühjahr 2024 umziehen. Im Berichtsjahr erarbeitete das Museum gemeinsam mit dem Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden und einem externen Berater ein Nutzungskonzept für diese Räumlichkeiten. Nach gründlicher Prüfung diverser Nutzungsideen wurde beschlossen, dass das Museum ab April 2024 den Eingangsbereich mit Kassendienst und Welcome Desk sowie weiteren administrativen Arbeiten selbst übernehmen wird. Darüber hinaus plant das Museum einen Museumskiosk.

Der vollumfängliche Jahresbericht 2023 des Museums Appenzell ist im Innerrhoder Geschichtsfreund 2024 des Historischen Vereins Appenzell abgedruckt (Heft 65).

56 Innerrhoder Kunststiftung

Jahresrechnung	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Ertrag	81'999.35	84'371.90
Aufwand	85'818.12	76'485.70
Einnahmenüberschuss	0.00	7'886.20
Ausgabenüberschuss	3'818.77	0.00

Geschäfte	2023	2022
Sitzungen	5	5
Gutgeheissene Gesuche	10	9
Abgelehnte Gesuche	1	0
Erwerb von künstlerischen Werken (Fr.)	29'078.52	27'423.00
Verschiedene Fördermassnahmen (Fr.)	50'527.00	23'948.00
Führer Kunstlandschaft Appenzell (Fr.)	27'541.90*	21'223.00

* davon Fr. 20'000.-- Stiftung Pro Innerrhoden, Fr. 5000.-- Verein Appenzellerland Tourismus AI

Das Projekt «Führer Kunstlandschaft Appenzell» konnte am 13. Mai den Medienschaffenden und einer Gruppe Interessierter präsentiert werden. Entstanden ist eine Flanieranleitung und ein Nachschlagewerk für Einheimische und Gäste in gedruckter und digitaler Form zu 48 Kulturorten. Ergänzt werden die Kurzbeschreibungen auf der Faltkarte durch Hintergrundinformationen auf der Webseite www.kunstlandschaft.ch. Die Webseite – optimiert für die Nutzung auf dem Smartphone – enthält Fakten und Hintergründe zu den Objekten; dazu Bilder, Kartenmaterial und detailreiche Tourenvorschläge.

Der Stiftungsrat war beim Kunstschaaffenden Stefan Inauen auf Atelierbesuch, woraufhin auch Werke von ihm angekauft wurden. Die Innerrhoder Kunststiftung hat im Berichtsjahr ausserdem Werke von Christian Hörler, Thomas Biasotto, Hans Schweizer und H.R. Fricker erworben.

Die Innerrhoder Kunststiftung hat 2023 wiederum einen Werkbeitrag ausgeschrieben. Die Werkbeiträge fördern künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, neue Medien und Performance. Der Stiftungsrat hat beschlossen, den Werkbeitrag 2023 in der Höhe von Fr. 10'000.-- an Roswitha Gobbo, Appenzell, zu verleihen. Sie erhält den Werkbeitrag für ihr umfassendes Vorhaben, langfristig einen «Kulturgarten» im öffentlichen Raum zu realisieren. Als externe Fachperson nahm Reto Müller, künstlerischer Co-Leiter des Kunstraums Kreuzlingen, an der Jurierung teil. Die Verleihung des Preises fand am 11. November im Kleinen Ratssaal in Appenzell statt.

57 Wildkirchlistiftung

Wildkirchli

Die letzten Sanierungsarbeiten beim Wildkirchli wurden in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen. Dabei musste vor allem noch das Türmli neu bemalt werden. Die letzten Anpassungsarbeiten am Vorplatz der Felsnische bei der Kapelle konnten ebenfalls erledigt werden. Der Stiftungsrat ist erfreut über die Auffrischung von Kapelle und Kellerhöhle und bedankt sich beim Kanton, beim zuständigen Bezirk und beim Bund für die geleisteten Denkmalpflegebeiträge.

Berggasthaus Äscher

Beim Berggasthaus Äscher beschränkten sich die notwendigen Unterhaltsmassnahmen auf ein Minimum. Aufgrund der feuchten Felswand entstanden einige kleinere Feuchtigkeitsschäden, welche behoben wurden.

Im Jahresgespräch mit der Pächterin wurde vom Geschäftsverlauf der aktuellen Saison Kenntnis genommen. Der Austausch zwischen dem Stiftungsrat, der Pächterin und den Vertretern der Luftseilbahn Wasserauen Ebenalp AG ist stets offen, konstruktiv und lösungsorientiert.

Alprecht Lochhütte, Ebenalp

Der Stiftungsrat hat mit der Luftseilbahn Wasserauen Ebenalp AG einen Personaldienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag räumt der Luftseilbahn Wasserauen Ebenalp AG das Recht ein, das Gebäude Nr. 882 beim Alprecht Lochhütte zu nutzen und zu unterhalten. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

VERWALTUNGSENTSCHEIDE	1
1. Prozessvoraussetzungen für Anfechtung eines Entscheids	1
2. Nachträgliche Geländeanpassung und Aushubdeponie bei Stallneubau	4
3. Abbruch und Wiederaufbau von Wohnhaus in der Landwirtschaftszone	10
4. Betrieb eines Campingplatzes ohne Bewilligung	15
5. Verlegung eines Wanderwegabschnitts	19

Verwaltungsentscheide

1. Prozessvoraussetzungen für Anfechtung eines Entscheids

Auf das Begehren einer aus mehreren Personen bestehenden Interessengemeinschaft hat der zuständige Bezirksrat eine Erweiterung des Fuss- und Wanderwegnetzplans öffentlich aufgelegt. Zwei regionale Naturschutzorganisationen haben gegen das Vorhaben Einsprache erhoben. Der Bezirksrat hiess die beiden Einsprachen gut. Auf einen Rekurs der Interessengemeinschaft gegen die beiden Einspracheentscheide trat die Standeskommission wegen fehlender subjektiver Prozessvoraussetzungen nicht ein.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest:

Eine einfache Interessengemeinschaft aus mehreren Personen ist als solche nicht handlungs- und damit auch nicht parteifähig. Auf den Rekurs von Vertreterinnen und Vertretern einer Interessengemeinschaft kann wegen fehlender Parteifähigkeit nicht eingetreten werden.

(...)

4. Subjektive Prozessvoraussetzungen der Interessengemeinschaft

- 4.1. Der Bezirksrat hatte im angefochtenen Einspracheentscheid festgehalten, die Interessengemeinschaft sei nicht Partei. Er begründete seine Auffassung damit, dass der Erlass und die Änderung von Fuss- und Wanderwegnetzplänen laut Art. 3 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 28. April 1996 (EG FWG, GS 725.300) in die alleinige Kompetenz des Bezirkrats falle. Die Fuss- und Wanderweggesetzgebung sehe kein Antragsrecht der Bevölkerung oder von Organisationen vor. Sie seien gemäss Art. 4 Abs. 3 EG FWG lediglich an der Planung zu beteiligen. Daraus lasse sich jedoch kein Rechtsanspruch der Bevölkerung oder von Organisationen auf den Bau und die Linienführung von Wanderwegen ableiten. Das Begehren der Interessengemeinschaft sei eine Petition, also ein reines Bittgesuch ohne rechtliche Wirkung. Der Interessengemeinschaft komme demnach keine Parteistellung zu.

In der Rekurschrift wurde demgegenüber ausgeführt, der Bezirksrat habe das Planungsverfahren gestützt auf ein Baugesuch der Interessengemeinschaft eingeleitet, die Interessengemeinschaft über das gesamte Verfahren wie eine Partei behandelt und erst in den Einspracheentscheiden plötzlich zu verstehen gegeben, dass der Interessengemeinschaft keine Parteistellung zukommen soll. Diese Kehrtwende habe die Interessengemeinschaft überrascht. Sie sei in guten Treuen davon ausgegangen, dass sie Partei sei. Sie habe denn auch ein Baugesuch eingereicht und keine Petition. Auch wenn die kantonalen Ausführungsbestimmungen vorsähen, dass die Bezirksverwaltungen die Überarbeitung des Fuss- und Wanderwegnetzes vornähmen, sei nicht ausgeschlossen, dass Einzelpersonen oder Interessengruppierungen Änderungsgesuche einreichen. Die Interessengemeinschaft habe genau das gemacht, und die Vorinstanz habe das Verfahren auch gestützt darauf anhand genommen und die Interessengemeinschaft wie eine Partei behandelt. Sie habe in der Rolle der Gesuchstellerin am Verfahren teilgenommen. Damit komme ihr nun auch das Recht zu, gegen ablehnende Einspracheentscheide zu rekurrieren. Die Interessengemeinschaft sei aufgrund ihrer Stellung im Vorverfahren wie auch aufgrund des Umstands, dass ihr Zweck in der Er-

richtung des Wanderwegs bestehe, besonders berührt im Sinne von Art. 37 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 30. April 2000 (VerwVG, GS 172.600) und damit zum Rekurs aktivlegitimiert.

Die Rekursgegner und die Vorinstanz beantragen, dass auf den Rekurs nicht einzutreten sei. Die beiden Rekursgegner trugen dazu in ihren Rekursantworten übereinstimmend vor, die Interessengemeinschaft sei keine private Fachorganisation im Sinne von Art. 14 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985 (FWG, SR 704), da sie weder gesamtschweizerisch tätig sei noch als beschwerdeberechtigte Fachorganisation in der Verordnung über die Bezeichnung der beschwerdeberechtigten Fachorganisationen für Fuss- und Wanderwege vom 16. April 1993 (SR 704.5) aufgelistet sei.

Der Bezirk führte in der Rekursantwort zu seinem Nichteintretensentscheid unter anderem aus, es bestehe kein Rechtsanspruch auf die Erstellung eines Wanderwegs. Die Interessengemeinschaft könne daher in der Sache weder besonders betroffen sein noch ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung haben. Sie sei auch nicht durch Bundesrecht oder kantonales Recht zur Beschwerde ermächtigt.

- 4.2. Subjektive Eintretensvoraussetzungen sind neben der von der Vorinstanz bestrittenen Legitimation der Interessengemeinschaft auch deren Partei- und Prozessfähigkeit. Nach Art. 6 VerwVG sind Parteien Personen, deren Rechte oder Pflichten die Verfügung berühren soll, und andere Personen, Organisationen oder Verwaltungsbehörden, denen ein Rechtsmittel gegen eine Verfügung zusteht. Partei kann nur sein, wer parteifähig ist. Parteifähig ist zunächst, wer rechtsfähig ist. Rechts- und parteifähig sind damit natürliche Personen und juristische Personen (Kiener/Rütsche/Kuhn, Öffentliches Verfahrensrecht, Zürich/St.Gallen 2015, N 569). Gesamthandverhältnisse wie Erbengemeinschaften oder einfache Gesellschaften sind als solche nicht parteifähig. Eine Gemeinschaft zur gesamten Hand bildet eine Rechtsgemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit, die mangels Rechtsfähigkeit nicht Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann (BGE 141 IV 380 E. 2.3.2). Sie ist deshalb zivilrechtlich nicht handlungsfähig und prozessrechtlich weder partei- noch prozessfähig. Verfahrenspartei kann bei Gemeinschaften zur gesamten Hand nicht die Gemeinschaft als solche sein, sondern nur ihre Mitglieder, die als Beteiligte einer Gesamthandschaft als notwendige Streitgenossinnen und -genossen zu handeln haben (Urteil des Bundesgerichts 5A_46/2018 vom 4. März 2019, E. 1.1).
- 4.3. Rekurs erhob im vorliegenden Fall die Interessengemeinschaft. Die Vertreterinnen und Vertreter der Interessengemeinschaft bestätigten mit Eingabe vom 8. Juni 2023, die Interessengemeinschaft sei kein Verein, sondern eine einfache Gesellschaft (Art. 530 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs [Fünfter Teil: Obligationenrecht] vom 20. März 1911, OR, SR 220). Als einfache Gesellschaft ist sie nicht parteifähig. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft bilden eine notwendige Streitgenossenschaft, die nur gemeinsam handeln kann. Wer Mitglied der Interessengemeinschaft ist - und damit gemeinsam mit allen anderen Mitgliedern handeln müsste - wird in der Rekurschrift nicht angegeben. Es lässt sich daher nicht prüfen, ob alle Mitglieder der notwendigen Streitgenossenschaft Rekurs erhoben haben. Erwähnt werden im Rekurs zwar drei natürliche Personen. Diese werden aber ausdrücklich als Vertreterinnen und Vertreter bezeichnet. Es wurde also nicht etwa erklärt, die Interessengemeinschaft, bestehend aus diesen drei Personen, erhebe Rekurs.

Vielmehr erhob die Interessengemeinschaft, vertreten durch drei konkret benannte Personen, Rekurs. Eine Liste der Mitglieder der einfachen Gesellschaft und Vollmachten all dieser Personen wurden nicht eingereicht. Auf den Rekurs der Interessengemeinschaft ist daher mangels Parteifähigkeit nicht einzutreten.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 604 vom 20. Juni 2023

2. Nachträgliche Geländeanpassung und Aushubdeponie bei Stallneubau

Vor sechs Jahren wurde einem Landwirt ein Bauprojekt für einen Stall in der Landwirtschaftszone bewilligt. Das bewilligte Projekt umfasste auch eine Geländeanpassung für die Ablagerung des für den Neubau ausgehobenen Materials. Das Einbringen von zugeführtem Material wurde in der Baubewilligung ausdrücklich untersagt. Anfang 2022 hatten die Baubewilligungsbehörden festgestellt, dass in grösserem Umfang zusätzliches Aushubmaterial zugeführt wurde. Der Bauherr wurde zur Einreichung eines nachträglichen Baugesuchs für die nicht bewilligte Geländeanpassung und die Aushubdeponie aufgefordert. Die Baubewilligungsbehörden verweigerten eine nachträgliche Bewilligung und verlangten den Rückbau auf den bewilligten Zustand. Im Rekurs gegen die Verfügung der Baubewilligungsbehörden verlangte der Betroffene die Erteilung einer Bewilligung.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest:

Die weit über die erteilte Baubewilligung hinausgehende zusätzliche Aufschüttung ist in der Landwirtschaftszone weder zonenkonform noch standortgebunden und kann daher nicht nachträglich bewilligt werden. Die Baubewilligungsbehörde muss demnach grundsätzlich die Wiederherstellung des bewilligten rechtmässigen Zustands anordnen. Davon kann nur abgesehen werden, wenn die Abweichung vom erlaubten Zustand unbedeutend ist und der Rückbau unverhältnismässig wäre. Im zu beurteilenden Fall war keine der beiden Anforderungen erfüllt.

(...)

2. Bewilligung nach Art. 22 RPG

- 2.1. Der Rekurrent erachtet die am 7. Oktober 2021 eingereichte Projektänderung als zonenkonform und damit bewilligungsfähig nach Art. 22 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700). Gemäss dem Gesamtentscheid vom 29. März 2017 sei der Bau des neuen Stalls und die damit verbundene und bewilligte Terrainveränderung zonenkonform im Sinne von Art. 16a Abs. 1 RPG. Durch die Verschiebung der Zufahrtsstrasse, welche die Einhaltung der Verkehrssicherheitsnormen sicherstelle, sei es notwendig, dass die Terrainveränderung grösser ausfalle als ursprünglich geplant. Gleich wie die ursprüngliche Terrainveränderung sei auch die revidiert eingegebene Terrainveränderung und Aufschüttung betriebsnotwendig.
- 2.2. Die Errichtung und Änderung von Bauten und Anlagen bedarf einer Bewilligung (Art. 22 Abs. 1 RPG). Nach Art. 78 Abs. 2 lit. c des Baugesetzes vom 29. April 2012 (BauG, GS 700.000) unterliegen Terrainveränderungen der Bewilligungspflicht, sofern sie die Nutzungsordnung zu beeinflussen vermögen, indem sie den Raum erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen können. Auch die Errichtung einer Deponie ist bewilligungspflichtig (Art. 30e Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983, Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01).
- 2.3. Vorliegend geht es um eine Terrainveränderung mit zugeführtem Material im Umfang von 14'038m³. Die Bewilligungspflicht dieser Terrainveränderung und Deponie ist unbestritten.
- 2.4. Bauten und Anlagen können nur bewilligt werden, wenn sie der Nutzungszone entsprechen und das Land erschlossen ist (Art. 22 Abs. 2 RPG). Die Terrainveränderung kann somit nur bewilligt werden, wenn sie zonenkonform ist. Die betroffene Parzelle befindet sich in der Landwirtschaftszone. Dort sind Bauten und Anlagen zonenkonform, wenn

sie zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind (Art. 16a Abs. 1 RPG).

- 2.5. Die Zonenkonformität muss für jedes einzelne Bauvorhaben (Neubau, Umbau, Anbau, Zweckänderung usw.) nachgewiesen werden [Ruch/Muggli, in: Aemisegger/Moor/Ruch/Tschannen (Hrsg.), Praxiskommentar RPG: Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 16a N. 8]. Entgegen der Ansicht des Rekurrenten lässt die Zonenkonformität des bewilligten Stallneubaus und die damit einhergehende Terrainveränderung von zirka 3'000m³ mit Aushubmaterial aus dem Stallneubau und der Verschiebung der Strasse (Baubewilligung vom 10. April 2017) nicht automatisch die weitere Verschiebung der Strasse und die zusätzliche Terrainveränderung im Umfang von 14'038m³ zonenkonform werden. Die erste Verschiebung der Strasse und die Terrainanpassung waren durch den Stallneubau bedingt. Zudem hatte die Terrainveränderung mit Aushubmaterial des Stallneubaus zu erfolgen, wurde doch im Gesamtentscheid zum ersten Baugesuch festgelegt, dass nur vor Ort ausgehobenes Material abgelagert und kein zusätzliches Material zugeführt werden darf. Ob auch die neu geplante Strassenführung und die Terrainveränderung mit 14'038m³ auswärtigem Material zonenkonform sind, ist erneut und unabhängig davon zu prüfen.
 - 2.6. Den Bedarf an Schüttmaterial bei der Linienführung gemäss dem Gesuch um Verschiebung des Einlenkers vom 7. Oktober 2021 schätzte die Firma X im Bericht vom 11. Januar 2022 auf rund 800m³. Die Betriebsnotwendigkeit und Zonenkonformität der bereits erfolgten Terrainveränderung im Umfang von 14'038m³ kann deshalb nicht aus der Verschiebung des Einlenkers abgeleitet werden. Einen anderen Grund für die Betriebsnotwendigkeit als die Verschiebung der Zufahrt macht der Rekurrent nicht geltend. Insbesondere bringt er nicht vor, dass die Terrainveränderung im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendig sei. Es sind keine Gründe erkennbar, weshalb - mit oder ohne Verschiebung des Einlenkers - eine Betriebsnotwendigkeit für eine Terrainveränderung im Umfang von 14'038m³ bestehen soll. Dem Bericht der Firma X vom 11. Januar 2022 ist lediglich zu entnehmen, dass der Bedarf an Schüttmaterial für den noch nicht geänderten Einlenker bei rund 800m³ liegt. Entsprechend haben die Bewilligungsbehörden dem Rekurrenten in den strittigen Verfügungen das Belassen dieser Menge zugestanden, bis der definitive Verlauf der Zufahrt feststeht. Eine Betriebsnotwendigkeit für eine darüberhinausgehende Terrainveränderung ist nicht ersichtlich. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb das Material für die Terrainveränderung angeliefert wurde, bevor die Bewilligung für die Verschiebung des Einlenkers vorlag. Dem Rekurrenten war aus den vorangegangenen Baubewilligungsverfahren bekannt, dass die Terrainveränderung der Baubewilligungspflicht unterliegt. Die Terrainveränderung im Umfang von 14'038m³ ist nicht betriebsnotwendig und somit nicht zonenkonform. Deponien sind in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform (vgl. Entscheid des Bundesgerichts 1C_198/2018 vom 19. Februar 2019). Eine Bewilligung nach Art. 22 RPG ist daher nicht möglich.
3. Bewilligung nach Art. 24 RPG
 - 3.1. Eventualiter fordert der Rekurrent die Bewilligungserteilung nach Art. 24 RPG. Die Zufahrtsstrasse sei auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen, weil sie Grundstücke in der Landwirtschaftszone erschliesse. Deshalb sei auch die Verschiebung der Strasse auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen. Mit der Verschiebung seien Terrainveränderungen verbunden. Ansonsten sei die Verschiebung nicht möglich. Da die Verschiebung standortgebunden sei, treffe dies auch auf die Terrainveränderung zu.
 - 3.2. Fehlt die Zonenkonformität, so kann ein Bauvorhaben ausnahmsweise nach Art. 24 RPG zulässig sein [vgl. Ruch/Muggli, in: Aemisegger/Moor/Ruch/Tschannen (Hrsg.),

Praxiskommentar RPG: Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 16a N. 8]. Eine Bewilligung nach Art. 24 RPG setzt voraus, dass der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

- 3.3. Dem Rekurrenten ist insofern Recht zu geben, als Zufahrten zu Landwirtschaftsbetrieben grundsätzlich auf Standorte ausserhalb der Bauzone angewiesen sind. Im vorliegenden Fall sind die Ökonomiegebäude und die Wohnbauten bereits durch eine Zufahrt erschlossen. Die Zufahrt wurde zusammen mit dem Neubau des Stallbaus bewilligt und gebaut. Ob diese Zufahrt verschoben werden darf und entsprechend dem Baugesuch bewilligungsfähig ist, wird Gegenstand der Entscheide über das Gesuch um Verschiebung des Einlenkers sein, die noch erfolgen werden.
- 3.4. Sollte die Verschiebung der Zufahrt bewilligt werden, sind zur Realisierung lediglich rund 800m³ Material nötig und nicht eine Terrainveränderung von 14'038m³ (siehe Erw. 2.6). Der Rekurrent kann deshalb aus einer allfälligen Standortgebundenheit der Zufahrt keine solche für eine Terrainveränderung im Umfang von 14'038m³ ableiten.
- 3.5. Einen anderen Grund, weshalb die Terrainveränderung standortgebunden sein soll, bringt der Rekurrent nicht vor. Es ist auch sonst kein Grund ersichtlich, weshalb die Terrainveränderung im Umfang von 14'038m³ vorliegend in der Landwirtschaftszone erfolgen muss. Eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG kann somit nicht erteilt werden.
4. Verhältnismässigkeit des Rückbaus
 - 4.1. Der Rekurrent rügt, die Baukommission Inneres Land AI habe bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit des Rückbaus keine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Die Baukommission Inneres Land AI berufe sich einzig auf den Trennungsgrundsatz von Baugebiet und Nichtbaugebiet und lasse wichtige Aspekte ausser Acht. Durch die Projektänderung würden sich zwei Aspekte im öffentlichen Interesse nachhaltig verbessern, die Verkehrssicherheit und der Landschaftsschutz. Mit der Verlegung des Einlenkers nach Westen und den damit verbundenen Arrondierungen und der Terrainveränderung verbessere sich die Verkehrssicherheit, und die Stützmauer beim neuen Stall sei weniger sichtbar. Auch das öffentliche Interesse des Umweltschutzes spreche gegen einen Rückbau der Terrainveränderung. Der Rückbau ziehe zirka 1'000 bis 1'200 Lastwagenfahrten auf eine Deponie nach sich. Hinzu kämen die Baggerstunden beim Be- und Entladen und der Transport des Materials im steilen Gelände bis zur Aufladestelle. Der Verbrauch an Diesel und die dadurch ausgestossene Menge CO₂, der Lärm und die Verkehrsbelastung seien exorbitant und keinesfalls im Interesse des Umweltschutzes. Zudem werde die Zubringerstrasse unter der Belastung der Lastwagenfahrten enorm leiden und müsse unter anderem auch mit Geldern der öffentlichen Hand saniert werden. Hinzu käme das private Interesse des Rekurrenten. Ihm würden Kosten in Höhe von zirka Fr. 500'000.-- entstehen. Ein Privatkonkurs könne nicht ausgeschlossen werden. Das private Interesse sei entsprechend gross zu gewichten. Zusammengefasst sei bereits das öffentliche Interesse am Verzicht auf den Rückbau gross. Hinzu komme die bedrohte Existenz des Rekurrenten als grosses privates Interesse. Die Verhältnismässigkeit des Rückbaus sei nicht gegeben.
 - 4.2. Die Baukommission Inneres Land AI weist in ihrer Stellungnahme vom 1. Juli 2022 daraufhin, dass - wie sie bereits im angefochtenen Entscheid ausgeführt habe - dem finanziellen Aspekt der Wiederherstellung aufgrund des fehlenden guten Glaubens kein besonderes Gewicht beizumessen sei. Je gravierender eine Baurechtsverletzung sei, desto teurer sei es, sie rückgängig zu machen. Würde den Kosten in der Interessenabwägung hohe Bedeutung beigemessen, so würden schwerwiegende Verstösse stärker

geschützt und das öffentliche Raumplanungs- und Baurecht unverhältnismässig geschwächt. Zudem sei davon auszugehen, dass die Zufuhr und Ablagerung des fremden Aushubmaterials wohl kaum unentgeltlich erfolgt sei. Diese Einnahmen seien von den Rückbaukosten in Abzug zu bringen. Die geltend gemachte Beeinträchtigung der Umwelt durch den Rückbau und Abtransport des Aushubmaterials mit Lastwagen und dem damit verbundenen CO₂-Ausstoss sowie eine allfällige Beeinträchtigung der Zubringerstrasse würde nicht derart ins Gewicht fallen, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt wäre. Die Strasse sei auch für die Zufuhr des Aushubmaterials benutzt und sei dadurch offenbar nicht beschädigt worden. Dass dies nun durch den Abtransport der Fall sein soll, sei unglauwbüdig.

- 4.3. Das Bau- und Umweltdepartement erachtet in seiner Stellungnahme vom 6. Juli 2022 den Rückbau der vorgenommenen Terrainveränderung als offensichtlich geeignet und erforderlich für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Es sei das Grundprinzip der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände sowie das Grundprinzip von Art. 22 Abs. 1 RPG verletzt worden. Die Abweichung sei von erheblichem Ausmass. Statt der bewilligten 3'000m³ seien rund 14'000m³ Aushubmaterial deponiert worden. Bei der Berechnung der finanziellen Belastung durch den Rückbau beziehe der Rekurrent die mutmasslich generierten Einnahmen durch die Annahme von zusätzlichen Aushubmaterial nicht mit ein. Diese würden das wirtschaftliche Interesse des Rekurrenten mindern. Zudem könnte er die an der unbewilligten Deponie beteiligten Tiefbauunternehmen in die Pflicht nehmen. Die öffentlichen Interessen an der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen würden die privaten, rein wirtschaftlichen Interessen des Rekurrenten überwiegen.
- 4.4. Gemäss Art. 88 Abs. 1 BauG verfügt die Baubewilligungsbehörde bei Bauten und Anlagen, welche ohne Bewilligung oder in Abweichung zu einer solchen erstellt oder betrieben werden von Amtes wegen die sofortige Baueinstellung und setzt eine Frist für das Einreichen eines Baugesuchs. Wird das Gesuch nicht eingereicht oder kann es nicht bewilligt werden, verfügt die Baubewilligungsbehörde die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands innert angemessener Frist.
- 4.5. Vorliegend wurde eine Terrainveränderung vorgenommen, welche über die Bewilligung vom 10. April 2017 hinaus geht. Wie oben dargelegt, ist eine nachträgliche Bewilligung dieser Veränderung weder nach Art. 22 RPG noch nach Art. 24 RPG möglich. Somit ist grundsätzlich die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands anzuordnen.
- 4.6. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands kann unterbleiben, wenn die Abweichung vom Erlaubten nur unbedeutend ist oder die Wiederherstellung nicht im öffentlichen Interesse liegt, ebenso, wenn die Bauherrschaft in gutem Glauben angenommen hat, die von ihr ausgeübte Nutzung stehe mit der Baubewilligung im Einklang, sofern die Fortsetzung der Nutzung nicht schwerwiegenden öffentlichen Interessen widerspricht. Auf den guten Glauben kann sich nicht berufen, wer bei der Aufmerksamkeit, wie sie nach den Umständen von ihr oder ihm erwartet werden kann, nicht hat gutgläubig sein können. Auf die Verhältnismässigkeit berufen kann sich zwar auch eine Bauherrschaft, die nicht gutgläubig gehandelt hat. Sie muss aber in Kauf nehmen, dass die Behörden aus grundsätzlichen Erwägungen, namentlich zum Schutz der Rechtmässigkeit und der baurechtlichen Ordnung, dem Interesse an der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ein erhöhtes Gewicht beimessen und die der Bauherrschaft allenfalls erwachsenen Nachteile nicht oder nur in verringertem Masse berücksichtigen (vgl. BGE 132 II 21 E. 6).
- 4.7. Gemäss dem Bundesgericht besteht unter Bezugnahme auf den zentralen Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Zudem werde kein Bundesrecht

verletzt, wenn aufgrund der gesamten Umstände, insbesondere angesichts der klar und unmissverständlich ausgestalteten Bewilligung angenommen werde, dass der Rekurrent nicht gutgläubig sei (vgl. Entscheid des Bundesgerichts 1C_198/2018 vom 19. Februar 2019, E. 2.7.).

- 4.8. Vorliegend wurde im Gesamtentscheid des Bau- und Umweltdepartements vom 29. März 2017 klar und unmissverständlich festgehalten, dass kein fremdes Material zugeführt werden darf. Die Baubewilligung umfasst zudem lediglich eine Terrainveränderung im Umfang von 3'000m³. Aufgrund dieser Bewilligung musste dem Rekurrenten klar sein, dass eine darüberhinausgehende Terrainveränderung sowohl bezüglich Umfang (Überschreitung um 14'038m³ Aushubmaterial) als auch der Art des Materials (fremdes Aushubmaterial) nicht von der Bewilligung vom 29. März 2017/10. April 2017 erfasst ist und einer eigenständigen Bewilligung bedarf. Dem Rekurrenten war die Bewilligungspflicht aufgrund seines Baugesuchs für den Stallneubau samt Terrainveränderung bekannt. Es musste ihm bewusst sein, dass die zusätzliche Terrainveränderung nicht vor Vorliegen der Bewilligung vorgenommen werden darf. Dies gilt umso mehr, als er sich in den Verfahren durch Fachpersonen (...) unterstützen liess. Deren Wissen ist ihm anzurechnen. Der Rekurrent kann aufgrund dieser Umstände nicht als gutgläubig gelten. Die dem Rekurrenten erwachsenden finanziellen Nachteile sind deshalb nur in verringertem Masse zu berücksichtigen. Zu beachten ist auch, dass die vom Rekurrenten behaupteten Rückbaukosten nicht belegt sind. 2017 sind Terrainveränderungen mit Material aus dem Aushub für die Stallbauten im Umfang von 3'000m³ bewilligt worden. Eingebracht worden sind aber 14'038m³ Material. Weit über 10'000m³ Material ist also zugeführt worden. Es ist unwahrscheinlich, dass der Rekurrent das Material auf seinen Grundstücken deponieren liess, ohne ein Entgelt dafür zu verlangen. Er ist nicht bereit, die beteiligten Unternehmen zu nennen, sodass die Einnahmen des Rekurrenten aus der Materialzufuhr hier nicht genau beziffert werden können. Diese Einnahmen wären von den behaupteten Rückbaukosten in Abzug zu bringen.
- 4.9. Gemäss dem Bundesgericht spielt die durch einen Rückbau verursachte Belastung der Umwelt nur eine untergeordnete Rolle bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit von Wiederherstellungsmassnahmen. Dieses öffentliche Interesse könne grundsätzlich gegen jede Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands angeführt werden. Je umfangreicher eine nicht bewilligte Umgestaltung sei, desto aufwendiger erscheine in der Regel auch die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands und desto grösser seien die damit verbundenen kurzfristigen Nachteile für die Umwelt (vgl. Entscheid des Bundesgerichts 1C_397/2007 und 1C_427/2007 vom 27. Mai 2008 E. 3.4). Dem durch den Rekurrenten vorgebrachten Argument der Umweltbelastung ist damit nur geringes Gewicht beizumessen.
- 4.10. Des Weiteren beruft sich der Rekurrent auf die öffentlichen Interessen der Verkehrssicherheit und des Landschaftsschutzes. Ob die Zufahrt zur Wahrung der Verkehrssicherheit verschoben werden muss, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Selbst wenn die Verschiebung bewilligt werden sollte, ist dafür nicht Aushubmaterial im Umfang von 14'038m³, sondern gemäss dem vom Rekurrenten in Auftrag gegebenen und eingereichten Bericht der Firma X vom 11. Januar 2022 lediglich 800m³ erforderlich. Das Argument der Verkehrssicherheit kann damit nicht gehört werden. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist die bestehende Terrainveränderung nicht notwendig. Auch für den Landschaftsschutz ist die Terrainveränderung nicht notwendig. Der Stallneubau mit der Stützmauer wurde bewilligt und damit mit dem Landschaftsschutz als vereinbar beurteilt. Damit kann auch der Landschaftsschutz nicht als zu berücksichtigendes Interesse gelten.
- 4.11. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vom Rekurrenten vorgebrachten und zu berücksichtigenden Interessen nur schwach zu gewichten sind. Dem Interesse an der

Trennung von Bau- und Nichtbaugelbiet ist hingegen nach der Rechtsprechung grosses Gewicht beizumessen. Damit vermögen die durch den Rekurrenten vorgebrachten öffentlichen Interessen, welche gegen eine Wiederherstellung sprechen, die Interessenabwägung der Vorinstanzen nicht umzustossen. Die Anordnung der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist verhältnismässig.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 777 vom 29. August 2023

3. Abbruch und Wiederaufbau von Wohnhaus in der Landwirtschaftszone

Die Eigentümerin und Bewirtschafterin einer landwirtschaftlichen Liegenschaft im Streusiedlungsgebiet strebt den Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden, dem Landwirtschaftsbetrieb dienenden Wohnhauses an. Eine regionale Schutzvereinigung erhob gegen das Baugesuch Einsprache und beantragte die Abweisung des Baugesuchs sowie die Aufnahme des Wohnhauses in das Schutzinventar des Bezirks. Auch die kantonale Fachkommission Denkmalpflege stellte sich gegen das Gesuch, da das Wohnhaus aus historischer Sicht wertvoll sei und eine zeitgemässe Wohnnutzung zulasse. Ein vom Bau- und Umweltsdepartement beigezogener Gutachter gelangte zum Schluss, dass das Wohnhaus mit geeigneten Massnahmen noch bestimmungsgemäss genutzt werden könne und eine Herrichtung für zeitgemässes Wohnen möglich sei. Das Bau- und Umweltsdepartement hiess gestützt darauf die Einsprache gegen den Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses gut. Die Baugesuchstellerin erhob dagegen Rekurs. Die Standeskommission hiess den Rekurs gut und wies das Verfahren zur weiteren Prüfung der Bewilligungsfähigkeit des Bauvorhabens an die Vorinstanz zurück.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest:

Da das betroffene Gebäude nicht unter Schutz steht und auch kein entsprechendes Verfahren mit vorsorglichen Massnahmen läuft, sind bei der Beurteilung des konkreten Baugesuchs keine Denkmalschutzvorschriften zu berücksichtigen.

Der Anwendungsbereich der Regelung in Art. 77 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz, wonach der Abbruch und Wiederaufbau von Wohnbauten im Streusiedlungsgebiet nur dann bewilligt werden können, wenn die Herrichtung der Baute für ein zeitgemässes Wohnen aus objektiven Gründen anders nicht möglich ist, ist gemäss dem klaren Willen des Gesetzgebers nicht auf zonenkonforme Wohnbauten im Streusiedlungsgebiet anzuwenden, sondern nur auf nicht zonenkonforme Objekte beschränkt.

(...)

2. Unterschutzstellung

- 2.1. Die Rekurrentin stellt sich auf den Standpunkt, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung fehlten. Entgegen dem Gutachten von R. E. könne die Erhaltbarkeit und das Vorhandensein einer Bausubstanz von gewisser Qualität nicht bejaht werden.
- 2.2. Gemäss Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 13. März 1989 (VNH, GS 450.010) werden Objektschutzregister im Nutzungsplanverfahren erlassen. Während der Baukommission Inneres Land AI der Vollzug der Baugesetzgebung im Bereich des Baupolizeirechts, unter Einschluss des Baubewilligungswesens, obliegt (Art. 5 Abs. 2 des Baugesetzes vom 29. April 2012, BauG, GS 700.000), sind die Bezirke für den Vollzug der Baugesetzgebung im Bereich der örtlichen Raumplanung zuständig (Art. 3 Abs. 1 BauG). Entsprechend obliegt der Erlass der Nutzungspläne und damit der Erlass der Objektschutzregister den Bezirken (Art. 6 Abs. 2 BauG).
- 2.3. Aufgrund der vorgenannten Bestimmungen ist vorliegend der Bezirk X und nicht die Baukommission Inneres Land AI für die Unterschutzstellung zuständig. Die Vorinstanzen sind damit zu Recht mangels Zuständigkeit nicht auf den Antrag des Heimatschutz St.Gallen/Appenzell I.Rh. auf Unterschutzstellung eingetreten. Es kann somit auch offengelassen werden, ob die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllt sind.

Für den vorliegenden Fall ist entscheidend, dass das Gebäude zurzeit nicht unter Schutz steht. Entsprechend sind die Schutzvorschriften vorliegend nicht zu berücksichtigen.

3. Abbruch

3.1. Bauten und Anlagen dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden (Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700). Voraussetzung für die Bewilligungserteilung ist die Zonenkonformität der Bauten und Anlagen sowie die Erschliessung des Grundstücks (Art. 22 Abs. 2 RPG). Gemäss Art. 34 Abs. 3 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV, SR 700.1) sind Wohnbauten, die für den Betrieb des entsprechenden landwirtschaftlichen Gewerbes unentbehrlich sind, zonenkonform. Art. 22 Abs. 3 RPG behält zudem die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts vor. Gemäss Art. 78 BauG ist auch der Abbruch bestehender Bauten bewilligungspflichtig.

3.2. Das Bau- und Umweltsdepartement verweigerte den Abbruch der bestehenden Wohnbaute und den Neubau gestützt auf Art. 77 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012 (BauV, GS 700.010). Art. 77 BauV hat folgenden Wortlaut:

«¹Abbruch und Wiederaufbau von zonenwidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen richten sich nach Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG) und den darauf gestützten Bestimmungen der Raumplanungsverordnung. Abs. 2 dieses Artikels bleibt vorbehalten.

²Der Abbruch und Wiederaufbau von Wohnbauten in Streusiedlungsgebieten kann bewilligt werden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) Die Herrichtung der Baute für ein zeitgemässes Wohnen ist aus objektiven Gründen anders nicht möglich;*
- b) es liegt ein Projekt für einen Neubau vor, welcher die Stellung, die Ausrichtung, die Proportionen und die prägenden gestalterischen Elemente der abzubrechenden Baute übernimmt; eine Ausnahme kann nur bewilligt werden, wenn der Neubau gegenüber dem abzubrechenden Bau eine gestalterische Verbesserung bringt.*

³In Sömmerungsgebietzonen ist der Abbruch und Wiederaufbau sowie die Erweiterung von Alpgebäuden, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen, nicht zulässig. Die Standeskommission kann ausnahmsweise einen Abbruch und Wiederaufbau bewilligen, wenn die Instandsetzung der Baute offensichtlich unverhältnismässig wäre und gleichzeitig die neue Baute gesamthaft und in den Einzelteilen der alten Baute entspricht.

3.3. Die drei Absätze von Art. 77 BauV regeln alle den Abbruch und Wiederaufbau, Abs. 1 jenen von zonenwidrigen Bauten ausserhalb der Bauzonen, Abs. 2 jenen von Wohnbauten in Streusiedlungsgebieten und Abs. 3 jenen von Alpgebäuden, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Während in Abs. 1 nur zonenwidrige Bauten geregelt werden und in Abs. 3 ebenfalls (ein Alpgebäude im Sömmerungsgebiet, das nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dient, ist nicht mehr zonenkonform), umfasst Abs. 2 auf den ersten Blick auch zonenkonforme Bauten.

3.4. Die Auslegung des Bau- und Umweltsdepartements, wonach Art. 77 Abs. 2 BauV auch auf zonenkonforme Bauten anwendbar sei, widerspricht indessen der Bewilligungspraxis für Wohnbauten ausserhalb der Bauzone und lässt sich nicht auf die Haltung des historischen Gesetzgebers stützen.

4. Historischer Gesetzgeber

- 4.1. Die Entstehungsgeschichte von Art. 77 Abs. 2 BauV zeigt, dass der Grosse Rat nicht etwa die Bauvorschriften für zonenkonforme Bauten in der Landwirtschaftszone verschärfen, sondern vielmehr die Vorschriften für nicht zonenkonforme Bauten erleichtern wollte.
- 4.2. Die heutigen Art. 77 Abs. 1 und Abs. 2 BauV entsprechen den Art. 66 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 17. März 1986 (aBauV), die bei der Revision vom 24. November 2004 eingefügt worden sind. In der Botschaft zur seinerzeitigen Verordnungsrevision führte die Standeskommission aus, bei der Zulässigkeit nichtlandwirtschaftlicher Bauten in der Landwirtschaftszone bestünden gewisse kantonale Handlungsspielräume, während die Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone abschliessend im Bundesrecht geregelt sei (Botschaft vom 9. September 2003 der Standeskommission an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Baugesetz, nachfolgend Botschaft BauV 2003, S. 6 f.). Bei landwirtschaftlichen Bauten sei die Zulässigkeit eines Wiederaufbaus nach den Regeln der Zonenkonformität in der Landwirtschaft zu beurteilen. Bei nichtlandwirtschaftlichen Bauten beurteile sich die Zulässigkeit des Wiederaufbaus anhand der Vorschriften von Art. 24c RPG über nicht mehr zonenkonforme Bauten. Art. 66 Abs. 2 BauV stelle eine Sonderregelung für das Streusiedlungsgebiet dar. Wörtlich wurde in der Botschaft ausgeführt: «Der Vorschlag in Art. 66 Abs. 2 geht von der folgenden systematischen Rechtsauslegung aus: Die Art. 65a ff. stellen eine Anwendung von Art. 39 Abs. 1 RPV dar.» Art. 39 Abs. 1 RPV lautet (damals wie heute) unter dem Titel: «4. Abschnitt: Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen» und der Marginalie «Bauten in Streusiedlungsgebieten und landschaftsprägende Bauten» wie folgt:

¹In Gebieten mit traditioneller Streubauweise, die im kantonalen Richtplan räumlich festgelegt sind und in denen die Dauerbesiedlung im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung gestärkt werden soll, können die Kantone als standortgebunden (Art. 24 lit. a RPG) bewilligen:

- a) die Änderung der Nutzung bestehender Bauten, die Wohnungen enthalten, zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken, wenn sie nach der Änderung ganzjährig bewohnt werden;*
- b) die Änderung der Nutzung bestehender Bauten oder Gebäudekomplexe, die Wohnungen enthalten, zu Zwecken des örtlichen Kleingewerbes (beispielsweise Käseereien, holzverarbeitende Betriebe, mechanische Werkstätten, Schlossereien, Detailhandelsläden, Wirtshäuser); der Gewerbeteil darf in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Baute oder des Gebäudekomplexes beanspruchen.*

Art. 39 Abs. 1 RPV ermöglicht den Kantonen, gewisse Bauten unter gewissen Voraussetzungen «als standortgebunden (Art. 24 lit. a RPG) zu bewilligen». Eine der Voraussetzungen für eine ordentliche Baubewilligung ist, dass die Baute dem Zweck der Nutzungszone entspricht (Art. 22 Abs. 2 lit. a RPG). Ist eine Baute nicht zonenkonform, ist eine Ausnahmegewilligung erforderlich. Für Ausnahmegewilligungen ausserhalb der Bauzone verlangt Art. 24 lit. a RPG, dass der Zweck der Baute einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert. Art. 39 Abs. 1 RPV umschreibt die Voraussetzungen, unter denen die Kantone im Streusiedlungsgebiet ein Bauvorhaben als standortgebunden bewilligen können. Entspricht aber ein Bauvorhaben dem Zweck der Nutzungszone, ist keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Es ist daher auch nicht erforderlich, dass das Bauvorhaben die Voraussetzungen von Art. 24 lit. a RPG erfüllt. Es muss nicht als standortgebunden bewilligt werden. Der Grosse Rat wollte mit dem Erlass von Art. 66 Abs. 2 aBauV die Realisierung nicht zonenkonformer Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone erleichtern und nicht etwa die Realisierung zonenkonformer Bauvorhaben

erschweren. Die Materialien enthalten keinerlei Hinweise darauf, dass er verlangen wollte, dass bei zonenkonformen Bauten - Bauten also, die dem Zwecke der Nutzungszone entsprechen (Art. 22 Abs. 2 lit. a RPG) - genau gleich wie bei nicht zonenkonformen Bauten für einen Abbruch und Wiederaufbau zu belegen wäre, dass die Herrichtung der Baute für ein zeitgemässes Wohnen nicht anders möglich ist. Der historische Gesetzgeber wollte Art. 66 Abs. 2 aBauV auf zonenkonforme Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone gerade nicht anwenden. Vielmehr wollte er von den kantonalen Handlungsspielräumen für die Zulässigkeit nichtlandwirtschaftlicher Bauten in der Landwirtschaftszone, die er in der Botschaft erwähnt hatte (Botschaft, a.a.O., S. 7 oben), Gebrauch machen.

- 4.3. Schon aus der Botschaft der Standeskommission an den Grossen Rat vom 30. Mai 1995, mit welcher die Revision der Verordnung zum Baugesetz vom 17. März 1986 erläutert wird, ergibt sich, dass der Grosse Rat keine Regelung für zonenkonforme Bauten, sondern nur eine für nicht zonenkonforme Bauten treffen wollte. In der Botschaft wurde nämlich ausgeführt, dass die Regelung für Abbruch und Wiederaufbau gemäss dem seinerzeit neu revidierten Art. 4 Abs. 2 aBauG unabhängig vom Zustand der Baute zulässig sei. Diese Regelung stehe «für Abbruch und Wiederaufbauten ausserhalb der Bauzone im Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Art. 24 RPG», weshalb Art. 66 aBauV notwendig sei (der wie Art. 66 aBauV in der Fassung vom 24. November 2004 und der heutige Art. 77 BauV verlangte, dass eine Baute nur abgebrochen und wiederaufgebaut werden durfte, wenn sie nicht mehr mit vernünftigem Aufwand saniert oder umgebaut werden konnte). Art. 24 RPG regelt seit dem Erlass des Raumplanungsgesetzes am 22. Juni 1979 die Bewilligungsvoraussetzungen für nicht zonenkonforme Bauten. Ein Widerspruch zwischen Art. 4 Abs. 2 aBauG und der Rechtsprechung zu Art. 24 RPG war daher nur für zonenfremde Bauvorhaben zu beseitigen. Denn die Zulässigkeit zonenkonformer Bauten richtet sich nach Art. 22 RPG; ein Widerspruch zwischen Art. 24 RPG und der Rechtsprechung konnte daher nur zu nicht zonenkonformen Bauvorhaben entstehen. Art. 66 aBauV war also von vornherein nur auf zonenfremde Bauvorhaben anwendbar.
- 4.4. Bereits beim Erlass der Verordnung zum Baugesetz am 17. März 1986 hielt die Standeskommission in der Botschaft an den Grossen Rat zu Art. 65 des Entwurfs (der dann in der verabschiedeten Fassung zu Art. 66 wurde) fest: «Art. 65 entspricht dem Art. 5 StKBzRPG». Art. 66 aBauV stimmte also mit Art. 5 des Standeskommissionsbeschlusses betreffend die vorläufige Einführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 2. Januar 1980 (nachfolgend StKBzRPG) überein. Schon 1980 wurde für den Wiederaufbau einer Baute vorausgesetzt, dass sie nicht mehr mit vernünftigem Aufwand saniert oder umgebaut werden kann. In den Bemerkungen zum seinerzeitigen Standeskommissionsprotokoll wurde festgehalten: «Art. 4 und Art. 5 definieren jene Arten von an sich zonenwidrigen Bauvorhaben, für welche die Standortbedingtheit und das sachlich begründete Bedürfnis nicht nachgewiesen werden müssen.» Art. 5 StKBzRPG regelt also das Vorgehen bei zonenwidrigen Bauvorhaben und nicht das Verfahren für zonenkonforme Bauten.
- 4.5. Mit anderen Worten: Seit dem Erlass des Raumplanungsgesetzes enthält die Gesetzgebung des Kantons Appenzell I.Rh. Bestimmungen, die zonenfremde Bauten ausserhalb der Bauzone erleichtern. Aus den Materialien ergibt sich, dass nie die Absicht bestand, zonenkonforme Bauten ausserhalb der Bauzone zu erschweren.
- 4.6. Gemäss den Materialien geht es bei den Bestimmungen über das Streusiedlungsgebiet auch nicht darum, Zeugen der traditionellen Baukultur im Sinne des Kulturobjektschutzes zu schützen. Nach den Materialien hat dies gestützt auf die Natur- und Heimatschutzverordnung zu geschehen und ist eine Aufgabe der Bezirke. Ziel der Bestim-

mungen über das Streusiedlungsgebiet war die Erhaltung einer dauerhaften Besiedlung ausserhalb der Bauzone. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll die vorhandene Bausubstanz auch für nichtlandwirtschaftliches Wohnen genutzt und an zeitgemässe Wohnbedürfnisse angepasst werden (Botschaft BauV 2003, S. 8).

4.7. Vorliegend hat das Bau- und Umweltdepartement aufgrund der Einsprache des Heimatschutzes beschlossen, eine nicht unter Schutz stehende Baute gestützt auf Art. 77 Abs. 2 BauV vor dem Abbruch zu schützen. Dies entspricht aber wie dargelegt nicht dem Zweck von Art. 77 Abs. 2 BauV. Der vorliegend beantragte Abbruch und Neubau einer zonenkonformen Baute steht dem Ziel der dauerhaften Besiedlung nicht entgegen, sondern fördert sie. Es war nicht die Intention des Grossen Rates, den Erhalt der Besiedlung mit landwirtschaftlich genutzten Bauten zu erschweren.

5. Praxis

Zudem ist der Standeskommission kein Fall bekannt, in dem seit dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes, also seit mehr als dreissig Jahren, bei einer in der Landwirtschaftszone zonenkonformen Wohnbaute Art. 77 Abs. 2 BauV (oder eine der Vorläuferbestimmungen) angewendet worden wäre. Ein Rechtsmittelverfahren, bei welchem der Bau einer landwirtschaftlichen Wohnbaute in der Landwirtschaftszone mit der Begründung verweigert worden wäre, die bestehende Baute könne erhalten werden, gab es nicht.

6. Keine Anwendung auf zonenkonforme Bauvorhaben

6.1. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Auslegung des Bau- und Umweltdepartements, dass Art. 77 Abs. 2 BauV nicht nur auf zonenwidrige, sondern auch auf zonenkonforme Bauvorhaben angewendet werden müsse, nicht korrekt ist. Dass im Verordnungstext der Klarheit schaffende Zusatz «zonenfremd» oder «nicht landwirtschaftlich genutzt» fehlt, ist ein Versehen, ändert aber nichts am klaren und eindeutigen Willen des Grossen Rates.

6.2. Art. 77 Abs. 2 BauV ist nicht auf zonenkonforme Bauten und damit auch nicht auf das konkret betroffene Gebäude anzuwenden. Der Abbruch der Baute kann weder gestützt auf Art. 77 Abs. 2 BauV noch gestützt auf Bestimmungen des Kulturobjektschutzes abgelehnt werden. Der Gesamtentscheid vom 2. Februar 2023, mit welchem die Einsprache des Heimatschutzes St.Gallen/Appenzell I.Rh. gutgeheissen und die Baubewilligung daher verweigert wurde, und die Verfügung der Baukommission Inneres Land AI vom 15. Februar 2023, mit welcher der Einspracheentscheid eröffnet wurde, sind daher aufzuheben.

6.3. Das Verfahren wird zur Prüfung der Bewilligungsfähigkeit des Bauprojekts an die Vorinstanzen zurückgewiesen.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 996 vom 7. November 2023

4. Betrieb eines Campingplatzes ohne Bewilligung

Der örtlich zuständige Bezirksrat erhielt davon Kenntnis, dass auf einem Grundstück regelmässig campiert werde, ohne dass eine Bewilligung für einen Campingplatz vorliege. Mittels Fotodokumentation wurde nachgewiesen, dass das Grundstück im Jahr 2022 an weit über 30 Tagen für Camping genutzt worden war. Hierauf stellte der Bezirksrat mittels Verfügung fest, dass auf dem betreffenden Grundstück ohne Betriebsbewilligung ein Campingplatz betrieben wird und untersagte dem Grundeigentümer den weiteren Betrieb. Dagegen erhob dieser Rekurs bei der Standeskommission und verlangte die Aufhebung der Verfügung, da nicht erwiesen sei, dass auf dem Grundstück ein Campingplatz betrieben werde. Im Weiteren argumentierte er, dass entgegen der Auslegung des Bezirkrats Art. 4 der Campingverordnung ausserhalb bewilligter Campingplätze das Aufstellen von Campingwagen für je 30 Tage pro Jahr erlaube. Die Standeskommission wies den Rekurs gegen die Verfügung des Bezirkrats ab.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest:

Art. 4 der Campingverordnung erlaubt das gelegentliche Aufstellen von einzelnen Wohnwagen oder Zelten ausserhalb bewilligter Campingplätze, wobei jedoch insgesamt die Dauer eines Monats pro Jahr nicht überschritten werden darf. Eine längere Belegung eines Grundstücks ausserhalb von Campingplätzen durch wechselnde Wohnwagen oder Zelte erlaubt diese Bestimmung nicht.

Als Campingplätze gelten gemäss der Campingverordnung Grundstücke, die regelmässig für Wohnwagen oder Zelte zur Verfügung gestellt werden. Das regelmässige Angebot an potenzielle Nutzerinnen und Nutzer reicht bereits für die Qualifizierung als Campingplatz. Wie häufig dieses Angebot genutzt wird, ist dabei unerheblich.

(...)

9. Auslegung von Art. 4 der Campingverordnung

- 9.1. Der Rekurrent bestreitet die Auslegung der Vorinstanz von Art. 4 der Campingverordnung vom 12. Juni 1973 (GS 935.610). Es fehle an Belegen, wenn die Vorinstanz behaupte, dass Art. 4 der Campingverordnung auf Fälle zugeschnitten sei, in welchen Kinder vor einem Haus ein Zelt aufstellen würden und dass die 30-Tage-Regelung für einen Platz als Ganzes und nicht für einzelne Zelte und Wohnwagen gelte. Der Gesetzgeber habe mit der Bestimmung verhindern wollen, dass einzelne Wohnwagen über das ganze Jahr an einer einzelnen Stelle stehen würden. Das Aufstellen von Campingwagen während 30 Tagen pro Jahr sei erlaubt.
- 9.2. Gemäss Art. 4 der Campingverordnung ist das gelegentliche Aufstellen von einzelnen Wohnwagen und Zelten ausserhalb bewilligter Campingplätze erlaubt, sofern die «Dauer eines Monats pro Jahr» nicht überschritten wird und die Zustimmung der betreffenden Grundeigentümerin oder des betreffenden Grundeigentümers vorliegt. Zudem bleiben besondere Erlasse der Bezirksbehörden zur Wahrung öffentlicher Interessen vorbehalten. Wie dem Randtitel von Art. 4 der Campingverordnung entnommen werden kann, regelt die Bestimmung das Campieren ausserhalb von Campingplätzen. Es ist damit als Erstes zu eruieren, wann ein Campingplatz vorliegt. Denn nur wenn kein Campingplatz vorliegt, sind Art. 4 der Campingverordnung und die zeitliche Beschränkung überhaupt anwendbar.

- 9.3. Gemäss Art. 2 der Campingverordnung gelten als Campingplätze Grundstücke, die regelmässig für Wohnwagen oder Zelte zur Verfügung gestellt werden. Aus der Formulierung «zur Verfügung stellen» geht hervor, dass bereits das regelmässige Angebot an potenzielle Nutzerinnen und Nutzer unter diese Bestimmung fällt; eine tatsächliche Nutzung ist dazu nicht notwendig. Andernfalls wäre die Formulierung «Aufstellen» wie in Art. 4 der Campingverordnung oder «Nutzung» verwendet worden. Insofern kommt es für die Qualifikation als Campingplatz nicht darauf an, ob der Platz an mehr als 30 Tagen genutzt wird. Wird ein Grundstück zum Campieren öffentlich beworben, wird es potenziellen Camperinnen und Campern zur Verfügung gestellt. Die Regelmässigkeit liegt in der Möglichkeit, dieses Grundstück unbeschränkt oder während einer gewissen Zeit im Jahr zum Campieren nutzen zu können. Bei öffentlicher Anpreisung ist von einem regelmässigen Zurverfügungstellen und somit von einem Campingplatz auszugehen.
- 9.4. Art. 4 der Campingverordnung regelt demgegenüber gelegentliche Angebote. Wie dem Protokoll des Grossen Rates vom 12. Juni 1973 entnommen werden kann, ist die Ausnahmeregelung von Art. 4 der Campingverordnung zum Beispiel für ein Pfadilager für 14 Tage bis drei Wochen gedacht oder wenn eine Grundeigentümerin oder ein Grundeigentümer jemanden kennt, die oder der vereinzelt und für eine sehr beschränkte Zeit bei ihr oder ihm ein Zelt aufschlagen oder einen Wohnwagen aufstellen möchte (vgl. Protokolle des Grossen Rates von Appenzell I.Rh. im Jahre 1973, S. 122 f.). Es geht damit nicht um ein regelmässiges Angebot, das nur vereinzelt genutzt wird, sondern um eine ausnahmsweise Nutzung. Die Beschränkung auf einen Monat kann sich entsprechend auch nur auf das gesamte Grundstück und nicht auf einzelne Zelte und Wohnwagen beziehen. Würde sich die Regelung auf einzelne Fahrzeuge oder Zelte beziehen, könnte der Platz ganzjährig durch wechselnde Fahrzeuge oder Zelte belegt sein. Das dürfte kaum die Intention des Grossen Rates gewesen sein. Auch der Zusatz «pro Jahr» weist auf diese Auslegung hin. Würde sich die zeitliche Beschränkung auf die einzelnen Zelte und Fahrzeuge beziehen, wäre der Zusatz «pro Jahr» überflüssig.
- 9.5. Aus Art. 22 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 24. April 1994 (Gastgewerbegesetz, GaG, GS 935.300) - gemäss welchem die Bewilligung für einen Campingplatz dazu berechtigt, Grundstücke regelmässig zum vorübergehenden Wohnen in Zelten, Wohnwagen und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen - geht zudem hervor, dass mit Camping das vorübergehende Wohnen in Zelten, Wohnwagen und ähnlichen Einrichtungen gemeint ist und nicht lediglich das Parkieren. Dies hat auch für das Camping ausserhalb von Campingplätzen zu gelten. Es geht nicht um das Parkieren von Wohnwagen und Campnern, sondern um das vorübergehende und vereinzelt Wohnen in abgestellten Wohnwagen und Campnern.
10. Nutzung als Campingplatz
- 10.1. Der Rekurrent bestreitet, dass die Parzelle A, Grundbuchkreis B, als Campingplatz genutzt werde. Aus der Verfügung gehe nicht hervor, aufgrund welcher Akten es die Vorinstanz als erwiesen sehe, dass auf dieser Parzelle ein Campingplatz betrieben werde. Die Fotodokumentation einer Privatperson reiche als Nachweis nicht aus. Der Rekurrent verweist auf seine Stellungnahme vom 28. Oktober 2022, worin er ausgeführt hatte, die Fotos seien so klein, dass kaum erkennbar sei, was auf seiner Liegenschaft abgestellt gewesen sei. Da die Dokumentation mit Datum und Uhrzeit der Aufnahmen nicht bei den Akten liege, werde diese bestritten. Die Fotos könnten auch in den letzten fünf Jahren gemacht worden sein. Die Fotos seien Momentaufnahmen. Wie lange die Fahrzeuge auf der Liegenschaft gestanden hätten, gehe daraus nicht hervor. Dass sämtliche fotografierten Fahrzeuge über Nacht geblieben seien - erst dann dürfe von Campieren gesprochen werden - sei nicht belegt und werde bestritten. Der Rekurrent

kenne Leute aus ganz Europa. Diese würden ihn besuchen und ihre Fahrzeuge bei ihm parkieren und eben nicht campieren.

- 10.2. Die Vorinstanz erachtet die Ausführungen des Rekurrenten, dass es sich bei den Nutzerinnen und Nutzern um Personen handle, die ihn persönlich besuchen würden, als unglaubwürdig. Der Rekurrent mache öffentlich Werbung für seinen Campingplatz mit Hinweisschildern am Strassenrand und auf Online-Portalen wie beispielsweise auf «Wohnmobilland Schweiz» oder auf «open street map». Die Fotodokumentation und verschiedene Bilder auf den Online-Kanälen würden beweisen, dass nicht nur parkiert, sondern campiert werde. Spätestens wenn der Grill neben dem Fahrzeug bedient werde und die Sonnenmarkisen gestellt würden, könne nicht mehr von «reinem Parkieren» die Rede sein.
- 10.3. Dem Rekurrenten ist insofern Recht zu geben, als die Fotodokumentation lediglich eine Momentaufnahme wiedergibt und aufgrund der Grösse der Fotos und der fehlenden Angaben zum Aufnahmezeitpunkt nicht für jedes fotografierte Fahrzeug zweifelsfrei erkennbar ist, ob lediglich parkiert oder auch campiert wurde und wie lange die Fahrzeuge auf dem Grundstück abgestellt waren. Die Fotodokumentation weist jedoch nach, dass die Parzelle immer wieder von wechselnden Fahrzeugen aufgesucht wurde. Es liegen von 68 Tagen Fotos vor, die mehrheitlich dem Campingzweck dienende Fahrzeuge zeigen. In Verbindung mit der Bewerbung der Parzelle im Internet als Stellplatz, auf dem campiert werden kann, ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Fahrzeuge das Grundstück des Rekurrenten nicht nur zum Parkieren, sondern zum Campieren aufgesucht haben. Auf etlichen Fotos sind Fahrzeuge erkennbar, bei denen die Sonnenmarkisen und Dachzelte ausgefahren oder Grill und Campingstühle aufgestellt sind. Zudem ist es wenig glaubhaft, dass es sich bei sämtlichen Fahrzeugnutzerinnen und -nutzern um Bekannte des Rekurrenten gehandelt haben soll. Wären es Bekannte gewesen, hätte der Rekurrent sicherlich noch ungefähre Kenntnisse davon, wer ihn wann besucht hat und hätte dazu Angaben machen können. Zudem würde das öffentliche Bewerben der Parzelle für die Benutzung durch Bekannte keinen Sinn machen.
- 10.4. Wie in Ziffer 9 ausgeführt wurde, spielt zudem die tatsächliche Nutzung eines öffentlich zum Campieren beworbenen Grundstücks keine Rolle für die Qualifizierung als Campingplatz. Wie die Vorinstanz in ihrer Stellungnahme vom 13. Februar 2023 ausführte, wurde das Grundstück des Rekurrenten mit Hinweisschildern am Strassenrand und auf Online-Portalen öffentlich als Campingplatz beworben. Die Vorinstanz bildete in ihrer Stellungnahme auch Auszüge aus dem vorgenannten Online-Portal ab. Diesen Auszügen können die Eigenschaften des Grundstücks des Rekurrenten und Angaben zu den Öffnungszeiten und zum Preis entnommen werden. Der Rekurrent bestritt nicht, dass auf der Webseite «Wohnmobilland Schweiz» das Grundstück des Rekurrenten mit den Eigenschaften «Klappstuhl geeignet», «Strom», «Frischwasser» und «Abfallentsorgung» aufgerufen werden konnte. Das Grundstück des Rekurrenten wurde damit unbestritten öffentlich zum Campieren beworben. Aktuell ist der Platz als gesperrt markiert. Die Eigenschaften «Klappstuhl geeignet», «Strom», «Frischwasser», «Abfallentsorgung», «Grauwasserentsorgung», «WC während Öffnungszeiten», «Duschen» und «Brötchenservice» sind aber weiterhin ersichtlich. Insgesamt ist es damit als erstellt zu erachten, dass das Grundstück des Rekurrenten im Zeitpunkt der Verfügung vom 23. November 2022 als Campingplatz beworben und genutzt wurde. Ob die Nutzung an mehr als einem Monat im Jahr erfolgt ist, spielt in dieser Konstellation keine Rolle. Die Ausnahmeregelung von Art. 4 der Campingverordnung gelangt nur für nichtgewerbliche Nutzungen zur Anwendung.
- 10.5. Wird ein Grundstück als Campingplatz genutzt, ist gemäss Art. 3 der Campingverordnung eine Betriebsbewilligung notwendig. Eine solche wird unter anderem dann erteilt,

wenn auch eine Baubewilligung gemäss Baugesetz vorliegt. Für das Grundstück A, Grundbuchkreis B, liegen keine entsprechenden Bewilligungen vor. Solange die entsprechenden Bewilligungen fehlen, ist der Betrieb des Campingplatzes nicht zulässig.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 729 vom 14. August 2023

5. Verlegung eines Wanderwegabschnitts

Ein vom Bezirk nach einer Überarbeitung öffentlich aufgelegter neuer Wanderwegnetzplan wurde mit einer Einsprache angefochten. Es wurde beantragt, von einer darin vorgesehenen Verlegung eines Wanderwegteilstücks abzusehen. Zur Begründung wurde eine qualitative Einbusse im Wanderwegnetz geltend gemacht, weil der bisherige Wegabschnitt zum grossen Teil über Naturbelag führe, während die neue Linienführung vollständig auf Teerbelag verlaufe. Der zuständige Bezirksrat lehnte die Einsprache mit der Begründung ab, dass durch die Verlegung des Teilstücks eine gefährliche Querung einer Hauptstrasse vermieden werde. Das Interesse an sicheren Wanderwegen sei höher zu gewichten als jenes nach einem geeigneten Belag. Die Standeskommission gab einem Rekurs gegen den Einspracheentscheid statt und verpflichtete die Vorinstanz, den Wegabschnitt gemäss bisherigem Wanderwegnetzplan zu belassen.

Die Standeskommission stellte zusammengefasst fest:

Die Gesetzgebung über die Fuss- und Wanderwege verlangt für die Aufhebung eines im Wanderwegnetzplan enthaltenen Wanderwegabschnitts einen angemessenen Ersatz durch einen vorhandenen oder neu zu schaffenden Weg. Ein über eine grössere Strecke mit teer- oder zementgebundenem Deckbelag ausgestatteter Weg ist für Fussgängerinnen und Fussgänger ungeeignet. Die Vorinstanz stützte ihren Entscheid auf die Argumentation, dass die neue Wegführung die Sicherheit für die Wandernden erhöhe. Die Standeskommission gelangte demgegenüber zum Schluss, dass sich mit der vorgesehenen neuen Wegführung die Sicherheit der Wandernden nicht wesentlich verbessern würde. Damit ist die mit einem für Wandernde ungeeigneten Teerbelag versehene neue Wegführung nicht gerechtfertigt.

(...)

2. Anforderungen an Fuss- und Wanderwege

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985 (FWG, SR 704) bezweckt die Planung, Anlage und Erhaltung zusammenhängender Fuss- und Wanderwege (Art. 1 FWG). Wanderwegnetze dienen nach Art. 3 Abs. 1 FWG vorwiegend der Erholung. Sie umfassen untereinander zweckmässig verbundene Wanderwege. Dabei können andere Wege und schwach befahrene Strassen als Verbindungsstücke dienen (Abs. 2).

Wanderwege müssen möglichst gefahrlos begehbar sein (Art. 6 Abs. 1 lit. b FWG). Massgebend für die Gefahrenbeurteilung sind in erster Linie die Frequenzen und die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge sowie die gegenseitige Sichtbarkeit von Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern und der Fussgängerinnen und Fussgänger. Besteht eine Gefährdung der Wandernden durch Fahrzeuge, müssen geeignete Schutzmassnahmen realisiert werden. Nach Art. 7 Abs. 1 FWG ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege zu sorgen, wenn die in Plänen enthaltenen Fuss- und Wanderwege aufzuheben sind. Eine Ersatzpflicht wird gemäss Abs. 2 der Bestimmung insbesondere ausgelöst, wenn die Wege auf einer grösseren Strecke stark befahren oder für den allgemeinen Fahrverkehr geöffnet werden (lit. c). Ebenso ist ein Weg zu ersetzen, der auf einer grösseren Strecke mit Belägen versehen wird, die für Fussgängerinnen und Fussgänger ungeeignet sind (lit. d). Art. 6 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege vom 26. November 1986 (FWV, SR 704.1) erklärt als ungeeignete Beläge alle bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge.

Im Kanton Appenzell I.Rh. erlässt jeder Bezirk einen Fuss- und Wanderwegnetzplan für sein Gebiet (Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Fuss- und

Wanderwege vom 28. April 1996, EG FWG, GS 725.300). Dieser ist nach Art. 2 EG FWG für die Behörden verbindlich und gilt durch die Öffentlicherklärung (Art. 5 EG FWG) auch für die betroffenen Grundeigentümerschaften. Nachträgliche Änderungen müssen im gleichen Verfahren vorgenommen werden wie der Erlass der Pläne (Art. 4 i.V.m. Art. 3 EG FWG). Zuständig ist der Bezirksrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Standeskommission (Art. 3 f. EG FWG).

3. Strittige Wegführung

3.1. (...)

3.2. Der Rekurrent machte sinngemäss geltend, der bisherige Wegabschnitt umfasse 240m Teerbelag und 286m Naturbelag. Der neue Wegabschnitt sei über seine ganze Länge von 520m geteert. Teergebundene Deckbeläge seien nach Art. 6 FWV für Fuss- und Wanderwege nicht geeignet. Der Bezirksrat habe die Verlegung mit der Verkehrssicherheit begründet. Das sei nicht nachvollziehbar. Die Hauptstrasse müsse bei beiden Linienführungen überquert werden. Die Übersicht sei bei beiden Querungen gegeben. Auf der einspurigen Flurstrasse verkehrten immer wieder breite Landwirtschaftsfahrzeuge mit Anhänger. Dies bilde für Fussgängerinnen und Fussgänger ein Gefahrenpotential. Nach Art. 7 Abs. 2 lit. c FWG müssten Fuss- und Wanderwege ersetzt werden, wenn sie auf einer grösseren Wegstrecke stark befahren oder für den allgemeinen Fahrverkehr geöffnet seien. Der Bezirksrat handle genau umgekehrt. Der Weg werde von einer sicheren Linienführung auf eine Strecke verlegt, die für den allgemeinen Fahrverkehr geöffnet sei.

3.3. Der Bezirksrat hielt dem in der Rekursantwort vom 26. September 2023 entgegen, er habe sich eingehend mit der Wegführung auseinandergesetzt. Er habe im Einspracheentscheid dargelegt, dass sich die neue, zunächst auf dem asphaltierten Trottoir Richtung Osten verlaufende Route aus Sicherheitsgründen aufdränge. Wanderwege müssten nach Art. 6 Abs. 1 FWG möglichst gefahrlos begehbar sein. Sie hielt dazu in der Rekursantwort fest: «Bei der bisherigen Linienführung stellt die Überquerung der Kantonsstrasse wegen des eingeschränkten Gesichtsfelds eine relative Gefahr für den Fussgänger dar.» Solche Gefahren müssten entschärft werden. Die neue Überquerung sei übersichtlich. Die kurze asphaltierte Strecke sei im Verhältnis zum gesamten Wegnetz im Bezirksgebiet vernachlässigbar. Von entscheidender Bedeutung sei, dass die neue Wegführung eine Steigerung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger mit sich bringe.

3.4. Der bisherige und der neue Wegabschnitt sind nach der unbestrittenen Darstellung des Rekurrenten etwa gleich lang, der bisherige 526m (240m Teerbelag, 286m Naturbelag), der neue 520m (durchwegs Asphaltbelag). Wie der Rekurrent zutreffend ausführt, ist Asphalt als Belag für Fuss- und Wanderwege ungeeignet (Art. 6 FWV). Der strittige Wegabschnitt von 500m, der bisher etwa hälftig über geeigneten Naturbelag führte, verläuft mit der neuen Route durchwegs auf ungeeignetem Teerbelag.

3.5. Der Bezirksrat führt demgegenüber aus, die neue Route dränge sich aus Sicherheitsgründen auf. Er betonte, von entscheidender Bedeutung sei, dass die neue Wegführung eine Steigerung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger mit sich bringe. Andere Gründe für die Verlegung als die Sicherheit hat der Bezirksrat nach den Akten nicht vorgetragen. Beeinträchtigt ist die Sicherheit nach Auffassung des Bezirksrats, weil bei der heutigen Querung keine guten Sichtverhältnisse bestehen sollen.

3.6. Die Schweizer Norm 640 241 «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr» (Ausgabe 2016-03) macht Empfehlungen für die Sichtweite bei Fussgänger-

querungen. Die Sichtweite ist die Distanz, aus welcher sich Fahrzeugführende und Fussgehende gegenseitig erkennen können (SN 640 241, Ziff. 7). In der Tabelle der notwendigen Sichtweiten ist in der Norm ausserorts eine Sichtweite von 100m vorgesehen (SN 640 241, Tab. 1). Wie ein Blick auf die Karte zeigt, beträgt die Sichtweite bei der bisherigen Querung, auf der Höhe des Einlenkers, gegen Westen rund 100m, gegen Osten ein Mehrfaches. Die Sichtweite bildet demnach hier keinen Grund, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Wanderinnen und Wanderern zu ergreifen.

- 3.7. Demgegenüber wird die geplante Verlegung des Wanderwegs auf die asphaltierte Strasse dazu führen, dass die Wanderinnen und Wanderer sich die asphaltierte Strasse zwischen der Kantonsstrasse und der Liegenschaft H mit dem Fahrzeugverkehr teilen müssen. Es sind keinerlei Fahrverbote oder sonstige Verkehrsanordnungen signalisiert. Die Strasse ist 3m breit. Fahrzeuge dürfen ohne Ausnahmegewilligung 2.55m breit sein (Art. 94 Abs. 2 der Verordnung über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995, VTS, SR 741.41.), landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Doppelrädern sogar 3m (Art. 27 Abs. 2 lit. b VTS). Es ist dem Rekurrenten daher beizupflichten, wenn er auf dem neuen Wanderwegabschnitt ein Gefährdungspotential für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden beim Begegnungsfall zwischen Wanderinnen und Wanderern und Fahrzeugen erkennt.
- 3.8. Für den Bezirksrat war beim Entscheid, das Wiesenwegstück auf die asphaltierte Strasse zu verlegen, nach seinen eigenen Angaben von entscheidender Bedeutung, dass die neue Wegführung einer Steigerung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger mit sich bringe. Die neue Wegführung ist indessen nicht mit einer erkennbaren Steigerung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbunden. Klar ist demgegenüber, dass der neue Weg vollständig mit einem für Fuss- und Wanderwege ungeeigneten Belag, nämlich Teer, versehen ist. Die nicht näher begründeten Sicherheitsbedenken des Bezirksamts genügen nicht, um ein geeignetes und im geltenden Netzplan enthaltenes Fuss- und Wanderwegstück durch einen Abschnitt mit ungeeignetem Bodenbelag zu ersetzen.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 1113 vom 5. Dezember 2023